



Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz

aus Boghazköi
in babylonischer und hethitischer Sprache

herausgegeben von
Elmar Edel

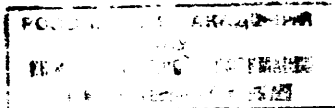
Band II Kommentar

HET 112-309



Westdeutscher Verlag

Das Manuskript wurde der
Klasse für Geisteswissenschaften
am 16. 4. 1986 von Elmar Edel vorgelegt.



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Edel, Elmar:

Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi
in babylonischer und hethitischer Sprache / hrsg. von
Elmar Edel.

[Hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der
Wissenschaften]. - Opladen: Westdt. Verl.

(Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie
der Wissenschaften; Bd. 77)

ISBN 3-531-05091-5

NE: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften
(Düsseldorf: Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen ...)

Bd. 2. Kommentar. - 1994

ISBN 3-531-05112-1

Herausgegeben von der
Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften

© 1994 by Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen

Herstellung: Westdeutscher Verlag

Satz, Druck und buchbinderische Verarbeitung: Boss-Druck, Kleve

Printed in Germany

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Verlagsgruppe Bertelsmann International.

ISSN 0171-1105

ISBN 3-531-05091-5 (Gesamtwerk)

ISBN 3-531-05111-3 (Band I)

ISBN 3-531-05112-1 (Band II)

Inhalt

Abkürzungen		12
Einleitung		
§ 1 a) Sprache, Absender und Empfänger der Briefe		17
§ 2 b) Parallelbriefpaare; Einordnung der Korrespondenz in verschiedene Archive		19
§ 3 c) Fundortangaben		21
① Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in der Amarnazeit in babylonischer Sprache		
§ ④ Übersicht über diese Briefe		22
§ ⑤ 1. 225/d = KBo XXVIII 51. Die Witwe Nibhūrurias an Šuppiluliuma		22
II. Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz unter Ramses II. in babylonischer Sprache (A-K)		
A. Der Briefwechsel der Könige kurz vor und nach dem Vertragsabschluß (21. Regierungsjahr Ramses' II.)		
§ 6 Die chronologische Folge dieser Briefe		27
§ 7 Die in der Vertragskorrespondenz auftretenden Boten		30
Besprechung der einzelnen Briefe		
§ 8 2. KUB III 51. Ramses an Ḫattušili (A 1)		31
§ 9 3. KUB III 52. Ramses an Ḫattušili (A 2)		35
§ 10 4. 166/b + 1199/c + 216/e = KBo XXVIII 1. Ramses an Ḫattušili (A 3)		39
§ 11 5. 87/m = KBo XXVIII 14. Ramses an Ḫattušili (A 4)		41
§ 12 6. KUB III 43 + 353/f (+) III 126. Ramses an Ḫattušili (A 5)		43
§ 13 Inhaltsangabe		44
§ 14 Philologischer Kommentar		44
B. Glückwunschsreiben der Mitglieder der ägyptischen Königsfamilie und des Wesirs an das hethitische Königspaar anläßlich des Vertragsabschlusses (21. Regierungsjahr Ramses' II.)		
§ 15 Übersicht über die Phraseologie dieser Briefe		52
Besprechung der einzelnen Briefe		
§ 16 7. 17/f = KBo XXVIII 47. Ramses und die ägyptischen Prinzen an Ḫattušili (B 1)		54
§ 17 8. Bo 69/608 + 301/u = KBo XXVIII 48. Wesir Pašijara und die „Großen“ an Ḫattušili (B 2)		57
§ 18 9. KUB III 70. Prinz Šutahapšap an Ḫattušili (B 3)		59
§ 19 10. 762/b + 1647/c = KUB XXXIV 2. Königsmutter Tūja an Ḫattušili (B 4)		61

§ 20	11. 426/w = KBo XXVIII 50. Königsmutter Tūja an Puduḫepa	(B 5)	62
§ 21	12. KBo I 29 + IX 43. Naptera an Puduḫepa	(B 6)	63
	Anhang		
§ 22	13. 74/e = KBo XXVIII 49. Naptera an Puduḫepa	(B 7)	64

C. Ramsesbriefe an hethitische Prinzen und an Puduḫepa anlässlich des Vertrags-
abschlusses (zumeist wohl aus dem 21. Regierungsjahr Ramses' II.)

§ 23	Übersicht über diese Briefe und Vergleich mit den Briefen in B		65
	Besprechung der einzelnen Briefe		
§ 24	14. Bo 77/17 = KBo XXVIII 46. Ramses an Prinz Kannuta	(C 1)	68
§ 25	15. 154/v = KBo XXVIII 36. Ramses an einen Prinzen (?)	(C 2)	69
§ 26	16. KUB IV 95 + 750/v. Ramses an Prinz Tešub-Šarruma	(C 3)	70
§ 27	17. 1735/c = KBo XXVIII 44. Ramses an Prinz Tašmi-Šarruma	(C 4)	72
§ 28	18. KBo II 10. Ramses an einen Prinzen	(C 5)	73
§ 29	19. 259/r = KBo XXVIII 17. Ramses an Puduḫepa	(C 6)	74

D. Der Briefwechsel über Urḫitešub

§ 30	Allgemeines		74
§ 31	Die chronologische Folge dieser Briefe		75
	Besprechung der einzelnen Briefe		
	1. Briefwechsel über Urḫitešub vor dem Friedensvertrag (21. Regierungsjahr Ramses' II.) (D 1-3)		
§ 32	20. KUB III 22 (+) 371/i. Ramses an Ḫattušili	(D 1)	77
§ 33	21. KUB III 36. Ramses an Ḫattušili	(D 2)	78
§ 34	22. NBC 3934 = JCS 1,241ff. Ramses an Ḫattušili	(D 3)	79
	2. Briefwechsel über Urḫitešub nach dem Friedensvertrag (D 4-12)		
	a) Urḫitešub in ägyptisch kontrolliertem Gebiet (D 4)		
§ 35	23. 588/s = KBo XXVIII 16. Ramses an Ḫattušili	(D 4)	85
	b) Urḫitešub in Nordsyrien (D 5-12)		
§ 36	Synopse der auf Urḫitešub bezüglichen Stellen in den Briefen der Untergruppe 2b		87
§ 37	Inhaltsangabe zur Synopse		87
§ 38	Philologischer Kommentar		93
§ 39	24 und 25. KBo I 15 + 19 (+) 22 und dessen Kopie KUB III 30 (+) 31. Ramses an Ḫattušili	(D 5-6)	95
§ 40	Inhaltsangabe		100
	Philologischer Kommentar		
§ 41	Ursprüngliche Zeilenzahl des Briefes		102
§ 42	Abschnitte A-E		102
§ 43	Abschnitt F		104
§ 44	Abschnitte G-K		111
§ 45	Abschnitt L		115
§ 46	Abschnitte M-Q		119
§ 47	26. KUB III 27. Ramses an Ḫattušili	(D 7)	121
§ 48	27. KUB III 58 (Vs.) + III 47 (Rs.). Ramses an Puduḫepa	(D 8)	122
§ 49	28. KBo I 24 + KUB III 23 + KUB III 84. Ramses an Kupanta- ^u KAL	(D 9)	125
§ 50	29. KUB III 62. Ramses an Ḫattušili	(D 10)	131

§ 51	30. 401/c + ... = KBo XXVIII 24. Ramses an Hattušili	(D 11)	135
§ 52	31. 499/d = KBo XXVIII 25. Ramses an Hattušili	(D 12)	138
	c) Urhitešub wieder in hattischer Hand (D 13-14)		
§ 53	32. KUB III 42 + 395/i. Ramses an Hattušili	(D 13)	139
§ 54	33. KUB III 69. Ramses an Puduhepa	(D 14)	142

E. Die Heiratsbriefe Ramses' II. kurz vor und nach der Heirat mit der Hethiterprinzessin (34. Regierungsjahr Ramses' II.)

§ 55	Allgemeines.	144
§ 56	Die chronologische Folge dieser Briefe	144

Besprechung der einzelnen Briefe

1. Die hethitische Prinzessin noch in Hatti (E 1-30)

a) Briefe vor der Salbung der Prinzessin (E 1-19)

α) *kartappu*-Briefe (E 1-3)

§ 57	Allgemeines; Chronologie	147
§ 58	34. KUB III 50. Hattušili an Ramses	(E 1) 148
§ 59	35. 673/f = KBo XXVIII 41. Ramses an Hattušili	(E 2) 148
§ 60	36. KUB III 45. Ramses an Hattušili	(E 3) 149

β) *Zuwā*-Briefe und Verwandtes (E 4-8)

§ 61	Allgemeines; Chronologie	151
§ 62	37. 9/k = KBo VII 11. Ramses an Hattušili (E 4)	153
§ 63	37a. Der zwischen 9/k und 352/f verlorene Brief	154
§ 64	38. 352/f = KBo XXVIII 80. Ramses an Hattušili (E 5)	154
§ 65	Die aus 9/k und 352/f zu erschließenden Briefbewegungen	156
§ 66	39. KUB III 61. Ramses an Hattušili. (E 6)	157
§ 67	40. KUB III 81. Hattušili an Ramses. (E 7)	158
§ 68	41. KUB III 46. Hattušili (?) an Ramses (?) (E 8)	160

γ) *Mašnijalli*-Briefe und Verwandtes (E 9-15)

§ 69	Allgemeines	161
	§ 70 und § 71 42 und 43. Das Parallelbriefpaar KBo I 9+ und 1965/c +	
§ 70	42. Brief I. KBo I 9+ = KBo XXVIII 21.22 (unvollständige Kopie). Ramses an Ḫattušili	(E 9) 161
§ 71	43. Brief II. 1965/c + weitere 10 Fragmente = KBo XXVIII 23. Ramses an Puduḫepa	(E 10) 164
§ 72	Synopse der beiden Briefe	165
§ 73	Inhaltsangabe	172
§ 74	Das gegenseitige Verhältnis der beiden Parallelbriefe	173
§ 75	Philologischer Kommentar	173
§ 76	Die aus KBo I 9+ und 1965/c + zu erschließenden Briefbewegungen	177
§ 77	44. 1353/c = KBo XXVIII 14. Ramses an Puduḫepa	(E 11) 178
	§ 78 und § 79 45 und 46. Das Parallelbriefpaar 122/e (+) und 177/b +	
§ 78	45. Brief I. 122/e (+) 2644/c + 412/d = KBo XXVIII 5 (+) 6. Ramses an Ḫattušili	(E 12) 180
§ 79	46. Brief II. 177/b + ... + 1756/c + 343/e = KBo XXVIII 4. Ramses an Puduḫepa	(E 13) 180
§ 80	Synopse der beiden Briefe	181
§ 81	Inhaltsangabe	186

§ 82	Das gegenseitige Verhältnis der beiden Parallelbriefe	186
	Philologischer Kommentar	
§ 83	177/b Vs. 1-34	186
§ 84	177/b Rs. (Geschenkliste); Vergleich mit 297/i	189
§ 85	Abschnitt I. Geschenke für das hethitische Königspaar	189
§ 86	Abschnitt II. Geschenke für die zwei Obersten der Gefolgsleute	195
§ 87	Abschnitt III. Geschenke für die Prinzen und ihre Frauen	
	Abschnitt IV. Geschenke für einen einzelnen Beamten	195
§ 88	Das Verhältnis des Parallelbriefpaares 122/c + und 177/b + zum Parallelbrief- paar KBo I 9 + und 1965/c + ...	197
§ 89	§ 89 und § 90 47 und 48. Das Parallelbriefpaar 283/b + und 645/c + 47. Brief I. 283/b + 419/b + 507/i (+) 262/q (+) 2362/c = KBo XXVIII 8 (+) 9 (+) 10. Ramses an Hattušili (E 14)	197
§ 90	48. Brief II. 645/c + 1157/c (+) 44/1 = KBo XXVIII 11 (+) 12. Ramses an Puduhepa (E 15)	198
§ 91	Synopse der beiden Briefe	198
§ 92	Inhaltsangabe	200
§ 93	Das gegenseitige Verhältnis der beiden Parallelbriefe	201
§ 94	Philologischer Kommentar	201
§ 95	Das Verhältnis des Parallelbriefpaares 283/b + und 645/c zum Parallelbrief- paar 122/e + und 177/b + ...	202
§ 96	§) [...]x-pitta wird zur Salbung der Prinzessin nach Hatti gesandt (E 16-19) § 97 und § 98 49 (+) 50 und 51 (+) 52. Das Parallelbriefpaar FHL 89 (+) und KUB III 63 (+)	203
§ 97	49. Brief I. FHL 98. Ramses an Hattušili (E 16)	203
§ 98	50. Brief I. 383/z = KBo XXVIII 42. Ramses an Hattušili. (E 17)	204
§ 99	51. Brief II. KUB III 63. Ramses an Puduhepa (E 18)	205
§ 100	Synopse der beiden Briefe	206
§ 101	Inhaltsangabe	207
§ 102	Das gegenseitige Verhältnis der beiden Parallelbriefe	208
§ 103	Philologischer Kommentar	208
§ 104	Die Geschenklisten von FHL 98	214
§ 105	52. KUB III 64 (E 19)	215
	b) Briefe nach der Salbung der hethitischen Prinzessin (E 20-30)	
§ 106	53. KUB III 24 + 59. Puduhepa an Ramses (E 20)	215
	§ 107 und § 108 54 und 55. Das Parallelbriefpaar KUB III 37 + und KUB III 57	
§ 107	54. Brief I. KUB III 37 (+) KBo I 17. Ramses an Hattušili (E 21)	217
§ 108	55. Brief II. KUB III 57. Ramses an Puduhepa (E 22)	218
§ 109	Synopse der beiden Briefe	218
§ 110	Inhaltsangabe	222
§ 111	Philologischer Kommentar	222
§ 112	Historischer Kommentar	227
§ 113	56. KUB III 40. Puduhepa an Ramses (E 23)	229
§ 114	57. KBo I 21. Ramses an Puduhepa. (E 24)	231
§ 115	Die aus KBo I 21 zu erschließenden Briefbewegungen	234
§ 116	58. KUB III 49. Hattušili oder Puduhepa an Ramses (E 25)	235
§ 117	59. KUB III 39. Puduhepa oder Hattušili an Ramses (E 26)	236
§ 118	60. 1295/v = KBo XXVIII 18. Ramses an Hattušili (E 27)	240
§ 119	61. KUB III 33. Wohl Ramses an Hattušili. (E 28)	241

§ 120	62. 19/u = KBo XXVIII 52. Ramses an Hattušili oder Puduhepa . . . (E 29)	242
§ 121	63. KUB III 32. Wohl Ramses an Hattušili (oder Puduhepa?) . . . (E 30)	242
	2. Die hethitische Prinzessin als Gemahlin Ramses' II. in Ägypten (E 31-35)	
§ 122	Die chronologische Folge dieser Briefe	243
	a) Zug der Prinzessin nach Ägypten; Besuch der Brüder bei der Prinzessin	
§ 123	64. 66/d = KBo XXVIII 26. Ramses an Hattušili (und Puduhepa) . . . (E 31)	243
§ 124	65. KUB III 65. Ramses an Puduhepa (E 32)	245
	b) Schwangerschaft der Prinzessin	
§ 125	66. 122/m = KBo VIII 12. Hattušili an Ramses (E 33)	249
§ 126	67. KUB III 83. Hattušili an Ramses (E 34)	250
	c) Geburt einer Tochter	
§ 127	67a. KBo XVIII 23. Hattušili an Ramses (= L 6) (E 34a)	254
§ 128	68. KBo I 23. Hattische Kopie eines Schreibens von Ramses an Hattušilli (E 35)	254

F. Die *insibja*-Briefe

§ 129	Allgemeines; Datierung	257
§ 130	Zur Reihenfolge der <i>insibja</i> -Briefe	258
	Besprechung der einzelnen Briefe	
§ 131	69. KUB III 28. Ramses an Hattušili oder Tuthaliya IV. (F 1)	258
§ 132	70. Bo 69/564 = KBo XXVIII 31. Ramses an Hattušili oder Tuthaliya IV. (F 2)	260
	§ 133 und § 134 71 und 72. Das Parallelbriefpaar KUB III 67 und KUB III 66 + W. 24	
§ 133	71. Brief I. KUB III 67. Ramses an Hattušili oder Tuthaliya IV. . . . (F 3)	260
§ 134	72. Brief II. KUB III 66 + W. 24. Ramses an Puduhepat (F 4)	260
§ 135	Synopse der beiden Briefe	260
§ 136	Inhaltsangabe	261
§ 137	Philologischer Kommentar	262
§ 138	73. KUB III 68. Ramses an Puduhepat (F 5)	264
§ 139	Zur Einordnung des Briefes KUB III 68 innerhalb der zu dieser zweiten ägyptisch-hethitischen Heirat gehörigen Heiratskorrespondenz	266
	Anhang (zweifelhafte Zuweisung zu den Ramsesbriefen)	
§ 140	74. KUB III 44. Ramses (?) an Tuthaliya IV. (?) (F 6)	267

G. Briefe medizinischen Inhalts

§ 141	Übersicht	268
§ 142	75. 652/f + 20/n + 127/r = KBo XXVIII 30. Ramses an Hattušili . . . (G 1)	270

H. Sonstige, inhaltlich isoliert dastehende größere Brieffragmente

	1. Mit Briefkopf	
§ 143	76. 132/e + ABoT 59 = KBo XXVIII 13 + ABoT 59. Ramses an Hattušili (H 1)	272
§ 144	77. KUB III 25. Ramses an Hattušili (H 2)	273
	2. Ohne Briefkopf	
§ 145	78. KUB III 34. Ramses an Hattušili oder Tuthaliya IV. (H 3)	274
§ 146	79. KUB III 82. Ramses an Hattušili (?) (H 4)	283
§ 147	80. 119/n = KBo XXVIII 28. Ramses an Hattušili (H 5)	285

I. Sonstige kleinere Brieffragmente

	1. Brieffragmente mit Kopf; Kurzbriefe mit Kopf und Geschenkkündigung	
§ 148	81. Winckler 414. Ramses an Hattušili	(I 1) 286
§ 149	82. 54/f = KBo XXVIII 40. Ramses an Puduhepa	(I 2) 287
	2. Fragmente mit Grußformel	
§ 150	83. 961/c = KBo XXVIII 38. Ramses an Hattušili	(I 3) 287
§ 151	84. 465/z = KBo XXVIII 7. Ramses an Hattušili oder Puduhepa	(I 4) 288
	3. Fragmente mit „Eidestafelformel“ oder Hinweis auf den Friedensvertrag	
§ 152	85. 1990/c = Taf. XXIII b. Ramses an Hattušili	(I 5) 288
§ 153	86. 1322/v = KBo XXVIII 20. Ramses an Hattušili	(I 6) 289
§ 154	87. 115/v = KBo XXVIII 15. Ramses an Hattušili	(I 7) 289
	4. Fragmente mit Geschenklisten	
§ 155	Übersicht	290
§ 156	Die Arten der ägyptischen Geschenke	292
	Besprechung der einzelnen Listen	
	a) Fragmente mit Geschenkkündigung, aber verlorener Geschenkkiste	
§ 157	88. 1087/c = KBo XXVIII 2. Ramses an Hattušili	(I 8) 295
§ 158	89. 66/r = KBo XXVIII 27. Ramses an Hattušili oder Puduhepa	(I 9) 296
	b) Fragmente von Geschenklisten	
§ 159	90. 1168/c = KBo XXVIII 34. Geschenkkiste	(I 10) 296
§ 160	91. 1188/u = KBo XXVIII 93. Ramses an Hattušili	(I 11) 297
	c) Zusammenstellungen von Geschenklisten verschiedener Stifter und Empfänger auf einer Tafel	
§ 161	92. 297/i = KBo XXVIII 33. Geschenkkiste: Ramses und Naptera an Hattušili und Puduhepa	(I 12) 297
§ 162	297/i als separate Tontafel mit Geschenkkiste zum Parallelbriefpaar KBo I 9+ und 1965/c+ gehörig	300
§ 163	93. 35/k = KBo VII 10. Geschenkkiste: Ramses und Naptera an Hattušili und Puduhepa	(I 13) 301
§ 164	94. 403/w = KBo XXVIII 32. Geschenkkiste: Ramses und Naptera an Hattušili und Puduhepa	(I 14) 305
	5. Fragmente, deren Inhalt sich kaum mehr bestimmen läßt	
§ 165	95. 204/a = KBo XXVIII 39. Ramses an Hattušili	(I 15) 309
§ 166	96. 26/i = KBo XXVIII 37. Ramses an Hattušili	(I 16) 309
§ 167	97. 247/n = KBo XXVIII 29. Ramses an Puduhepa	(I 17) 310
§ 168	98. 90/q = KBo XIV 55. Ramses an Hattušili (?)	(I 18) 310

K. Briefe des Hattušili bzw. der Puduhepa, die in Hattuša verblieben sind (Briefkonzepte)

§ 169	1. <u>Auflistung nach der Sprache</u>	310
§ 170	2. Inhalt der Briefe	
	a) Heiratsbriefe (E 1.7.8.20.23.26.33.34)	312
§ 171	b) Sonstige Briefe (K 1-5)	312
§ 172	3. Besonderheiten des Hurroakkadischen der in Hattuša geschriebenen Briefe	313

4. Besprechung der einzelnen Briefe

§ 173	99. KUB III 26. Hattušili oder Puduhepa an Ramses	(K 1)	316
§ 174	100. KUB III 41. Hattušili oder Puduhepa an Ramses	(K 2)	316
§ 175	101. KUB III 35. Hattušili an Ramses	(K 3)	317
§ 176	102. KUB III 38. Hattušili oder Puduhepa an Ramses	(K 4)	318
§ 177	103. 89/v = KBo XXVIII 43. Hattušili oder Puduhepa (?) an Ramses (?)	(K 5)	319

III. Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz unter Ramses II. in hethitischer Sprache

§ 178	Übersicht		320
	Besprechung der einzelnen Briefe		
	1. Heiratsbriefe (L 1-7)		
	a) Vor oder aus dem 34. Regierungsjahr Ramses' II. (L 1-5)		
§ 179	103a. Der dem Brief KUB XXVI 89 unmittelbar vorhergehende, verlorene Brief 2a'. Puduhepa an Ramses		321
§ 180	104. KUB XXVI 89. Ramses an Puduhepa	(L 1)	322
§ 181	105. KUB XXI 38. Puduhepa an Ramses	(L 2)	324
§ 182	106. KUB XXI 36. Ramses an Puduhepa	(L 3)	344
§ 183	107. KUB XXVI 53. Ramses an Hattušili	(L 4)	346
§ 184	108. KUB LVII 125. Hattušili an Ramses	(L 5)	349
	b) Nach der Geburt einer Tochter (L 6.7)		
§ 185	109. KBo XVIII 23. Hattušili oder Puduhepa an Ramses	(L 6)	352
§ 186	110. KUB XXIII 105. Hattušili an Ramses	(L 7)	353
	2. Inhaltlich nicht näher bestimmbare Brieffragmente (L 8.9)		
§ 187	111. 238/r = KBo XVIII 21. Hattušili (oder Puduhepa) an Ramses	(L 8)	354
§ 188	112. 319/w = KBo XVIII 20. Hattušili (?) an Tu[ja(?)]	(L 9)	355

ADDENDA zu den Briefen in babylonischer Sprache

Zu I 5. Fragmente, deren Inhalt sich kaum mehr bestimmen läßt

§ 189	113. 31/m = <u>KBo XXXVI 104</u> . Ramses an Hattušili (oder Puduhepa)	(I 19)	356
-------	--	--------	-----

Nachträge			357
---------------------	--	--	-----

Indices

A. Hieroglyphisch geschriebene Namen und Wörter aus Bd. II.		358
B. Keilschriftlich überlieferte ägyptische und kleinasiatische Namen		
1. Götternamen (ägyptisch und kleinasiatisch)		360
2. Personennamen		361
3. Ländernamen und Gentilicia		368
4. Städtenamen		371
C. Keilschriftlich überlieferte ägyptische Wörter		372
D. Orthographisches und Grammatikalisches zu den babylonischen Keilschrifttexten		373
E. Babylonische Wörter (in Auswahl) aus Bd. II.		375
F. Hethitische Wörter (in Auswahl) aus Bd. II.		377
G. Sumerogramme (in Auswahl) aus Bd. II.		377
H. Personen- und Sachweiser zu Bd. II.		378
I. Stellenregister (in Auswahl) aus Bd. II.		381

Abkürzungen

ABoT	Ankara Arkeoloji Müzesinde bulunan Bogazköy Tabletleri. Istanbul 1948
Adler (1976)	H.-P. Adler, Das Akkadische des Königs Tusratta von Mitanni. Alter Orient und Altes Testament. Band 201. Neukirchen-Vluyn 1976
ÄÄ	E. Edel. Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof. Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 205. Westdeutscher Verlag 1976
ÄHK	Die Ägyptisch-Hethitische Korrespondenz (als Abkürzung für die vorliegende Publikation gebraucht)
AEO	A. H. Gardiner, Ancient Egyptian Onomastica. Oxford 1947
AfO	Archiv für Orientforschung. Berlin/Graz 1926ff.
AHw	W. von Soden, Akkadisches Handwörterbuch. Wiesbaden 1959-1981
AJSL	American Journal of Semitic Languages and Literatures. Fortgesetzt als JNES. Chicago
AnSt	Anatolian Studies. Journal of the British Institute of Archaeology at Ankara. London 1951ff.
AO	Der Alte Orient. Leipzig
AoF	Altorientalische Forschungen. Berlin 1974ff.
AS	W. von Soden - W. Röllig, Das akkadische Syllabar. 2. Aufl. 1967. Analecta Orientalia 42. Rom
ASAE	Annales du Service des Antiquités de l'Égypte. Kairo 1900ff.
BASOR	Bulletin of the American Schools of Oriental Research. Jerusalem - Baghdad 1919ff.
BBLAK	Beiträge zur biblischen Landes- und Altertumskunde. 1950ff.
BCILL	Bibliothèque des Cahiers de l'Institut de Linguistique de Louvain.
BFA	Bulletin of the Faculty of Arts. Vol. 11, 1949, Fouad I University Press Cairo
BIE	Bulletin de l'Institut d'Égypte. Kairo 1859ff.
BIFAO	Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale. Kairo 1901ff.
BiOr	Bibliotheca Orientalis. Leiden 1943ff.
boh.	bohairisch (koptischer Dialekt)
BoSt	Boghazköi-Studien, herausgegeben von O. Weber
CAD	The Assyrian Dictionary of the University of Chicago. Chicago 1956ff.
CAH	The Cambridge Ancient History. Cambridge 1961ff.
Černý, LRL	J. Černý, Late Ramesside Letters. Bibliotheca Aegyptiaca IX, 1939
CHD	The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago. Chicago 1980ff.
CSCO	Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium
EA	J. A. Knudtzon, Die El-Amarna-Tafeln. Leipzig 1915
Edel, ND	E. Edel, Neue Deutungen keilschriftlicher Umschreibungen ägyptischer Wörter und Personennamen. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Sitzungsberichte 375. Band

- Edel, Fs. Alt E. Edel, Weitere Briefe aus der Heiratskorrespondenz Ramses' II.: KUB III 37 + KBo I 17 und KUB III 57. in: Geschichte und Altes Testament (Beiträge zur historischen Theologie 16 = Festschrift A. Alt), Tübingen 1953, S. 29-63
- Edel, Pašijara E. Edel, Der Brief des ägyptischen Wesirs Pasijara an den Hethiterkönig Hattusili und verwandte Keilschriftbriefe. Nachrichten d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen. I. Phil.-Hist. Klasse. Jahrgang 1978, Nr. 4
- Erichsen, Demot. Glossar W. Erichsen, Demotisches Glossar, Kopenhagen 1954
- Friedrich, HE² J. Friedrich, Hethitisches Elementarbuch. 2. Aufl. Heidelberg 1960
- Friedrich, HG J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze. Documenta et Monumenta Orientalis Antiqui. VII. Leiden 1959
- Friedrich, HW J. Friedrich, Hethitisches Wörterbuch. Heidelberg 1952
- Friedrich, Staatsverträge J. Friedrich, Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache. Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 31. Jgg. Leipzig 1926; 34. Bd. Leipzig 1930
- Fs. Alt s. Edel, Fs. Alt
- Fs. Brunner E. Edel, Kleinasiatische und semitische Namen und Wörter aus den Texten der Qadesschlacht in hieroglyphischer Umschrift. in: Fontes atque Pontes. Eine Festgabe für Hellmut Brunner. Ägypten und Altes Testament. Bd. 5. Bamberg 1983
- Fs. Edel M. Görg u. E. Pusch, Festschrift Elmar Edel 12. März 1979. Ägypten und Altes Testament. [Bd. 1]. Bamberg 1979
- Fs. Güterbock Harry A. Hoffner and Gary M. Beckman (Eds.). Kaniššumar. A Tribute to Hans G. Güterbock on his 75th Birthday May 27 1983. Oriental Institute of the Univ. of Chicago. 1986. Assyriological Studies 23
- Fs. Gamal Mokhtar Mélanges Gamal Eddin Mokhtar. Bibliothèque d'Etude T. XCVII, 2 fasc. Kairo 1985. Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire
- Fs. Otten Documentum Asiae Minoris Antiquae. Festschrift für H. Otten zum 75. Geburtstag. Herausgeber E. Neu & Chr. Rüster. Harrassowitz, Wiesbaden 1988
- GAG W. von Soden, Grundriß der akkadischen Grammatik. Analecta Orientalia. Rom 1952
- Gardiner, AEO siehe AEO
- Gardiner, EG A. H. Gardiner, Egyptian Grammar¹. Oxford 1957
- Gardiner, RAD A. H. Gardiner, Ramesside administrative Documents. Oxford 1948
- GDG H. Gauthier, Dictionnaire des Noms Géographiques, 7 Bde. Kairo 1925-1931
- Gelb, HS I. J. Gelb, Hurrians and Subarians. Studies in Ancient Oriental Civilization. Chicago 1944
- GM Göttinger Miscellen, Göttingen 1972ff.
- Goetze, Hatt. A. Goetze, Hattusiliš. Der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexen. Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 29. Jgg. Leipzig 1925
- Goetze, Kizzuwatna A. Goetze, Kizzuwatna and the problem of Hittite Geography. Yale Oriental Series. Researches Vol. XXII. New Haven 1940
- Goetze, Kleinasien A. Goetze, Kulturgeschichte des Alten Orients. 3. Abschnitt, 1. Unterabschnitt. München 1957
- Goetze, Madd. A. Goetze, Madduwattaš. Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 32. Jgg. 1927/8

- Goetze, NBr A. Goetze, Neue Bruchstücke zum großen Text des Hattušiliš und den Paralleltexten. Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 34. Jgg. Leipzig 1930
- Helck, Bez.¹ bzw.² W. Helck, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. Ägyptologische Abhandlungen 5, Wiesbaden 1962 und ²1971
- Helck, Militärführer H.-W. Helck, Der Einfluß der Militärführer in der 18. ägyptischen Dynastie. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens Bd. 14. Leipzig 1939
- IBoT I Istanbul Arkeoloji Müzelerinde bulunan Bogazköy Tabletleri. Istanbul I 1944
- IF Indogermanische Forschungen. Zeitschrift für Indogermanistik und allgemeine Sprachwissenschaft. Leipzig/Berlin 1892ff.
- JAOS Journal of the American Oriental Society 1843ff.
- JBL Journal of Biblical literature and exegesis
- JCS Journal of Cuneiform Studies. New Haven 1947ff.
- JEA Journal of Egyptian Archaeology. London 1914ff.
- JKlF Jahrbuch für kleinasiatische Forschung. Heidelberg
- JNES Journal of Near Eastern Studies. Chicago 1942ff.
- JSSEA Journal of the Society for the Study of Egyptian Antiquities. Toronto
- Kammenhuber (1976) A. Kammenhuber, Orakelpraxis, Träume und Vorzeichenschau bei den Hethitern. Texte der Hethiter 7. Heidelberg 1976
- Kestemont (1981) G. Kestemont, Accords internationaux relatifs aux ligues hittites (1600–1200 av. J. C.) Dossier C: Le dossier égyptien. Orientalia Lovaniensia Periodica 12, 1981
- KMAV H. Ranke, Keilschriftliches Material zur altägyptischen Vokalisation. Anhang zu den Abhandl. d. Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910
- Kořak (1982) S. Kořak, Hittite inventory texts (CTH 241–250). Texte der Hethiter 10. Heidelberg 1982
- KRI K. A. Kitchen, Ramesside Inscriptions. Oxford 1968ff.
- Kühne, Chronologie C. Kühne, Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna. Alter Orient und Altes Testament. Kevelaer 1973
- Laroche, CTH E. Laroche, Catalogue des Textes Hittites, Paris 1971
- Kuentz, Qadech Ch. Kuentz, La Bataille de Qadech. Les Textes et les Bas-Reliefs. Mem. de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 55. Kairo 1928
- Labat, AB R. Labat, L'Accadien de Boghaz-Köi. Bordeaux 1932
- LdÄ Lexikon der Ägyptologie. Wiesbaden 1975ff.
- Lebrun (1975/6) Piet Cornil et R. Lebrun, Fragments Hittites relatifs à l'Égypte. Orientalia Lovaniensia Periodica 6/7. Leuven 1975/1976
- Lichtheim (1980) M. Lichtheim, Ancient Egyptian Literature. Vol. III. The Late Period. Berkeley 1980
- MÄS Münchner Ägyptologische Studien. Berlin 1962ff.
- MDOG Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft. Berlin, Leipzig 1898ff.
- Mém. Atatürk J.-M. Durand et E. Laroche, Fragments Hittites du Louvre. Mémorial Atatürk. Ankara 1982, S. 73–107
- MIOF Mitteilungen des Instituts für Orientforschung, Berlin 1953ff.
- del Monte-J. Tischler G. F. del Monte-J. Tischler, Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte. Wiesbaden 1978
- MRS IX=RS ... Mission de Ras Shamra. Tome IX. Le Palais Royal d'Ugarit IV = Ras Shamra ...

MRTO	A. R. Schulman, <i>Military Rank, Title and Organization in the Egyptian New Kingdom</i> . MÄS 6. Berlin 1964
Mšt	S. Alp, <i>Die hethitischen Tontafelentdeckungen auf dem Maşat-Höyük</i> . Vorläufiger Bericht. Belleten, Cilt XLIV. Ankara 1980. S. 25-59
MVAeG	Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Leipzig und Berlin
NBC 3934	= ÄHK 22. Vgl. S. 9 und 235
NH	E. Laroche, <i>Les noms des Hittites</i> . Etudes Linguistiques IV. Paris 1966
OA	Oriens Antiquus. Rivista del Centro per le Antichità e la Storia dell'Arte del Vicino Oriente
OTA	E. Edel, <i>Die Ortsnamenlisten aus dem Totentempel Amenophis' III</i> . Bonner Biblische Beiträge 25. Bonn 1966
Otten, Apologie	H. Otten, <i>Die Apologie Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung</i> . StBoT 24. Wiesbaden 1981
Otten, Bronzetafel	H. Otten, <i>Die Bronzetafel aus Bogazköy</i> . StBoT 1. Wiesbaden 1988
Otten, Puduhepa	H. Otten, <i>Puduhepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen</i> . Akademie d. Wissenschaften und d. Literatur. Abhandlungen d. Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Jgg. 1975, Nr. 1. Mainz 1975
P. Anast. III bzw. VI	A. H. Gardiner, <i>Late-Egyptian Miscellanies</i> . Bibliotheca Aegyptiaca VII. Brüssel 1937. S. 20ff.
Pašijara	s. Edel, Pašijara
PD	E. F. Weidner, <i>Politische Dokumente aus Kleinasien. Die Staatsverträge in akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköi</i> . Leipzig 1923
P. d'Orbiney	A. H. Gardiner, <i>Late-Egyptian Stories</i> S. 9-29. Bibliotheca Aegyptiaca I. Bruxelles 1932
P. Harris I	W. Erichsen, <i>Papyrus Harris I. Hieroglyphische Transkription</i> . Bibliotheca Aegyptiaca V. Brüssel 1933
Pintore, Matrimonio	F. Pintore, <i>Il Matrimonio interdinastico nel vicino oriente durante i secoli XV-XIII</i> . <i>Oriens Antiqui Collectio</i> XIV. Rom 1978
PN	H. Ranke, <i>Die altägyptischen Personennamen</i> . Glückstadt 1935 und 1952
Pol., Inschr.	J. Polotsky, <i>Zu den Inschriften der 11. Dynastie. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens</i> . 11. Bd. Leipzig 1929
P. Sall. I	A. H. Gardiner, <i>Late-Egyptian Miscellanies</i> . Bibliotheca Aegyptiaca VII. Brüssel 1937. S. 79ff.
P. Tur.	<i>Papyrus de Turin, facsimilés par F. Rossi avec explication, traduction et vocabulaire par W. Pleyte</i> . Leiden 1869-1876
P. Westcar	A. Erman, <i>Die Märchen des Papyrus Westcar</i> . Mitteilungen aus den Oriental. Slgg. der Kgl. Museen zu Berlin. Berlin 1890
RA	<i>Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale</i> . Paris 1886ff.
Rainey, EAT	A. F. Rainey, <i>El Amarna Tablets 359-379</i> . <i>Alter Orient und Altes Testament</i> . Bd. 8. Kevelaer 1978
Ranke, PN	s. PN
Rec. Trav.	<i>Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie Egyptiennes et Assyriennes</i> . Paris 1870ff.
RHA	<i>Revue Hittite et Asiatique</i> . Paris 1930ff.
RIDA	<i>Revue internationale des droits de l'antiquité</i> .
RSO	<i>Rivista degli Studi Orientali</i> . Rom 1907ff.
SAK	<i>Studien zur Altägyptischen Kultur</i> . Hamburg 1973ff.
Schiffbr.	A. M. Blackman, <i>Middle-Egyptian Stories</i> . Bibliotheca Aegyptiaca II. Brüssel 1932

Sethe, Lesestücke	K. Sethe, Ägyptische Lesestücke zum Gebrauch im akademischen Unterricht zusammengestellt von Kurt Sethe. Leipzig 1924
Simons, ETL	J. Simons, Handbook for the Study of Egyptian Topographical Lists relating to Western Asia. Leiden 1937
Sinuhe	A. M. Blackman, Middle-Egyptian Stories. Bibliotheca Aegyptiaca II. Brüssel 1932
SMEA	Studi micenei ed egeo-anatolici. Roma 1966 ff.
Sommer, AU	F. Sommer, Die Ahhijava-Urkunden. Akademie d. Bayer. Akademie Phil.-Hist. Abteilung N. F. 6. München 1932
StBoT	Studien zu den Bogazköy-Texten. Wiesbaden 1965 ff.
Stefanini (1964)	Una lettera della regina Puduhepa al re di Alasija (KUB XXI 38). Accademia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria“. Florenz 1964
Syria	Syria. Revue d'art oriental et d'archéologie. Paris 1920 ff.
Tel Aviv	Tel Aviv. Journal of the Tel Aviv University. Institute of Archaeology. 1974 ff.
THeth	Texte der Hethiter. Heidelberg 1971 ff.
TUAT	Texte aus der Umwelt des Alten Testaments. Gütersloh 1982 ff.
Ugaritica	Ugaritica V. Paris 1968. Mission de Ras Shamrat. XVI.
UgFo	Ugarit-Forschungen. Internationales Jahrbuch für die Altertumskunde Syrien-Palästinas. Kevelaer 1969 ff.
Urk. IV	K. Sethe, Urkunden der 18. Dynastie. IV. Band. Leipzig 1909
Valloggia, Messagers	M. Valloggia, Recherche sur les „Messagers“ (wpwtw) dans les Sources Egyptiennes profanes. Hautes Etudes Orientales 6. Genf 1976
VBoT	Verstreute Boghazköi-Texte. Herausgegeben von A. Götze. Marburg 1930
VESO	W. F. Albright, The Vocalization of the Egyptian Syllabic Orthography. American Oriental Series. Vol. 5. New Haven, 1934
Wb	Wörterbuch der ägyptischen Sprache, hg. von A. Erman und H. Grapow, 6 Bde. Berlin u. Leipzig 1957
Wenamon	A. H. Gardiner, Late Egyptian Stories, Brüssel 1932. S. 61 ff.
Wolf, Bewaffnung	W. Wolf, Die Bewaffnung des altägyptischen Heeres. Leipzig 1925
WZKM	Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Wien 1887 ff.
YOS	Yale Oriental Series. New Haven
ZA	Zeitschrift für Assyriologie und vorderasiatische Archäologie. Leipzig/Berlin 1887 ff.
Zaccagnini (1973)	C. Zaccagnini, Lo scambio dei doni nel vicino oriente durante i secoli XV-XIII. Orientis Antiqui Collectio XI. Rom 1973
ZÄS	Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde. Leipzig/Berlin 1863 ff.
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig/Wiesbaden 1847 ff.
ZDPV	Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Leipzig/Wiesbaden 1878 ff.

Einleitung

§ 1

a) Sprache, Absender und Empfänger der Briefe

Wir geben hier zunächst einen Überblick auf unsere Korrespondenz aufgeschlüsselt nach Sprachen, und innerhalb der Sprachen wieder aufgeschlüsselt nach den Absenderländern Ägypten bzw. Hatti.

Dieser Überblick wird durch die Listen auf S. 18 und 311 (wo speziell die in Hatti geschriebenen, aber nicht nach Ägypten gesandten Briefe zusammenfassend betrachtet werden) weiter im Detail aufgeschlüsselt durch die Angabe der Namen von Absender und Empfänger.

	Sprache der Briefe		
	babylonisch	hethitisch	
	Ägypten → Hatti	Ägypten → Hatti	Gesamtsumme
mit Briefkopf	31 ^{a)}	–	31
ohne Briefkopf	<u>57</u> 88	<u>3</u> 3	<u>60</u> 91
	Hatti → Ägypten ^{b)}	Hatti → Ägypten ^{b)}	
mit Briefkopf	3	1	4
ohne Briefkopf	<u>11</u> 14	<u>4 (+ 1?)</u> 5 (6?)	<u>15 (16?)</u> 19 (20?)
Gesamtsumme	102 ^{c)}	8 (9?)	110 (111?)

^{a)} Siehe die Aufschlüsselung dieser Briefe auf S. 18; wir lassen bei dieser Zählung den Brief ÄHK 1=225/d weg, da er im Gegensatz zu allen folgenden Briefen aus der Amarnazeit stammt.

^{b)} Siehe die Aufschlüsselung dieser Briefe auf S. 311.

^{c)} Nach dem Inhaltsverzeichnis ist die Gesamtzahl der in den Abschnitten I und II A bis II K behandelten Briefe 103. Den einen Brief aus Abschnitt I (225/d) zählen wir hier jedoch nicht mit, wie schon in Anm. a erklärt. Dazu kommt nachträglich ein babylonisch geschriebenes Brieffragment Nr. 113 aus Ägypten (vgl. S. 356), so daß sich die für Briefe dieser Art gegebene Summe von 57 auf 58, und die Gesamtsumme der babylonisch geschriebenen Briefe von 102 auf 103 erhöht.

Aufschlüsselung zu S. 2, Anm. a: Ägypten → Hatti; Briefe mit (mehr oder weniger gut) erhaltenem Briefkopf. Sprache babylonisch:

Absender in Ägypten	Adressaten in				Summe
	Hatti			Mirā	
	Hattušili	Puduhepa	Prinzen	Kupanta-KAL	
Ramses II.	11 ^{a)}	8 ^{b)}	4 ^{c)}	1 ^{k)}	24
Ramses II. und Prinzen	1 ^{b)}	–	–	–	1
Šutahapšap	1 ^{c)}	–	–	–	1
Naptera	–	2 ^{e)}	–	–	2
Tūja	1 ^{d)}	1 ^{h)}	–	–	2
Pašijara und die „Großen“	1 ^{e)}	–	–	–	1
Summe	15	11	4	1	31
Spalte	I	II	III	IV	

Spalte				
	Name des Hattušili erhalten	ÄHK	Name des Hattušili verloren	ÄHK
I	a) KUB III 22+371/i	20	KUB III 25	77
	KBo I 9+	42	KUB III 62	29
	132/e+	76	122/e+	45
	652/f+	75	KUB III 28	69
	W. 414	81	Bo 69/564	70
	–	–	FHL 98	49
	b) –	–	17/f	7
	c) KUB III 70	9	–	–
	d) –	–	762/b+	10
	e) Bo 69/608	8	–	–
II	f) KUB III 66; 68		ÄHK 72; 73	
	KUB III 63; 1965/c+		ÄHK 51; 43	
	177/b+*; 1353/c+		ÄHK 46; 44	
	54/f; 259/r		ÄHK 82; 19	
	g) KBo I 29+; 74/e ¹⁾		ÄHK 12; 13	
	h) 426/w		ÄHK 11	
III	i) 1735/c; 750/v+ KUB IV 95		ÄHK 17; 16	
	Bo 77/17; KBo II 10		ÄHK 14; 18	
	KBo II 10 hat zwar keinen Briefkopf mehr erhalten, aber es ist so deutlich, daß das Fragment zu der kleinen, an hethitische Prinzen gerichteten Briefgruppe gehört, daß es sehr unpraktisch wäre, es hier auszuschneiden.			
IV	k) KBo I 24+		ÄHK 28	

¹⁾ Nur in 177/b+ und 74/e ist der Name der Puduhepa verloren.

§ 2 b) Parallelbriefpaare; Einordnung der Korrespondenz in verschiedene Archive

In IF 60 (1949) 72ff. habe ich gezeigt, daß es Briefe gibt, die sich praktisch nur dadurch unterscheiden, daß der eine Brief von Ramses an Hattušili und der andere an Puduhepa gerichtet ist. Mit Hilfe dieser Beobachtung konnte ich in einer Reihe von Fällen Joins erkennen und sichern, so z. B. über Jahre hinweg bei KBo I 9+, bei dem der Parallelbrief 1965/c+ komplett erhalten vorlag. Es liegt wohl auf der Hand, daß solche Briefe gleichzeitig als „Parallelbriefpaare“ mit dem gleichen Boten abgesandt worden sein müssen. Wir stellen die Fälle im Folgenden zusammen mit Nennung ihrer Nummer in der vorliegenden Veröffentlichung (ÄHK-Nr.) und ihrer Nummer innerhalb der jeweiligen Thematik (D Urhitešub-, E Heirats-, F insibja-Briefe). Da man annehmen möchte, daß solche Parallelbriefpaare von den Archivaren nicht auseinandergerissen wurden, sondern jeweils im gleichen Archiv aufbewahrt wurden, wäre es interessant, diese Annahme nachprüfen zu können. Aus diesem Grund haben wir die Fundorte auch angegeben, wobei wegen der Bedeutung der Fundjahre auf S. 21 verwiesen sei. Der jeweils erste Brief eines solchen Briefpaares geht von Ramses an Hattušili, der jeweils an zweiter Stelle stehende Brief geht von Ramses an Puduhepa:

	ÄHK	Fundort bzw. -jahr	wahrscheinlicher Fundort der Paare
1 {	26 D 7 KUB III 27	?	?
	27 D 8 KUB III 58 (+) 47	?+ (1906)	E }
2 {	42 E 9 KBo I 9+	A 5 }	A
	43 E 10 1965/c+	A 5 }	
3 {	45 E 12 122/e+	A }	A
	46 E 13 177/b+	A 4 }	
4 {	47 E 14 283/b+	A 4/5 }	A
	48 E 15 645/c+	A 5 }	
5 {	49 E 16 FHL 98 }	?	?
	50 E 17 383/z }	?	?
	51 E 18 KUB III 63	(1906)	E }
6 {	54 E 21 KUB III 37+KBo I 17	(1906)+?	E }
	55 E 22 KUB III 57	?	?
7 {	68 F 3 KUB III 67	(1907) }	
	69 F 4 KUB III 66	(1907) }	wohl Tempel I
Dazu darf vielleicht noch gestellt werden (vgl. S. 333 und 265ff., 275):			
8 {	32 D 13 KUB III 42+395/i	(1906)+D 8	E
	33 D 14 KUB III 69	(1907)	?
9 {	38 E 5 352/f	wohl E	
	104 L 1 KUB XXVI 89	?	
10 {	39 E 6 KUB III 61	?	
	100 L 3 KUB XXI 36	?	

Zu diesen Ramsesbriefen lassen sich auch noch zwei Briefe der Tūja, Mutter Ramses' II., stellen, die anlässlich des Vertragsabschlusses ziemlich sicher als Parallelbriefpaar an Hattušili bzw. Puduhepa gesandt wurden:

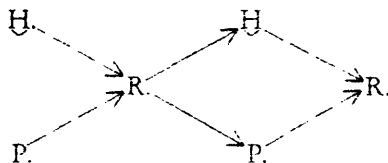
	ÄHK	Fundort
11 {	10 B 4 762/b+	A 4.5
	11 B 5 426/w	p-q/10-11

Zu weiteren, ziemlich wahrscheinlichen Parallelbriefpaaren aus der Zeit des Vertragsabschlusses vgl. S. 65ff.; 73/74. Im Grunde handelt es sich hier um „Sammelbriefsendungen“, wie ich sie nennen möchte, weil die meisten dieser Briefe (wohl gleichzeitig mit der Vertragstafel) von dem Diplomaten Pariḥnawa im Rahmen einer einzigen Mission nach Ḥattuša gebracht worden sein dürften. Vgl. dazu auch S. 67/68. Eine „Sammelbriefsendung“ besonderer Art stellen die Briefe KUB III 27, KUB III 58(+) 47 (zusammen = Parallelbriefpaar 1) und KBo I 24+ dar, wozu S. 89 zu vergleichen ist. Alle drei Briefe gingen gleichzeitig zu Ḥattušili (und Puduḥepa); KBo I 24+ von da aus weiter zum König von Mirā, wie nach der Adressenangabe anzunehmen ist.

In drei Fällen, nämlich bei den Paaren 2–4, ist es also sicher, daß die Parallelbriefpaare jeweils im gleichen Archiv deponiert aufgefunden wurden. Beim 7. Paar ist es immerhin wahrscheinlich, daß beide im Tempel I gefunden wurden. In fünf Fällen, nämlich bei den Paaren 1, 5, 6 und 11, darf dann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß auch sie jeweils im gleichen Archiv deponiert waren; das wäre in den vier ersten Fällen also Archiv E gewesen; beim Paar 10 wird man Archiv A als gemeinsamen Auffindungsort annehmen dürfen.

Diesem Hinweis auf ein gewisses Ordnungsprinzip steht die Beobachtung gegenüber, daß die Heiratsbriefe (Nr. 2–6), die doch in relativ kurzer Zeit ausgetauscht worden sein müssen, nicht in einem Archiv, sondern in zwei Archiven, nämlich A und E, deponiert wurden. Wenn die Korrespondenz mit anderen Staaten auch so verstreut deponiert wurde, mußte es schwer gewesen sein, sich in den Briefen zurechtzufinden. Auch die oben genannten „Sammelbriefsendungen“ finden sich durchaus nicht immer im gleichen Archiv, vgl. S. 66. Wenn man nun als „Ordnung“ einen Zustand definiert, der es erlaubte, eine bestimmte Korrespondenz (möglichst auch in chronologischer Anordnung) zuverlässig und rasch aufzufinden, so muß die Verteilung der Ägypterkorrespondenz auf mindestens drei verschiedene Archive als ein mittleres Durcheinander bezeichnet werden. Man darf aber zur Ehrenrettung der Archivare wohl annehmen, daß erst unter Tudḫalija IV. ein gewisses Desinteresse an der Ramses-Ḥattušili-Korrespondenz um sich griff, das zur allmählichen Zerstreuung der älteren Korrespondenz führte.

Briefe, die von Ramses gleichzeitig an Ḥattušili und Puduḥepa gingen, setzen natürlich auch die entsprechenden Briefe der Gegenseite vor und nach dem jeweiligen Parallelbriefpaar voraus nach dem Schema



Solche Verknüpfungen mit dem vorhergegangenen Brief des Ḥattušili oder der Puduḥepa werden auch verschiedentlich bezeugt durch Zitate aus dem jeweils vorausgegangenen Brief; auch ganze Briefpaare dieser Art lassen sich durch Zitate nachweisen, vgl. dazu S. 177, wo die von Ḥatti ausgehenden Parallelbriefpaare 3a–3a' und 4a–4a' plausibel gemacht werden. Direkt erhalten sind solche (oben gestrichelt gezeichneten) Briefpaare jedoch nicht.

Es gibt jedoch zwei Briefpaare, die vielleicht als aus Ḥatti stammende Parallelbriefpaare aufgefaßt werden könnten. Sicherheit läßt sich allerdings nicht gewinnen, da Titel und Namen der königlichen Absender (und Adressaten) verloren sind, und die Briefe auch sonst stark fragmentiert sind. Es handelt sich um folgende Briefe, zu denen Näheres auf S. 249ff. und 352ff. zu finden ist:

	ÄHK		
12	{	66 E 33	122/m
	{	67 E 34	KUB III 83
13	{	110 L 7	KUB XXIII 105
	{	109 L 6	KBo XVIII 23

Meine Erklärung für das Auftreten von Parallelbriefpaaren lautete in IF 60 (1949) 72ff., daß sie mit der besonderen staatsrechtlichen Stellung der hethitischen Königin allgemein oder insbesondere der Puduhepa zu begründen sind. Otten, Puduhepa, hat diese besondere Stellung der Puduhepa bestätigt und dafür auch auf meine Parallelbriefpaare verwiesen. Leider läßt sich aber bei dem lückenhaften Überlieferungsstand unserer Briefe nicht mit Sicherheit sagen, ob es zu jedem Ramses- bzw. Puduhepabrief auch einen Parallelbrief gegeben hat. Da, wo solche gesicherten Briefpaare vorliegen, haben wir jeweils eine synoptische Textzusammenstellung gegeben, die ja auch den Vorteil bietet, Ergänzungen in dem einen Text durch die (bestenfalls) erhaltenen Wörter des anderen Textes unmittelbar einsichtig zu machen.

§ 3

c) Fundortangaben¹

Nur bei den Ausgrabungen, die nach der Zeit H. Wincklers stattfanden, verfügen wir über genaue Fundortangaben. Bei Streufunden sind diese Angaben freilich nur von bedingtem Wert. Liegen Streufunde in der Nähe eines der Archive, kann man sie aber mit mehr oder weniger großer Sicherheit einem Archiv wenigstens versuchsweise zuordnen.

Bei den Ausgrabungen, die zur Zeit Wincklers stattfanden, sind wir – vor allem wohl wegen der Krankheit und dem frühen Tod Wincklers – nur zum Teil über die Fundorte unterrichtet durch Datumsangaben bei seinen Kopien, die sich in seinem Tagebuch fanden. Die Kenntnis der Datumsangaben verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Otten. Texte, die H. Winckler 1906 kopierte, stammen höchstwahrscheinlich aus dem Archiv E, weil 1906 nur im Bereich dieses Archivs gegraben wurde. Natürlich können sich unter diesen Stücken aber ab und zu auch andere Streufunde von ganz anderer Stelle befunden haben, die die Ausgräber oder Einheimische aufgefunden haben mögen. Stücke, die Winckler 1907 kopierte, können dagegen von drei Archiven herkommen, dem Archiv E, dem „Haus am Hang“ (unwahrscheinlich) und vor allem aus Tempel I in der Unterstadt. Daten von Ägypterbriefen, die etwa 1911 und 1912 gefunden und kopiert worden sein könnten, sind nicht bekannt.

Insgesamt gibt es drei Archive, in denen Ägypterbriefe aufbewahrt wurden: das schon erwähnte Archiv E am Westhang von Büyükkale, das Archiv A, das von K. Bittel 1931–1933 in der Südecke von Büyükkale ausgegraben wurde, und in der Unterstadt das Archiv in Kammer 11 des Großen Tempels (Tempel I). Das „Haus am Hang“, das wir als Grabungsstelle Wincklers im Jahre 1907 als theoretische Fundstelle von Ägypterbriefen oben erwähnt haben, scheidet mangels jedes positiven Belegs aus.

¹ Vgl. dazu H. Otten, Das Hethiterreich, in H. Schmökel, Kulturgeschichte des Alten Orient, Kröners Taschenausgabe, Band 298, S. 319ff. Zur Lage der Fundorte vgl. KBo XXVIII, Pläne auf S. XVIII und XIX.

I. Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in der Amarnazeit in babylonischer Sprache

§ 4 Übersicht über diese Briefe

Von der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz in akkadischer Sprache aus der Amarnazeit hatten wir bisher nur einige Belege aus dem Tontafelfund von El Amarna. Sie stammen aus der Zeit Suppiluliumas I. Es sind dies EA 41 (Suppiluliuma I. an den Pharaon *Hu-u-ri-i-ia* = Amenophis IV.? Tutanchamun ?); EA 42 (?) und EA 44 (Prinz Zita an einen Pharaon). Vgl. zu diesen Briefen Kühne, Chronologie 101-103. Da diese Briefe bereits veröffentlicht und behandelt sind und außerdem nicht in Boghazköi gefunden wurden, fallen sie nicht in den Rahmen dieses Buches.

Das Gleiche gilt in gewisser Weise auch für die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus der Amarnazeit in hethitischer Sprache. Die beiden Arzawa-Briefe VBoT 1 und 2 (Amenophis III. an den König von Arzawa; Laroche, CTH 151.152) sind bereits veröffentlicht und sind außerdem in Ägypten im Amarnaarchiv gefunden worden.² Der nur sehr fragmentarisch erhaltene Brief KLUB XIX 20 (Brief des Suppiluliuma I. an den Pharaon; Laroche, CTH 154) ist zwar in Boghazköi gefunden, aber bereits von Forrer, Forschungen II,1 (1926) behandelt worden, und zuletzt – mit Unterstützung durch Hethitologen – von W. J. Murnane, The road to Kadesh. Studies in Ancient Oriental Civilization. No 42. Chicago, 1985, 26–34. In diesem Brief droht Suppiluliuma den Ägyptern Krieg an wegen der in Syrien erfolgten Ermordung seines Sohnes Zannanza, den sich die königliche Witwe in 225/d zum Gemahl erbeten hatte. Der Brief ist also zeitlich hinter dem akkadisch geschriebenen Brief 225/d einzuordnen, den wir jetzt behandeln wollen.

§ 5 1. 225/d = KBo XXVIII 51. Die Witwe Nibhururias an Suppiluliuma

a) Fundort: x/17, etwa Niveau der zweiten Bauschicht (also phrygisch).

Literatur: Edel, IF 60 (1949) 75¹ mit dem für die Bestimmung des Fragments entscheidenden Hinweis auf den Namen des ¹GISPA.LÚ. Edel, Orientalistika 2 (1978) = Slovensko Orientalistično Društvo, Ljubljana 33–35 (weitgehend ergänzte Übersetzung der Vs.)

b) Vorgeschichte des Briefes

Ausschlaggebend für das Verständnis des Ganzen ist Z. 10': *taltapra Hattušaziti* „du hast mir den Hattušaziti gesandt“; das weist auf eine bemerkenswerte Episode der ägyptisch-hethitischen Beziehungen hin, die wir durch die sog. Annalen Suppiluliumas oder besser „Bericht über die Taten“

² Im Grunde genommen handelt es sich hier auch gar nicht um die Korrespondenz Ägypten-Hatti, sondern um die Korrespondenz Ägypten-Arzawa (unter dessen König Tarhundaradu); vergleichbar wäre damit aber die Korrespondenz des Ramses mit Kupanta-KAL, dem König des Landes Mira, das zu den Arzawaländern gehörte; es handelt sich um den akkadisch geschriebenen Ramsesbrief Nr. 28 (KBo I 24+), vgl. S. 125ff. Dieser Brief mußte hier behandelt werden, weil er engstens mit den Ramsesbriefen Nr. 26 und 27 zusammengehört.

Šuppiluliumas³ kennengelernt haben. Dieser Bericht war von seinem Sohne Muršili verfaßt worden und natürlich in hethitischer Sprache abgefaßt. Es heißt hier, Šuppiluliuma habe bei der Belagerung der Stadt Karkemisch zwei Generale zu einem Überfall ins Land Amka, die heutige Beqā⁴ zwischen Libanon und Antilibanon entsandt, wodurch die Ägypter in Schrecken geraten seien. Da nun gerade der Pharao namens Nibhururja starb, und die ägyptische Königin kinderlos war, habe sie einen erstaunlichen Brief an den Hethiterkönig geschrieben. „Mein Mann ist gestorben“ schrieb sie „und ich habe keinen Sohn. Aber dir schreibt man viele Söhne zu. Wenn du mir einen deiner Söhne gäbest, würde er mein Gemahl werden. Nie werde ich einen meiner Diener nehmen“. Als Šuppiluliuma diesen Brief erhielt, habe er die denkwürdigen Worte gesprochen „*inireamu uttar karūiliaz piran natta kuwapikēi kišat*“ – „So was ist mir früher (doch) noch nie passiert“ – „in meinem ganzen Leben!“ – möchte man am liebsten hinzufügen.

Der umsichtige König sendet daraufhin einen Vertrauten, eben jenen Hattušaziti = *GIŠPA.LÚ*, nach Ägypten mit dem Auftrag: „Geh und bringe du mir Kunde zurück! Vielleicht täuscht man mich. Vielleicht haben sie doch einen Königssohn. Bring Du mir sichere Kunde zurück!“ Inzwischen wurde Karkemisch erobert, der Winter ging ins Land und jetzt erst im Frühjahr kehrte Hattušaziti aus Ägypten zurück in Begleitung eines ägyptischen Diplomaten namens Hani. Er brachte einen weiteren Brief der verwitweten Königin, in dem diese noch dringlicher um Entsendung eines Prinzgemahls bittet: „Warum sagst du ‚Man will mich vielleicht täuschen?‘ Hätte ich einen Sohn, würde ich dann in ein fremdes Land über meine und meines Landes Schande schreiben? Du hast mir nicht geglaubt und hast so zu mir gesprochen! Er, der mein Gatte war, ist gestorben, und einen Sohn habe ich nicht! Niemals werde ich einen Diener von mir nehmen und ihn zu meinem Gatten machen. Ich habe in kein anderes Land geschrieben, nur dir habe ich geschrieben! Man schreibt dir viele Söhne zu, so gib mir einen Sohn von dir! Mir wird er Gatte sein, in Ägypten aber wird er König sein!“

So weit also dieses Briefzitat aus dem zweiten Brief der königlichen Witwe. Nun ist klar, daß die Originalbriefe der Königin in akkadischer Sprache abgefaßt gewesen sein müssen. Das zeigen die vielen Fragmente der etwas späteren Korrespondenz, die Ramses II. mit dem Hethiterkönig Hattušili führte; das zeigen aber auch die wenigen erhaltenen Reste der hethitisch-ägyptischen Korrespondenz aus der Zeit Šuppiluliumas – ich nenne nur EA 41, den akkadisch geschriebenen Brief Šuppiluliumas. Unsere Zitate aus den Šuppiluliuma-Annalen sind also aus dem Akkadischen ins Hethitische übersetzt, und man darf annehmen, daß sie nur freie Wiedergaben des Sinns dieser Briefe darstellen. Die Annalen sind ja, wie wir sahen, nicht einmal zeitgenössisch, sondern erst unter dem Nachfolger Muršili verfaßt worden.

Wie der schon zitierte Satz „du hast mir den Hattušaziti gesandt“ zeigt, haben wir dagegen in 225/d erstmalig ein Fragment aus dem akkadisch abgefaßten zweiten Brief der Königin vor uns, wie auch der weitere Inhalt von 225/d noch zeigen wird.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1') Man ist zunächst versucht, die üblichen *sulmu*-Formeln zu ergänzen, wonach es dem Sender bzw. Empfänger des Briefes, seinen Truppen und Pferden gut gehe(n möge). Man wird sich vor einer solchen Ergänzung aber hüten müssen, da dann die Vs. nur etwa 13 + [4] = 17 Zeilen umfaßt hätte, und sich unter Berücksichtigung unserer Ergänzungen der 13 mehr oder weniger gut

³ Vgl. dazu Umschrift und Übersetzung bei H. G. Güterbock, The deeds of Suppiluliuma as told by his son, Muršili II, in JCS 10 (1956) speziell ab S. 94ff. In einem der Textzeugen, KUB XXXIV 24, wird der Name des Pharao *Ni-ib-hu-ru-ri-a-aš* (š = Nominativendung) geschrieben, was eine perfekte Wiedergabe des Namens des *Nibhururja* darstellt, wie ich in JNES 7 (1948) 14.15 gezeigt habe. Die Versuche, auf Grund irgendwelcher historischen Konstruktionen, die Nibhururja-Episode auf andere Könige wie Echnaton oder Semenckare zu beziehen, sind zwar nie abgerissen, doch hat Tr. Bryce, JEA 26 (1990) 97ff. erst jüngst wieder die historische Unhaltbarkeit dieser Versuche überzeugend nachgewiesen.

erhaltenen Zeilen ein Höhen-Breitenverhältnis von etwa 1:2 ergäbe. So wird man bei der Nennung der Pferde an die Aufzählung einer Geschenksendung denken dürfen, die man freilich normalerweise am Briefende erwarten würde. Man kann aber auf KBo I 9+, Vs. 22 verweisen, wo „Pferde“ als Geschenke ziemlich frühzeitig im Text genannt werden.

Vs. 2') Meine Ergänzung des Beginns des eigentlichen Briefinhalts beruht zunächst auf der hethitischen Formulierung DUMU-wa-mu NU.GÁL „ich habe keinen Sohn“, wie die Witwe bereits in ihrem ersten Brief an Šuppiluliuma schrieb, vgl. JCS 10 (1956) 94 (Z. 11). Beide Sätze lauten wörtlich „ein Sohn von mir ist nicht vorhanden“, bzw. „[ein Sohn von mir] existiert nicht“ (NU.GÁL = *i-ia-nu*).

Im ersten und im zweiten Brief steht aber davor noch nach der hethitischen Wiedergabe in KBo V 6 III 10 LÚ-aš-wa-mu-kán BA.UG, bzw. in IV 5 LÚMU.DI.IA ku-iš e-eš-ia nu-wa-ra-aš-mu-kán BA.UG „der Mann ist mir gestorben“ bzw. „wer mein Mann war, der ist mir gestorben“. Das müßte man unbedingt auch im Originalschreiben der Königswitwe erwarten, auch wenn der Tod des Königs Šuppiluliuma bereits bekannt gewesen sein mag – vermutlich hatte Šuppiluliuma der Königswitwe bereits sogar ein Beileidsschreiben gesandt vergleichbar dem Schreiben EA 26, dem Beileidsschreiben Tušrattas an Teje, die Witwe Amenophis' III.

Am Zeilenende könnte man *m[i-nu]* „wa[rum]“ ergänzen. Wenn man sich das durch KBo V 6 IV 3 bezeugte Mißtrauen Šuppiluliumas vor Augen hält, könnte man an eine Ergänzung denken wie „wa[rum] glaubst du mir nicht?“.

Vs. 3') Hier muß gekommen sein „[Gib mir einen Sohn von dir, und er wird mein Mann und in Ägypten König sein]“, vgl. KBo V 6 IV 11-12. Ergänze dann etwa „er möge [dem Lande Ägypten] ge[fallen]“? Oder „er möge geeignet sein [einen Sohn zu erzeugen]“? Vgl. für *tiābu(m)* die Bedeutung „geeignet sein (zu schreiben)“ AHw 1389,5g.

Vs. 4'/5') Hier wird also für einen aus der Ehe zu erwartenden Sohn die Erbfolge im Königtum festgelegt. Von einem DUMU.NITA „(Erb)sohn“ ist auch in der Ramseskorrespondenz die Rede in KUB III 83 Rs. 8 anlässlich der Heirat des Pharao mit der Hethiterprinzessin, vgl. S. 251.

Vs. 5', Ende) Das von uns nach Durchsicht aller mit *e* anlautenden Substantive im AHw ergänzte *e[kūti]* bezeichnet als Abstraktum auf *-ūtu* den Zustand der „Familienlosigkeit“, also „ich bin im Zustand der Familienlosigkeit“. Das gleichlautende Konkretum *ekūtu*, Femininum zu *ekū*, bezeichnet entsprechend ein weibliches Wesen, das keinerlei Absicherung durch familiäre Bindungen hat;⁴ das Wort wird gerne neben der *almattu* „Witwe“ aufgezählt. Das paßt auf die ägyptische Königin: Ihr Mann ist tot, sie ist Witwe und hat keinen Sohn, der sie schützen könnte. Sehr wahrscheinlich entspricht der hethitische Ausdruck *wannumias*, mit dem die Königin in einer Rede des Ḫani vor seinem Gesprächspartner Šuppiluliuma bezeichnet wird, dem Ausdruck *ekū*, der in dem Abstraktum *ekūtu* steckt. Das Hapax *wannumias* wird mit „alleinstehend“, „kinderlos“ von den Hethitologen übersetzt, was auf dasselbe hinausläuft wie das akkadische Konkretum *ekūtu*.

Vs. 6') Der Ausdruck *iktē: māti* „einziges Land“ erinnert sofort an den Ramsesbrief KUB III 63 (vgl. S. 210f.). Dort wird als Ergebnis der Heirat Ramses' II. mit der Tochter Ḫattušilis festgestellt, daß „die beiden großen Länder Ägypten und Ḫatti zu einem Lande wurden“. Dem Sinne nach kann dann am Zeilenbeginn nur etwa so gestanden haben, wie wir ergänzten; das entspricht etwa auch der Bitte der Königin, wie sie bei der zweiten Mission vorgetragen wurde: *nu-ua-mu 1-EN* ¹¹DUMU-KA *pa-a-i* „Gib mir einen Sohn von dir!“ KBo V 6 IV 10/11.

Vs. 6', Ende, – 10', Anfang) Was nun folgt, hat in den aufs stärkste gekürzten Briefziten des Berichts über die Taten Šuppiluliumas keine Parallelen. Daß man überhaupt das Folgende ergänzen kann, beruht auf einem Stilprinzip der Ägypterbriefe, das man etwa so konkretisieren kann: Statt „Wir kennen uns“ sagt man „ich kenne dich und du kennst mich“. Solche Kehrsätze lassen sich ausweiten und komplizieren, sind aber auch bei stärkerer Zerstörung eher einer Ergänzung zugänglich als normale erzählende Texte. Um den Bau dieser streng im Parallelismus membrorum

⁴ AHw 195 s. v. *ekū(m)* 2a.

gegliederten Textstelle wiederzugeben, wird im Folgenden diese Textstelle in Sätze aufgegliedert; zusätzlich möge der vorhergehende und der folgende Satz die so schön gegliederte Textstelle einrahmen:

.....

amur anāku ina e[kūti]

⁶[šupranni 1-en DUMU-ka]

[ū 2 KUR.MEŠ GAL.MEŠ-¹¹u, iturra ina] 1-et KUR-ti

ū tušēbilan[ni ⁷šūbilāti^{MEŠ-ka}]

[ū anāku aḫaddi ana šāšunu]

ū anāku kannama u[šēbilakku ⁸šūbilāti^{MEŠ-ia}]

[ū attā taḫaddi ana šāšunu]

ū aḫaddi ki ašapara[⁹keku šapāra ⁹banā ina ŠU-ti DUMU.MEŠ.KIN-rija]

[ū taḫaddi ki tašapar]anni šapāra banā ina ŠU-ti ¹⁰DUMU.MEŠ.KIN-rika]

[anāku kannu ašpurakku]

[ū anuma atta] taltapra ¹¹GIŠPA.LÚ[...

„Siehe, ich bin im [Zustand der] Fami[lienlosigkeit].

⁶[Sende mir einen Sohn von dir],

[und die zwei großen Länder werden] zu einem Lande [werden],

und du wirst m[ir ⁷deine Geschenke] bringen lassen,

[und ich werde mich über sie freuen];

und ich werde [dir] in gleicher Weise ⁸[meine Geschenke bringen lassen],

[und du wirst dich über s]ie [freuen]!

Und ich werde mich freuen, wenn ich d[ir eine ⁹schöne Sendung] senden werde

[durch die Hand meiner Boten],

[und du wirst dich freuen, wenn du] mir eine schöne Sendung [sen]den [wirst]

[durch die Hand ¹⁰deiner Boten]!“

[So hatte ich dir geschrieben].

Du hast [nunmehr] den Ḫattušaziti, [deinen Boten], gesandt [...

Als Hauptfreude des orientalischen Königtums wird hier also der Austausch von Geschenken unter den Königen – genauer hier zwischen der Königin und dem Hethiterkönig – hingestellt!

Vs. 10') Zur Lesung des Namens als Ḫattušaziti („Mann aus Ḫattuša“) vgl. man Laroche, NH S. 65; 285. Dieser Mann war nach dem Erhalt des ersten Briefes der Königin von Šuppiluliuma nach Ägypten zur Einholung weiterer Informationen geschickt worden (KBo V 6 III 45/46). Er kehrt jetzt zurück nach Ḫatti mit 225/d.

Vs. 12') Hinter *mašlu* wäre die Ergänzung [*ana epēššina*] oder [*ana semēšina*] „ausführens-wert“ bzw. „hörens-wert“ denkbar, vgl. 177/b+, Vs. 28 auf S. 187.

Rs. 4) Zum Namen [P]āpu vgl. das Folgende.

Rs. 5) Man könnte theoretisch natürlich auch [*taš-pu-ra*] ergänzen: „Der [...]x-a-b/pu, den [du] zur Boten[schaft] gesandt hast“. Es läge dann in [...]x-a-b/pu der Name eines hethitischen Boten vor. Da der Brief der Königswitwe die Antwort auf den von dem Hethiterboten Ḫattušaziti überbrachten Brief des Šuppiluliuma darstellt, müßte der [...]x-a-b/pu ein Hethiterbote gewesen sein, der vor dem ersten Heiratsbrief der Königswitwe nach Ägypten gekommen war. Der konnte aber bestenfalls nur einen Beileidsbrief Šuppiluliumas zum Tode Nibḫururias überbracht haben. Jenen Boten in 225/d, also dem zweiten Heiratsbrief der Königin, zu erwähnen, hätte nichts gebracht, denn damals, kurz nach dem Tod Nibḫururias, konnte Šuppiluliuma ja noch nichts von den Heiratsplänen der Königswitwe wissen. Also kann die Witwe mit [...]x-a-b/pu nur den Boten meinen, der ihren ersten Brief an Šuppiluliuma überbracht hatte, und daher darf in Rs. 5 am sinnvollsten [*ašpurakku*] („[den ich dir sandte]“) ergänzt werden.

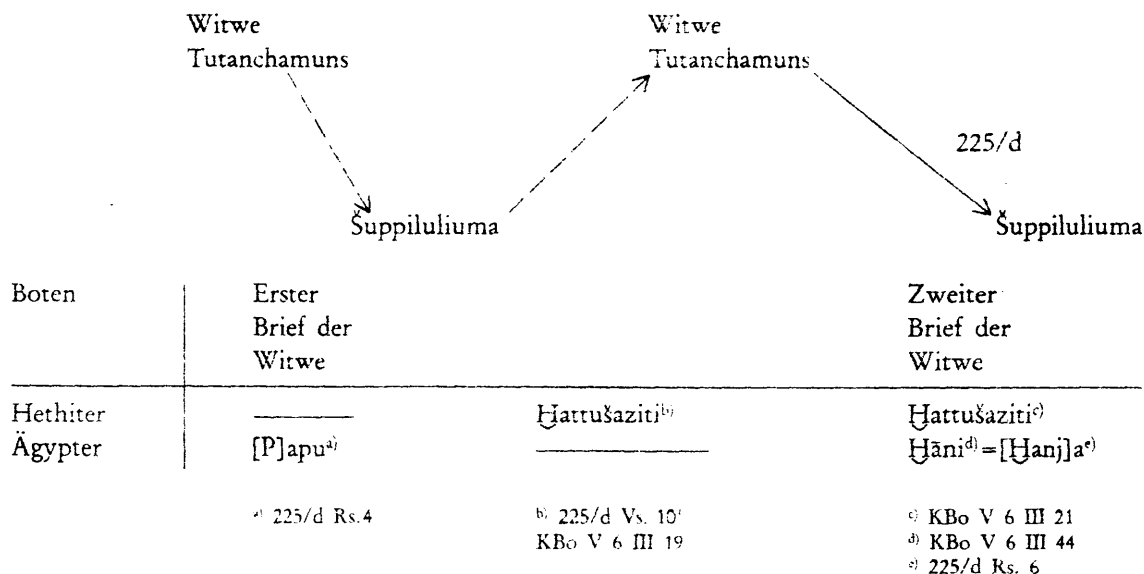
Als Bote der Königswitwe könnte sein Name im Idealfall ägyptisch zu deuten sein. Da ist es tatsächlich ein Glücksfall, daß sich ein verblüffend anklingender Name eines ägyptischen Beamten in der syrischen Provinz findet, der in dem Brief aus Tell el-Hesī (= EA 333) im Nominativ *Pa-a-pu* (Z. 22), im Genetiv *Pa-a-pi* (Z. 2) lautet, vgl. dazu Albright, BASOR 87 (1942) 33, Anm. 6. In 225/d ist von dem Zeichen *PA* nur noch der Kopf des obersten Senkrechten und ein Stück des Schafts zu sehen, so daß der Ergänzung zu *PA* nichts im Wege steht. Zur Deutung des Namens in EA 333 hat sich bereits Albright a. a. O. 36, Anm. 27 geäußert, der ihn mit „P'p'“, Ranke, PN I 130a, 131b und 132 verbinden möchte. Zu denken wäre aber besonders an *Ppw* PN I 132,14. Vgl. Albright, JNES 5 (1946) 17 Nr. 39, wo er den *Pa-a-pu* als *P'ape* deutet und lautlich mit *Φίωψ* in Verbindung bringt.

Rs. 6) In ...-i)a sollte wegen des folgenden Relativsatzes der Name eines ägyptischen Boten vorliegen. Nach KBo V 6 III 44 hatte die Königswitwe einen Boten namens *Ha-a-ni*-(i) (Nominativendung!) zu Šuppiluliuma gesandt, und so liegt es sehr nahe, das [...-i)a zu [*Ha-an-i*]a zu ergänzen. Der Wechsel von -i und -ia findet sich auch in dem Namen *Ria-mašši* bzw. *Ria-mašja*, vgl. S. 187 und Edel, JNES 7 (1948) 18.19. Der keilschriftlichen Umschreibung dürfte hieroglyphisch der Name *Hny* entsprechen, vgl. Ranke, PN I 241,26 und Edel, JNES 7 (1948) 24 (zu Nr. 10).

Rs. 7) Die naheliegende Lesung und Ergänzung *LÚ an[-na-a]* „die[sen] Mann“ ist nicht zu halten angesichts der Tatsache, daß der Boghazköi-Schriftduktus wie in 225/d meist saubere Worttrennung aufweist. Also ist *LÚ an-* zu lesen, und da bietet das Wörterbuch nur die Ergänzungsmöglichkeit *LÚ an[-tu-ub-šal-li]* an, „hoher Hofbeamter“, zu dem AHW 55 (unter *antuwašalli*) zu vergleichen ist; MRS IX 42,37 wird dieser Titel an fünfter Stelle nach anderen Würdenträgern hinter dem Kronprinzen aufgezählt. Vgl. auch Sommer, AU 123²; 389. – Könnte dieser Titel dem *Hattušaziti* zuzuordnen sein, der im hethitischen Bericht den Titel *LÚ.É.ŠÀ* „Geheimsekretär“ (Friedrich, HW 283) trägt? Außer *Hattušaziti* kann es schlecht einen Mann von so hohem Rang in der Gesandtschaft gegeben haben, die den Brief des hethitischen Königs überbrachte – sonst hätte man ihn als Überbringer des Briefs genannt.

Rs. 8) Vgl. zu dieser Ergänzung PD 14, Z. 40.

Wenn wir die hier zur Sprache gekommenen beiden Briefe der Königswitwe in Kombination mit den Namen der Überbringer graphisch darstellen wollen, so ergibt sich folgende Übersicht:



II. Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz unter Ramses II. in babylonischer Sprache (A-K)

A. Der Briefwechsel der Könige kurz vor und nach dem Vertragsabschluß (21. Regierungsjahr Ramses' II.)

§ 6

Die chronologische Folge dieser Briefe

Es handelt sich hier um sechs Ramsesbriefe, von denen einer (Nr. [4]) allerdings nur erschlossen ist; für ihre genauere Beschreibung sind die Inhaltsangaben bei den einzelnen Briefen zu vergleichen. Hier soll vom Inhalt der Briefe nur herausgehoben werden, was für die Datierung und damit für die Aufeinanderfolge dieser Briefe von Wichtigkeit ist. Mit [1a], [2a] usw. wird jeweils der (nicht erhaltene) Antwortbrief der Hethiter auf die Ramsesbriefe 1, 2 usw. bezeichnet:⁵

Es muß zunächst einen Ramsesbrief gegeben haben, den wir mit [0] bezeichnen, und von dessen Inhalt wir nichts wissen. Er wird beantwortet durch

[0a]) Hier muß Hattušili den Pharao aufgefordert haben, eine Vertragstafel herzustellen. Das geht aus dem teilweise ergänzten Brief 1 = KUB III 51 Vs. 13'/14' hervor, wonach diese Aufforderung lautete: „[Lasse die Tafel anfe]rtigen!“

1.) A 1 = KUB III 51 ist mit Sicherheit der früheste erhaltene von diesen Briefen, denn Ramses hat die Silbertafel noch nicht hergestellt (Vs. 14'), und auch Hattušili hat sie noch nicht herstellen lassen (Vs. 24'): „die Tafel, auf [der] mein Bruder (= Hattušili) den [Frie]densvertrag m[achen wird]“ sagt Ramses.

[1a]) Hattušili sendet die Silbertafel an Ramses, und nimmt durch Geschenke und Briefe Verbindung mit den Familienangehörigen des Ramses und mit dessen „Großen“ auf, vgl. S. 67. Gleichzeitig nehmen auch die Familienangehörigen Hattušilis Verbindung mit Ramses auf; vgl. ebenda. Die Namen der Hethiterboten dieser Silbertafelmission erfahren wir aus Brief 6.

2.) A 2 = KUB III 52. Ramses hat die Silbertafel erhalten (Vs. 14') und zitiert eine Stelle daraus (Vs. 9'-11').

Gleichzeitig mit KUB III 52 müssen als Reaktion auf die mit Brief [1a] abgesandten Briefe und Geschenke die Antwortschreiben und Geschenke der Familienangehörigen des Pharao und seiner Großen an Hattušili abgegangen sein, vgl. S. 67-74, wo diese Briefe gesondert behandelt werden.

Wenn jetzt im verlorenen Briefende Ramses den Vorschlag machte, Hattušili möge ihn in Ägypten aufsuchen, um das neugeschaffene Bündnis ostentativ allen Nachbarvölkern vorzuführen, könnte der Ramsesbrief 166/b+ = Brief Nr. 3 nach einem Antwortbrief Hattušilis auf KUB III 52 gefolgt sein.

⁵ Einer dieser von Hattušili stammenden Briefe dürfte erhalten vorliegen in K3 = KUB III 35, vgl. S. 317f. Der ungefähre Inhalt dieses Briefes ist mir zu spät deutlich geworden, als daß ich den Brief K3 noch unter die Briefe in A hätte einreihen können. Bei Brief [4a] haben wir jedoch wenigstens nachträglich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß K3 speziell dorthin gehören könnte.

Es ist hier noch darauf hinzuweisen, daß die hier angewandte chronologische Numerierung der Briefe natürlich nichts zu tun hat mit der ÄHK- oder Publikationsnummer, zu der ÄHK I, S. 13 zu vergleichen ist.

[2a] wäre nun theoretisch der eben erwähnte Antwortbrief des Hattušili. Nach Brief Nr. 3 (166/b+), Vs. 15'-18' müßte Hattušili hier gefragt haben, wo sich die beiden Großkönige genauer treffen sollten. Auch das Zitat aus unserem Brief [2a] in 166/b+, Vs. 24' mit Rs. 1'ff. drückt die freudige Bereitschaft Hattušilis aus, seinen Bruder zu treffen.

3.) A 3 = 166/b+ bestätigt ein weiteres Mal den Erhalt der Silbertafel Hattušilis (Vs. 4'-9') und erklärt, er habe sie „Groß und Klein“ vor Augen gestellt (Vs. 5'-7'). Das muß sich auf die Übersetzung und Eingravierung in Hieroglyphen im Tempel von Karnak und in seinem Totentempel, dem Ramesseum auf der Westseite von Theben, beziehen. Es ist verständlich, daß er unmittelbar nach Erhalt der Silbertafel das in Brief KUB III 52 noch nicht hätte berichten können, weil die Zeit kurz nach Erhalt der Tafel bei weitem zu kurz für die Einmeißelung der Vertragsübersetzungen in diesen Tempeln gewesen wäre.

Auch Ramses will nun eine Silbertafel herstellen (*u[šeppeš]*) und an Hattušili senden lassen (Vs. 10'-11').

Auf die Frage in Brief [2a] nach dem Treffpunkt der beiden Großkönige gibt Ramses Kina[*hhi*] (= Kanaan) in Vs. 22' an.

[3a]) ist anzusetzen als Vorläufer eines uns nicht erhaltenen Briefes Nr. [4].

[4]) Mit diesem Brief zusammen muß die Silbertafel des Ramses mit der ägyptischen Vertragsfassung an Hattušili gesandt worden sein, denn im nächsten erhaltenen Ramsesbrief, A 4 = 87/m, wird der Erhalt der Silbertafel bereits vorausgesetzt.

[4a]) Hattušili muß in diesem Brief wegen eines in dem folgenden Brief 87/m aufgeführten Zitats aus [4a] dem Ramses mitgeteilt haben, daß ihn, Hattušili, der König von Assur als „Ersatz eines Großkönigs“ beschimpft habe – offenbar wegen Hattušilis Bereitschaft, nach Ägypten zu gehen, wie es die Pflicht der Vasallen sei zum Oberherrn zu gehen und nicht umgekehrt. Möglicherweise ist K 3 = KUB III 35 ein Teil dieses Briefes, vgl. S. 317f.

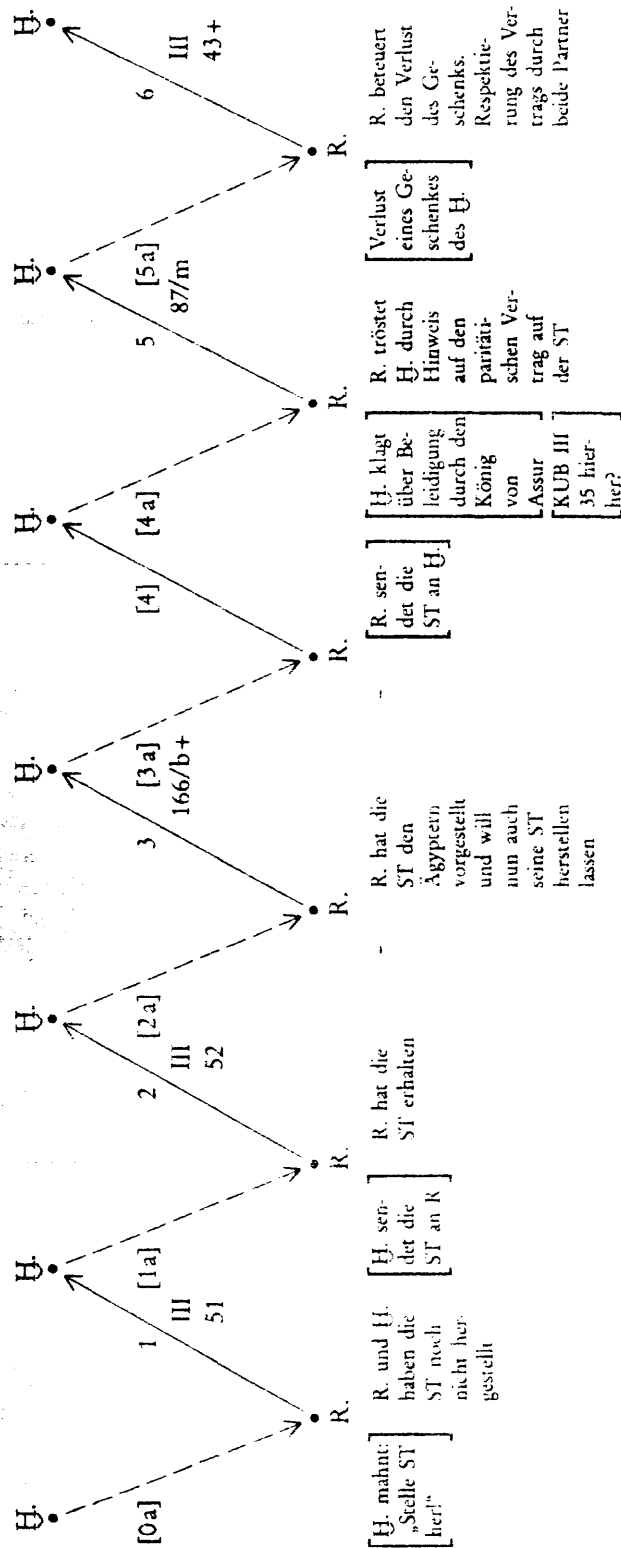
5.) A 4 = 87/m = KBo VIII 14. Ramses beruhigt seinen Partner mit dem Hinweis auf den paritätisch abgeschlossenen Vertrag, der Hattušili als Großkönig bestätige.

Ramses sendet seine „Großen“ ins Land [Upi] ab, um seinen Freund Hattušili dort zu empfangen. Diese sollen ihn offenbar dann ins Land [Kinahhi] führen, wo Ramses auf ihn warte, um ihn nach Ägypten in seine Residenz zu geleiten.

[5a]) Von diesem Antwortbrief des Hattušili wissen wir nichts, außer daß er sich nach Brief 6 (A 5 = KUB 43+, Vs. 5') „aufs neue“ nach einem Geschenk erkundigt, das er gleichzeitig mit dem Hethitervertrag, also der berühmten Silbertafel, abgesandt haben will.

6.) A 5 = KUB III 43 + 126 + 353/f ist der Brief, in dem Ramses die führenden Männer der Silbertafelmission [1a] aufzählt, die mit ihrem jeweiligen Gefolge zu ihm kamen, aber das bewußte Geschenk eben nicht bei sich hatten. Da Hattušili „immer wieder“ und im vorangegangenen Brief [5a] „aufs neue“ nach dem Erhalt eines bestimmten Geschenks gefragt haben soll, trifft es sich gut, daß zwischen dem Hattušili-Brief [1a] mit der Silbertafelmission und unserem Ramsesbrief Nr. 6 mindestens vier Hattušili-Briefe liegen, in denen Hattušili „immer wieder“ (Brief [2a, 3a und 4a]) und dann „aufs neue“ (Brief [5a]) nach dem Verbleib des Geschenks gefragt haben konnte. Daß wir in den dazwischen liegenden Ramsesbriefen 3, [4] und 5 dazu keine Stellungnahme finden, ist bei dem fragmentarischen Zustand der Briefe nicht überraschend.

Zur besseren Übersicht geben wir auf S. 29 noch eine graphische Darstellung der Abfolge dieser Briefe mit kurzer Inhaltsangabe. R. = Ramses; H. = Hattušili. ST = Silbertafel mit dem Friedensvertrag. — — —> Brief nur erschlossen; —————> Brief erhalten. III = KUB III.



Besuchsvorschlag:

[Treffpunkt in Kinahh]

[Vorschlag eines Besuchs]

1. Bote:

[sakrauasi] jahw n
 tnt-hir
 <PN> uty/Nuitj (?)

2. Bote:

Pirihnawa [P3-tn-w3] [Pirihnawa]

Abholung des H. in [Upi]
[Treffpunkt in Kinahh]

1. A 1 = KUB III 51) Dieser Brief wird von dem Boten Piriḫnawa überbracht (Vs. [14']. 22'). Nach Rs. 3'ff. war dem Brief bereits eine andere Mission des Piriḫnawa zusammen mit einem *sakrumaš*-Streitwagenoffizier nach Amurru zu König Bentešina vorausgegangen, vgl. S. 32; 34. Es muß nun angenommen werden, daß in Vs. 14' dieser Streitwagenoffizier zu ergänzen ist und nach Vs. 22' wiederum zusammen mit Piriḫnawa gesandt wurde, diesmal aber direkt zu Ḫattušili. Dann wird nämlich verständlich, warum mit der darauf folgenden Silbertafelmission (siehe [1a] im Folgenden) wieder ein ägyptischer Streitwagenoffizier aus Ḫatti nach Ägypten zurückkehrt.

[1a], verlorener Brief Ḫattušilis an Ramses). Dieser Brief, mit dem gleichzeitig die hethitische Silbertafel nach Ägypten gebracht wurde, ist von einer Gesandtschaft überbracht worden, deren ägyptische (und hethitische)⁶ Teilnehmer wir aus der historischen Einleitung zur Übersetzung des Hethitervertrags in Karnak entnehmen können, vgl. meinen Artikel in *Orientalia* 38 (1969) 177ff. mit S. XXII und hier S. 31. Es handelt sich um mindestens zwei Ägypter, die als „Königsboten“ bezeichnet werden, und von denen der erste einer der höchsten Befehlshaber der Streitwagenkräfte war, nämlich der *jdnuw n tj-nt-htr 'ntj* (? *Nmtj*?) „Adjutant der Streitwagentruppe, (namens) 'Anti(? Nemti?)“.

Wir kennen diesen Offizier sonst nicht aus der Ramseskorrespondenz; doch dürfte er dem *sakrumaš*-Streitwagenoffizier entsprechen, der in Brief 1 (= KUB III 51) als Gefährte des Piriḫnawa genannt wird, da dies der einzige Streitwagenoffizier ist, der in der Vertragskorrespondenz vorkommt. Es ergäbe sich also die interessante Titelgleichung *sakrumaš* = *jdnuw n tj-nt-htr*.⁷

Der Name des zweiten Ägypters ist bis auf seinen Titel „Königsbote“ völlig verloren; ebenso der des dritten Ägypters, der wegen des reichlich vorhandenen Platzes in der Lücke wohl ergänzt werden muß. Der Name des zweiten Ägypters sollte auf jeden Fall unser *P3-ṛḫ-nw3* sein, der als hieroglyphische Entsprechung zu Piriḫnawa bereits von H. Schäfer erkannt worden war, wie Ranke, *ZAS* 58 (1923) 134 angibt. Er trägt in den Ramsesbriefen auch nie einen anderen Titel als *mār-šipri* „(Königs)bote“, so daß er in Karnak nicht unbedingt einen weiteren Titel außer *wpwtj-nswt* geführt zu haben braucht. Dieser *P3-ṛḫ-nw3* = Pi-riḫ-nawa war mit Brief 1 (= KUB III 51) nach Ḫatti gesandt worden und kehrt jetzt nach Ägypten zurück, ebenso wie der Streitwagenoffizier (*sakrumaš*) mit ihm ausgesandt worden war und wieder als *jdnuw n tj-nt-htr* namens 'Anti (? Nemti?) mit ihm zusammen nach Ägypten zurückkehrt.

2. A 2 = KUB III 52) Dieser Brief wurde gleichzeitig mit den Antwortschreiben und Geschenken der Familienangehörigen Ramses' und seiner Großen an Ḫattušili gesandt. Aus diesen Briefen ergibt sich Piriḫnawa wiederum als Bote, so daß er aus Ḫatti, wohin er laut Brief 1 = KUB III 51 gesandt worden war, wieder nach Ägypten zurückgekehrt sein muß und zwar als Begleiter der Hethiterprinzen, die den Ḫattušilibrief [1a], die Vertragstafel und die vielen Geschenke nach Ägypten

hethitischen Teilnehmer können wir mit größerer Ausführlichkeit aus KUB III 43 + 126 + 353/f entnehmen, vgl.

man davon ausgeht, daß der *sakrumaš* nach einem mb. Brief zwei Streitwagen in einem Kampf kommandiert (vgl. S. 34), so scheint das zu Schulman, *MRT* 35 zu passen, der zum *jdnuw n tj-nt-htr* bemerkt: „although we have no exact information of the precise nature of his duties, we ... should not, as has been done“, take him to be the chariotry commander“; in seiner Anm. 1 zitiert er Faulkner, *JEA* 39, 43. Auf S. 86 stellt Schulman den *jdnuw n tj-nt-htr* im Rang lediglich über den *qrw* „Schildträger“ (auf dem Streitwagen).

In seiner ausführlichen Kritik der Schulmanschen Arbeit in *BiOr* 26 (1969) 7 schreibt Yoyotte „L'enquête relative aux officiers supérieurs auxquels s'appliquait le terme *jdnuw n tj-nt-htr* doit donc rester ouverte. Il paraît que l'étendue et leur rang purent être différents selon le cas et selon les périodes: certains, supérieurs aux autres, peuvent avoir été les „lieutenants“ directs du roi; la plupart ... auraient été les vicaires et subordonnés immédiats de *mr mš* dans l'infanterie et de *mr smi* dans la charrie“. So könnte unser Mann „Stellvertreter (des Königs) bei der Streitwagentruppe“ gewesen sein; er könnte aber auch „Stellvertreter (des Generals) der Streitwagentruppe“ gewesen sein, was beides hohe Ämter sind und zu seinem Auftrag, die Augenmedizin für den Hethiterkönig nach Amurru zu bringen und erst recht die Silbertafel aus Ḫatti zu holen, nicht schlecht passen würde. Die nur einmal bezeugte Aufgabe des *sakrumaš*, zwei Streitwagen im Kampf zu kommandieren, wäre demgegenüber etwas bescheiden, so daß man für den ägyptischen und den akkadischen Titel weitere Informationen abwarten muß.

ten brachten. Das heißt, er muß in Karnak als aus Hatti kommender Bote in der Lücke hinter dem ägyptischen Streitwagenoffizier genannt gewesen sein, was wir im Vorhergehenden bereits vorausgesetzt haben.

Während der Streitwagenoffizier offenbar in Ägypten zurückblieb, kehrte Pariḥnawa also wieder nach Hatti zur Überbringung der Briefe und Geschenke für die hethitische Königsfamilie zurück. Mit ihm zusammen dürfte auch die hochrangige hethitische Silbertafelmission wieder nach Hatti zurückgekehrt sein.

In den folgenden Briefen 3–6 (= A 3.4.5) sind keine Botennamen mehr erhalten; wohl aber werden in Brief 6 (= A 5) – wenn meine Deutung richtig ist – die hethitischen Boten der Silbertafelmission, die den Brief [1a] überbrachten, ausführlicher aufgezählt, als das im Hethitervertrag in Karnak, Z. 3, der Fall ist. Vgl. dazu den Kommentar und die Übersicht bei Brief 6 (= A 5) auf S. 46 ff.

In der folgenden Tabelle sollen zunächst die ägyptischen und hethitischen Boten zusammengestellt werden, die für die Briefe 1, [1a] und 2 belegt sind:

Brief			Ägypterboten			Hethiterboten
			1. Bote	2. Bote	3. Bote	
1. = A 1	Ramses an Ḫattušili. KUB III 51	Titel Name	[<i>sakrumaš</i>]	Pariḥnawa	[.....]	[?]
[1a]	Ḫattušili an Ramses; bezeugt durch Hethitervertrag in Karnak, Z. 3	Titel Name	a) - - - - - <i>jdnu n tj-nt-ḫtr</i> <i>ntj</i> (?) <i>Nmtj</i> (?)	- - - - - [<i>P3-ṛḫ-nw3</i>]	- - - - - a) [.....]	<i>N[ṛq]</i> b) <i>Tl-tsb</i> <i>R-ms</i> <i>[wpwtj n Krk]miš Ypsl</i> b)
2. = A 2	Ramses an Ḫattušili. KUB III 52		Der Streit- wagenoffizier blieb offenbar jetzt in Ägypten zurück	Pariḥnawa ^{c)}		<i>[Nṛq]</i> d) <i>[Tl-tsb]</i> <i>[R-ms]</i> <i>[wpwtj n Krk]miš Ypsl</i> d)

a - - - a) durch den Hethitervertrag in Karnak, Z. 3, bezeugt; dort ist ein dritter Bote genannt, dessen Name und Titel ebenso wie die des zweiten Boten verloren sind.

b - - - b) durch den Hethitervertrag in Karnak, Z. 3, bezeugt. Keilschriftlich entsprechen die Namen Nerikili; Tilitesub; Riamasši; *Pijaššili ist ein Bote des Königs von Karkemisch.

c) Der Name ist in A 2 = KUB III 52 verloren, wird aber bezeugt durch die Begleittbriefe zu KUB III 52: KUB III 70 Rs. 10; KBo I 29+, Vs. 24; KUB IV 95+, Vs. 10; Bo 77/17 Vs. 12.

d - - - d) Die Rückkehr dieser mit dem vorhergehenden Brief [1a] gekommenen Boten nach Hatti darf als Selbstverständlichkeit angesehen werden, obwohl sie nicht schriftlich belegt ist.

Besprechung der einzelnen Briefe

§ 8 2. KUB III 51. Ramses an Ḫattušili (A 1)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur; Verschiedenes: ÄÄ 44f.; 49; 82; 126; Rs. kpl.: ÄÄ 76 ff. (Umschrift, Übersetzung und Kommentar)

b) Inhaltsangabe

Vs. bzw. Rs. sind nicht klar zu unterscheiden.

Vs. (?) 1'-9') Nicht ergänzbar.

Vs. 10'-12') Gegenseitiges Versprechen, daß die beiden Länder sich verbrüdernd werden.

Vs. 13') und daß beide Könige jeweils eine entsprechende Vertragstafel ausstellen werden.

Vs. 13'.14') Stark ergänztes Zitat aus dem H.-Brief: R. soll die Tafel des Vertrags anfertigen lassen.

Vs. 14'-19') Hier wird eine von dem später erwähnten Boten Pirihnawa offenbar verschiedene Person nach Hatti gesandt, in der am ehesten wieder der schon einmal mit Pirihnawa gesandte Streitwagenoffizier (Rs. 3') zu sehen ist, zumal der Hethitervertrag (Z. 3) in Karnak die Rückkehr eines ägyptischen Streitwagenoffiziers nach Ägypten mit der hethitischen Silbertafelmission bezeugt. Er bringt reiche Geschenke nach Hatti, bestehend aus Edelmetallen, zahlreichen Gewändern und Ebenhölzern.

Vs. 20'-21') Entsendung von [90 ? Nubiern] und 90 Nubierinnen nach Hatti mit feinen Gewändern und Gold(schmuck).

Vs. 22'-24') Entsendung des Ägypterboten Pirihnawa und eines (oder mehrerer) Hethiterboten wegen der hethitischen Vertragstafel. R. erwartet, daß H. die „Tafel“ mit dem Vertrag anfertigen lassen wird (*iprusu*).

Vs. 25'-28') H. drängt auf Ausfertigung der Vertragstafel des R.

Vs. 28'-30') R. verspricht die baldige Anfertigung der Tafel, die auch Puduhepa und den Prinzen gebracht werden soll.

Vs. 30'-35') Mit dem vorliegenden Brief werden auch Geschenke für H. und Puduhepa überbracht und aufgezählt.

Vs. 36' ff.) verloren.

Rs. (?) 3') Pirihnawa wurde mit einem Streitwagenoffizier zu Bentešina, dem König von Amurru, gesandt,

Rs. 2'-10') um Medizin für die Augen des H. von Amurru nach Hatti weiterleiten zu lassen.

Rs. 9') Ein entsprechendes Schreiben von R. an Bentešina wird von Pirihnawa an Bentešina mit samt der Medizin übergeben.

Rs. 6') Bentešina sandte einen *sargu*-Offizier mit den Augendrogen an H. (der *sargu*-Offizier soll vielleicht die Medizin schneller überbringen, als es die ägyptische Gesandtschaft unter Pirihnawa mit den vielen Nubiern und Geschenken könnte).

Rs. 11' ff.) nicht ergänzbar.

Alles auf der Rs. (?) Berichtete steht in der Vergangenheitsform. Die Absendung der Drogen und deren Weiterleitung durch Bentešina muß also der Vergangenheit angehören. Das läßt sich so erklären, daß Ramses die verspätete Ankunft der Pirihnawa-Karawane in Hatti mit den Nubiern und den Geschenken voraussieht, während die Medizin und der Brief durch den *sargu*-Offizier als „Eilpost“ viel schneller in Hatti ankommen mußten. Entsprechend seinem Plan, wie alles ablaufen sollte, würde Ramses nun vorausgreifend schildern, was sich alles ereignet haben müßte bei Ankunft der langsamer marschierenden Karawane mit dem Brief KUB III 51.

Eine zweite Deutungsmöglichkeit wäre die, die ich schon in ÄÄ 80 vorgetragen habe. Das auf der Rs. Berichtete gehört der Vorvergangenheit an. Der Streitwagenoffizier und Pirihnawa waren zu Bentešina gegangen um diesem Medizin zur Weiterleitung an Hattušili zu bringen. Beide waren wieder zurückgekommen und wurden nun mit Brief KUB III 51 aufs neue entsandt, diesmal direkt zu Hattušili. Die ältere Mission wurde geschildert, weil Hattušili den Erhalt der Medizin bei Absendung von KUB III 51 vielleicht noch nicht bestätigt hatte, oder weil er sich gar beklagt hatte, daß die Medizin (noch) nicht angekommen sei. Mit der neuen Mission müßte dann natürlich wieder neue Medizin mitgebracht worden sein.

c) Philologischer Kommentar

Vs. (2) 5') Ist statt *'Si-ḫ[...]* eventuell *'Si-i[ḫ-...]* zu lesen? Der Name ist sonst anscheinend ganz unbekannt. Das Zeichen *Si* ist in den Ramsesbriefen in Umschreibungen ägyptischer Wörter sonst nur in dem ägyptischen Titel *in-si-ib-ia* zu finden, vgl. S. 257.

Vs. 10'.11') *nenpušu itti* „sich verbünden mit“ begegnet nur hier; mit der gleichbedeutenden Präposition *qadu* („zusammen mit“) haben wir *nenpušu* (N-Form zu *epēšu*) dagegen in *ù KUR-tu₄ ... in-né-ep-pu-uš qà-du KUR Mi-iš-ri-i* „und das Land ... wird sich mit dem Land Ägypten verbünden“ KBo I 23 Vs. 12–13 (vgl. S. 254f.). Besser bezeugt ist dagegen die nur in den EA-Texten vorkommende Konstruktion *nenpušu ana* „come over to“ Rainey, UgFo 5 (1973) 250ff.; CAD vol. E 235b; AHW 229,12 („sich zusammentun (*ana*)“).

Vs. 14') Weshalb wir hier *sakrumaš* ergänzen, wurde bereits in der Inhaltsangabe begründet. Es ist bemerkenswert, daß er und nicht der später als Bote genannte Piriḫnawa als Überbringer des reichen Geschenks genannt wird; das stimmt dazu, daß er auch in Rs. 3' vor dem Piriḫnawa (Z. 4') genannt wird, und daß er und nicht Piriḫnawa die Medizin dem Bentešina übergibt (Z. 5'). Auch in Karnak Z. 3 wird der Streitwagenoffizier als erster der ägyptischen Gesandten genannt, die mit der Silbertafel nach Ägypten zurückkehren.

Vs. 17'–21') Die Liste der Geschenke wiederholt sich in Z. 31'–32', wenn dort auch nur in sehr geraffter Form. Auffallend ähnlich ist wieder die Geschenkliste in KUB III 52, zumal dort die Erwähnung von Nubiern als Geschenk wiederkehrt, die sonst in den Ramsesbriefen zumindest nicht in den Geschenklisten in Erscheinung treten. Natürlich muß dem Boten eine genaue Aufstellung aller Geschenke mitgegeben worden sein; diese mag sich auf einer eigenen Tafel befunden haben, oder, wie üblich, am Ende des Briefes. Auf der stark zerstörten Rs. war jedenfalls dafür noch eine Menge Platz frei.

Vs. 19') Eigentlich müßte man statt bloßem *SIG* genauer *SIG.MEŠ* *SIG₅.MEŠ* ergänzen, da dies die Wiedergabe von ägyptischem *šm't nfrt* „guter feiner <Faden>“ darstellt, einer Qualitätsbezeichnung, die auch sonst an dritter Stelle hinter der Byssos- und der *mk*-Qualität genannt wird.⁸ Hier hat man aber entgegen aller sonstigen Gewohnheit jedesmal hinter „Gewänder“ und vor der Qualitätsangabe außer dem Adjektiv „viele“ noch *SIG₅-ti* „gute“ gesetzt, so daß jetzt genau genommen die Folge *S[IG₅.SIG.SIG]* vorliegen sollte. Ich möchte annehmen, daß man nun verkürzend *SIG* für *šm't nfrt* schrieb, um die zweimalige Wiederholung von *SIG₅* zu umgehen. Entsprechend habe ich auch in Z. 35' die Ergänzung etwas verkürzt.

Die Ergänzung der „Ebenhölzer“ beruht auf der Parallele KUB III 52 Vs. 5'.

Vs. 20'–21') Die „Nubier mit linnenen Gewändern in guter, feiner (Qualität)“ sollen für den Hethiterkönig ein Prestige Geschenk sein, das ihn dem Pharao etwas angleicht, dem als Tribut ja auch „hochgewachsene *Trk*-Nubier in *sdj*-Leinenkleidern“ gebracht werden, „deren Fächer aus Gold sind, und die hohe Federn tragen“⁹.

Zu der Aufeinanderfolge von *aššarah* und *uttadin ana alāki* und ihren ägyptischen Äquivalenten *wḏ* und *rdj šm* = „absenden“ bzw. „zu gehen veranlassen“ vgl. ausführlich ÄÄ 86f. und bei uns S. 38.

Vs. 21') Statt [*GAD.TÚG[u-ba-ri-]*] schreibt KUB III 52 Vs. 4' korrekter *GAD.TÚG[u-ba-re-e]*.

Vs. 22'–24') Piriḫnawa soll offenbar bei der Formulierung des Vertragstextes irgendwie mitwirken, den der Hethiter „machen wird“ (*ip-[pu-šu]*).

Vs. 24') Einfaches *DUB* „Tafel“ statt sonstigem *tuppi ša KÙ.BABBAR* „Silbertafel“.

Vs. 26') *laqē* vom „bringen“ der Tafel gebraucht wie in Z. 29'.

Vs. 28') Bei dem *x* in *e-pu-uš-x-šu* muß es sich um ein getilgtes Zeichen handeln. Lies *e-pu-uš-šu*.

⁸ Vgl. meinen Aufsatz in SAK 1 (1974) 11ff.

⁹ P. Koller 4,5–6, in Gardiner, Egyptian Hieratic Texts 42*, 94.

Vs. 30'-32') Hier werden in geraffter Form noch einmal die Geschenke für Hattušili wiederholt, die schon in Z. 16'-21' aufgeführt worden waren.

Vs. 32' ff.) Hier werden offenbar die Geschenke für Puduhepa aufgezählt und zwar in ähnlich ausführlicher Form wie die Geschenke für Hattušili in Z. 16'-21'.

Vs. 34') Die Lesung *sukkallē* (pl.) s. v. „*sukkallu* = ministre“ bei Labat, AB 194, anstelle von *GADTÚG.MEŠ* „Gewänder“ ist zu verbessern. In der Edition sind die Zeichen hinter *i-na* recht unsauber herausgekommen. Es ist verständlich, daß Labat den etwas verschmierten Druck als *LUH* = *sukkallu* interpretierte; das Zeichen sähe dem wirklichen *LUH* in *Me-luh-ḫa* KUB III 52 Vs. 6.7 verblüffend ähnlich; man kann das Zeichen in der Edition aber mindestens ebenso gut als *LUH* lesen, was *GAD.TÚG* entspräche (vgl. die gleiche Gruppe in KUB III 52 Vs. 4), und nur dieses Wort paßt in den Kontext. Das darauffolgende *SIG₅* ist in der Edition völlig deutlich; das von Weidner dahinter gelesene beschädigte *i* ist natürlich aus einem beschädigten *tu₄* (Pluralendung zu *SIG₅* hinter dem Plural *GADTÚG.MEŠ*) verlesen. Das folgende *TA* ist wieder nach Edition stark zerstört, und man braucht nur den Rest eines kleinen Senkrechten zu streichen, um *ša(!)* als korrekte Lesung zu erhalten. Der folgende Winkelhaken ist dann natürlich zu *m[i]* zu ergänzen, so daß der ganze Zeilenrest eindeutig verständlich geworden ist. Das Original ist überall dunkel geschwärzt und an den betreffenden Stellen derart zerstört, daß ich bei meiner Kollation nur staunen konnte, was Weidner trotz allem noch hatte kopieren können.

Rs. (?) Das beherrschende Thema sind hier die viermal erwähnten Augendrogen, vgl.

2'/3' *gab-bi ša-am-mi* [*MEŠ SIG₅-qú-ti a-na IG₁.MEŠ ša ŠEŠ-ia*]

6' [*gab-bi ša-am-mi* *MEŠ*]

7' ——— *ša-am-mi* *MEŠ*

10' ——— *ša-am-ma* ——— *a-na IG₁.MEŠ ša [ŠEŠ-ia]*

Zu dem aus Raumgründen ergänzten *SIG₅-qú-ti* vgl. NBC 3934 Rs. 14'. 20' (S. 79 ff.). *šamma ana IG₁.MEŠ* entspricht ägyptischem *phr.t nt jr.t* „Heilmittel für die Augen“. *SIG₅* = *damqu* „gut“ hinter *šammi* „Heilmittel“ entspricht äg. *phr.t nfr.t* „gutes Heilmittel“.

Rs. 3') *LU sakrumaš*, nach AHW 1013 ein kassitisches Fremdwort in der Bedeutung „Streitwagenoffizier“. Brinkman, *Analecta Orientalia* 43 (1968) 305–306 definiert etwas genauer „first attested in the Kassite period, held a military position often connected with chariotry of horses. According to one middle Babylonian letter, a *sakrumaš* was to command two chariots on a campaign“.⁷

Rs. 5') Die Ergänzung [*LÚ KUR A-mur-ri*] nach Z. 9', wo freilich auch nur *LÚ* [...] erhalten ist. Der „Mann“ (*LÚ*) eines Landes ist gegenüber dem Großkönig ein Unterkönig, vgl. z. B. EA 74,12 und KUB III 36 *LÚ URUBi-r[u-ta]* „der Mann (= König) von Berut“. In EA 92,32 spricht man vom „König von Beruta“. Beide Bezeichnungen können also wechseln. Der Name [*IG₁.MEŠ*] (Z. 4') = Bentešina als König von Amurru und Bundesgenosse des Hattušili ist von anderen Texten her gut bekannt.

Rs. 6') Auch *LU sargu* ist ein militärischer Titel, der im AHW 1029 von hethitischem *šarikuwa* „eine Gattung Soldaten“ abgeleitet wird. Der Titel ist sonst nur noch in EA 22 III 39 belegt: Panzer für „*sargūti*-Leute“. Der *sargu* im Dienst von Amurru übernimmt die Augenmedizin, um sie schneller nach Hattuša zu bringen, als dies Piriḫnawa mit seiner Geschenkkarawane vermocht hätte. – Nach Goetze, *Annalen des Muršiliš* (MVAÄG 38, 1933, 230 ff.) sollen die *šarikuwa* „sozial den landwirtschaftlichen Arbeitern und den Handwerkern gleichgestellt“ sein (Goetze, S. 231). Unser *sargu*-Mann muß freilich als Bote zum hethitischen Oberherrn schon eine Vertrauensperson gewesen sein. In jüngster Zeit wurden die *šarikuwa*-Leute ausführlich behandelt von Susanna Rosi, *SMEA* 24 (1984) 126–129, doch ist eine knappe Definition noch nicht möglich: sie seien eine „categoria presumibilmente numerosa, di lavoratori i quali dopo aver prestato giuramento, venivano impiegati in lavori diversi a seconda delle necessità alle dipendenze di istituzioni differenti quali, ad esempio, il palazzo e alcune fondazioni cultuali“ (S. 129).

Für Amurru als gelegentliche Relaisstation im Briefverkehr zwischen Hatti und Ägypten haben wir außer in unserem Brief noch ein weiteres interessantes Zeugnis in einem hethitischen Fragment, KUB XXVI 90, das Lebrun (1975/6) 88 bearbeitet hat:

Rs. IV

- 1) INIM ŠA KUR MI-IZ-RI-ia ku-it GIM?[-an
- 2) iš-ta-ma-aš-ki-ši na-at-mu i-ia[-
- 3) ha-at-re-eš-ki
- 4) ki-i-ia ku-it TUP-PU A-NA LUGAL KUR MI-IZ-RI-I
- 5) ha-at-ra-a-nu-un na-at tu-e-el
- 6) LÚPÍTHAL-LUM pé-e-da-ú

- 1) Sobald du eine Angelegenheit betreffs des Landes Ägypten
- 2) hören wirst, (dann) sie mir
- 3) (und) schreibst.
- 4) Und diese Tafel, die ich an den König des Landes Ägypten schrieb,
- 5) die soll dein Reiter hinbringen!

Lebrun hat richtig gesehen, daß das Schriftstück „est adressé à un prince servant d'intermédiaire entre le pharaon et le monarque hittite, vraisemblablement un roi syrien; l'hypothèse selon laquelle le billet est adressé au roi d'Amurru nous semble fort plausible.“ Amurru als der unmittelbar nördlich der ägyptischen Provinz Upi liegende Kleinstaat war dazu auf Grund seiner geographischen Lage ja auch bestens geeignet. – Zu dem hier genannten *pethallu*, „Reiter“, der die Tafel des Hethiterkönigs von Amurru nach Ägypten bringen soll, vgl. man auch den *pethallu*, der in KUB XXI 38 Vs. 21' als Bote zwischen Ägypten und Hatti genannt wird (S. 331ff.).

Eine vergleichbare Rolle hat Amurru übrigens auch für die Übernahme und Weiterleitung von ägyptischen Schiffen gespielt; zwar ist der entscheidende Name Amurru von mir in KUB III 82 nur ergänzt, doch scheint es dort sicher zu sein, daß Amurru (eigentlich also der König von Amurru) ein von Ägypten für Hatti geliefertes Schiff übernehmen und nach Hatti weiterleiten sollte; vgl. S. 283ff.

§ 9 3. KUB III 52. Ramses an Hattušili (A 2)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Edel, Pašijara 147–155.

b) Inhaltsübersicht

Vs. 1'–5') R. sendet Geschenke seiner Familienangehörigen („ihre Geschenke“) gleicher Art wie die in KUB III 51 erwähnten Geschenke. Dabei können sich auch Geschenke hoher Beamter befunden haben.

Vs. 6'–8') Die als Geschenk nach Hatti übersandten Nubier werden dagegen als persönliche Geschenke des Königs anzusehen sein, ebenso wie in KUB III 51.

Vs. 14'–Rs. 2') R. bestätigt mit großer Genugtuung den Erhalt der Silbertafel mit dem Vertragstext.

Rs. 3'–10') R. bekräftigt nochmals die im Vertrag aufgeführten Friedens- und Freundschaftsverprechen.

Rs. 11'ff.) Rest praktisch verloren. Möglicherweise wurde hier der Vorschlag eines Treffens der beiden Könige in Kanaan vorgetragen. Auch eine detaillierte Geschenkliste wäre hier am Ende zu erwarten, falls diese nicht einer eigenen Tafel vorbehalten war.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1') Wie schon eingangs erwähnt, sehe ich in [*šubelāt*]*u*^{MES}*šunu* „ihren Geschenken“ die Geschenke der zum Vertragsabschluß gratulierenden Mitglieder der Königsfamilie, des Wesirs Pašijara und der übrigen „Großen“ des Landes Ägypten.

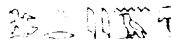
Vs. 1'/2') Im Gegensatz zu KUB III 51 ergänze ich als Pluralzeichen *ḫl.A* wegen der Schreibung *KÜ.Gl.ḫl.A* in KUB III 52 Vs. 2'. KUB III 51 schreibt *MES* hinter diesen Materialangaben. Diese Metalle wurden natürlich in Form von „Barren“ (*lišānātu*) geliefert, wie die im Folgenden genannten Belege, sowie 297/i,9'.11' zeigen. Auf „Barren“ folgen dort *udē*^{MES} „Gefäße“ (aus Edelmetall), so daß dadurch die Ergänzung von *udē*^{MES} zu Beginn von Z. 2' gerechtfertigt wird.

Vs. 2') Das verlorene, pluralisch determinierte Substantiv möchte ich als [*ú-de-e*]^{MES} lesen: „Gefäße, Geräte“. Die Belege für *udē* in den Ägypterbriefen nennen hintereinander *lišānātu*^{MES} *u* *udē*^{MES} *u* *šukutta*^{MES} „Barren, Gefäße und Geschmeide“ (aus Gold) in 2644/c,14' und 177/b+, 5'. Vgl. auch KBo I 10 Rs. 39 und meinen Kommentar dazu in ÄÄ 118f. Dem Raume nach würde auch [*ú-nu-te*]^{MES} „Gefäße“ gut passen, das im Singular als *1 ú-nu-tù ša še_{3c}-te-e ša <KÜ>Gl SIG₅* „ein Trinkgefäß aus gutem Gold“ in KUB III 69 Rs. 14 belegt ist.

Für *panû*, den Singular zu *panûti*, gibt AHw 822/823 die Bedeutungen „früherer“ unter 1) und „vorderer“ unter 9). Damit kommt man an unserer Stelle kaum weiter, wie auch die Deutung von Labat, AB 179 zeigt, der *ina panûti* übersetzt durch „parmi les premiers (qui arriveront) (?)“. Man wird also *panû* „vorne befindlich“ nicht nur in temporalem und lokalem Sinn verwendet haben, sondern auch zum Ausdruck der Qualität („vorzüglich“), wie auch das ägyptische *tpj* „vorne befindlich“ nach Wb V 277/278 in diesen drei Anwendungsbereichen verwendet werden kann; vgl. dort unter D: „erster mit Bezug auf die Qualität“. Ich fasse dabei das *panûti* als substantivisch gebraucht auf, so daß sich in Verbindung mit dem verlorenen Anfang von Z. 3' folgende Ergänzung geben läßt:

Vs. 2'/3') [Gefäß]e aus „Gold vom Erlesensten“ 3' [*ša KUR.MES*] „[der Fremdländer]“. Hier liegt nämlich offenbar die Übersetzung einer typisch ägyptischen Wendung vor:  *nbrw* *nj tp(j)w n(jw) ḫ3swt*, Urk. IV 933,2, mit eben dieser Bedeutung, wobei *nbrw* „Gold“ = *KÜ.Gl.ḫl.A*, *ḫ3swt* „Fremdländer“ = [*KUR.MES*] und *tp(j)w* „Erlesenstes“ = *panûti* ist. Das Wb V 266, 13.14 stellt *tp* in dieser Bedeutung ebenso wie Faulkner, Dictionary 296 zwar zum Substantiv *tp* „Kopf“, ich bin aber überzeugt, daß hier vielmehr eine Defektivschreibung für das von *tp* „Kopf“ abgeleitete, oben bereits erwähnte Zugehörigkeitsadjektiv *tp(j)* vorliegt. Die Defektivschreibung *Q* für *tpj* ist sogar im Wb V 277 ausdrücklich belegt. Ein *tp(j)w* „Erlesenste (Dinge)“ entspräche somit auch formal dem gleichbedeutenden Beziehungsadjektiv *panûti* aufs beste. Um zu zeigen, wie häufig die oben zitierte Redewendung „... aus dem Erlesensten der Fremdländer“ in hieroglyphischen Texten erscheint (außer von Metallen auch von Ebenholz ausgesagt), seien dafür noch folgende Belege zitiert: Urk. IV 296,6; 362,12; 429,9; 766,7; 845,15; mit singularisch geschriebenem *tp(j)*: 421,3 und 11. Daß die „Fremd-“ oder „Bergländer“ als Herkunftsort des Goldes so hervorgehoben werden, hängt natürlich damit zusammen, daß das Gold ja nicht aus dem Niltal selbst kam, sondern aus den Ostwüsten des südlichen Oberägypten und der nubischen Provinzen. Mit dem Zusatz *ina panûti* [*ša KUR.MES*] wird also die Materialangabe *KÜ.Gl.ḫl.A* „Gold“ näher charakterisiert, und nicht die allgemeine Geschenkbezeichnung [*ú-de-e*]^{MES} oder [*ú-nu-te*]^{MES} „[Gerät]e, [Gefäß]e“, die ich vor der Materialangabe „aus Gold“ ergänzt habe.

Vs. 3') Lederpanzer für Menschen begegnen als Geschenk auch in 297/i, Rs. 20': [*1 KUŠ₅i-ri-ia-nu ša LÚ-la₁₂*] „[1 Lederpanzer] für einen Mann“. In 177/b+, Rs. 17 finden wir [*1 KUŠ₅i-ri-ia-nu mé-e-li-šu ZABAR*] „[1 Leder]panzer, dessen Halskragen aus Bronze besteht“. In dem Brief des Tušratta an Amenophis III. lautet das Wort für „Panzer“ *sariam*; dort auch die Verbindung „Pferdepanzer“: *sà-ri-am ša KUŠ ša ANŠE.KUR.RA.MES* „Panzer aus Leder für Pferde“ EA 22 III 39/40; ähnlich *srjn sswm* „Pferdepanzer“ in den Ugaritafeln: Syria 31 (1954) 25. Vgl. zu dem hurritischen

Wort für „Panzer“, das auch in die westsemitischen Sprachen eingedrungen ist, Speiser, JAOS 70 (1950) 47–49. Es ist auch ins Ägyptische der 18. Dynastie eingedrungen als  *tryn*, vgl. Albright, VESO IV 15.

Vs. 4'/5') Zum Verständnis und zur Ergänzung dieser Zeilen vgl. SAK 1 (1974) 117ff. und in der vorliegenden Arbeit S. 33.

Vs. 4') Die verführerische Lesung $LÚ = awīlu$ „Mensch“ in Z. 4' ist abzulehnen, obwohl sie an sich sehr wohl möglich wäre, und ihr auch Labat, AB 96 erlegen ist. Wie Z. 8' zeigt, kann das vermeintliche $LÚ$ am abgebrochenen Zeilenanfang aber auch Rest eines $[LU]GAL$ „König“ sein, und nur das führt zu der passenden Ergänzung $[lubulti LU]GAL = ššr nswt$ „Königsleinen, Byssos“. $GAD.TÚG$ *lu-ba-re-e* „linnene Gewänder“ las Labat $SAG.DU (= qaqqadi) ba-ri-e$, wobei er $GAD.TÚG$ als SAG mißverstand und das etwas zerstörte Zeichen *lu* als *ba* las. In seinem Glossar S. 184 ist daher das Zitat „KUB III 52,4“ bei *qaqqadu* zu tilgen, und ebenso das *ba-ri-e* „sens incertain“ auf S. 111. Das *ša mi-ku* ist in seinem Glossar – wie in allen bisherigen akkadischen Lexika – noch nicht enthalten. *miku* ist die Wiedergabe von *mk*, einer hinter „Byssos“ rangierenden ägyptischen Stoffqualität, vgl. SAK 1 (1974) 122.

Vs. 5', Ende) „Balken von Ebenholz“ werden als Geschenke auch genannt in 177/b+, Rs. 11': 40 $GIS.MEŠ SIG.MEŠ ša GIS.ESI$ „40 schöne Balken aus Ebenholz“ und in 297/i, 16': $[x GIS.MEŠ ša GIS.ESI MEŠ SIG.MEŠ]$ „[x Balken aus] schönen Ebenhölzern“. Ägyptische Bezeichnung für Ebenholz ist *hbnj*, woraus griech. *ἔβενος*, lat. *ebenus*, deutsch „Eben“-holz entstanden ist. – In den Amarnabriefen kommt $ESI = ušú$ „Ebenholz“ zwar häufig vor, aber fast stets als Materialangabe bei Geschenken; nur in dem Brief aus Alašia EA 34,24 werden „14 Ebenhölzer“ als Geschenke genannt, sowie in dem in hethitischer Sprache geschriebenen Brief Amenophis' III. an den König von Arzawa, wo sogar 1 $ME GIS.ESI$ „100 Balken Ebenhölzer“ geschickt werden: Goetze, Verstreute Boghazköi-Texte (1930) 1,38.

Vs. 6') Bewohner des Landes Meluhha, also Nubier, werden auch in KUB III 51 Vs. 20 als Geschenke nach Hatti in Marsch gesetzt: $[x LÚ.MEŠ ša KUR Me-luh-ha 90 SAL.MEŠ [ša KUR Me-luh-ha]]$ „[x Männer d]es Landes Meluhha (und) 90 Frauen [des Landes Meluhha]“ heißt es da an einer Stelle, wo von Geschenken die Rede ist, die der Bote Piriḫnawa nach Hatti bringe oder gebracht habe. Diese dunkelhäutigen Menschen, denen die winterliche Kälte der anatolischen Hochebene nicht allzu bekömmlich gewesen sein dürfte, und die zunächst auch die größten Sprachschwierigkeiten gehabt haben werden, dienten sicherlich in erster Linie der Erfüllung eines Prestigebedürfnisses des hethitischen Königshofes. Man wird sie teilweise als Palastpagen oder ähnliches angestellt haben und zum Teil auch wieder an Vasallen als Geschenke weitergegeben haben. Auf ihre wertvolle Bekleidung und Goldschmuck wird in KUB III 51 Vs. 21 besonders hingewiesen, vgl. S. 33.

Zu der Rolle, die Leute aus Meluhha als Söldner in ägyptischem Dienst in Palästina und Syrien zur Amarna-Zeit spielten, vgl. EA II S. 1100 und 1154. In den El Amarna-Briefen wird das Land, nebenbei bemerkt, stets mit dem Zeichen *lu* geschrieben und nicht mit *luh* wie in den Ramsesbriefen. Vgl. als vierten Beleg für diese Schreibung aus den Ramsesbriefen noch KBo I 15 + 19, Rs. 15'.

Die Determinierung des Ländernamens Meluhha durch $KURURU$ in Z. 7' fällt in einem Ramsesbrief völlig aus dem Rahmen des Üblichen. Das gleiche Land wird denn auch in Z. 6' einfach $KUR Meluhha$ geschrieben, und entsprechend auch die anderen Ländernamen dieses Briefes Z. 8';¹⁰ Rs. 1.8. $KURURU$ ist bei Ländernamen dagegen in hethitischen Texten gang und gäbe, vgl. Labat, AB 14–16; Götze, Hatt. § I 1 usw. Auffallend ist in unserem Brief aber auch die Schreibung *i-na-an-TE-na* in Z. 12' mit *TE* für *di*₁₂, und auch *sa-lam-ma* für *salāma* in Z. 15'. Die Verdoppelung

¹⁰ Wobei allerdings hinter dem KUR eine Rasur darauf hinweist, daß hier noch ein URU gestanden haben könnte. Die Determinierung der Ländernamen durch $KURURU$ begegnet allerdings auch in dem Ramsesbrief 9/k = KBo VII 11, Vs. 4', 11' und 14' bei Mišrī, Karaduniaš und Hanigalbat. Vgl. S. 314, 5; 315, 5.

eines Konsonanten nach langem betontem Vokal findet sich dagegen konstant auch bei den Abstraktbildungen auf *-utu*, vgl. *ŠEŠ-ut-ta* u. Varr. in unseren Briefen.

Vs. 6'-8') Über die hier in der Ergänzung angenommene Phrasenfolge *aššarahšu ù attadin(šu) ana alākišu* „ich entsandte ihn und ließ ihn gehen“ habe ich unter Anführung sämtlicher Belegstellen (z. B. KUB III 67 Vs. 12'-Rs. 1) ausführlich gehandelt in ÄÄ 86f. Auch im Ägyptischen folgen sich gerne die Verben *wḏ* und *rdj šm* „absenden“ und „zu gehen veranlassen“, wie ich dort gezeigt habe. Der ganze Abschnitt Z. 1'-8' ist eben getränkt mit ägyptischem Sprachgeist, wie dies bei einem vorauszusetzenden ägyptischen Schreiber ja auch nicht anders zu erwarten ist.

Rückblickend ist nochmals festzustellen, daß die in 1'-5' genannten Geschenke, Edelmetalle, Panzerhemden, Gewänder und Ebenhölzer, von Familienangehörigen und evtl. hohen Beamten des ägyptischen Königs ausgingen. Die in 6'-8' genannten Nubier dürften dagegen vom Pharao selbst abgesandt worden sein, so wie das für KUB III 51 Vs. 20'.21' ganz sicher der Fall ist.

Vs. 10'/11') Vgl. aus dem Friedensvertrag die Stelle *DINGIR-li ú-ul i-na-an-din a-na e-pé-ši LÚKÚR i-na be-ri-šu-nu* [*i-na ri-ki-il-ti a-d*] *i dá-a-ri-ti* „die Gottheit läßt [durch einen Vertrag] nicht zu, daß jemals zwischen ihnen Feindschaft entsteht“ KBo I 7 Vs. 10/11.

Vs. 13') Vgl. dazu [*ù*] *ŠEŠ-ia li-pu-uš* [*gab-bi te-mi ša maš-lu a-n*] *a e-pé-ši-šu-nu i-na* [*a-an-na*] „[und] mein Bruder möge [alle Vorschläge] ausführen, deren Ausführung je[tzt] angemessen ist“ 262/q, das ich als Rs. zu 283/b + 409/b + 507/i stelle, zu ergänzen nach 44/1 (= Rs. zu 645/c + 1157/c).

Vs. 14') Auch im Vertrag KBo I 7 Vs. 14 wird die silberne Vertragstafel erwähnt: *tup-pi* (Genetiv) *ša KÜ.BABBAR* = äg. *nw n ḥd* Hethitervertrag, Karnak Z. 6.

Vs. 15') Vgl. aus dem Vertrag *a-na na-da-ni sa-la-ma SIG, ŠEŠ-ḫu-ta SIG*, „um schönen Frieden (und) schöne Bruderschaft zu geben“ KBo I 7 Vs. 8, sowie *a-na na-da-ni sa-la-ma GAL ŠEŠ-ut-ti GAL i-na be-ri-šu-nu a-di da-a-ri-ti* „um großen Frieden (und) große Bruderschaft zwischen ihnen auf ewig zu geben“ KBo I 7 Vs. 3, zu ergänzen nach KBo I 25 Vs. 3.¹¹ Das nur hier und in unserem Brief hinter „Frieden“ und „Bruderschaft“ sich findende Beiwort *rabú* „groß“ ist eine sonst in diesen Briefen nicht anzutreffende Eigentümlichkeit,¹² die den Vertragstext ganz besonders mit unserem Brief verbindet.

Rs. 1/2) Vgl. aus dem Vertrag: *sa-la-ma ù ŠEŠ-ut-ta a-na la-a na-da-a-ni LÚKÚR i-na be-ri-šu-nu* „... Frieden und Bruderschaft um keine Feindschaft zwischen ihnen zu geben“ KBo I 7 Vs. 25, kombiniert mit KUB III 11 Vs. 6'. Ferner ist hier heranzuziehen Vs. 10' unseres Briefes und seine stark ergänzte Rs. 9.

Rs. 4) Vor *inandinu* müssen auf Grund aller Parallelen aus vergleichbaren Briefen als Subjekte zwei Götterbezeichnungen gestanden haben, die die Hauptgottheit des ägyptischen und des hethitischen Pantheons vertraten, und zwar auch in dieser Reihenfolge. Üblicherweise finden wir dafür, wie auch hier in Vs. 10', den „Sonnengott und den Wettergott“ genannt. Das *-na* vor *inandinu* kann daher schlecht zu [*dA-ma*]-*na* ergänzt werden, weil dann der ägyptische Gott Amun an zweiter Stelle stünde; diese an sich naheliegende Möglichkeit ist auch deshalb abzulehnen, weil Amun in diesen Formeln sonst auch nie genannt wird. Ich kann mir daher nur eine Ergänzung zu [*dUTU URU.KI*]-*A-na ù dUTU URU.KI* [*A-ri-in*]-*na* vorstellen: „[der Sonnengott von Heliopolis und die Sonnengöttin¹³ von Arinna]“. Beide kommen tatsächlich auch in anderen Ramsesbriefen aufeinander bezogen vor, so in KBo I 15 + 19 Rs. 1-3, zu ergänzen nach KUB III 30 Vs. 11: Danach wurde die hethitische Fassung des Vertrags vor dem „Sonnengott von Heliopolis“ und die ägyptische Fassung des Vertrags vor der „Sonnengöttin von Arinna“ niedergelegt, wie ich in ZA 15 (1949) 199 und 200 gezeigt habe. In KBo I 15 + 19 wird aber an anderer Stelle (Rs. 26/27) auch gesagt, die Vertragsfassungen seien niedergelegt vor dem (ägyptischen) „Sonnengott“ und dem (hethitischen) „Wettergott“. Das ist das gleiche Nebeneinander, wie wir es nach unserer Ergänzung auch in

¹¹ Von Weidner, PD 112 unrichtig ergänzt.

¹² Neben *SIG*, = *damqu* erscheint auch *banú* „schön“ als Beiwort, vgl. KUB III 7C Rs. 7 (S. 59).

¹³ Die Sonnengottheit (*dUTU*) von Arinna war im hethitischen Pantheon weiblichen Geschlechts, vgl. Otten in Schmökel, Kulturgeschichte des Alten Orient (1961) 430.

KUB III 52 vor uns haben. Das Nebeneinander oder die Austauschbarkeit der hethitischen Gottheiten ⁴ISKUR „Wettergott“ und ⁴UTU ^{URUKI} Arinna „Sonnengöttin von Arinna“ erklärt sich dabei, wie ich schon in SAK 1 (1974) 134 festgestellt habe, daraus, daß die silberne Vertragstafel in dem Doppeltempel, genannt Tempel I, lag, der zwei verschiedene Kulträume besaß, von denen einer nach Ausweis einer in diesem Tempel gefundenen Tafel auf jeden Fall dem „Wettergott“ gehörte; der andere Kultraum dürfte nach Ausweis der Ramsesbriefe also der Sonnengöttin von Arinna gehört haben, der „Königin des Hethiterlandes“¹⁴ und obersten Staatsgottheit,¹⁵ vor der auch andere Verträge als der Ägyptervertrag lagen.¹⁶

Die folgenden Zeilen sind besonders stark ergänzt, doch es ist ganz klar, daß es sich überall um gängige Phrasen über den beiderseitigen Frieden und beiderseitige Bruderschaft handelte. Da die Lückengröße wie stets bei Ergänzungen strikt berücksichtigt wurde und es sich bei den Ergänzungen um meist mehrfach zu belegende Wortverknüpfungen oder Formeln handelt, dürften die folgenden Ergänzungen zumindest einen annähernden Eindruck von dem Originaltext vermitteln.

Rs. 5) Vgl. zur Ergänzung Vs. 10'.

Rs. 6) Vgl. dazu Rs. 1.

Rs. 7) Die Phrase mit *dummuqi* findet sich in vier Briefen der Gruppe B (S. 52ff.) wieder: KUB III 70 Vs. 19; KBo I 29+, Vs. 13/14; Bo 69/608+, Vs. 14/15'; KUB XXXIV Vs. 19 (die beiden letzten Stellen teilweise ergänzt). Vgl. noch ŠEŠ-ūt-mi ù [sal-a]m-ā-mi KBo I 7 Vs. 17 (koll.) „unsere Bruderschaft und unser Frieden“.

Rs. 8) Die Ergänzung ist wörtlich übernommen aus KBo I 7 Vs. 17/18; lediglich [qa]-du weicht bei gleicher Bedeutung von dem in KBo I 7 zu ergänzenden [ū] ab.

Rs. 9) Praktisch gleichlautend mit Rs. 6. nur daß dort von den beiden Königen die Rede ist, und hier von den beiden Ländern.

Rs. 10) Zur Ergänzung vgl. KBo I 7 Vs. 21: ù KUR M[i-i-ri-i] qa-du KUR Ha-at-ti ù sa-al-mu ŠEŠ.MEŠ ki-i ni-i-nu a-di da-ri-ti „Das Land Ä[gypten] und das Land Hatti sind befriedet und verbrüdet wie wir auf ewig“. – Zu dem nachgestellten *kannama* vgl. KBo I 29+, Vs. 19 (S. 63f.).

§ 10 4. 166/b + 1199/c + 216/e (+) 577/b = KBo XXVIII 1. Ramses an Hattušili (A 3)

a) Fundort: Archiv A. 166/b lag über Raum 4, 1199/c in Raum 5, Nordseite, und 577/b in Raum 4, Nordseite. Das linke untere Eck der Tafel ist Streufund aus s/10, lag also nur 30–40 m weit von Archiv A entfernt. Foto in Bd. I auf Taf. XXXV.

Literatur: Die Stücke 1199/c und 216/e konnte ich schon 1960 zusammenbringen ohne Anschluß und veröffentlichen in „Der geplante Besuch Hattusilis III. in Ägypten“, MDOG 92 (1960) 15–18 (mit einem Foto). Die Stücke 166/b und 577/b fand ich erst in Ankara dazu. 166/b ermöglichte es, den Besuchsplan der Könige in das Jahr des Vertragsabschlusses, also in das 21. Regierungsjahr des Ramses zu datieren, wo der Enthusiasmus der beiden Partner begreiflicherweise noch am größten sein mußte. – 577/b enthält meines Erachtens mit Sicherheit den Beginn der Rs., doch ist ein direktes Anpassen von Vs. und Rs. nicht mehr möglich.

b) Inhaltsangabe

Zum Zweck der genaueren Übersicht habe ich bei den ZZ. o'-12' getrennt nach Zitaten aus dem vorhergegangenen Brief des Hattušili und der Antwort des Ramses. So sollte trotz der Lücken im

¹⁴ KUB VI 45 I 11.

¹⁵ Goetze, Kleinasien 136.

¹⁶ KBo IV 10 Vs. 38; KUB XXVI 43 Rs. 4.

Text die wichtige Tatsache klar werden, daß Hattušili als erster seine Vertragstafel ausfertigen und nach Ägypten absenden ließ. Zwei weitere Zitate aus dem Hattušili-Brief stecken in den ZZ. 16'-17' und in Rs. 1-3. Ab Z. 13' habe ich jedoch keine Trennung von Zitaten und Antworten mehr vorgenommen wie bei den ZZ. 0'-12'. Abkürzungen: R. = Ramses; P. = Puduḥepa; ST = Silbertafel (mit dem Vertrag):

Zitate aus dem vorhergegangenen Brief des Hattušili an Ramses		Ramses an Hattušili			
Vs. 0'/1')	H. hat die ST herstellen und absenden lassen				
Vs. 1')				10')	R. will die äg. ST herstellen
Vs. 2')	R. soll auch eine ST herstellen und absenden lassen			11')	und absenden lassen
		3'/4')	R. hat die heth. ST erhalten		
		5'/6')	R. hat die heth. ST vor den Ägyptern aufstellen und verlesen lassen	11')	H. soll die äg. ST vor den Hethitern aufstellen und verlesen lassen
		7')			
Vs. 2'/3')	R. und H. wollen ihre ST vor den jeweiligen Göttern aufstellen lassen	8')	R. hat die heth. ST vor den äg. Göttern aufstellen lassen	12')	H. soll die äg. ST vor den heth. Göttern aufstellen lassen
		9')			
Vs. 13'-15')	Die Götter werden gebeten, den Frieden gedeihen zu lassen.				
Vs. 15'-18')	Zitat: H. bittet den R., seine (H.s) Frage, sie beide betreffend, anzuhören, und ihm alles über den Ort mitzuteilen, wo sich die beiden Könige verbünden wollen.				
Vs. 19'-22')	R. bittet die Götter, den Besuch des H. in der Residenz des R. zu verwirklichen.				
Vs. 22'-24')	R. will seinem Gast nach Kanaan entgegengehen um ihn dort zu empfangen.				
Vs. 24'-					
Rs. 3)	Zitat: H. hat brieflich zugesagt, seinen Partner in dessen Land zu besuchen.				
Rest verloren.					

c) Philologischer Kommentar

Das beherrschende Thema der Vs. ist die „Silbertafel“, die da, wo ihre Nennung enthalten ist, im Akkusativ durch *tup-pi ša KÜ.BABBAR* wiedergegeben wird in Vs. 10'; ebenso wird der Genetiv geschrieben: *tup-pi ša* [...] Vs. 15'. Der Rest von *[K]Ü.BABBAR* ist erhalten in Vs. 4', und nur noch ein Rest von *BABBAR* in Vs. 8'; zwingend ergänzt werden muß der ganze Ausdruck in Vs. 1', 6', 9' und 11'.

Vs. 6') Die „Großen und die Geringen“ – ein Merismus, der gerade im Ägyptischen schon in früher Zeit gut bezeugt ist als *3.w - nḏs.w* „die Großen – die Kleinen“, Pol., Inschr. S. 22.

Vs. 7') Die Ergänzung von *[LÜ.MEŠ]* anstatt *DUMU.MEŠ* beruht auf Z. 11'.

URU.KI A-na = Heliopolis als Aufbewahrungsort der Vertragstafel – im Tempel des Sonnengottes natürlich – ist auch sonst belegt: 588/s, 6'; KBo I 15 + 19 (+) 22, Rs. 3.

Vs. 8'/9') Der §-Strich zwischen beiden Zeilen ist kaum zu rechtfertigen, da auch in Z. 9' noch von der Silbertafel des Hattušili die Rede ist. Vgl. zu solchen Inkonsistenzen bei der Setzung von §§-Strichen S. 212, Vs. 24; 244, Z. 9'.

Vs. 10') Zu dem Satz mit *ētepuš* vgl. die sehr ähnlichen Stellen KUB III 27 Rs. 17'; KUB III 58 Vs. 11'.

Vs. 16') „Der eine“ ist eine sehr seltsame Selbstbezeichnung des Hattušili. Es ist also so zu verstehen: „Mein Bruder möge hören, was ich (statt „der eine“) uns beide betreffend geschrieben habe (oder schreibe)“.

Vs. 17') Der N-Stamm von *epēšu* im Sinne von „sich verbünden“ ist auch sonst belegt, vgl. S. 33.

Vs. 21'/22') Der „Ort, an dem sich der König auf seinem Throne befindet“, ist sicherlich die Ramsesresidenz im Delta. Wenn Ramses seinem Besucher ins Land Kina[*hhi*] entgegenzugehen verspricht (Z. 22'), so dient das nur dem Empfang des Gastes, der aber ins eigentliche Ägypten noch hingeführt werden soll.

Rs. 1-3) Wichtiges Zitat aus dem Hattušili-Brief, aus dem hervorgeht, daß Hattušili bereit war, die Reise nach Ägypten auf sich zu nehmen. Eigentümlich ist, daß anscheinend nicht an einen Gegenbesuch des Ramses gedacht war. Liegt hier ein Grund vor, daß der Besuch des Hattušili später anscheinend doch nicht stattfand? Vgl. dazu S. 42/43.

§ 11 5. 87/m = KBo VIII 14. Ramses an Hattušili (A 4)

a) Fundort: x/11, obere phrygische Schicht. Da x/11 die Gegend unmittelbar vor dem Westeck des Archivs A bezeichnet, dürfte das Fragment sicherlich aus diesem Archiv stammen.

Literatur: Keine, außer der Bemerkung in der Inhaltsübersicht der Keilschriftedition „Briefwechsel zweier Großkönige anlässlich von Thronwirren“.

b) Inhaltsangabe

Z. 1'-2') Begrüßungsformeln.

Z. 3'-8') R. bekundet seine Freude über den erwarteten Besuch des H.

Z. 8'-9') R. hat seine „Großen“ ins [Land Upi] zum Empfang des H. abgesandt.

Z. 10'-13') R. tröstet H., der vom König von Assur – offenbar wegen der geplanten Ägyptenreise des H. – einen beleidigenden Brief erhalten hat.

Z. 14' ff. verloren

c) Philologischer Kommentar

Die Schreibung *ú-ul* (Z. 5') statt *ul* „nicht“ ist für Ramsesbriefe untypisch, ebenso wie der Ausdruck der Vokallänge in geschlossener Silbe bei *ú-kà-a-al* (Z. 4') und *šu-pa-a-al* (Z. 12'). Trotzdem ist kein vernünftiger Zweifel an Ramses als Absender möglich.

Z. [-1']-[o']) Bei der Zeichenmenge, die die Grußformeln in Z. 1' und 2' aufweisen, ist leicht einzusehen, daß alle Titel und Namen Ramses II. in einer einzigen Zeile (-1') Platz gehabt haben müssen. 87/m vergleicht sich daher in der Gestaltung des Briefkopfes mit Briefen wie KUB III 62 III 63 und III 22 + 371/i.

Z. 3') Die Verben *amāru* und *dagālu* haben wir (z. T. ergänzt) auch in dem eng verwandten Brief 166/b+, Vs. 19'-23', vgl. S. 39.

Z. 4') Die Ergänzung von [Kinahhi] beruht hier und in Z. 9' natürlich auf 166/b+, Vs. 22', vgl. S. 40f.

Z. 4'-5') Der Sinn ist ganz klar: Einen Feind würde ich sofort aus meinem Land hinauswerfen, aber dich, meinen Freund, möchte ich am liebsten für immer als Gast in meinem Land verweilen lassen!

Z. 6') *É.ŠA* kommt in akkadischen Texten gar nicht häufig vor, mehr als 200mal dagegen im Boghazköi-Material. Nach AHW 1434 dürfte die akkadische Lesung *uršu* „Schlafgemach“ sein, die hethitische Lesung ist *tunnakkešsar*, „Innengemach, Schlafzimmer“, Friedrich, Hw 228. Ich habe daher für unseren Beleg die Übersetzung „Palastinneres“ gewählt. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang wieder auf den Hattušaziti zurückzuverweisen, den Šuppiluliuma nach Ägypten sandte um sich Sicherheit über die ägyptischen Heiratspläne zu verschaffen (225/d, s. S. 26). Dieser Diplomat trägt nach den hethitischen Quellen den Titel *LÚ É.ŠA* „Mann des Palastinneren, Kämmerer, Geheimsekretär“.

Z. 6'.7') *it-tar* für *i-tar* „wird zu“ in Z. 7' mit unkorrekter Verdoppelung des ersten Radikals wie *um-ma-aš-šar* für *ú-ma-aš-šar* in Z. 5'. Vgl. auch *it-tù-úr-ru* für *iturru* (Präsens) in KUB III 24 + 59 Vs. 4' (S. 216). Auf Grund des *ittâr* wird man auch alle anderen Verbalformen in diesen beiden Zeilen als Präsens werten müssen. *[it-]tu-ur-ra* mit unkorrekter Verdoppelung des ersten Radikals nach *it-tar* in Z. 7' ergänzt anstatt korrektem Präsens *iturru*.

Z. 8') Es ist wohl keine andere Ergänzung denkbar: die „Großen“ werden zum Empfang des hohen Gastes ausgesandt, wie in den Heiratsbriefen ÄHK 54 und 55 die Landstatthalter in Kinahhi und Upi zum Empfang der hethitischen Prinzessin abgesandt werden. Demnach müßte man normalerweise annehmen, daß der Besuch Hattušili's in Ägypten Wirklichkeit wurde. Dem steht aber die Stelle des Puduhepabriefes KUB III 24 + 59 (vgl. S. 215ff.) entgegen, wonach von den Königen bis zur Heirat im 34. Jahr des Ramses „der eine den anderen nie gesehen hat“ (*ŠEŠ a-ba ú-ul i-mu-ur*)! Bewiesen werden kann der Besuch Hattušili's in Ägypten also durch unseren Brief nicht, denn Hattušili kann in letzter Minute noch durch einen Eilboten wegen einer echten oder fingierten Erkrankung abgesagt haben. In der Tat hat H. Otten die Nachricht über eine tatsächliche oder vorgetäuschte Erkrankung des Königs in KUB XV 3 I 17ff. gefunden, wo vom Brennen (eig. „Feuer“) „der Füße“ die Rede ist. Nach seiner Genesung will der König einer Gottheit ein wertvolles Geschenk geben und „verlässliche Nachricht“ (*memijan ašantan*) nach Ägypten senden. Vgl. MDOG 92 (1960) 20.

Z. 9') Das Land [Upi] ist zu ergänzen, weil nach dem Briefpaar KUB III 37 + KBo I 17 und KUB III 57 im 34. Regierungsjahr Ramses II. die hethitische Prinzessin bei ihrem Grenzübertritt vom Statthalter von Upi empfangen werden soll, dem sich dann – offenbar nach Erreichen des Landes Kinahhi – der Statthalter von [Kinahhi] beigesellen soll, vgl. S. 228f. Ramses wird demnach im 21. Regierungsjahr seine „Großen“ auch nach Upi gesandt haben, während er selbst nach 166/b+, Vs. 22' „nach Kinahhi“ gehen will, um dort seinen „Bruder“ zu sehen und zu treffen und um ihn anschließend in die Ramsesresidenz nach Qantîr im Delta zu geleiten, wo Ramses nach dem Wortlaut von 166/b+, Vs. 21'/22' „auf [seinem] Th[rone (sitzt)]“.

Z. 10') Dem Brief des Ramses (87/m) war offenbar ein Brief des Hattušili vorausgegangen, aus dem hier zitiert wird. Demnach hatte der König von Assur(?) den hethitischen König wegen des geplanten Besuches als „Ersatz eines Großkönigs“ hingestellt; er wollte also in Hattušili einen Vasallen des Ramses sehen, der wie ein Unterkönig zur Audienz zum Großkönig bestellt werde. In der Tat konnte der Besuch des Hethiters in Ägypten von allen Mächten so gesehen werden, denn von einem geplanten Gegenbesuch des Ramses in Hatti ist nirgends die Rede. Man kann nun sogar vermuten, daß der vorhergegangene Brief des Hattušili eine erste Vorbereitung seines Rückzugs vom Besuchsplan darstellte. Hattušili mag auch noch andere, weniger krasse Briefe z. B. aus Babylon, Amurru erhalten haben, die zumindest Verwunderung oder sogar Besorgnis zum Ausdruck brachten über den etwas einseitig geplanten Besuch. Hattušili mag all dies seinem Freund Ramses mitgeteilt haben, aber zunächst noch vor einer deutlichen Absage des Besuches zurückgeschreckt

sein, und mag sich erst in allerletzter Minute, als Ramses seine „Großen“ bereits abgesandt hatte, durch Eilboten entschuldigt haben. Die Entschuldigung mag ja schon abgesandt worden sein, als Ramses noch den Brief 87/m schreiben ließ!

Daß wir in dem Urheber des eben besprochenen diskriminierenden Vorwurfs gegen Hattušili den König von Assur zu sehen haben, darf aus Folgendem geschlossen werden. Mit den Königen von Babylon, zunächst Kadašmanturgu, dann seinem Sohn und Nachfolger Kadašmanellil, bestand ein sehr gutes Verhältnis, wie wir aus den Briefen KUB III 71 und KBo I 10 erfahren. In KBo I 10 ermuntert Hattušili den jungen König Kadašmanellil sogar zum Krieg gegen Assur. Wenn damals solche Stimmung zwischen Hatti und Assur herrschte, ist das wohl ein ausreichender Grund, in Z. 10' unseres Briefes den König von Assur als Urheber der zitierten Beschimpfung anzunehmen. Wir kennen auch den Namen des damaligen Assyriekönigs, denn die Regierungszeit Hattušilis fiel zur Gänze in die Regierungszeit Salmanassars I., wie Otten auf Grund der Briefkorrespondenz Salmannassars mit dem Vorgänger und Nachfolger Hattušilis in AfO 19 (1960) 46 gezeigt hat.

Z. 11' ff.) Ramses beruhigt offenbar seinen Partner mit dem Hinweis auf den Vertrag etwa in dem Sinn: Laß den Assyrier sagen, was er will; wir haben jedenfalls einen Vertrag als gleichberechtigte Großkönige geschlossen! Was dagegen in der ersten Hälfte der Z. 11' steht, und ob *a]n-ni-[t]i(?)* richtig gelesen ist, bleibt vorerst fraglich.

Vs. 12') Statt *šu-pa-a-al GN* hat KBo I 24+, Rs. 15' und 18' *a-na* bzw. *i-na šu-pa-al GİR.MEŠ ša GN* „unter die Füße (zu Füßen) des GN“. Entweder ist also bei uns die Präposition *ina/ana* versehentlich ausgelassen worden, oder es liegt ein „Akkusativ des Ortes in Lokativbedeutung“ vor, der bab, jedoch nach GAG § 146b sehr selten ist. Das Fehlen des Substantivs „Füße“ ist bei uns ebenfalls bemerkenswert, da es in den Ramsesbriefen in ähnlichen Wendungen sonst nicht fehlt; vgl. *i-na GAM-li GİR.MEŠ ša GN* „unter den Füßen (zu Füßen) des GN“ KUB III 43+, Vs. 5'; III 47 Rs. 4'; 1322/v,2'.

Vs. 13') Vgl. zur Ergänzung am Zeilenende KBo I 15+, Rs. (26 und) 28, wo es nach der Erwähnung der Eidgötter ebenfalls heißt *šu-nu im-m[a-ru ma-mi-ta ša a-na-ku e-pu-ša-ak-k]u* „sie sollen [den Eid zur Ke]nnt[nis nehmen, den ich di]r [geleistet habe]“.

d) Die aus 87/m zu erschließenden Briefbewegungen



S. beschimpft H.
als „Ersatz“ eines
Großkönigs,
(weil H. zu einem
Besuch in Ägypten
bereit sei)

H. teilt diese
Beschimpfung
R. mit

R. verweist dagegen auf
den paritätischen Vertrag
zwischen Ägypten und Hatti,
durch den Hattušili als
Großkönig anerkannt
worden sei

§ 12 6. KUB III 43 + 353/f (+) KUB III 126. Ramses an Hattušili (A 5)

a) Fundort: KUB III 126 wurde am 11. 8. 1906 von H. Winckler kopiert, also stammt es sehr wahrscheinlich aus Archiv E.

KUB III 43 ohne Fundangabe. Literatur: Edel, ZA N.F. 15 (1949) 197.

353/f (= KBo XXVIII 35): Aus Planquadrat o/12, also aus der Gegend von Gebäude D. Dies liegt entschieden näher bei Archiv E als bei Archiv A, so daß 353/f letzten Endes wie KUB III 126 aus Archiv E stammen wird.

Zeichnerischer Zusammenschluß der Fragmente in Bd. I auf Taf. VI und VII. Foto von 353/f auf Taf. XLVIc.

Literatur: keine.

b) Verteilung von Vs. und Rs.: Nur bei KUB III 43 sind beide Seiten beschriftet; bei den beiden anderen Fragmenten ist jeweils die andere Seite abgebrochen. Für die beiden erhaltenen Seiten von KUB III 43 hat Weidner in der Edition Vs. (?) und Rs. (?) eingeführt, um eine Handhabe für das Zitieren zu geben. Doch fiel mir bei der Kollation von KUB III 126 auf, daß die beschriftete Seite sehr flach ist und daher gut Vs. sein könnte, obwohl hier Weidner in seiner Edition nichts darüber sagt. Bei der später erkannten Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente (ohne direkten Zusammenschluß) ergab sich, daß die „Vs.“ von KUB III 126 in der Tat ihre Fortsetzung in der Seite von KUB III 43 fand, die Weidner als Vs. (?) angesprochen hatte. Sehr schade ist, daß KUB III 43 (Istanbul!) und 353/f (Ankara!) wegen der verschiedenen Aufbewahrungsorte zunächst nicht auch physisch gejoint werden können; es würde sich dann wegen der vergrößerten Oberfläche besonders gut nachprüfen lassen, wie es mit der für die Rs. anzusetzenden stärkeren Krümmung steht. Wie dem auch sei, die Schriftseiten der Fragmente sind wie folgt zusammenzustellen:

KUB	KUB
III	III
Vs. (?) 126 [/// //]/	43 [///]
Rs. (?) [/// //]/	353/f + 43 [///]

§ 13 Inhaltsangabe

Vs. 4'-12') Hattušili hatte wiederholt nach dem Erhalt eines (offenbar sehr kostbaren), für Ramses bestimmten Geschenks nachgefragt. Ramses fragt nun nach dem Namen des Gesandtschaftsleiters, dem Hattušili jenes Geschenk mitgegeben habe, und zählt selbst die Namen von sechs Gesandten auf, von denen aber keiner jenes Geschenk überbracht habe.

Vs. 13' ff.) Fluchformeln gegen Vertragsbrüchige.

Rs. 3'-5') Die hethitische und die ägyptische Vertragsfassung sind jeweils dem Partner zugestellt worden und liegen vor dem Angesicht der jeweiligen Landesgötter. Ramses verspricht, die Eidestafel im Gedächtnis zu bewahren, und auch Hattušili solle das Gleiche tun.

Rs. 6'-10') Beide Partner haben jeweils ihre Vertragstafel anfertigen lassen. Ramses hat die Einsetzung der „tausend“ Götternamen in seine Tafel sorgfältig bedacht, und auch Hattušili hat sie bedacht. Beide Partner wollen auf die „Worte ohne Bestand“, die sie bisher in ihrem Briefwechsel benutzt haben, verzichten (o. ä.), da sie beide ihrer nun nicht mehr bedürfen.

Rs. 11'-13' ff.) Beide Partner wollen den Eid bewahren, den sie auf der Silbertafel geschlossen haben. – Rest zerstört.

§ 14 Philologischer Kommentar

a) Kommentar zu Vs. 1'-12'

Vs. 1') Der Senkrechte hinter *a-mur* könnte zu *ā-na-ku* „ich“ ergänzt werden, oder zu *ā-du-ku-ul*, vgl. dazu ÄÄ 131. Er könnte aber auch als Personenkeil gedeutet werden.

Vs. 4') Für das verschwundene Geschenk habe ich willkürlich „[Becher aus Gold ?)]“ eingesetzt. Kostbar muß es ja gewesen sein, sonst hätte Hattušili nicht immer wieder nach dem Verbleib gefragt.

Vs. 6', Anfang) Von dem halb ergänzten *-šu* in *il-qú-ni-š[u]* ist (gegen Weidner) noch der Kopf des untersten Waagrechten erhalten.

Vs. 6'-12') Hier liegt eine Folge von sechs Satzteilen vor, die wir mit a'-f' bezeichnen wollen. Sie sind offenbar alle nach dem gleichen Schema aufgebaut und lassen sich daher gegenseitig gut ergänzen. Ihr Aufbau sieht, wenn man alles Erhaltene aus den sechs Satzteilen zusammenstellt, so aus:

jānu PN ša illiku ana jāši iddinšu ana laqēšu ana jāši

Belege:

i[na šūbelti]	{	(šā X ———	a') Z. 6'/7'
		šā X ana Y	d'.e'.f') Z. 9'.10'/11'.12'
		—— ana Y	b'.c') Z. 7'.9'

„Es ist nicht der Fall, daß der PN, der zu mir kam, ihn mir bringen ließ

a[ls Geschenk] { des X“ ———
des X für Y“
—— für Y“

Unter Beibehaltung der Satzbezeichnungen mit a'-f' ist noch Folgendes festzuhalten:

Satz a') In diesem Satz wird hinter [*ina šūbelti ša X*] noch zugefügt [*šā*] „*ina šūbe[lti ša X]*“ „und als Gesche[nk des X']“, so daß das im obigen Schema in Klammern gegebene [*šūbelti*] als mit Sicherheit ergänzt gelten darf. In b' wird außerdem ein Zusatz gegeben, der über das *šū[bel]ti* handelt (Z. 8') und dessen Ergänzung weiter sichert.

Satz b') Nur hier ist der Subjunktiv *il-li-ku* belegt. In Satz e' steht dagegen der Ventiv [*il-l*] *i-ka*, so daß in allen anderen vier Fällen die Endung der Verbalform nicht mit voller Sicherheit ergänzbar ist.

Satz f') Statt *ia-nu*, wie in c' (Z. 8') ausgeschrieben wird, und wie wir in allen anderen Fällen ergänzen, steht in f' [*ia-nu-um-m*] *a* „[es ist nicht der Fall]!“ da.

In den Fällen b', d', e' und f' wird das oben gegebene Satzschema noch durch einen Zusatz erweitert; in b' (Z. 8', Anfang) durch die Bemerkung, daß die überbrachten Geschenke (in denen freilich der gesuchte Gegenstand fehlte) „schön“ gewesen seien; dieser Zusatz bezieht sich wohlverstanden nicht auf den Satz b' allein, sondern auf auf Satz a': Ramses bedankt sich hier für die ihm und seiner Familie zugedachten Geschenke,¹⁷ denn die folgenden Geschenke sind für andere bestimmt: Für die Priesterschaft (? wohl des Re), den Sonnengott Re und für die Ägypter.

In d' (Z. 10'.11') wird das obige Satzschema erweitert durch den in direkter Rede zitierten Wunsch des Spenders, das Geschenk möge vor dem Sonnengott niedergelegt werden.

In e' (Z. 11') verrät sich ein Zusatz durch eine größere Lücke. Vermutlich war hier wieder eine durch [*um-ma-a*] eingeleitete Rede des Spenders zitiert.

In f' nimmt der Zusatz fast die ganze letzte Z. 12' ein („schwerer Schluß“); hier gibt Ramses an, daß er die von Tutu überbrachten Geschenke „gesehen“ habe.

Bevor wir nun im Einzelnen die Überbringer der Geschenke (in dem oben gegebenen Satzschema durch PN bezeichnet), die Stifter (X in dem obigen Satzschema) und die Empfänger (Y) behandeln, geben wir zunächst eine Übersicht über alle diese in Vs. 6'-12' vorkommenden Personen, wobei wir für die Ergänzungen im Einzelnen auf die folgenden Abschnitte verweisen:

¹⁷ Ich ergänze daher mit Bedacht den Plural *šū[belāti]* (und [*ana nāši*] „uns“ = Ramses und seine Söhne). Der Plural [*šūbelāti*] liegt übrigens stark ergänzt auch in Z. 12' vor.

Hethiter	Hethiter	Ägypter
Überbringer der Geschenke KUB III 43+	Stifter der Geschenke →	Empfänger der Geschenke
a' [Nerikili] ¹⁸	[König und Königin] →	<Ramses>
b' [Hešni] ¹⁹	<König> →	[Prinzen]
c' Uparammu[wa] ²⁰	<König> →	^{LU} mubar[re ^{MEŠ}]
d' [Tili-tešub] ¹⁸	[König] →	[^d UTU]
e' [Riamašši] ¹⁸	[König] →	DUMU.MEŠ KUR Mi[sri]
f' Tuttu	KUR Hatt[i] →	[DUMU.MEŠ KUR Mi[sri]

a) Die Überbringer der Geschenke

Bei keinem der in KUB III 43+ aufgeführten Überbringer von Geschenken ist der Titel erhalten; vermutlich war er überhaupt nirgends angegeben. Dafür begegnen die drei in Resten bzw. komplett erhaltenen Namen b' [Hešni]¹⁹, c' Uparammu[wa]²⁰ und f' Tuttu²¹ mit Titeln in einer Liste von 21 Zeugen in KBo IV 10 Rs. 28–32. Wir nennen aus dieser Liste aber auch den ersten und vornehmsten Zeugen. Er ist der einzige Zeuge, dessen Name – so viel wir sehen können – mit *n* anlautet, so daß ich davon ausgehend eine Verbindung mit dem Anführer der Silbertafelmission namens *N...* glaube herstellen zu können. Es sollen daher im Folgenden die hieroglyphischen Angaben über die Überbringer der silbernen Vertragstafel zusammengestellt werden mit den in KUB III 43+ genannten Namen und den Namen in KBo IV Rs. 28–32, die dort allerdings als Zeugen für einen ganz anderen Staatsvertrag aufgezählt werden:

Vertrag		
Karnak Z. 13	KUB III 43+	KBo IV 10 Rs. 28–
1. Bote <i>N[rq]</i> ^l	1. [Ne-ri-ki-li]	1. Zeuge Ne-ri-ig-qa-i-li
_____	2. [He-eš-ni-i]	9. Zeuge He-eš-ni-i
_____	3. U-pa-ra-am-mu[-ua]	11. Zeuge Up-pa-ra-A.A ²⁴
2. Bote [Tr]tsb	4. [Ti-li-tešub]	_____
3. Bote R[ms]	5. [Ria-mašši]	_____
_____	6. Tu-ut-tu	18. Zeuge Tu-ut-tu
deren	deren	deren
Titel	Titel	Titel
1. Bote <i>wprwtj</i>	1. keine	1. Zeuge ^{LU} tu-bu-kán-ti „Kronprinz“ ²⁵
_____	2. keine	9. Zeuge DUMU.LUGAL „Prinz“
_____	3. keine	11. Zeuge DUMU.LUGAL „Prinz“ und andere Titel
2. Bote (<i>wprwtj</i>) ²²	4. keine	_____
3. Bote <i>wprwtj sn[nw]</i> ²³	5. keine	_____
_____	6. keine	18. Zeuge EN É A-PU-US-SÍ „Herr des Magazins“

¹⁸ Zur Ergänzung dieser Namen vgl. S. 47ff. Wir haben diese Namen nicht in der Textumschrift in Bd. I ergänzt. Zur Ergänzung der Namen b' und c' vgl. S. 46, unten, 48.

¹⁹ Zu Hešni vgl. Laroche, NH Nr. 373.

²⁰ Bei Laroche, NH fehlt unter Nr. 1428 unser Beleg; ebenso auch noch in seinen Nachträgen zu NH: Hethitica IV (BCILL 21). Der Name begegnet jetzt auch in der Zeugenliste bei Otten, Bronzetafel IV 33.

²¹ Tuttu erscheint dagegen bei Laroche, NH unter Nr. 1391, jedoch als Ägypter, was er aber ganz bestimmt nicht ist. Er könnte dagegen mit dem Tuttu von NBC 3934, Vs. 28 identisch sein, falls dieser ein Hethiter war; vgl. S. 82.

²² Die beim ersten Boten stehende Bezeichnung *wprwtj* „Gesandter“ gilt gleichzeitig auch für den zweiten Gesandten.

²³ „Gesandter zweiter Klasse“.

aa) Die Überbringer der Silbertafel im hieroglyphischen Text

Zunächst ist hier zu erläutern, wie ich heute die Zeichen und Zeichengruppen im Karnaktext Z. 3 im Gegensatz zu KRI II 226 und der Abb. 1 in meinem Aufsatz in *Orientalia* 38 (1969) 178 verstehen möchte; vgl. dazu jetzt die neue Abb. auf S. 47, unten. Hinter „Bote des Landes Hatti“ sah ich in dem folgenden *n* den Beginn eines Botennamens, so daß hier die Namen *N... Trtsb* hintereinanderstehen. Hinter dem folgenden Titel „Bote von Hatti“ hatte ich in *Orientalia* 38 (1969) 182 ursprünglich wie Kitchen in KRI II 226 im Original und im Foto die linke Hornspitze des Zeichens *wp* und die zwei senkrechten Striche *''* für das Zahlzeichen „zwei“ gelesen, hielt eine Ergänzung zu *sn[nw]* „zweiter“ aber für so ausgeschlossen, daß ich die schwachen Spuren als täuschende Kratzer betrachtete – konnte doch *R^cms* (Riamašši) höchstens der „dritte Bote“ sein!

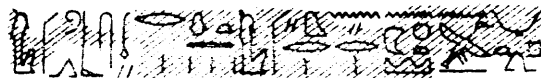
Kitchen, der umgekehrt bei *R^cms* (Riamašši) den Titel als „2nd envoy“ las²⁶, mußte infolgedessen die mit *n...* beginnende Lücke hinter dem „Boten des Landes Hatti“ als Titel des *Trtsb* (Tili-tešub) verstehen. Er liest also gewissermaßen

„*n*..... (= TITEL) Tilitēšub (und)
der zweite Bote von Hatti, Riamašši“.

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Ergänzung des mit *n* beginnenden Wortes zu einem Titel scheint hoffnungslos zu sein. Überdies weist Tilitēšub auch in den Ramsesbriefen nie einen anderen Titel als *mār-šipri* „Bote, Botschafter“ auf, was dem Titel *wpwtj n p3-l3 n Ht* „Botschafter des Landes Hatti“ entspricht; auch in Ras Shamra zeigt sein Siegel nur die Aufschrift *L^UDUMU.KIN ša il-tap-ru a-na KUR Mi-iš-ri* „Bote, den (die Sonne) nach Ägypten sandte“ PRU IV (1956) 106. Ferner ist es doch so, daß bei der geringen Zahl von Boten eine Zählung wie „zweiter Bote von Hatti“ wahrlich überflüssig gewesen wäre.

In der hieroglyphischen Wiedergabe der Botenliste (s. unten) bin ich wieder zur Lesung *wp[wtj]* mit folgendem *''* zurückgekehrt, wie ich sie in *Orientalia* 38 (1969) 182 bereits als Möglichkeit angegeben hatte, wobei ich heute damit rechne, daß in *sn[nw]* eine Rangabstufung steckt *wpwtj sn[nw]* „Gesandter zweiter Klasse“. Wb IV 150 gibt für *snw* denn auch die Bedeutung „im Sinne von: zweiten Ranges“. Im Akkadischen haben wir den gleichen Gebrauch von *šanū* „zweiter“ in AHw 1165 belegt: „(von Funktionären) vertretend, Vize-“. Unser *wpwtj snw* entspräche also genau einem in den Ramsesbriefen zufällig noch nicht belegten *mār-šipri šanū*. Zu allem Überfluß geht eine solche hierarchische Ein- oder Unterordnung des Riamašši auch tatsächlich aus den Briefen hervor, wie im Folgenden dargelegt wird. Sie wird auch dadurch besonders verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß Riamašši wegen seines Namens von Haus aus ein Ägypter gewesen sein dürfte, also für die Hethiter letztlich ein „Fremder“ gewesen sein wird.

Wir hätten nun also drei Boten aus Hatti vor uns. In Karnak wären zunächst zwei Boten hintereinander genannt: „Der Bote des Landes [Hatti] *N[...]* (und) *[Tr]-tsb* (Tili-tešub)“; als nächster dann „[der Bote (Gesandte)] zweiter Klasse von Hatti, *R^cms* (Riamašši)“, Vgl. dazu die Abbildung:



²⁴ Zur Lesung des Ideogramms *A.1* als hethitisch *muwa* „Körpersaft; Seelenstoff (?)“ vgl. Friedrich, HW 264. Bedeutung nach Starke, BiOr 46 (1989) 668 besser „Mut, Beherztheit“. Uppara, Upa ist ein Gottesname: Laroche, NH S. 292.

²⁵ Den gleichen Titel finden wir für diesen Mann auch in KUB XXVI 43 Rs. 28. Zur Zeit des Vertragsabschlusses trug er den Titel *tukanti* noch nicht. In Otten, Bronzetafel IV 30 trägt der gleiche Mann den Titel DUMU.LUGAL „Prinz“. Nach Otten, ebenda S. 8 mit Anm. 26, ist für *tukanti* jetzt die Bedeutung „Thronfolger, Kronprinz“ gesichert.

²⁶ KRI II 226.7.

ββ) Zur Rangordnung der Boten 1. Tili-tešub - 2. Riamašši

Zu dieser Rangordnung kann auch auf Z. 5 des hieroglyphischen Vertrags in Karnak hingewiesen werden. Danach überbrachte „sein (des Hattušili) Bote *Trisb*“ und „sein Bote *R^cms*“, in dieser Reihenfolge genannt, die Silbertafel des Vertrages. Diese Namen stellen die hieroglyphische Wiedergabe der Namen Tilitešub und Riamašši dar²⁷, die beide in der Ramseskorrespondenz als *mār-šipri* „Boten“ gut bezeugt sind. Auch wo die beiden zusammen in Ramsesbriefen genannt werden, erscheint Tilitešub immer an erster Stelle, ist also dem Riamašši übergeordnet; vgl. 1965/c+, Vs. 11-13, 44-49; KBo I 9+, Vs. 10/11; 1353/c+, Vs. 16/17. So müßte in Satz d' demnach Tilitešub als Überbringer der Silbertafel genannt gewesen sein. Der ihm unterstellte Bote Riamašši könnte der Gruppe des Tilitešub angehört haben und würde dann nicht in unserem Brief genannt werden, da für jede der sechs Sektionen der Silbertafelmission jeweils nur ein Leiter genannt wird.

Satz e') Dennoch wäre denkbar, daß Riamašši hier als Leiter der fünften Sektion genannt war, die die Geschenke des Hethiterkönigs „für die Söhne des Landes Ägypten“ überbringen sollte. Daß der Schreiber, der den Text von Karnak verfaßte, den Riamašši zum Mitüberbringer der Silbertafel machte, erscheint nicht als gravierender Widerspruch. Man kann sich gut vorstellen, daß Riamašši bei der Überreichung der Silbertafel durch Tilitešub als Dolmetscher fungierte; damit war für die anwesenden Ägypter die Silbertafel eben durch Tilitešub und Riamašši überreicht worden. Anschließend kann er als Leiter der fünften Sektion (Satz e') die Geschenke „für die Söhne des Landes Ägypten“ überreicht haben. Die Unterordnung des Riamašši gegenüber Tilitešub, die wir oben belegten, käme hier dadurch wieder zum Ausdruck, daß Riamašši nicht die vierte (wie Tilitešub), sondern die fünfte Sektion anführt, und daß deren Geschenke für die „Söhne des Landes Ägypten“ sicherlich nicht den gleichen Prestigewert hatten wie die Geschenke für den Sonnengott, die Tilitešub mit der vierten Sektion zu überbringen hatte.

γγ) Die Personennamen von KUB III 43+ und die Zeugenliste von KBo IV 10; die Ergänzung des Namens *N...* zu Nerikili

Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die gleichnamigen Personen in KUB III 43+ und KBo IV 10 (vgl. S. 46) identisch sind, zumal KBo IV 10 aus der Regierungszeit Tuthalia's IV. stammt, und die darin genannten Zeugen ja zumindest gegen Ende der Regierungszeit Hattušilis III. schon erwachsen gewesen sein können. Darüber hinaus finden wir ja auch andere in dieser Zeugenliste genannte Personen in unseren Ramsesbriefen wieder, so den „Prinzen Nerikka-ili“ von 119/n, den „Prinzen Tašmi-šarrumma“ von 1735/c und den „Prinzen Kannuta“ von Bo 77/17.²⁸ Somit erscheinen also von den 21 Zeugen insgesamt 7 wieder in unseren Ramsesbriefen, wobei 5 von den 7 Personen den Prinzenrang besitzen. - Zu KBo IV 10 und der Zeugenliste vgl. man im übrigen Laroche, RHA 8 (1947/8) 40ff.

Da alle diese Überbringer von Geschenken (einschließlich der Silbertafel des Friedensvertrages) zusammen in einer Mission gekommen sind, wie wir auf S. 50δ noch einmal zusammenfassend begründen werden, sollten sich nun die fehlenden Überbringernamen in KUB III 43+ auf Grund der Angaben der hieroglyphischen Version des Hethitervertrages im Tempel von Karnak auffüllen lassen. Es ist freilich zuzugeben, daß die Ausgangslage recht prekär ist: Die heillos fragmentierte Z. 3 des Karnakvertrages, wo das *n...*, das ich als Beginn eines Botennamens ansehen möchte, von Kitchen als Beginn eines Titels aufgefaßt wird, einerseits, und der lückenhafte Erhaltungszustand der Namen in KUB 43+ andererseits gestalten die gegenseitige Ergänzung zu einem gewagten Unternehmen. Wir wagen es dennoch, das *n...* des Karnakvertrages Z. 5 zu N[erikili] zu ergänzen, s. S. 49.

²⁷ JNES 7 (1948) 27ff.; 8 (1949) 44.

²⁸ In KBo IV 10 Rs. 28 geschrieben *Ha-an-nu-ut-ti*, vgl. S. 68.

Dafür reichen die zwei uns zur Verfügung stehenden Schriftquadrate aus, wobei man höchstens schwanken kann, ob man den Wurfstock } vor dem von mir gelesenen Ausländerdeterminativ (sehr fragmentarisch!) noch ergänzt oder wegläßt. Die Lesung der von uns ergänzten hieroglyphischen Schreibung des Namens sähe so aus: $N[i-r'-qi-r']$. Die von Albright *ra/la* gelesenen Gruppe $\overline{\text{r}} = r'$ ist in Umschreibungen der Namen Hattušili, Muššili, Tilitešub und Japšili (für Pijaššili, im Namen des Boten aus Karkemiš) ja auch bestens für *ri/li* bezeugt.

Ich fasse nochmals zusammen, was auf den Namen Nerikili als Chef der Silbertafelmission führte:

1. Die drei erhaltenen Namen von hochrangigen hethitischen Prinzen und Beamten, die als Teilnehmer der Silbertafelmission in KUB III 43+ genannt werden, finden sich in einer Zeugenliste hochrangiger Prinzen und Beamten in KBo IV 10 Rs. 28 wieder. Diese Liste wird angeführt von dem Prinzen und Thronfolger Nerikili, der als der Vornehmste von allen dort angeführten 21 Zeugen gelten darf. Vgl. dazu auch S. 46.

2. Es scheint recht plausibel zu sein, sich diesen Prinzen und späteren *tuhkanti* auch als Chef der Silbertafelmission vorzustellen, der den Hethiterkönig vertreten sollte.

3. Wenn nun als höchster Beamter der Silbertafelmission nach ägyptischen Quellen ein Botschafter erscheint, dessen Name mit *n* anlautet, wird es geradezu verführerisch, dieses *N...* zu $N[riql] = N[erikili]$ zu ergänzen, zumal auch alles andere dazu stimmen würde. Nerikili wäre also der Missionschef gewesen, der nicht nur für die Ablieferung der Geschenke von Hattušili und Puduhepa an den Pharao zuständig war, sondern letzten Endes auch für alle anderen Geschenke, wenn auch für deren Ablieferung den einzelnen, namentlich genannten Beamten und Prinzen die unmittelbare Verantwortung zufiel – so dem Tilitešub der sichere Transport und die Ablieferung der Silbertafel²⁹ und anderer, für den Sonnengott bestimmter Geschenke.

β) Die Stifter der Geschenke

Die überbrachten Geschenke stammen in den Fällen a'.d' und e'³⁰ vom Hethiterkönig (bzw. in a' auch von der Hethiterkönigin); diese sind also unter dem X zu verstehen, das wir oben bei der Übersicht über die Struktur unserer sechs Sätze in *šubelti ša X* eingeführt hatten. In b' und c' fehlt die Angabe *ša X* zwar (sie ließe sich in Z. 7' und am Ende von Z. 8' hinzufügen, wenn die Zeilenlänge damit nicht überlang zu werden schiene), aber schon aus der Stellung zwischen den Sätzen a' und d' ergibt sich, daß auch hier der Hethiterkönig als Stifter gemeint ist. Nur im letzten Satz f' erscheint überraschenderweise das „Land Hatti“ als Stifter von Geschenken, während aus Gleichheitsgründen die „Söhne/Bewohner des Landes Ägypten“ die Empfänger der Geschenke gewesen sein müssen.

Daß hier hethitische Untertanen ebenso wie ägyptische Untertanen gewissermaßen wie juristische Personen behandelt erscheinen, muß gleichzeitig mit Rs. 3' gesehen werden: Dort wird sogar der Friedensvertrag als von den Königen und den jeweiligen Landesbewohnern geschlossen hingestellt! Sollte man da nicht einen Zusammenhang sehen: Nicht nur die Könige, sondern auch die Völker schlossen den Vertrag; ebenso beschenken sich nicht nur die Könige, sondern auch die jeweiligen Völker!³¹

²⁹ Daß gerade Tilitešub damit beauftragt wurde, und nicht irgendein Prinz, dürfte damit zusammenhängen, daß er als ständiger diplomatischer Bote der Fachmann für die ägyptisch-hethitischen Beziehungen war. Vgl. dazu auch die Inschrift des in Ras Shamra gefundenen Tilitešubsiegels auf S. 47.

³⁰ Wenn man hier in e' „[Land Hatti]“ als Stifter ergänzen würde, erhielte man in e' und f' beide Male die gleichen Stifter und Empfänger, was ganz unwahrscheinlich wäre. Daher ist in e' ganz sicher der Stifter zu variieren und als „[König]“ zu ergänzen.

³¹ Aus Gründen der Parität müssen natürlich auch die Ägypter das Geschenk der „Söhne Hattis“ mit einem Geschenk der „Söhne Ägyptens“ beantwortet haben, auch wenn uns zufällig ein entsprechender Ägypterbrief dazu nicht erhalten ist. Wie ein solches Geschenk für ein ganzes Land aussehen kann, zeigt KUB III 34 Vs. 4, wo ein „Geschenk für das Land Hatti“ überbracht werden soll, das sich nach Rs. 16ff. als Schiffsloadungen mit Getreide erweist.

γ) Die Empfänger der Geschenke

Wir haben soeben im Vorhergehenden die „Bewohner des Landes Ägypten“ als Empfänger von Geschenken vorweggenommen und wollen nun auch die anderen Empfänger durchsprechen:

Satz a') Ramses als Empfänger des Geschenks wird gesichert durch das in Z. 6' hinter *ana laqê-šu* stehende *ana jâši* „es mir zu bringen“.

Satz b') Hier wieder Ramses als Empfänger zu ergänzen, ergäbe wenig Sinn; wohl aber wird man die „[Prinzen]“ ergänzen müssen. Wie wir auf S. 67 sehen, müssen die ägyptischen Prinzen von Hattušili anlässlich der Überbringung der hethitischen Silbertafel beschenkt worden sein, worauf dann diese mit Briefen an die hethitische Königsfamilie und Geschenken reagieren.

Satz c') Nach Ramses bzw. den Prinzen als Empfängern von Geschenken in den Sätzen a' und b' werden in c' als weitere Empfänger die *mubarrû*-Leute genannt. Der *mubarrû* wird in AHw 665 vorsichtig als „ein Funktionär“ übersetzt; in dem später erschienenen CAD vol. M 158 wird der Titel als „member of the temple personnel who presents offerings, announcer (?)“ definiert. Er könnte also etwa dem Titel *hm-ntr* „Gottesdiener“ entsprochen haben. Da es bei diesem Titel auch den Rang eines *GAL* ^{LÜ}*mu-bar-ri-i* „Großen der *mubarrû*-Priester“ gibt (KBo IV 10 Rs. 32), kann es sich bei unserem Beleg nicht um einen einzelnen *mubarrû* handeln (dann hätte man schon eher den „Großen“ dieser Leute beschenkt); daher ergänze ich den Plural ^{LÜ}*mu-bar[-re-^{MES}]* unter Verweis auf Pluraldeterminierungen wie ^{LÜ}*DAM.QAR^{MES}* „Kaufleute“ KBo I 10 Rs. 10.14 oder ^{LÜ}*Me-lub-ha^{MES}* „Meluhhäer“ KBo I 15+, Rs. 15. Daß die Nennung von Priestern hier verblüffend gut paßt, werden wir gleich im Folgenden sehen. Es handelt sich bei den *mubar[rê]* offenbar wohl um die Priesterschaft des Re!

Satz d') In d' bleibt ja nichts anderes übrig, als den „Sonnengott“ als Empfänger eines Geschenks zu ergänzen, da anschließend gesagt wird, das Geschenk „solle niedergelegt werden [vor dem Sonnengott]“. Das ist die typische Formulierung, wenn in den Ramsesbriefen von der „Silbertafel“ des Vertrags die Rede ist, und so wird diese Silbertafel ein Teil der Geschenksendung des Hethiterkönigs für den Sonnengott von Heliopolis gewesen sein, neben der sicher auch andere Geschenke für den Sonnengott mitgeschickt worden waren.

δ) Der innere Zusammenhang der Sätze a'-f'

Es ist nun nicht etwa so, daß hier sechs verschiedene Missionen aufgezählt werden, in deren Verlauf das vermißte Geschenk (Vs. 4', Ende) nicht abgeliefert worden sei – woran ich selbst ursprünglich schwankend dachte, als ich mir noch nicht über alle Ergänzungen im Klaren war. Es handelt sich vielmehr um eine einzige Mission, geführt von sechs hohen, zum Teil prinziplichen Spitzenbeamten, die aus Anlaß der feierlichen Überreichung der hethitischen Silbertafel mit dem Friedensvertrag zusammengestellt worden war, wobei jeder mit seinem Begleittrupp für bestimmte, nach Empfängern aufgelistete Geschenke verantwortlich war. So aus dem Rahmen fallende Empfänger von Geschenken wie die „Söhne des Landes Ägypten“, der Sonnengott und die Priesterschaft des Sonnengottes gibt es ja sonst in den Ramsesbriefen (die ja immer ein Spiegelbild der nicht erhaltenen Hethiterbriefe darstellen) überhaupt nicht. Auch begegnen Namen wie Hešni und Upparammuwa in der laufenden Ramseskorrespondenz sonst nicht als Botennamen. So paßt alles zusammen zu einer einzigen, aus dem Rahmen des Üblichen herausfallenden Mission; würden wir sechs verschiedene Missionen aus KUB III 43+ entnehmen wollen, so fiel jede Mission aus dem Rahmen des Üblichen heraus und erschiene in ihrer Vereinzelung sinnlos und unverständlich.

Damit wird der Brief KUB III 43+ aber auch einigermaßen datierbar. Er muß nach der Absendung der hethitischen Silbertafel abgefaßt worden sein – freilich nicht direkt danach, weil Hattušili sich „immer wieder“ (*ginâ ginâ*, Z. 4') und nun wieder „aufs neue“ (*ana eššuti*, Z. 5') nach dem Verbleib des bewußten Geschenks erkundigt hat, das durch die Silbertafelmission offenbar nicht über-

reicht wurde; andererseits kann der Vertragsabschluß gar nicht weit zurückliegen, weil der Vertrag auch auf Vs. 11'ff. und auf der ganzen Rs. – so weit sie erhalten ist – das in allen Einzelheiten abgehandelte Thema darstellt, wobei sogar eigens auf die komplette Auflistung aller Schwurgötter verwiesen wird. Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 28 über die chronologische Einordnung unseres Briefes.

b) Kommentar zu Vs. 13'ff. und Rs.

Vs. 12'/13') Für Ramses ist nach dem Abschlußstrich das Thema des verlorenen Gegenstandes wieder erledigt. Die Rückfrage nach dem Erhalt des Geschenks ging ja von Hattušili aus, der möglicherweise das nicht angekommene Geschenk versehentlich gar nicht hatte versenden lassen. Für Ramses bestand offenbar keine Veranlassung, sich damit weiter zu befassen.

Vs. 13') Die hier genannten Pflanzennamen „Röhricht“ und „Aaronstab“ (wörtlich „Hirtenstab“) erinnern stark an die Flüche gegen Vertragsbrüchige, wie sie im Šuppiluliuma – Mattiwaza-Vertrag gebraucht werden; vgl. „dich, Mattiwaza, mögen diese Götter mitsamt deinem Lande wie Rohr zerknicken!“ Weidner, PD S. 35; auch 33, 51, 54. Unter Berücksichtigung der Zeichen am Anfang der Zeile und des verfügbaren Platzes wurde dementsprechend unsere Ergänzung gegeben, wobei für die beiden ersten kurzen Sätze im Parallelismus membrorum auf die ganz entsprechenden Sätze in Rs. 4' und 11'–12' verwiesen werden kann.

Vs. 14') Von allen denkbaren Ergänzungen am Anfang der Zeile, wie [*ū* („und“) *iq-*], [*ul* („nicht“) *iq-*] oder [*ša* („welche“) *iq-*] wurde die m. E. einzig passende [*ū liq-*] *bu-ū* gewählt: „Sie (die Eidgötter) [mögen be]ehl[en]“. – Im weiteren Verlauf der Zeile stößt man zu Beginn des Fragments KUB III 43 auf das Ende eines Waagrechten mit einem kleinen Winkelhaken darüber; das könnte u. a. zu *mu* oder *gu* passen; Sinn ergibt aber nur die Ergänzung zum Ideogramm [NUMU]N „[Sa]me, [Nachkommen]schaft“, einem Begriff, der in den oben genannten Fluchformeln ebenfalls gut bezeugt ist (der Übeltäter soll keine Nachkommen haben etc.; Weidner, PD S. 35, Z. 63; 53, Z. 29–31). Das zusammengenommen ergab dann die Ergänzung, die von der Vernichtung der Frauen, Söhne und der Nachkommenschaft der Vertragsbrüchigen sprechen mußte: der Fluch wurde nicht kasuistisch getrennt für Ägypter und Hethiter ausgesprochen, – da hätte man die Possessivpronomina „meine/unsere“ bzw. „deine/eure“ verwandt – sondern gültig für alle Vertragspartner, so daß das hier gebrauchte Possessivpronomen *-sunu* genauer durch „ihre (jeweiligen)“ zu übersetzen wäre.

Vs. 15') *IN.NU* = *tibnu* „Stroh“ erinnert wieder an „Röhricht“ in Z. 13'; hier muß also eine weitere Fluchformel gestanden haben, in der vielleicht die leichte Brennbarkeit des Stroh als Vergleich eine Rolle spielte.

Rs. 3'–5') Die hier vorliegenden sechs Sätze sind wieder so kunstvoll geordnet, daß wir ihren Aufbau und ihren Inhalt in Stichworten kurz aufzeigen wollen: die Reihenfolge der Sätze steht in Ziffern dabei:

1	heth. Tafel		[äg. Tafel]	2
3	[du bewahre sie]		ich bewahre sie	4
	{ liegt vor den		liegt vor dem	
5	{ [Göttern Ägyptens]		Wettergott	
	{ und dem		und den	
	{ Sonnengott		[Göttern Hattis]	6

Die Sätze 1–6 sind also alle chiasmisch verkreuzt; innerhalb der Sätze 5–6 liegt nochmals ein chiasmisch verkreuztes Viererschema vor in der Anordnung a – b – b' – a', wobei b und b' die Hauptgötter des ägyptischen und hethitischen Pantheons bezeichnen.

Rs. 5') Ganz ungewöhnlich ist hier die Bezeichnung des ägyptischen Sonnengottes durch ^dAMAR.UTU, was man normalerweise durch Marduk, den Namen des Hauptgottes des babylonischen Pantheons wiedergeben würde. Sonst steht in den Ramsesbriefen als Pendant zum hethischen Wettergott (^dISKUR) oder zur „Sonnengöttin von Arinna“ (^dUTU URU.KI A-ri-in-na) ja immer da ^dUTU „Sonnengott“ mit oder ohne Zusatz ^{ša} URU.KI A-na „von Heliopolis“. ^dAMAR.UTU³² heißt aber wörtlich „Sonnenkalb“, und nach ägyptischer Vorstellung hat der Sonnengott zwei Aspekte: Die morgendlich jugendliche und die abendliche Form. In ihrer Gestalt als Morgensonne wird sie mit dem jungen Kalb verglichen und heißt im Hymnus zur zweiten Tagesstunde im „Stundenritual“ *bhs nfr* „schönes Kalb“, vgl. „du kommst rein heraus aus der Gegend des Horizonts als schönes Kalb, (das) vor der *Mht-wrt*-Kuh steht“ (freundlicher Hinweis von Aßmann).

Rs. 12'/13') Da man hinter *našāru* „bewahren“ nicht wieder den „Eid“ wie in Z. 11'/12' als Objekt ansetzen kann, müssen „Bruderschaft“ und/oder „Frieden“ als passende Objekte ergänzt werden.

d) Die Prinzen der Silbertafelmission und ihr Verhältnis zu den von Ramses angeschriebenen Prinzen

Wir werden später auf S. 66ff. sehen, daß Ramses an mindestens drei namentlich genannte hethitische Prinzen Geschenke sandte, nachdem er und seine Prinzen bereits gleichzeitig mit der Silbertafel Geschenke erhalten hatten. Da paßt es gut zusammen, daß die zwei namentlich bekannten Prinzen der Silbertafelmission³³, aber auch der als Anführer der Mission freilich nur erschlossene Nerikili nicht als Empfänger von Ramsesbriefen bekannt sind. Ramses wird diese Prinzen natürlich gleich in Ägypten beschenkt haben, so daß er keine Briefe und Geschenke an sie nach Hatti zu senden brauchte. Es liegt wohl auf der Hand, daß er die Briefe und Dankesgeschenke für den Hethiterkönig und dessen Familienangehörige gleich der Silbertafelmission auf den Heimweg mitgab. Die Zusammensetzung dieser Mission wird im übrigen anders ausgesehen haben als bei der Ankunft aus Hatti; die drei in Karnak genannten ägyptischen Königsboten mögen ganz oder zum Teil in Ägypten geblieben sein, doch müssen für sie dann neue Ägypterboten abgesandt worden sein, denn es ist klar, daß die ägyptischen Geschenke und Briefe nicht von Hethitern nach Hatti gebracht werden konnten; dafür mußte eine ägyptische Mission zuständig sein. Deren Chef war offenbar Pariḫnawa, wie aus den Briefen KUB III 70 Rs. 10; KBo I 29+, Vs. 24; KUB IV 95+, Vs. 10 und Bo 77/17 Vs. 12 hervorgeht, vgl. S. 66.

B. Glückwunschs schreiben der Mitglieder der ägyptischen Königsfamilie und des Wesirs an das hethitische Königspaar anlässlich des Vertragsabschlusses (21. Regierungsjahr Ramses' II.)

§ 15

Übersicht über die Phraseologie dieser Briefe

Mit dem Ramsesbrief KUB III 52 müssen anlässlich des Erhalts der hethitischen Silbertafel, also anlässlich des Vertragsabschlusses, gleichzeitig weitere Briefe zur Kontaktaufnahme von Familien-

³² Kümmels Vermutung, in ^dAMAR.UTU einen „Teil eines Personennamens?“ zu sehen (KBo XXVIII S. V Nr. 35) ist zu streichen.

³³ Hešni und Upparammuwa.

mitgliedern des Ramses oder hohen Beamten an Hattušili und Puduhepa gesandt worden sein. Darauf weist der Passus in KUB III 52 Rs. 1' hin: [ul-te-ir-la šu-be-la-t]ie^{MEŠ}šū-nu a-na ŠEŠ-ia „[ich habe] ihre [Geschenk]e meinem Bruder [gesandt]“. Von diesen Begrüßungsschreiben, die den abgeschlossenen Frieden würdigen und ihn sich zu eigen machen auch im Verhältnis zum jeweiligen Partner, sind uns sechs erhalten. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie jeweils die Antwort auf einen vorhergegangenen Brief Hattušilis bzw. Puduhepas an die betreffende Person darstellen. Die weiteren Gemeinsamkeiten dieser Briefe sind auf der folgenden Tabelle aufgelistet. Wegen der Fundorte der Briefe ist die Übersicht auf S. 66 zu vergleichen. – H. und P. sind natürlich die Abkürzungen für Hattušili bzw. Puduhepa:

		Absender	Empfänger	Phraseologie							Bote
B 1.	17/f	[Ramses + Šutahapšap + Riam[ašeša]	> H.	-					e		[]
B 2.	Bo 69/608+	Pašijara	> H.	-				d	e		[]
B 3.	KUB III 70	Šutahapšap	> H.	-	(a)	b	c	d		f	g
B 4.	762/b+	Tu[ja]	> H.	-	a	b	c	d		[f]	[]
B 5.	426/w	[T]uja	> -	P.	a	[]	[]	[]	[]	[]	[]
B 6.	KBo I 29+	Naptera	> -	P.		b	(c)	d		(f)	g
B 7.	74/e ³⁴	Napte[ra]	> -	P.							

Dabei bedeutet

- a den ungewöhnlichen Gebrauch des Stativs von *šalāmu* in den *šulmu*-Formeln, und zwar *šalmāku*³⁵ in 762/b+ und 426/w, *šalim*³⁵ (von Ramses ausgesagt) ebenfalls in 762/b+ und dem Parallelbrief 426/w, und *šalmū* (von den Söhnen ausgesagt) in 426/w;
- (a) den Stativ *šalmā* (von den Ländern ausgesagt) in KUB III 70;
- b die Angabe, daß der Adressat sich nach dem Wohlbefinden des Absenders erkundigt habe (*ša'ālu šulum* + Absender);
- c den Wunsch, daß dafür auch der Sonnengott und der Wettergott nach dem Wohlbefinden des Adressaten fragen („sich umsehen“) mögen (*išālu šulma ša* + Adressat);
- (c) als Variante den Wunsch, daß der Sonnengott und der Wettergott „das Haupt“ des Adressaten „erheben“ sollen (*inaššū rēš-ki*);
- d den Wunsch, daß die Götter den Frieden und die Bruderschaft auf ewig gedeihen lassen mögen (*inandinū ana dummuqi ... adi dāriti*);
- e die dreiteilige Phrase *ninu salmānu ū ninu summuḫānu ū ninu ina tēmi anni adi dāriti* „wir sind in Frieden und wir sind verschworen und wir befinden uns in diesem Zustand auf ewig“;
- f die an Stelle der eben genannten dreiteiligen Phrase stehende zweiteilige Phrase *šunu salmū ... ū šunu ŠEŠ-ḫu ... adi dāriti* „sie (die Großkönige) sind in Frieden ... und sie sind verbrüdet ... auf ewig“. Diese Phrase ist allerdings nur in KUB III 70 erhalten und in 762/b+ nach KUB III 70 mit hohem Wahrscheinlichkeitsgrad völlig ergänzt.
- (f) Die Variante dazu lautet in KBo I 29+ *salmāku ū aḫḫaku itti-ki SAL aḫātija* „ich bin in Frieden und verbrüdet mit dir, meiner Schwester“.
- g Die Spalte für den Namen des Boten, der überall der gleiche gewesen sein sollte, aber leider nur in zwei Fällen auch als Pariḫnawa erhalten ist.

³⁴ Dieser sehr fragmentarische Brief wurde hier nur deshalb beigelegt, um die beiden einzigen erhaltenen Naptera-Puduhepa-Briefe nicht auseinanderzureißen. Der zeitliche Ansatz von 74/e bleibt dunkel.

³⁵ *šalmāku* begegnet in diesen Formeln sonst nur noch in 652/f+, Vs. 6; *šalim* in 1353/c, Vs. 7.

Die oben aufgeführten Briefe stellen vermutlich nur eine Zufallsauswahl aus den tatsächlich zusammen mit KUB III 52 abgesandten Briefen dar. So wie B 4 und B 5 höchstwahrscheinlich Parallelbriefe sind, so wird man zumindest auch bei B 3 und B 6 die Existenz von Parallelbriefen ansetzen dürfen:

{ B 3. KUB III 70	Šutaḫapšap	> H.
{ [...	Šutaḫapšap	> P.]
{ [...	Naptera	> H.]
{ B 6. KBo I 29+	Naptera	> P.

Wenn man die Lückenhaftigkeit des hier vorliegenden Briefmaterials unterstellt, läßt sich auch erklären, weshalb Ramses in KUB III 52 von „Lederpanzern für Menschen und Pferde“ als Geschenken spricht, obwohl diese in den erhaltenen fünf Geschenklisten (von sechs Briefen) nicht erwähnt werden.

Auf S. 66 und 67 haben wir die hier behandelten sieben Briefe nochmals zusammengestellt mit den aus gleichem Anlaß und gleichzeitig geschriebenen Briefen der Familienangehörigen des Ramses und seines Wesirs Pašijara, um eine möglichst vollständige Übersicht über die Korrespondenz im 21. Regierungsjahr des Ramses zu erhalten.

Besprechung der einzelnen Briefe

§ 16 7. 17/i = KBo XXVIII 47. Ramses und die ägyptischen Prinzen an Ḫattušili (B 1)

a) Fundort: p/15.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1-5) Absender Ramses. Prinz [Šutaḫapšap (?)], Prinz Riam[ašeša] und „alle (anderen) Prinzen“. Adressat: Ḫattušili.

Vs. 5-8) Formel über das beiderseitige Wohlbefinden.

Vs. 8-15) Zwei Zitate aus dem vorhergegangenen Brief des Ḫattušili an die Prinzen: Ihr sollt Frieden halten mit den hethitischen Prinzen und mit den (anderen) Hethitern, (denn) alle lieben sich gegenseitig.

Vs. 15-16) Die Absender bestätigen kurz ihren dauernden Friedenswillen.

Rest der Vs. und Beginn der Rs. abgebrochen.

Vs. [17] - Rs. 6') Hier erwartet man drei Listen von Geschenken für Ḫattušili. Die erste, theoretisch von Ramses herrührende Liste ist völlig verloren; die Geschenkliste des [Šutaḫapšap?] wird der des Prinzen [Riamāšeša] geglichen haben, ging also wohl von Rs. [-3] bis 1'; die des Riamāšeša von Rs. 2'-6'. Die gänzlich verlorene Geschenkliste des Ramses müßte sich ab Vs. [20] mit der ergänzten Listeneinleitung des Ramses bis zum Beginn der ergänzten Listeneinleitung des Šutaḫapšap in Rs. [-3'] gleichmäßig auf Vs. und Rs. verteilt haben, damit die Zeilenzahl auf Vs. und Rs. (einschließlich der auf der Rs. freigelassenen Zeilen!) und damit die Höhe von Vs. und Rs. gleich bleiben.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Hier hatte Ehelolf am Zeilenende *DUMU.DINGI*[R gelesen, was ich auch vor dem Original in Ankara unverändert gelassen und zu *DUMU* ^d[*UTU* ⁱ*Ri-a-ma-še-ša* ...] ergänzt hatte. Kümmel,

der meine Umschriften in der Türkei dabei hatte, um sich die Keilschriftkopien für die Edition von KBo XXVIII zu erleichtern, hatte das *d* in *DUMU*^d[*UTU* ausgestrichen und *DUMU.LUG[AL]* darüber geschrieben. Seine Keilschriftkopie in KBo XXVIII 47 gibt ganz klar ein *um-ma-a DUMU.LUG[AL]*, wobei die letzten beiden Zeichen genau wie gleichlautendes *DUMU.LUGAL* in Vs. 3 aussehen. Statt *um-ma-a* ist eindeutig *um-ma* zu lesen, wie auch sonst immer zur Einführung des Absenders dasteht. Otten, den ich um Klärung an Hand seiner Fotos bat, las zunächst zweifelnd auch *LUG[AL]*, entschied sich später aber für *DINGI[R]* (= ^d) mit der Begründung, daß *LUGAL* in Vs. 3 anders aussähe. Zum Glück liegt jetzt auch eine Kollation des Originals durch Kollegen Sedat Alp vor (4. 10. 1990): „Das letzte Zeichen des erhaltenen Teiles ist auch m. E. eher *DINGIR* zu lesen. Eine 100prozentige Entscheidung ist deshalb schwer, weil das Zeichen an der Bruchstelle steht. Die Spur des senkrechten Keils könnte vom Bruch der betreffenden Stelle verursacht sein. Nach dem erhaltenen Teil des Zeichens ist *LUGAL* weniger wahrscheinlich. *LUGAL* bei *DUMU.LUGAL* auf Z. 3 sieht anders aus“. Vgl. dazu auch die Kopie Ottens auf Taf. XXXII, die nach dem Foto erstellt wurde.

Daß die Ramsestitulatur nur durch *DUMU*^d*UTU* eingeleitet wird, ist singulär. Vgl. die Tabelle auf S. 66. Eigenartigerweise gewinnt man aus der Fortsetzung des Briefes den Eindruck, als hätten nur Prinzen an Prinzen geschrieben, denn streng genommen hätten ja Ramses und seine Söhne *Ḫattušili* nicht als *abi[ni]* „[unseren] Vater“ bezeichnen können (Vs. 8). Wenn man angesichts der Schwierigkeit der Lesung des *AN* am zerstörten Tafelrand einen Ergänzungsversuch mit der Lesung *LUGAL* versucht, so käme man auf

- 1 *um-ma DUMU.LU[GAL KUR Mi-iš-ri-i ù DUMU]*
- 2 *LUGAL KUR Mi-iš-ri-i [Šu-ta-ḫa-ap-ša-ap (?)]*
- 3 *ù DUMU.LUGAL [Ri-a-m[a-še-ša ù gab-bi gab-bi]*
- 4 *DUMU.MEŠ ša ...*

Wir kämen damit auf drei Prinzen als Absender, doch stimmt die Trennung von *DUMU* und *LUGAL* in Z. 1/2 sehr bedenklich, so daß auch aus diesem Grunde die Lesung *DUMU.LU[GAL]* abzulehnen ist.

Vs. 1-3) Die Listen der Söhne Ramses' II. sind bequem erreichbar zusammengestellt bei F. Gomaa, Chaemwese, Sohn Ramses II. und Hoherpriester von Memphis. Ägyptolog. Abh. 27 (1973) auf zwei Tafeln zwischen S. 8 und 9, neuerdings auch in KRI II 858ff. Die Prinzen werden in diesen Listen in der Reihenfolge ihrer Geburt aufgezählt. In schöner Regelmäßigkeit steht als Name des zweiten Prinzen immer da *R^c-msj-sw*, was keilschriftlich durch *Ri-a-ma-še-ša* wiedergegeben würde, genau wie das in Z. 3 unseres Briefes der Fall ist. Da als erster Prinz in diesen Listen immer *ḫmn-ḫr-ḫpš.f* „Amun ist auf seinem Sicheischwert“ erscheint, könnte man bei uns auch entsprechend ein (bisher unbelegtes) keilschriftliches *A-ma-an-ḫa-ap-ša-ap* (mit Wegfall der Präposition *ḫr* wie im Namen des *Šu-ta-ḫa-ap-ša-ap* = *Šth-ḫr-ḫpš.f*) in Z. 2 ergänzen, dann käme man nicht in die Verlegenheit erklären zu müssen, weshalb in KUB III 70 der ägyptische Prinz Šutaḫapšap dem Hethiterkönig Ḫattušili noch einmal gesondert anlässlich des Friedensvertrag geschrieben hat.

Andererseits ist es auch wieder nicht so gänzlich ausgeschlossen, daß Ḫattušili an Ramses und dessen Söhne gleichzeitig mit der Überreichung der Silbertafel einen Brief schrieb, der durch 17/f (mit den Absendern König Ramses, Šutaḫapšap und Riamašeša usw.) beantwortet worden wäre, und außerdem individuelle Briefe an die einzelnen Prinzen, die dann u. a. durch KUB III 70 (alleiniger Absender Šutaḫapšap) beantwortet worden wäre. Wir können das Problem, ob in 17/f Amanahapšap oder Šutaḫapšap stand, einfach deswegen nicht entscheiden, weil das Verhältnis dieser beiden Prinzenamen schon von ägyptologischer Seite her unsicher ist. Es wäre sogar leicht möglich, daß Prinz *ḫmn-ḫr-ḫpš.f* seinen Namen (noch vor dem 21. Regierungsjahr seines Vaters) in *Šth-ḫr-ḫpš.f* (= Šutaḫapšap) umwandelte, wie Kitchen, RI II 859, Anm. 6a, als möglich hinstellt,³⁶ nachdem ich mit

³⁶ Dieser letzten, bereits von Ranke und Christophe vertretenen Ansicht stimmt auch Gomaa, Chaemwese, Sohn Ramses' II. und Hohepriester von Memphis (Äg. Abh. 27, 1973) 15 zu.

ihm brieflich das durch 17/f gestellte Problem diskutiert hatte. Dann wäre auf jeden Fall die Ergänzung des Namens in Z. 2 als Šuta-ḥapšap an die Hand gegeben.

Um die folgenden starken Ergänzungen so einsichtig wie möglich zu machen, gebe ich ab Vs. 5 den Text in Sätze abgeteilt:

- 1 [a-nu-ma a-na LUGAL.GAL] LUGAL KUR Mi-iš-ri-i ŠE[Š-ka]
 2 [ù a-na na-a-ši DUMU.MEŠ-šu šul-mu]
-
- 3 ⁷a-na ka-a-ša lu-ú š[ul-mu da-an-ni-iš ¹Ḫa-at-tu-ši-li]
 4 [LUGAL.GAL] ⁸LUGAL KUR Ḫa-at-ti a-b[i-ni]
 5 [ù a-na DUMU.MEŠ-ka lu-ú šul-mu]
 6 [a-nu-ma LUGAL.GAL] ⁹LUGAL KUR Ḫa-at-ti il-[ta-p-ra-an-na-ši]
 7 [um-ma-a nu-kúr-ta it-ti-ni] ¹⁰la te-ep-pu-ša
 8 um[-ma-a sa-la-ma ba-na-a it-ti DUMU.MEŠ-ia] ep-ša
 9 { DUMU.MEŠ-r[i-ia i-ra-a-mu DUMU.MEŠ-ša ¹²LUGAL.GAL] LUGAL KUR Mi-iš-[ri-i]
 10 { [sa-la-ma ba-na-a it-ti LÚ.MEŠ KUR Ḫa-at-ti] ¹³ep-ša
 11 LÚ.MEŠ [KUR Ḫa-at-ti i-ra-a-mu LÚ.MEŠ KUR Mi-iš-ri-i]
-
- 12 ¹⁴LUGAL.GAL LUGAL KUR [Ḫa-at-ti a-bu-ni a-kán-na¹⁵ i-š-pu-ra-an-na-ši]
 13 [a-mur ni-nu sa-l-ma-nu]
 14 [ù ni-nu súm-mu-ḫa-nu]
 15 [ù ni-nu ¹⁶i-n]a ṭe-mi [an-ni-i a-di da-ri-ti]
-

- 1 [Siehe, dem Großkönig], ⁶dem König des Landes Ägypten, [deinem] Bru[der],
 2 [und uns, seinen Söhnen, geht es gut];
 3 ⁷dir möge es [sehr] g[ut gehen, dem Ḫattušili],
 4 [dem Großkönig], ⁸dem König des Landes Ḫatti, [unserem] Va[ter],
 5 [und deinen Söhnen möge es gut gehen]!
 6 [Nun hat der Großkönig], ⁹der König des Landes Ḫatti, [uns] gesch[rieben],
 7 [wie folgt: „Feindschaft mit uns] ¹⁰sollt ihr nicht hegen!“
 8 (und) wie [folgt]: „Hegt [schönen Frieden mit meinen Söhnen]!
 9 { ¹¹(denn [meine] Söhn[e lieben die Söhne des Großkönigs],
 { ¹²des Königs des Landes Ägyp[ten].
 10 { ¹³Hegt [schönen Frieden mit den Bewohnern des Landes Ḫatti]!
 11 { ¹⁴(denn) die Bewohner [des Landes Ḫatti lieben die Bewohner
 des Landes Ägypten].“
 12 ¹⁴[So] hat der Großkönig, der König des Landes [Ḫatti, unser Vater], ¹⁵[uns g]eschrieben,
 13 [Siehe, wir sind in Frieden]
 14 [und wir sind verschworen]
 15 [und wir] ¹⁶befinden uns [i]n [diesem] Verhältnis [auf Ewigkeit].

In den *šulmu*-Formeln regiert die Präposition *ana* jeweils folgende Personen:

- 1 Ramses 3.4 Ḫattušili
 2 äg. Prinzen 5 hethitische Prinzen.

Die Sätze 7 und 8 besagen dasselbe, jedoch einmal negativ und einmal positiv ausgedrückt: Feindschaft sollt ihr nicht hegen, sondern Frieden sollt ihr hegen!

Andererseits ist 8 aber auch wieder ein Bestandteil der Satzfolge 8–10 und wird darum ebenso wie Satz 7 wieder mit *umma* eingeleitet.

8 und 10 enthalten jeweils die Aufforderung, Frieden zu halten mit den hethitischen Prinzen bzw. den Hethitern allgemein;

9 und 11 geben dafür die Begründung: Die Prinzen bzw. die beiden Völker „lieben“ einander. Die Zitate aus dem Hattušili-Brief werden eingeleitet durch die Formel in 6 und werden abgeschlossen durch die Formel in 12.

13 bis 15 wurden wörtlich ergänzt nach Bo 69/608 + 301/u, Vs. 20-21. Wie in dem letztgenannten Brief unmittelbar dahinter die Geschenkformel kommt, nehme ich das auch für 17/f an. Die Verteilung der insgesamt ergänzten sechs Zeilen auf Vs. und Rs. erfolgte so, daß auf beide Seiten etwa 20 Zeilen entfallen.

Wir kehren zurück zur Zählung der Vs.

Vs. [18]) Sing. oder Plur. können beim pronominalen Objekt auf *šubelta* bezüglich hinter *tide* „du kennst“ vorkommen; vgl. für den Plural: 1735/c+, Vs. 12.

Vs. [19.20]) Zur Ergänzung vgl. Rs. 2'.3'. Da hier Ramses als der Gebende anzusetzen ist, könnte die in Bd. I, S. 30, nicht aufgenommene Ergänzung gelautet haben:

Vs. [19] [*šub-el-ta* & LUGAL.GAL LUGAL KUR *Mi-iš-ri-i*]

[20] [*id-di-nu a-na* LUGAL.GAL LUGAL KUR *Ha-at-ti*]

Vs. [19] [„Das Geschenk, das der Großkönig, der König des Landes Ägypten,]

[20] [dem Großkönig, dem König des Landes Hatti gegeben hat“].

Als Geschenke werden unter anderem wieder goldene Trinkbecher und feine Byssosgewänder anzusetzen sein, über deren Zahl aber nichts ausgesagt werden kann.

Rs. -1) Das Geschenk des [Šutahapšap (?)] könnte sich im Goldgewicht von dem des [Riamašeša] unterscheiden haben, um die Anciennität des ersten zu unterstreichen. Die geschenkten Gewänder waren bei beiden offenbar die gleichen. Hinter allen Gewänderangaben könnte noch *šabi* oder *šabū* „gefärbt“ gestanden haben. Vgl. dazu ausführlich Edel, SAK 1 (1974) 123 und 124 mit Anm. 17.

§ 17 8. Bo 69/608 + 301/u = KBo XXVIII 48. Pašijara und die „Großen“ an Hattušili (B 2)

a) Zur Zusammensetzung des Briefes: Ursprünglich war mir nur Bo 69/608 bekannt, wo ich den Namen *Pa-ši-i*[...] in SAK 1 (1974) 132 etwas kühn zu *Pa-ši-i*[a-na] ergänzen zu müssen glaubte. Der Kontext zeigte, daß es sich um einen obersten oder besser den obersten Beamten Ramses' II. handeln mußte, wobei wegen des Anlauts sogleich an den Wesir *P3-sjrw* zu denken war, dessen Name im Koptischen in der Bezeichnung ΠΕΤΙΟΥΡ „der Eunuch“ weiterlebt, als Personennamen aber auch noch in griechischer Zeit belegt ist als *Πιοῦρις*, Preisigke, Namenbuch 493. Auf Grund dieser Ergänzung fand Otten den kompletten Namen wieder in einem mir damals noch unbekannten Fragment 301/u (Brief von Otten vom 17. 12. 1974). Die beiden Fragmente konnten dann an Ort und Stelle von Otten zusammengepaßt werden.

Fundort: Beide Fragmente stammen aus altem Grabungsschutt des Tempels I (K/19 und L/19).

Literatur: Edel, Pašijara (1978) 120-129 (Fotos auf Tafel 1 und 2; Umschriften, Übersetzung und Kommentar).

b) Inhaltsangabe

Vs. 1-4) Absender Pašijara und die „Großen“ des Großkönigs von Ägypten; Adressat Hattušili.

Vs. 5-6) Mitteilung über das Wohlbefinden des Großkönigs von Ägypten und seiner Länder.

Vs. 7-12) Die Absender drücken ihre Freude aus, daß der Großkönig von Hatti ihnen betreffs des Friedens und der Bruderschaft der beiden Großkönige geschrieben hat.

Vs. 12-21) Der Sonnengott und der Wettergott sollen Frieden und Bruderschaft zwischen den beiden Großkönigen und den beiden Ländern gedeihen lassen.

Vs. 22-Rs. 11' ...) Liste von Geschenken. Überbringer [Pariḥnawa?]

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Yoyotte, *Orientalia* 22 (1954) 23 hat gezeigt, daß der Wesir *P3-srw* vom 1. Jahr bis mindestens zum 16. Jahr Ramses' II. sein Amt versah. Unser Brief beweist, daß er mindestens bis ins 21. Jahr das Wesiramt innehatte, als der Vertrag abgeschlossen wurde. Sein Nachfolger, der Wesir *H^c*, ist vom 30. Jahr an bezeugt (Brugsch, *Thesaurus* 1128), so daß der Amtswechsel zwischen diesen beiden Daten (21. bis 30. Jahr) liegen müßte.

Vs. 5) Beachte das Fehlen des *a-na* vor dem Titel; die gleiche Eigentümlichkeit haben wir auch in 1965/c+, Vs. 4 und sonst vor uns, vgl. S. 165; 173.

Vs. 5–6) Zum indikativischen Charakter dieses durch *anuma* eingeleiteten Satzes vgl. Pašijara 126 mit weiteren Belegen in dieser Formel.

Die Weglassung eines Berichts über das eigene Wohlergehen besagt natürlich nichts; es ist aber bemerkenswert, daß auch nichts vom Wohlbefinden des Ramses berichtet wird.

Vs. 18) Eigentlich würde man *inandinu* erwarten, so daß die in Z. 13 genannten Götter Subjekt wären; hier bezieht sich dagegen die 2. Pers. Plur. auf die Könige.

Vs. 19) Zur Ergänzung vgl. die sehr genaue Parallele in KBo I 23 Vs. 2.

Vs. 20–21) Vgl. zu dem hier vorliegenden Dreierschema das ähnliche Dreierschema in Z. 8–10. Statt *salmānu* und *summuḫānu* stehen dort entsprechende Substantiva: *salāmi* und *aḫutti*. Dem *salmānu* und *summuḫānu* entspricht andererseits in dem Parallelbrief KBo I 29 + IX 43 Vs. 17.18 *salmāku* und *aḫḫāku*. Dem „verschworen (eig. vermischt) sein“ entspricht das „verbrüdet sein“.

Vs. 23) Zu beachten ist, daß hier auf einmal auch die „Diener“, d. h. die den in Z. 2 genannten ägyptischen „Großen“ entsprechenden hethitischen Großen genannt werden, die in Z. 3–4 jedoch nicht als Adressaten in Erscheinung traten.

Vs. 23/24) Mit *šubelta* beginnt eine Überschrift, in der nur von dem Geschenk des Pašijara und seiner Minister an den Hethiterkönig die Rede gewesen sein kann. Da die hethitischen Minister (*İR.MEŠ* „Diener“) nach Z. 23 aber auch beschenkt wurden von den Absendern des vorliegenden Briefes, muß im weiteren Verlauf des Briefes noch eine weitere Überschrift gefolgt sein etwa des Wortlauts [*šubelta ša Pašijara ušēbila qadu LUMES GAL.MEŠ ša KUR Mišri ana İR.MEŠ ša bēlišu*] „[Geschenk, das der Pašijara mit den Großen des Landes Ägypten den Dienern (= Ministern) seines Herrn gesandt hat]“.

Vs. 25) Ohne Zweifel wird auch hier der Name des *Parīḫnawwa* zu ergänzen sein, da alle diese Begrüßungsbriefe, wie ich in SAK 1 (1974) 113 bereits ausführte, gleichzeitig und vom gleichen Boten überbracht worden sind.

Vs. 27) Erstmals begegnet hier in einem aus Ägypten stammenden Brief in der Geschenkliste das Wort *pisannu* als Bezeichnung für einen Behälter („Kasten, Truhe“). Daß im Palast von Boghazköi solche *pisannu*-Truhen als Geschenke der Pharaonen und gefüllt mit ägyptischen Geschenken aufbewahrt wurden, zeigen uns die hethitischen Inventarlisten, die von Lebrun (1975/76) 106ff. und dann von Košak (1982) behandelt wurden. In den Geschenklisten der Amarnabriefe begegnen uns *pisannu*-Truhen gar nicht³⁷, statt dessen haben wir in EA 14 II 57. III 47.75.77. IV 11 ^(G¹)*tup-ni-nu* als Bezeichnung für „Truhe, Kiste“ vor uns, dem sich in den Ramsesbriefen aus Boghazköi ^{1<G¹>}*tū-up* [*ni-nu ša G¹ESI* ...] *G¹İR.MEŠ-šu* [...] „1 Tru[he aus Ebenholz ...] deren Füße [...]“ 1353/c Rs. 12' zur Seite stellen läßt. Daß ^{G¹}*PISAN* *ša KÜ.GI* bei uns nicht etwa ein „Kasten für Gold (zur Aufbewahrung von Gold)“, sondern ein „Kasten aus Gold“ ist, zeigen die Parallelbriefe 177/b + 1756/c + 343/e (E 13) und 2644/c + 412/d (E 12):

³⁷ Die angeblichen Belege für *pisannu* in EA 14 II 17.18 sind vielmehr ^{G¹}*MA(II).HÁ ru-ku-bu* „Schiffe“ zu lesen, vgl. AHw 994.

- 177/b+, Rs. 4' 1 *GIŠ-tù-up-ni-nu s[a KÙ.GI Sig]*
 2644/c+, Rs. 13' [1 *GIŠ-tù-up-ni-nu ša KÙ.GI SI*]G,
 177/b+, Rs. 4' [*ga-ab-ri i-na KIN KUR Ḫa-at-ti*]
 2644/c+, Rs. 13' *ga-ab-ri i-na KIN KUR Ḫa-at-ti*
 177/b+, Rs. 4' *KI.LAL KÙ.GI 12 [+ 7 1/2 GÍN]*
 2644/c+, Rs. 13' *KI.LAL KÙ.GI 19 1/2 GÍN*

„Ein Kästchen aus gutem Gold, Kopie (ausgeführt) in der Arbeit des Landes Ḫatti; das Gewicht des Goldes (beträgt) 19½ Schekel.“

Bei den Kästen interessiert also in erster Linie das Material, aus dem sie hergestellt sind, sei es ein wertvolles Holz (1353/c; 297/i), sei es Gold selbst (177/b+; 2644/c+, sowie der vorliegende Brief), damit die Kästen auf dem Transport nicht etwa durch Kästen aus minderwertigem Material ersetzt werden können. 19½ Schekel Gold entsprechen, nebenbei bemerkt, etwa 177,5 g, so daß der *tupninu*-Behälter in diesem Fall ein nicht allzu großes Goldkästchen war. In den Amarnabriefen finden sich leider keine Gewichtsangaben für *tupninu*-Kästen aus Edelmetall. Die Gewichtsangabe unseres *pisannu*-Behälters ist ja leider auch verloren, doch mag man sie sich in der Größenordnung wie die des *tupninu*-Kästchens von 1353/c+ vorstellen.

Vs. 28) Während sonst in den Ägypterbriefen die Goldgeschenke meist in Form von Trinkbechern überbracht werden, wie ich in SAK 1 (1974) 113ff. zeigte, ist auch das zweite, in Z. 28 genannte Goldgeschenk, so gut wie sicher kein Trinkgefäß, weil bei diesen die Angabe *TUR* „klein“ sonst nie vorkommt. Vgl. dagegen aus einer hethitischen Inventarliste 1 *GIŠPISAN SA, TUR UGU ua-aš-ša-an-za* „eine kleine rote Kiste, oben bedeckt“, KUB XLII 11 Vs. II 24. Vielleicht handelt es sich also auch bei uns wieder um einen Behälter. – Die Materialangabe „gutes Gold“ – bloßes „Gold“ kommt in den Geschenkgaben am Ende der Briefe gar nicht vor – ist natürlich die Entsprechung zu äg. *nḫw nfr* „gutes Gold“ Wb II 237,11. Es handelt sich um Gold von besonderer Feinheit und steht im Gegensatz zu anderen Goldbezeichnungen, vgl. J. R. Harris, *Lexicographical Studies in ancient Egyptian Minerals*, Berlin (1961) 35 („a specific kind of gold of particular purity“). Wenn Harris im Anschluß an Ransom-Williams, *Jewelry* S. 26, aber meint, der Ausdruck käme nicht vor der 20. Dynastie vor, so ist das auf Grund der Ramsesbriefe (19. Dynastie!) überholt. Im übrigen ist „gutes Gold“ bereits in der 18. Dynastie einmal belegt in dem Brief VBoT 1,15f.: *KÙ.GI-aš SIG-an-ta-(aš)* (1 Beutel) „guten Goldes“, worauf Starke, *GM* 53 (1982) 55 hingewiesen hat. Der Brief rührt von Amenophis III. her und war für den König von Arzawa bestimmt.

Rs. 6) Wenn sich die hier findende Summierung auf alle vorhergehenden Geschenke (ab Vs. 27) bezieht, so würde es sich bis hierher um Geschenke aus Gold (und evtl. auch Silber) handeln. Es folgen nun wie auch sonst in den ägyptischen Geschenklisen die verschiedensten Gewänder mit Angabe der Stoffqualitäten, wovon allerdings nur noch kümmerliche Zeilenanfänge zeugen. Zu diesen Kleiderlisten vgl. SAK 1 (1974) 116–125; 135–146.

§ 18 9. KUB III 70. Prinz Šutahapšap an Ḫattušili (B 3)

a) Fundort: Am 8. 6. 1907 von H. Winckler kopiert, kurz nach Beginn der Grabungen am Tempel I der Unterstadt; also wohl von daher stammend.

Literatur: Sayce, *Ancient Egypt* (1922) 69/70. Naggar, *Bulletin of the Fac. of Arts*, Vol. 11 (1949), Fouad I Univ. Press Cairo, S. 22–26.

Edel, Pašijara 129–136 (Umschrift, Übersetzung und Kommentar).

b) Inhaltsangabe

Vs. 1–4) Absender Šutahapšap. Adressat Ḫattušili.

Vs. 5–10) Formeln über das beiderseitige Wohlbefinden.

Vs. 11-16) Š. drückt seine Freude aus, daß sein „Vater“ sich in einem vorausgegangenen Brief nach seinem Wohlbefinden erkundigt habe.

Vs. 17-Rs. 7) Der Sonnengott und der Wettergott mögen Frieden und Bruderschaft zwischen den beiden Großkönigen gedeihen lassen und den Großkönigen ein langes Leben gewähren in Frieden und Bruderschaft.

Rs. 8-17) Liste von Geschenken. Überbringer Pariḥnawa.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Zu dem Namen des Prinzen vgl. das bei 17/f zu diesem Namen Vermerkte.

Vs. 11-13) Vgl. die sehr ähnliche Stelle in 762/b+, Vs. 14-16 und in KBo I 29+, Vs. 6.7. Ḫattušili hat sich also in drei getrennten, aber sicherlich gleichzeitigen Briefen nach dem Wohlbefinden des Šutahapšap, der Tūja und der Puduḫepa erkundigt.

Rs. 11) Mit „goldenen Trinkbechern“ werden die meisten Geschenklisten Ramses' II. eingeleitet. Zur Ergänzung des [GAL] vgl. Edel, SAK 1 (1974) 113ff. Die Lesung von GAL ist *kāsu*, das in seiner kanaänäischen Lautung *kōs* auch ins Ägyptische als $\text{𓆎} \text{𓆏} \text{𓆑}$ *ku-s* übernommen wurde. Zu *ka ketē* „zum Trinken“) vgl. äg. *ḥnw šm(w) n swr* „verschiedene Gefäße zum Trinken“³⁸ Urk. IV 666,4.

Rs. 12) Zu GUD.MAH, akkadische Lesung *gumāḫu*, vgl. AHw 298 „Prachtrind“; CAD vol. G 132 „choice bull“; MIOF 6 (1958) 376ff. Vgl. dazu noch die Beschreibung anderer Trinkgefäße in KUB III 69 Rs. 16 und, nur mit dem Ideogramm GUD „Rind“, KUB IV 95 + 750/v Vs. 16.

Die hochinteressante Beschreibung des Gefäßes bietet leider einige Verständnisschwierigkeiten. In SAK 1,134 hatte ich vorgeschlagen, in dem „Gesicht eines Stieres“ eine Einlegearbeit zu sehen, wie sie auf einer Tasse mit Henkel im Grab des Senmut dargestellt ist. Dort sind gleich zwei Rindergesichter nebeneinander auf der Außenwand der Tasse dargestellt. Die Tasse ist weiß gemalt, besteht also aus Silber, die Hörner des Stiergesichts sind blau gemalt, und bestehen also wohl aus eingelegtem Lapislazuli. Es handelt sich um Tribut, der von ägäischen Gabenbringern gebracht wird. Vgl. die Abb. bei Vercouter, *L'Egypte et le monde Egéen préhellénique* (1956) Taf. XXXV (231) mit S. 306; farbige Wiedergabe bei W. Max Müller, *Egyptological Researches* (1906) Taf. 6.

Rs. 13) Naggar a. a. O. 25 „[dessen Klauen (?)]“; CAD vol. A 59a ergänzt „[its mane (?)]“. Mir erscheint „[seine Augen]“ als das Ausdrucksvollste im Gesicht wahrscheinlicher.

Rs. 14) Zu den bisherigen Fehllesungen der Zahl der Schekel („drei“) vgl. Pašijara 134/135, sowie SAK 1, S. 114 Anm. 8. – In dem Brief 1735/c erhält ein hethitischer Prinz einen goldenen Becher im Gewicht von „49³⁹ Schekel guten Goldes“ und in 177/b+, Rs. 15' erhalten „zwei Große“ von Ramses zwei goldene Becher im Gewicht von 96 Schekel, so daß jeder einzelne Becher wieder 48 Schekel schwer gewesen sein wird. Als Geschenk für den König erscheinen 93 Schekel Gold als angemessen. Die Frage ist nur, ob der Becher doppelt so groß war wie die anderen hier genannten, oder ob das Übergewicht durch ein plastisch gearbeitetes „Stiergesicht“ zustande kam, das dann auf dem Deckel des Gefäßes gesessen haben mußte; vgl. dazu auch S. 72.

Rs. 15) Das Ideogramm GU „Faden“ ist nachträglich über der Zeile in den Text gequetscht worden, wie das in einem anderen Fall auch bei 177/b+, Vs. 34 zu sehen ist. Über die Wichtigkeit dieses GU = *qū* „Faden“ habe ich ausführlich in SAK 1, S. 135 gehandelt. Es läßt sich jetzt die Gleichung GU SIG SIG₅ = **nw.t šm.t nfr.t* aufstellen: „guter, feiner Faden“, wobei zu bemerken ist, daß sonst GU in dieser so häufigen Stoffqualitätsbezeichnung ebenso wenig wie das ägyptische *nw.t*

³⁸ Die Lesung *kalité* in Labat, AB (1932) 209 („instruments ou parements“) und in CAD vol. K 255, b 6', ist zu streichen. Das Wort existiert gar nicht und beruht nur auf fehlender Abtrennung des *ka*.

³⁹ In meinem Aufsatz SAK 1 (1974) 113, Z. 9 von unten: 114, Anm. 8; 115, Z. 8 ist die Zahl von 48 Schekel entsprechend in 49 Schekel zu verbessern.

„Faden“ wiederkehrt. Daß es im Ägyptischen aber immer dazu zu denken ist, zeigt das feminine Geschlecht von bloßem *šm.t nfr.t*. Um ein „gutes“ Babylonisch zu erzielen, haben die Scheiber jedoch sonst die Adjektiva *SIG SIG*, unter bewußter Unterdrückung des *GU* „Faden“ in (Genus und) Numerus mit der jeweiligen Gewänderbezeichnung kongruieren lassen. Unser Brief könnte daher der älteste seiner Art sein, dessen Schreiber das *GU* ein letztes Mal gebraucht hat. Auch das spräche für die Datierung des Briefes kurz nach dem Vertragsabschluß.

Zu der schwer ergänzbaren Gewänderbezeichnung (?) vgl. Pašijara 136. – Ob *eššu* „neu“ gleich „neu(erlich geliefert)“ ?? vgl. *balqūti eššūti* „neuerdings geflohene“ AHW 259a, unter *eššu* 3d.

Rs. 16.17) Zu *tunsu* „Decke“ vgl. den Ägypterbrief EA 14 III 24.25:

24) *1 me [ū] l tu-un-sū* „101 Decken,

25) [*5 t*] *u-un-sū GAL ša G^{IS}NA ša LUGAL* „[5] große [D]ecken für das Bett des Königs“. Auf dieser Stelle beruht natürlich auch unsere Ergänzung [*ša G^{IS}NA*] in Z. 17. Der verfügbare Platz paßt vorzüglich zu dieser Ergänzung.

In 154/v, Vs. 6' haben wir ganz ähnlich auch eine Decke „mit zwei (Schau)seiten“ in gleicher Stoffqualität:

[*1 GAD.TUG tu-u*] *n-sū SIG SIG, ša 2 [pa-nu-šu]*

§ 19 10. 762/b + 1647/c = KUB XXXIV 2. Königsmutter Tūja an Hattušili (B 4)

a) Fundort: 762/b Archiv A, Raum 4; 1647/c Archiv A, Raum 5.

Foto in Bd. I auf Taf. XXXVIa.

Literatur: Textkopie, Umschrift, Übersetzung und Kommentar des Briefes in Edel, SAK 1 (1974) 106–125;⁴⁰ 127ff. Zum Namen Tūja =  *Tuy*: Edel, JNES 7 (1948) 20–21.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1–3) Absender Tūja an Hattušili.

Vs. 4–9) Mitteilung betreffs des Wohlergehens der Tūja und ihres Sohnes, des Königs.

Vs. 10–13) Wünsche für das Wohlergehen des Hattušili.

Vs. 14–Rs. 6) Hattušili hat sich nach dem Wohlbefinden des Ramses erkundigt; auch die beiderseitigen Götter mögen sich nach dem Wohlbefinden des Hattušili erkundigen, den Frieden und die Bruderschaft gedeihen lassen und ihm viele Jahre schenken in beiderseitigem Frieden und Bruderschaft.

Rs. *7–*12) Liste der Geschenke für Hattušili.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Die Ergänzung *AMA.SAL* „Mutter“ beruht auf dem Parallelbrief 426/w Vs. 1. Andere Schreibungen in den Ägypterbriefen lauten *SAL.AMA* KBo II 10 Vs. 5' und *SAL.AMA.SAL* KUB III 42+, Vs. 21'. Sonst schreibt man das Wort in Boghazköi einfach *AMA*: KBo I 1,38; KUB IV 65 Rs. 7; KUB I 16, 10, 14; 20.

⁴⁰ In diesem Aufsatz ist auf S. 109 die Umschrift von 762/b+, Vs. 14 leicht zu verbessern: Lies *LUGAL.GAL LU[GAL]* wie in der hier vorliegenden Umschrift.

Vs. 3) Daß die Mutter des Ramses den Hattušili nicht etwa „mein Sohn“ nennt, sondern „mein Bruder“, ergibt sich aus 426/w Vs. 4.5, wo sie die Puduḫepa als „Schwester“ bezeichnet. Nur hethitische Prinzen und Prinzessinnen hätte Tūja als „Söhne“ und „Töchter“ bezeichnen können.

Vs. 8) *ša-la-mu* statt *šu-ul-mu* gleich „Wohlergehen“ begegnet in den Ägypterbriefen nur noch in KUB IV 95 Vs. 8, vgl. S. 71.

Vs. 11) Am Zeilenende könnte man statt *É.MEŠ-ka* „deinen Häusern“ auch *DAM.MEŠ-ka* „deinen Frauen“ ergänzen.

Vs. 14ff.) Ab hier sind die Ergänzungen nach den engverwandten und aus gleichem Anlaß (Kontaktaufnahme anlässlich des Vertragsabschlusses) abgesandten Briefen KUB III 70, ferner KBo I 29 + KBo IX 43 und Bo 69/608 + vorgenommen worden.

Vs. 16–17) Vgl. Edel, JKIF 2 (1953) 270. Der Sonnengott und der Wettergott sind die Vertreter des ägyptischen bzw. hethitischen Pantheons.

Die Zahl der ergänzten Zeilen ergibt sich aus den Parallelen, und paßt vorzüglich in den Erhaltungszustand unseres Briefes: Rs., schriftfreier Teil ist nach Kollation 4,5 cm hoch, was 9–10 Zeilen gleichkommt. Zusammen mit den darüber stehenden Zeilen, nämlich [7] ergänzten und 5 erhaltenen, ergibt das 21–22 Zeilen. Das paßt zu den 19 erhaltenen und [3] ergänzten Zeilen der Vs. (zusammen 22 Zeilen). Man beachte auch, daß KUB III 70 gleichfalls 22 Zeilen auf der Vs. hat.

Vs. 19–22) ist wörtlich nach KUB III 70 Vs. 19–22 ergänzt.

Rs. 1–6) ist ebenfalls wörtlich nach KUB III 70 Rs. 1–7 ergänzt.

§ 20 11. 426/w = KBo XXVIII 50. Königsmutter Tūja an Puduḫepa (B 5)

a) Fundort: Planquadrat p-q/10–11 Nord.

Literatur: Edel, SAK 1 (1974) 107.112f. Umschrift und Übersetzung *ibid.* 126ff.⁴¹; ÄÄ 147. 24⁴⁷. 30⁶⁹. 65 mit Anm. h; Pašijara 144 mit Anm. 3.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1–4) Absender Königsmutter Tūja, Adressat Puduḫepa.

Vs. 5–6) Feststellung des Wohlbefindens der Absenderin Tūja.

Vs. 7–11ff.) Wünsche für das Wohlergehen des hethitischen Königspaares.

Vs. 12ff. abgebrochen

c) Philologischer Kommentar

Das Formula gleicht dem des Tūja-Briefes an Hattušili (KUB XXXIV 2) so sehr, daß beide als Parallelbriefe zu gelten haben. Besonders auffällig und für die Zusammengehörigkeit der beiden Briefe beweisend ist die Stativform *šalmāku* in beiden Briefen, die sonst nur noch in 652/f+, Vs. 6 begegnet.

Vs. 11–12) Statt der Folge *DUMU.MEŠ* – *KUR.MEŠ* wie in Vs. 7–9 könnte auch die längere Formel mit *É.MEŠ* – *DUMU.MEŠ* – *KUR.MEŠ* wie in KUB XXXIV 2 Vs. 11–13 ergänzt werden.

⁴¹ Auf S. 126 dieses Aufsatzes füge in Z. 7 der Umschrift des Briefes *LUGAL* ein hinter *LUGA*] *LGA*; in Z. 7 der darunter stehenden Übersetzung des Briefes lies entsprechend „der Großkönig, der König“ (des Landes Hatti usw.).

§ 21 12. KBo I 29 + IX 43. Naptera an Puduḥepa (B 6)

a) Fundort: KBo I 29 wurde von H. Winckler am 2. 7. 1907 kopiert und stammt aus Tempel I (so Otten auf Grund des Wincklerschen Tagebuchs). Das Anschlußstück 335/o, publiziert als KBo IX 43, wurde 1957 von einem Bauern auch angeblich im Tempel I gefunden. Die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente wurde von Otten gleich nach Übergabe des Fragments erkannt. Da sich KBo I 29 laut Vorwort der damaligen Publikation im Privatbesitz einer Frau Dr. Hahn in den USA befand, konnte leider keine physische Zusammenfügung der Originale vorgenommen werden.⁴²

Zeichnerischer Zusammenschluß der Fragmente in Bd. I auf Taf. XX und XXIa mit verbesserten Lesungen.

Literatur zu KBo I 29 (meist nur Übersetzungen):

Weidner, MDOG 58 (1917) 78;

Meissner, Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Kultur (1917), IV, Abs. S. 23f.;

Meissner, ZDMG 72 (1918) 59 (mit Transkription);

Luckenbill, AJSL 37 (1920) 194;

Joh. Friedrich, Aus dem hethitischen Schrifttum (Alter Orient, Bd. 24, Heft 3; 1925);

Naggar, Bulletin of the Fac. of Arts Vol. 11 (1949) Fouad I Univ. Press. Cairo, S. 20/21 (mit Transkription).

Literatur zur komplettierten Tafel:

Edel, Pašijara (1978) 137-143 (Keilschriftkopie, Umschrift, Übersetzung und Kommentar); vgl. dazu meine Bemerkungen in SAK 1 (1974) 295, wo ich einige Lesungen von Zaccagnini (1973) 181 berichtigt habe.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1.2) Absender Naptera. Adressat Puduḥepa.

Vs. 3-5) Formeln über das beiderseitige Wohlbefinden.

Vs. 5-11) N. stellt fest, daß „ihre Schwester“ sich in einem vorausgegangenem Brief nach ihrem Wohlbefinden erkundigt und über den Frieden und die Bruderschaft der Großkönige geschrieben habe.

Vs. 12-19) Der Sonnengott und der Wettergott mögen Frieden und Bruderschaft zwischen den beiden Großkönigen gedeihen lassen; auch die Königinnen sind in Frieden und verbrüdet.

Vs. 20-Rs. 4) Liste von Geschenken. Überbringer Pariḥnawa.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Zur Lesung *Na-ap(!)-te-ra*: In Rs. 4 findet sich ein klares *ap* in *na-ap-ḥar*, das mit zwei Waagrechten unmittelbar vor dem Senkrechten geschrieben wird. Das Zeichen *at* in *Ḥa-at-ti* hat in Z. 2 unmittelbar vor dem Senkrechten fünf und in Vs. 11.16 jeweils vier Waagrechte unmittelbar vor dem Senkrechten. Da steht das fragliche Zeichen in *Na-ap(!)-te-ra* dem Zeichen *ap* in *na-ap-ḥar* doch am nächsten, zumal in 74/e ganz klar *Na-ap-te-ra* geschrieben wird.

Der Name ist verkürzt aus **Nap(ra)tera*, vgl. meinen Artikel in JNES 7 (1948) 14, wo ich auch zu dem Element **ēra* Stellung nahm, das Albright, JNES (1946) als *erā(y)* hatte auffassen wollen.

⁴² Seit kurzem sind die beiden Stücke wieder vereinigt, nachdem KBo I 29 aus den USA an die Sammlung Hans Erlenmeyer übergegangen war, und dann bei einer Versteigerung im Auktionshaus Christie 1988 von der Türkei erworben wurde.

Die Nisbeform *jry* „dazugehörig“ = **ra* ist dann auch später als koptisch HP „Gefährte, Genosse“ aufgetaucht in Pap. Bodmer III CSCO Vol. 177 (196) S. XI.

Vs. 12) Der von den Göttern erbetene Wunsch *inaššû rēš-ki* steht an Stelle des Wunsches *išālû šulma* + Adressat, wie er in KUB III 70 Vs. 17/18 und 762/b+, Vs. 16–18 vorliegt.

Vs. 17–21) Den Zeichenspurten zumal in den Zeilen 18 und 19 habe ich im Hinblick auf eine spätere zeichnerische Zusammensetzung der beiden Fragmente besondere Beachtung beim Kollationieren von KBo IX 43 (Museum Ankara) gewidmet, wobei sich einige Änderungen gegenüber dem edierten Text und damit die Lesung ergab.

Vs. 18) Die Lesung *it-ti-ki* ^{SAI}*a-ḫa-ti-ta* „mit dir, meiner Schwester“ ist neu gegenüber der Publikation in KBo IX 43.

Vs. 25) Eine schöne Parallele zu *ša tikki šubbu'* bietet 403/w Rs. 3. Vgl. zu *šubbu'* Mém. Atatürk 77 Anm. 8. Nach der einleuchtenden Erklärung Laroche's liegt in *šubbu'* die emphatische Form von *šabû*, *šabi* „bunt“ vor, über das ich in SAK 1,124 gehandelt habe. *šubbu'* „sehr bunt“ wurde in AHW 1024 und in Pašijara 142 *suppuḫ* gelesen. Die Formen [*šu-ub-b*]u-'u, 2644/c Rs. 8' und *šu-ub-bu-ú'* KBo I 29+, Vs. 23 verhalten sich nebenbei bemerkt wie *šabû* (*ša-bi-'u*) zu *ša-bi* (= **ša-bi-i'*).

Vs. 26) Zu den „12 Strängen“ vgl. NA₄ GU 9 *turri* „necklace of nine strings (?)“ CAD vol. K 449a. Vgl. weiter auch SAK 1, 142.

Statt der Zahl 98, wie die Edition hat, steht nach meiner Kollation 88 da, wie mir jetzt auch Otten nach erneuter Kollation des Originals brieflich (4. 10. 1977) bestätigt hat. Das Gewicht der Kette wäre also 88 × 9,1 g = 801 g „gutes Gold“.

Vs. 27 und Rs. 1) Statt der Zahl 1 stand ursprünglich 2 da, wie die nicht ganz getilgten Spuren zeigen. Das Pluraldeterminativ *MEŠ* wurde jedoch nur in Vs. 27 getilgt, aber nicht mehr in Rs. 1.

Rs. 2 und 3) Die Setzung des *MEŠ* wird hier sehr lax gehandelt, im Gegensatz etwa zu 35/k, 297/i, 403/w, 1353/c+.

Rs. 4) Zur Zwölfzahl der Gewänder vgl. S. 179/180 (1353/c+; 403/w; dazu KUB IV 95+).

Anhang

Obwohl offen bleibt, aus welchem Anlaß der folgende Naptera-Puduḫepa-Brief geschrieben wurde, reihen wir ihn unmittelbar hinter dem einzigen anderen Naptera-Puduḫepa-Brief (KBo I 29+) ein, um diese Briefe nicht auseinanderreißen zu müssen.

§ 22 13. 74/e = KBo XXVIII 49. Naptera an Puduḫepa (B 7)

Fundort: Planquadrat t/10, also nicht sehr weit entfernt von Archiv A, und ziemlich sicher von daher stammend.

Foto in Bd. I auf Taf. XLVIb.

Literatur: ÄÄ 25⁵²; 65 mit Anm. g; 116; Pašijara 126. – Zum Name Naptera vgl. Edel, JNES 7 (1948) 14, wo auch über die auffällige Determinierung des weiblichen Personennamens durch den Personenkeil gesprochen wird. Die gleiche Erscheinung liegt vielleicht auch vor bei dem Namen der Tūja(?) in 319/w (S. 355).

Neben dem komplett erhaltenen Naptera-Puduḫepa-Brief KBo I 29+ weist der vorliegende Naptera-Puduḫepa-Brief wohl ein schmaleres Tafelformat auf, weil man hier die Angabe Absender-Adressat auf vier anstatt auf zwei Zeilen verteilt hat. Vermutlich enthielt der Brief nicht viel mehr als eine Geschenkliste, wie das auch bei den schmalformatigen Briefen der Fall ist, die Ramses an hethitische Prinzen schickte, vgl. S. 66.

C. Ramsesbriefe an hethitische Prinzen und an Puduḫepa
anlässlich des Vertragsabschlusses
(zumeist wohl aus dem 21. Regierungsjahr Ramses' II.)

§ 23

Übersicht über diese Briefe und Vergleich mit den Briefen in B

a) Als Hattušili gleichzeitig mit der Absendung seiner Silbertafel an Ramses zusammen mit Puduḫepa auch mit den Familienangehörigen des Ramses freundschaftliche Kontakte aufnahm (siehe die graphische Darstellung jener Briefbewegungen auf S. 67), werden auch die verschiedenen hethitischen Prinzen nicht zurückgestanden sein.

C 1 (+ C 2 ?) und C 3. Deutlich ist das bei den Prinzen Kannuta und Tešub-šarrumma, wie sich aus den jeweiligen Antwortschreiben Ramses' an diese Prinzen, Bo 77/17 (+154/v?) und KUB IV 95 + 750/v, ergibt, die im Formular⁴³ sehr eng zusammengehören und auch beide wieder den Boten Pariḫnawa als Überbringer nennen.

C 4. Der Brief an Prinz Tašmi-šarrumma, 1735/c, ist zwar komplett, aber derart kurz – er enthält nur Briefkopf und Geschenkverzeichnis –, daß sich darum keine Verwandtschaft mit den beiden anderen Briefen aufweisen läßt. Da der Brief durch die „Hand meines Boten“ (ohne Namensnennung!) überbracht wird, ist aber klar, daß der Brief 1735/c zu einer größeren Sammelsendung von Briefen gehörte, in denen der Name des Boten genannt wurde. Durch den Kontext der mitgesandten Briefe war dann für den Empfänger von 1735/c klar, wie der Bote hieß. Es dürfte wieder unser Pariḫnawa gewesen sein.

C 5. KBo II 10 ist ein Sonderfall. Dem an einen Prinzen X (mit verlorenem Namen) gerichteten Brief dürfte nach S. 74 ein Brief Ramses' an Puduḫepa parallel gelaufen sein, in dem ihr Ramses einen speziellen Wunsch des Prinzen zu erfüllen verspricht. Dieser Brief könnte uns vorliegen in 259/r, von dem freilich nur der Briefkopf erhalten ist. Er teilt aber eine auffällige Eigenheit mit den Prinzenbriefen KUB IV + 750/v und Bo 77/17; nur in diesen drei Briefen nennt sich der Absender bloß *Riamašeša mai d'amana* (mit folgendem Großkönigstitel), was auf gleichzeitige Niederschrift der drei Briefe durch einen einzigen Schreiber hinweisen könnte. Bei KBo II 10 läßt sich leider nicht mit Sicherheit sagen, ob die gleiche Eigenheit vorlag.

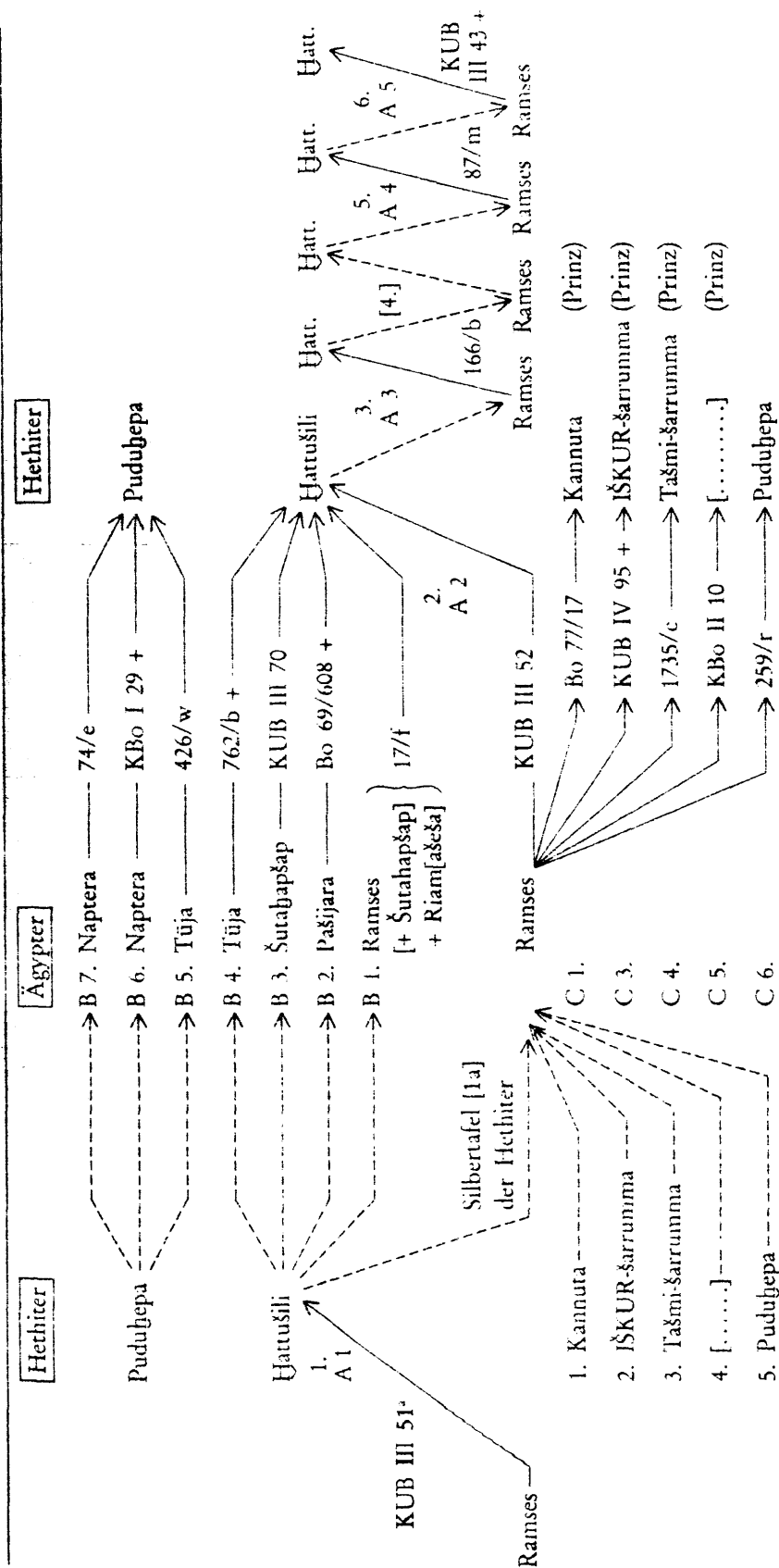
Wir geben im Folgenden zunächst eine Übersicht über diese Ramsesbriefe an hethitische Prinzen (und an Puduḫepa) mit ihren Besonderheiten wie Phraseologie und Botennamen, der in zwei Fällen und sehr wahrscheinlich auch im vierten Fall („mein Bote“) Pariḫnawa war. Wir fügen auch für die Begrüßungsschreiben der Angehörigen der Ramsesfamilie und des Wesirs Pašijara, die wir in der Tabelle auf S. 53 zusammengestellt haben, nochmals die Botennamen bei und außerdem die Fundorte, um einen Gesamtüberblick über alle diese gleichzeitig mit KUB III 52 nach Hatti gesandten Briefe zu erhalten; statt des Symbols g in jener Tabelle schreiben wir die Botennamen aus, verzichten aber in der Spalte „Phraseologie“ auf die Wiederholung der Symbole a bis f aus jener Tabelle, die dort bereits im einzelnen erklärt worden sind und nichts mit der Phraseologie der Prinzenbriefe zu tun haben. Siehe Tabelle auf S. 66.

Wir stellen nun fest, daß in diesen 5 + 7 = 12 Briefen in vier Fällen der Botenname Pariḫnawa erscheint, der sicherlich auch mit „mein Bote“ in 1735/c gemeint ist und in den restlichen sieben Fällen zu ergänzen sein wird. Hochinteressant ist dabei, daß in den vier Fällen, wo der Name Pariḫnawa erhalten ist, auch ein gemeinsamer Aufbewahrungsort in der Unterstadt im Gebiet des großen Tempels I in den Arealen K/19.20 und L/19 nachweisbar ist. Man wird darum wohl bereit sein, auch für die beiden anderen Fälle, wo der gleiche Aufbewahrungsort für unsere Briefgruppe gesichert ist (also für 259/r und Bo 608 + 301/u) ebenfalls Pariḫnawa als Überbringer anzusehen.

⁴³ Vgl. die Übersicht über diese Briefe mit der Spalte „Phraseologie“ auf S. 66.

	Absender ^a	> Empfänger ^b	Phraseologie	Bote	Fundort		
II C.							
{ C 1. Bo 77/17	----- R. m.	> Kannuta	<i>tēmika</i> Z. 8	{Pariḥnawa	{K/20		StreuFund
C 2. 154/v (Rs. zu C 1?)					{L/19		
C 3. KUB IV 95 + 750/v	[----- R. m.]	> ḳŠKUR-šarruma	<i>šalmika</i> Z. 9	{Pariḥnawa	? + L/19		
C 4. 1735/c	W. š. R. m.	> [Tašmi-LUGAL-ma	<i>šalmika</i> Vs. 8	„mein Bote“		A 5	
C 5. KBo II 10	[---?] R. m.]	> [.....]		[]		E	
C 6. 259/r	[----- R.] m.	> - P.		[]	Schutt von K		
II B.							
B 1. 17/f	D. ḳU. [R. m.]			[]			p/15
	[+ Šutaḥapsap]	> Ḥ. -					
	+ Riam[šeša]						
B 2. Bo 69/608 + 301/u	Pašijara	> Ḥ. -		{Pariḥnawa	{L/19		
B 3. KUB III 70	Šutaḥapsap	> Ḥ. -		{Pariḥnawa	{K/19		
{ B 4. 762/b +	Tūja	> Ḥ. -		[]	Tempel I		
B 5. 426/w	Tūja	> - P.		[]		A 4.5	
B 6. KBo I 29 +	Naptera	> - P.		{Pariḥnawa	Tempel I		p-q/10-11
B 7. 74/e	Naptera	> - P.		[]		t/10 ^c	

^a R. m. = Riamateša mai-amana; W. š. = Wašmuaria šatpna; D. ḳU. = DUMU ḳUTU; ^b Ḥ. = Ḥattušili; P. = Puduḥepa; ^c Nahe bei Archiv A und wohl daher stammend.



* Nach der auf S. 27ff. eingeführten Zählung wäre das Brief 1, und die folgenden wären [1a] (mit der Silbertafel geschickt), 2 = KUB III 52 usw.

Das muß aber nicht unbedingt bedeuten, daß die Briefe aus Archiv A und E und die Streufunde vom Burgberg von den „Parihnawa-Briefen“ zu trennen sind. Beispielsweise sind KUB III 70 und 762/b+ durch die phraseologischen Besonderheiten a-f (s. Tabelle auf S. 53) so eng miteinander verbunden, daß die verschiedenen Aufbewahrungsorte (Tempel I bzw. Archiv A) dagegen nicht ins Gewicht fallen dürfen. Die verschiedenen Fundorte können also nicht für eine Klassifizierung der Briefe herangezogen werden, so bedauerlich dieses negative Resultat auch sein mag.

b) Zum Schluß geben wir unter Verzicht auf Einzelheiten wie Formular, Botennamen, Fundort usw. noch eine Gesamtübersicht über die unmittelbar vor und nach der Ankunft der „Silbertafel“ mit dem Vertrag in Ägypten eingegangenen und abgesandten Briefe. Die Mindestanzahl der nach Hatti abgesandten Briefe beträgt $7 + 5 = 12$, dazu der Ramses-Hattušili-Brief, KUB III 52, also insgesamt mindestens 13 Briefe, die mit dem Boten Parihnawa und seinen Begleitern in einer Sammelendung mitsamt den Geschenken nach Hatti gingen. Die gleiche Anzahl von Briefen wurde von Hatti nach Ägypten gesandt, wo sie wohl verschollen sind. Gleichzeitig haben wir noch die schon auf S. 67 behandelten, auf KUB III 52 folgenden Briefe und die vorausgegangenen Briefe 1 = KUB III 51 und [1a] (mit der Silbertafel Hattušilis abgeschickt) graphisch dargestellt, um die Zusammenschau so umfassend wie möglich zu gestalten. Damit wird auch optisch deutlich, daß die übrige, auf der Tabelle dargestellte Korrespondenz keine Fortsetzung mehr gefunden hat, es sei denn in sehr beschränktem Umfang und uns daher nicht mehr erhalten. Siehe Tabelle auf S. 67.

Besprechung der einzelnen Briefe

§ 24 14. Bo 77/17 = KBo XXVIII 46. Ramses an Prinz Kannuta (C 1)

a) Fundort K/20, Grabungsschutt von H. Winckler und Th. Macridi, nordwestlich vom Areal des Tempels I.

Literatur: Otten in Fs. Edel (1979) 314–317.

b) Philologischer Kommentar

Der Briefinhalt ist fast wörtlich identisch mit dem von KUB IV 95 + 750/v, dessen Zusammenschluß sich ja aus Bo 77/17 ergab. Da auch der Botenname in beiden Fällen der gleiche ist (Parihnawa), werden beide Briefe zusammen nach Hatti gebracht worden sein.

Vs. 3) Wie Otten a. a. O. 316 feststellte, ist der Name Kannuta bisher aus Boghazköi unbekannt. Otten vermutet auf S. 317 sogar „unter Annahme eines Übermittlungsfehlers Personengleichheit mit Kurunta“, dem König des Landes Tarhuntaš, den Otten aus KUB III 27 Vs. 8 und III 67 Rs. 2.5 unter Berufung auf meine Arbeit ÄÄ 65 mit Anm. 1 zitiert (Otten a. a. O. 316 Anm. 9 und 315 Anm. 6). Ein so böser Übermittlungsfehler kann aber nicht hingenommen werden, da der Name Kurunta ja auch sonst von Ramses korrekt zitiert wird, wie wir sahen. Ich halte darum den Prinzen Kannuta für identisch mit dem Prinzen *Ha-an-nu-ut-ti* KBo IV 10 Rs. 28. Der Text enthält in seiner Zeugenliste auch sonst eine Reihe von Personen, die ebenfalls in den Ramsesbriefen wiederkehren.⁴⁴ Er stammt aus der Zeit Tuthalijas IV., doch muß der Prinz Hannutti = Kannuta ja auch zumindest in den späteren Jahren Hattušilis schon gelebt haben, wenn er unter Tuthalija als Zeuge genannt wird.

Zum Wechsel von *ḥ* und *k* vgl. den Botennamen *Pi-qa-aš-ti* KUB 37 Vs. 2' und *Pi-ḥa-aš-du-uš* (mit heth. Nominativendung -s) KUB XXI 38 Vs. 23. Weitere Beispiele gibt Laroche, NH 254, der den Wandel von *ḥ* zu *k* als „hattisch“ und „spätanatolisch“ qualifiziert.

Vs. 8) *šulmu* „Wohlergehen“ AHW 1268.3, begegnet auch stets in den ausführlichen Grußformeln wie *ana jāti šulmu*, wörtlich „bei mir ist Wohlergehen“. Für das parallele *iemu* in Z. 8 hat der

⁴⁴ Vgl. S. 46. – Auch Otten steht jetzt meiner Deutung positiv gegenüber.

Parallelbrief KUB IV 95 + 750/v das etymologisch zu *šulmu* gehörende und etwa gleichbedeutende Wort *šalāmu*. Ottens Wiedergabe von *šēmu* durch „Bericht“ („wie du geschrieben hast ... hinsichtlich deines Berichts und hinsichtlich deiner guten Wünsche“) scheint mir da nicht so recht zu passen. Ich würde eher an eine Bedeutung wie „Situation, Lage, Befinden“ denken. Zu dieser Bedeutung paßt auch gut die verwandte Stelle eines nicht aus Ägypten stammenden und bisher noch unbearbeiteten Briefes, KUB III 76 Vs. 10': *ŠA-bu š[a LUGAL.GAL ŠEŠ-ka iṭ-ti-ib dan-niš dan-niš ki-i aš-mu-ú] ṭe-em-ka ù ša-la-am-ka ki-i DÜG.GA[-iš ki-i DÜG.GA-iš]* „Das Herz d[es Großkönigs, deines Bruders, freute sich sehr, als ich von] deiner Lage⁴⁵ und deinem Wohlergehen in sehr, [sehr] guter [Weise hörte]“.

Vs. 9) Ottens Auffassung des *šu-ul-mi-i-ka* als Plural ist wegen der Länge des Vokals *i* sehr verständlich, doch werden die Kasusvokale auch im Singular (betont und) gelängt bei Antreten eines Personalsuffixes, s. GAG § 65a. Ich möchte meinen, daß Ramses sich freut über das „Wohlergehen“ des Prinzen und nicht über die „Wohlergehens-(wünsche)“ des Prinzen an ihn. In anderen Ramsesbriefen heißt es ja auch oft „ich freute mich sehr, als ich vom Wohlergehen (*šulmu*) meines Bruders, meiner Schwester usw. hörte“, vgl. 1965/c Vs. 19.20; KUB III 63 Vs. 10.11 u. a. m., aber Freude über die an ihn gerichteten Wünsche drückt Ramses nie aus. Das Wohlergehen der anderen liegt ihm mehr am Herzen! Ähnlich verhält sich Ramses auch in 1735/c, einem Brief an den Prinzen Tašmišarrumma, wo Ramses zwar dem Prinzen Wohlergehen wünscht, aber von seinem eigenen Wohlergehen nichts berichtet!

Vs. 10) Zu *adukul* vgl. meine ausführliche Behandlung in ÄÄ 129–133; das mir damals noch unbekannte Bo 77/17 käme jetzt als neuer Beleg dazu.

Vs. 13 ff.) Ergänzung nach KUB IV 95 + 750/v.

Vielleicht gehört hierher auch 154/v als Rs. mit einer Geschenkliste. Vgl. Näheres dazu auf S. 70.

§ 25 15. 154/v = KBo XXVIII 36. Ramses an einen Prinzen (?) (C 2)

a) Fundort: L/19; das Fragment stammt also aus den Archiven des Tempels I.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Von der Vs.⁴⁶ sind nur ganz geringe Spuren erhalten, die über den Rand zur Rs. hin geschrieben wurden. Ob in Vs. 4' *KÜ (?)GI* „Gold“ zu lesen ist? Dann hätte die Geschenkliste schon auf der Vs. des Briefes begonnen

Rs. 1'–9') Geschenke, wohl vom König gestiftet.

Rs. 10'–11') Geschenkkündigung vonseiten der Königin.

Rs. 12' ff.) Aufzählung der Geschenke der Königin weggebrochen.

Die Geschenke des Königs werden an eine männliche Person (Ḫattušili?) gesandt worden sein, die der Königin an die Frau des Beschenkten (Puduḫepa?). Da man aber für Geschenke an Puduḫepa gerne einen eigenen Brief verfaßte, ist eher anzunehmen, daß die Geschenke für einen Prinzen und dessen Gemahlin bestimmt waren wie in dem Brief KUB IV 95 + 750/v (S. 71).

⁴⁵ Die Übersetzung durch „Bericht“ wäre hier unmöglich, da im Vorausgehenden von einer Pest (*mutānu*) die Rede ist. Der Absender kann sich über diesen Bericht nicht gefreut haben, sondern nur über die (gute!) Lage des von der Pest verschonten Adressaten.

⁴⁶ Über die Verteilung von Vs. und Rs. gibt Kümmel, KBo XXVIII bei seiner Nr. 36 nichts an. Da in Z. 8' die zwei letzten Zeichen von *ša-bu-ti* leicht nach oben ausweichen mit Rücksicht auf die von der anderen Tafelseite kommenden Zeichen *...i-ti*, ist klar, daß letztere zur Vs. gehören, während der Hauptteil des Erhaltenen, also die Geschenkliste, wie üblich der Rs. des Briefes zuzuweisen ist.

c) Philologischer Kommentar

Die Textilien sind wie üblich nach der Stoffqualität geordnet: Zunächst zwei Tuniken aus Byssos, dann vier Textilien von „guter dünner (Qualität)“. *birnu* „Buntgewandt“ (Z. 5') und die fragmentierte Gewandbezeichnung von Z. 8' begegnen in unseren Briefen sonst nicht.

Rs. 3') Da die hier genannte Tunika etwas verschieden gewesen sein muß von der in Rs. 4' aufgeführten Tunika in gleicher Stoffqualität haben wir versuchsweise [SIG₃] „gut“ ergänzt.

Rs. 6') Eine Decke (*tunsu*) „[für das Bett]“ begegnet einmal in KUB III 70 Rs. 16 als Geschenk des ägyptischen Kronprinzen an Hattušili. Wie bei uns wird sie mit dem Zusatz qualifiziert „die zwei (Schau)seiten hat“. Als Geschenk liegt *tunsu* dann noch vor in EA 14 III 24.25, vgl. das Zitat auf S. 61. Andererseits hat *tunsu* nach AHW 1370/71 (auch) die Bedeutung „Prachtgewand“. Da *tunsu* bei uns unter anderen Gewändern erscheint, übersetzen wir *tunsu* hier mit „Mantel“, was ja auch bei der Verwendung des *tunsu* als Bettdecke ungefähr passen würde.

Es wäre an den Originalen zu überprüfen, ob 154/v nicht mit Bo 77/17 (Ramses an Prinz Kanuta) zusammengehören kann. Bo 77/17 hat ebenfalls ein kleines Format und stammt ebenfalls aus der Unterstadt (K 20). Beide Fragmente waren zu meiner Zeit noch nicht gefunden worden. – Später schrieb mir H. Kümmel zu 154/v: „750/v paßt nach Tonqualität, Tafelform und Schriftduktus so ausgezeichnet, daß ich mit Zugehörigkeit rechnen würde; dennoch kein direkter Join, d. h. mindestens eine Zeile Verlust“. Nach meiner Zusammenfügung von 750/v + KUB IV 95 (auf dem Papier) ist die Verbindung von 750/v + 154/v jedoch unmöglich geworden; vgl. dazu auch die Zeichen auf der Vs. von 154/v, nämlich [...-i-ti (für [an-ni-i-ti? [ba-ni-i-ti?]), die meines Erachtens auf der Vs. von KUB IV 95 + 750/v nicht unterzubringen wären.

§ 26 16. KUB IV 95 + 750/v. Ramses an Prinz Tešub-šarrumma (C 3)

a) Fundort von KUB IV 95: Unbekannt; Fundort von 750/v in L/19, also sicherlich aus den Ostmagazinen von Tempel I stammend.

Publikation von 750/v in KBo XXVIII 45. Zeichnerischer Zusammenschluß der Fragmente in Bd. I auf Taf. X.XI, wobei Vs. 8' besonders zu beachten ist; diese Zeile konnte nur durch Kollation der teilweise zerstörten Zeichen gegenüber den Publikationen korrekt kopiert und gelesen werden.

Literatur: Umschrift und Übersetzung von KUB IV 95 Rs. (alte Bezeichnung) durch Laroche in Mém. Atatürk (1982) 78 mit Anm. 13, doch lies dort in Z. 7 (alte Zählung) statt *šu-mu-ub-kà* vielmehr *šum-mu-ub* GUD und ändere entsprechend die Übersetzung.

b) Zusammenschluß der Fragmente

Zunächst sind in der Edition bei KUB IV 95 Vs. und Rs. zu vertauschen. Wie nun der Vergleich der beiden Fragmente mit dem Formular von Bo 77/17 zeigt, lassen sich beide nach Bo 77/17 ergänzen. Das Frappierende ist, daß 750/v Vs. 6 mit [k]i-i a[t-ta] einen Satz eröffnet, der in KUB IV 95 Vs. (!) 1 in Übereinstimmung mit Bo 77/17 durch ta-[aš-pu-ra] weitergeführt wird. Beide Fragmente lassen sich somit auf dem Papier mühelos zu einem Brief zusammensetzen, zumal auch sonst alle Voraussetzungen gegeben sind: Beide Fragmente sind, für sich allein gesehen, an einen Prinzen gerichtet, wie dies auch bei Bo 77/17 der Fall ist. Beide Fragmente sind in der Mitte (3,4 cm) wie auch am Tafelrand dick und weisen gelbbraune Farbe auf. Da beide Stücke an verschiedenen Orten (Istanbul bzw. Ankara) aufbewahrt werden, konnte ich leider nicht ausprobieren, ob sich auch ein physischer Join erzielen läßt.

Eine synoptische Untereinanderstellung der Sätze von Bo 77/17 und KUB IV 95 + 750/v auf S. 71 möge darum die Zusammengehörigkeit dieser Briefe aufzeigen und speziell die Zusammengehörigkeit der Fragmente KUB IV 95 und 750/v erhärten. Würden sie nicht zusammengehören, so hätten wir es mit drei (!) Parallelbriefen zu tun, die völlig gleichartig zu ergänzen wären. Wir kenn-

zeichnen im Folgenden die übereinander sitzenden Fragmente voneinander getrennt als 750/v bzw. KUB IV 95. Lediglich hinter 750/v Vs. 6 wird der Satz durch KUB IV 95 Vs. 7 ergänzt, so daß hier eine Nahtstelle vorliegt, hinter der dann nur noch Sätze kommen, die ausschließlich in KUB IV 95 belegt sind.

Bo 77/17	Vs. 1	¹ [um-m]a ¹ Ri-a-ma-š[e-š]a ma-a-i ² ³ a-ma-na LUGAL.GAL LUGAL [K]UR Mi-iš-ri-i
750/v	Vs. 1	¹ [um-ma ¹ Ri-a-ma-še-ša ma-a]-i ⁴ a-ma-na ² [LUGAL.GAL LUGAL KUR Mi-iš-ri-i]
Bo 77/17	Vs. 3	³ [a-n]a ¹ Ka-an-nu-ta DUMU-ia qí-bí-ma
750/v	Vs. 2	a-na ¹ ŠKUR-šar(!)-ru-um-ma ³ [DUMU-ia qí-b]í-ma
Bo 77/17	Vs. 4	⁴ [a-nu-ma LUGAL.GAL LUGAL KUR Mi-iš-ri-i ⁵ [a]-bu-ka i-ta-mar tup- pa-ka
750/v	Vs. 4	⁴ [a-nu-ma LUGAL.GAL LUGAL KUR Mi-i]š-ri-i a-bu-ka ⁵ [i-ta-mar tup- pa-ka]
Bo 77/17	Vs. 6	⁶ ša at-ta tù-še-bi-la
750/v	Vs. 5	[š]a at-ta ⁶ [tù-še-bi-la]
Bo 77/17	Vs. 6	SIG ₅ dan-ni-š ⁷ [k]i-i at-ta ta-aš-pu-ra ⁸ [a]-na LUGAL a-bi-ka
750/v + IV 95	Vs. 6	[SIG ₅ dan-ni-š k]i-i a[t-ta] ⁷ ta-[aš-pu-ra a-na LUGAL a-bi-ka]
Bo 77/17	Vs. 8	UGU te-mi-ka ⁹ ù UGU šu-ul-mi-i-ka
KUB IV 95	Vs. 8	⁸ UGU ša-la-mi-k[a ù] UGU šul[-mi-ka]
Bo 77/17	Vs. 10	¹⁰ [a-mur] a-du-ku-ul LUGAL a-bu-ka ¹¹ [ul-te-bi-la-ak-ku š]u-[b]é-el-ta
KUB IV 95	Vs. 9	⁹ a-mur a-du-ku-ul ——— a-bu-ka ul-t[e-bi-la-ak-ku] ¹⁰ šu-bé-el-ta
Bo 77/17	Vs. 12	¹² [a-na ŠU-ti ¹ Pa-ri-iš-n]a-a-ua ¹³ [DUMU.KIN-ri-ia]
KUB IV 95	Vs. 10	a-na ŠU-ti ¹ P[a-ri-iš-na-a-ua DUMU.KIN-ri-ia]
Bo 77/17	Vs. [13]	[ù lu-ú ti-de, šu-bé-el-ta]
KUB IV 95	Vs. 11	¹¹ ù lu-ú ti-de, šu-bé-e[l-ta]

c) Inhaltsangabe

Vs. 1–3) Ramses an Tešub-šarrumma.

Vs. 4–8) Prinz Tešub-šarrumma hat über sein Wohlergehen berichtet, wie Ramses feststellt.

Vs. 9–Rs. 3') Liste der Geschenke für Tešub-šarrumma.

Rs. 4'–14') Liste der Geschenke für die Gemahlin des Tešub-šarrumma.

d) Philologischer Kommentar

Vs. 2) Der Personenname Tešub-šarrumma besteht aus zwei churritischen Gottesnamen. Diese Zusammensetzung ist bisher noch nicht als Name belegt, wie die Zusammenstellung der mit Tešub bzw. Šarrumma zusammengesetzten Namen bei Laroche, NH 348 zeigt.

Vs. 8) Die schwierige Lesung der Zeichenreste gelang erst durch Vergleich mit Bo 77/17 (und durch die Kollation von KUB IV 95):

KUB IV 95 + 750/v Vs. 8) UGU ša-la-mi-k[a ù] UGU šul[-mi-ka]

Bo 77/17 Vs. 8–9) UGU te-mi-ka ù UGU šu-ul-mi-i-ka⁴⁷

⁴⁷ Vgl. dazu auch die auf S. 69 besprochene Stelle KUB III 76 Vs. 9'/10': [ki-i aš-mu-ú] te-em-ka ù ša-la-am-ka „[als ich von] deiner (guten) Lage und deinem Wohlergehen [hörte]“.

Vs. 10) Die Ergänzung des Botennamens ¹⁰[a...] wird gesichert durch Bo 77/17.

Vs. 12) Zur Ergänzung vgl. KUB III 70 Rs. 11: [1 GAL] ša KÙ.GI SIG, tam-lu-ú ša še-te-e. Woraus die „Füllung“⁴⁸ besteht, ist unklar. In 2644/c Rs. 3'.4' haben wir tam-lu-ú NA₄ DÛ-ti „Füllung (mit) einem schönen Stein“, in Z. 7' aber auch bloß einfaches tam-lu-ú (mit hinzudenkendem NA₄ DÛ-ti?).

Vs. 13) CAD vol. S 109 s. v. *summuḫ* liest hier „decorated (?) with an ox“. Ich habe jedoch den Eindruck, daß *summuḫ* „übersät“ (eig. „vermischt mit“) eher mit Pluralen verbunden wird, und ziehe die auch sonst belegte Beschreibung [NA₄. ḪI.A] *summuḫ* „[mit Steinen] übersät“ vor, vgl. 2644/c Rs. 11'.

Mit dem „Rind [aus gutem Gold (?)]“⁴⁹ möchte ich einen neuen Satz beginnen lassen, etwa mit dem Prädikat „[ist auf seinem Deckel]“, was natürlich voraussetzen würde, daß die GAL = *kāsu*-Becher auch einen Deckel besitzen konnten.⁵⁰ Vgl. „1 Riechfläschchen“ (*muballittu*) ... ù 1 GUD *i-na UGU-ḫi-šu* „und ein Rind befindet sich auf ihm“ EA 14 IV 16. Ein „Prachtrind“ oder „Stier“ (?) als Schmuck eines GAL-Gefäßes begegnet auch in KUB III 70 Rs. 12 [*i-na p*]a-ni GUD.MAH „[mit dem Ge]sicht eines Stiers“, sowie in einer abgebrochenen Beschreibung in KUB III 69 Rs. 16: [1 GAL' GAL-]tu₄ GUD.MAH [...] “[gro]ßes [Gefäß (?)]; ein Stier [...]“

[*ra-tu*] „Ausgußstülle“ ist ergänzt nach KUB III 62 Rs. 5'.

Vs. 15) Man ist versucht, hier ša G¹⁵[*šu-ut-šu-ki*] „aus [*šusuku*-] Holz“ nach dem Muster von EA 14 II 15.16 zu ergänzen. Auch dort ist von ägyptischen Wagen als Geschenk für den König von Babylon die Rede. Die Beschreibung wird dort weitergeführt durch KÙ.GI GAR.RA!

Rs. o'-3') Eine Zwölfzahl von Gewändern liegt auch vor – ob Zufall oder nicht – in 403/w Vs. 1'-11' (2 + 2 + 2 + 3 + 3; Ramses an Puduḥepa); KBo I 29 + KBo IX 43 Vs. 27 – Rs. 4 (1 + 1 + 5 + 5; Naptera an Puduḥepa).

Rs. 6'-14') Die Zahl der zu ergänzenden Zeilen ergibt sich ungefähr daraus, daß die Vs. nach Kollation mit Z. 17 abschließen sollte. Auf der Rs. muß die Zeilenzahl etwas geringer sein, weil die meisten Zeilen durch §§-Striche voneinander abgegrenzt sind. Mit Einschluß von Rs. [o'] scheinen dann 15 Zeilen für die Rs. eine vertretbare Zahl. Alles Weitere ergibt sich unter Beachtung der Reihenfolge der Stoffqualitäten *lubulti* LUGAL – ša *miku* und SIG.SIG, (Rs. 13'!) und der schon in Rs. [o'] – 2' (und auch sonst) belegbaren Gewänderfolge TÚG – *maklalu* – *nablaptu*.

§ 27 17. 1735/c + 1913/c + 2066/c + 2371/c = KBo XXVIII 44. Ramses an Prinz Tašmi-šarrumma (C 4)

a) Fundort: Alle vier c/Fragmente, aus denen der Brief besteht, stammen aus Archiv A, Raum 5. Kopie der Rs. von 1735/c in Bd. I auf Taf. XXIIIa.

Literatur: Otten, Fs. Edel (1979) 315/316 (Umschrift und Kommentar für Z. 1-8)

b) Inhaltsangabe

Vs. 1-6) Absender Ramses, Adressat Prinz Tašmi-šarrumma.

Vs. 7-8) Wunsch für das Wohlbefinden des Adressaten.

Vs. 9-17) Geschenkliste.

Rs. Nur getilgte Zeichenspuren, vgl. den Kommentar.

⁴⁸ Statt *tam-lu-ú* liest CAD vol. S, S. 109 s. v. *summuḫ* nur UD ohne Übersetzung. Da UD = *tam*, hat man die Zeichen *lu-ú* übersehen.

⁴⁹ In SAK 1 (1974) 114 zitierte ich statt GUD š[a] versehentlich GUD.M[AH]. – Die Lesung und Übersetzung *šu-mu-ub-kà* „que tu désirais“ von Durand – Laroche in Mém. Atatürk (1982) 78 mit Anm. 13 ist nicht haltbar.

⁵⁰ Oder war das Rind „auf“ der Seitenwand des Gefäßes eingraviert bzw. halbplastisch dargestellt?

c) Philologischer Kommentar

Z. 1-4) Hier findet sich wieder die volle Titulatur und volle Namensnennung Ramses II.; auch der Wunsch für das Wohlergehen des Prinzen findet sich in Z. 7-8, der in den kleineren Briefen an die Prinzen (Bo 77/17 und KUB IV 95 + 750/v) ganz fehlt.

Z. 5) Hinter *DUMU-ia* steht getilgtes *-ma* wohl als Rest des Prinzennamens. – Ich sehe vor dem *-mi-LUGAL-ma* das Ende eines Waagrechten und möchte daher an der Lesung [*Ta-a*]*ṣ-mi-LUGAL-ma* festhalten, während Kümmel dies und den Namen [*Ḫi-iṣ*]*mi-LUGAL-ma* für möglich hält. Letzterer dürfte der Prinz *Ḫi-iṣ-mi-LUGAL-ma* sein, der auch in dem Ramsesbrief KUB III 34 Vs. 8.19, Rs. 15 begegnet, und der als Tuthalija IV. der unmittelbare Nachfolger Hattuṣilis wurde. Aber auch *Taṣ-mi-LUGAL-ma* tritt als Prinz auf in der Zeugenliste KBo IV 10 Rs. 28, die wir auch bei Brief 77/17 heranzogen. Otten, Fs. Edel 316 Anm. 7 zitiert unseren Prinzen in der Schreibung *Ta-aṣ-mi-LUGAL-ma* KUB VII 58 IV 9. Vgl. dazu auch Laroche, NH 180, Nr. 1299; 348.

Z. 6) Hinter *qí-bí-ma* steht getilgtes *DUMU-ia qí-bí-ma*. Was ursprünglich zu Beginn dieser Zeile gestanden haben soll, ist mir nicht klar.

Z. 14) Vgl. zum Gewicht von 49⁵¹ Schekel die 48 Schekel des gleichen Gefäßes in 2644/c Rs. 5' und 177/b Rs. 15'. Das Zeichen *GÍN* ist übrigens deutlich aus *KÙ.GI* verbessert.

Rs. 1-4) Offenbar hat der Schreiber seinen Text ursprünglich hier schreiben wollen, doch hat er dann alles wieder getilgt. Die noch lesbaren Spuren habe ich in einer Handskizze festgehalten auf Taf. I. Wie es scheint, hatte er das Ende des Namens *ma-a-i ḏa-ma-na* und den darauf folgenden Titel zu schreiben vergessen; vermutlich war das der Grund, den Brief auf der anderen Seite erneut zu schreiben, wobei es auch da nicht ohne Tilgungen abging, wie wir bereits sahen. Die Ergänzung des getilgten Textes auf der Rs. sieht wohl so aus:

[*um-ma ḏUa-aṣ-mu-a-ri-a ṣa-te-ep-na-ri-a LUG*]AL.GAL
 2 [LUGAL KUR *Mi-iṣ-ri-i DUMU ḏUTU Ri-a*]*ma-ṣe-ṣa*
a[-na ḏ... qí-bí-m]a

 4 *na*[

§ 28 18. KBo II 10. Ramses an einen Prinzen (C 5)

a) Fundort: Archiv E, wie das laut Vorwort in KBo II für alle Texte in KBo II gilt.
 Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Vs. [-8]-[-3]) Absender Ramses an Prinz N. N.

Vs. [-2]-[-2']) Wünsche für das Wohlergehen des Prinzen und für dessen Vater und die Länder des Vaters.

Vs. 3'-7') Zitat aus dem vorhergegangenen Brief des Prinzen; dessen Mutter, die Großkönigin, hat wegen der „Angelegenheiten“ des Prinzen an Ramses geschrieben. Der Prinz bittet Ramses, die Angelegenheit anzuhören.

Vs. 8'-11') R. hat alles angehört.

Rs. im Feuer geschmolzen.

c) Philologischer Kommentar

Vs. [-8]-[o']) Es war verlockend, den Briefkopf nach dem Muster von 1735/c zu ergänzen. Lediglich die Z. [o'] könnte wegfallen, weil Z. [-1] und 1' auch dicht hintereinander stehen können.

⁵¹ In SAK 1 (1974) 113, Z. 9 von unten; S. 114, Anm. 8; S. 115, Z. 8 ist die Zahl von 48 Schekel in 49 Schekel zu berichtigen; s. auch Anm. 39.

Auch dann wäre die maximale Zeilenzahl der Vs. noch immer 11 [+ 8] Zeilen. Die *šulmu*-Formel ist auf jeden Fall etwas ausführlicher als die von 1735/c.

Man könnte aber auch die Zeilen [-8] und [-7] weglassen und statt dessen in Z. [-6] die kürzeste Namensform des Absenders einsetzen wie in der 1. Zeile von KUB IV 95 + 750/v und Bo 77/17.

Vs. 4') Welcher Art die „Angelegenheiten“ des Prinzen waren, bleibt wegen des Verlustes der Rs. leider unklar. Handelt es sich um ein Geschenk, das sich der Prinz erbitten wollte? Man hat auf jeden Fall den Eindruck, daß es sich um einen verhältnismäßig jungen Prinzen handelt, der sich noch an seine Mutter hängen muß, um bei Ramses etwas zu erreichen. Sein Brief wurde offenbar als Begleitbrief zusammen mit dem seiner Mutter, der Großkönigin, an Ramses überbracht. Ramses hat dann sicher nicht nur dem Prinzen geantwortet (= KBo II 10), sondern auch der Mutter des Prinzen, Puduhepa, wie das die Etikette erforderte.

§ 29 19. 259/r = KBo XXVIII 17. Ramses an Puduhepa (C 6)

Fundort: BK Osthang. Schutt von Gebäude K. Das nächstliegende Archiv wäre Gebäude A, so daß unser Text am ehesten von daher stammen könnte.

Literatur: Keine.

Außer Absender, Adressat und den üblichen *šulmu*-Formeln ist nichts mehr erhalten.

Vs. 1) Bemerkenswert ist, daß nur der letzte Name des Ramses gegeben wird, den er als „Sohn der Sonne“ führt. Die gleiche Kurzfassung des Absendernamens findet sich auch in den Geschenkbriefen KUB IV 95 + 750/v und Bo 77/17, was nach S. 65, C 5 auf gleichzeitige Anfertigung (und Absendung) all dieser Briefe hinweisen könnte. Er wäre dann der Ramses-Puduhepa-Brief, den man nach S. 74, oben, aus KBo II 10 Vs. 3'-7' erschließen kann.

D. Der Briefwechsel über Urhitešub

§ 30

Allgemeines

Wir besitzen 13 Briefe, die über den von Hattušili entthronten Vorgänger Urhitešub handeln, wenn man KUB III 30 (+) 31 als Kopie von KBo I 15 + 19 (+) 22 ausschließt. Drei Briefe dürften vor oder nach dem Abschluß des Friedensvertrages geschrieben worden sein; der ganze Rest ist aber eindeutig nach Abschluß des Friedensvertrages abgefaßt worden. Die über Urhitešub handelnden Briefe lassen sich erstaunlich gut abtrennen von anderen Briefgruppen, wie den Briefen, die kurz vor oder nach dem Friedensvertrag (Gruppe A, B und C) geschrieben wurden, den Heiratsbriefen vor und bald nach der Heirat (Gruppe E), und von den *insibja*-Briefen (Gruppe F). In den Briefen, die kurz vor oder nach dem Abschluß des Friedensvertrages im 21. Regierungsjahr Ramses II. geschrieben wurden (vgl. S. 27ff.), findet sich keine Erwähnung des Urhitešub, ebenso auch nicht in den zahlreichen Brieffragmenten der Heiratskorrespondenz (vgl. S. 144ff.). Doch findet sich in dem hethitisch geschriebenen Brief KUB XXI 38, der kurz vor der Heirat Ramses' II. mit der hethitischen Königstochter geschrieben worden sein muß, ein Hinweis auf Urhitešub, der sich jetzt mit Einverständnis der Hethiter in Ägypten aufhält. In den Jahren 21 bis (34-x) muß also das heikle Problem Urhitešub zwischen Hattušili und Ramses endgültig entschärft worden sein, und man kann wohl ohne großes Risiko die plausible Vermutung aufstellen, daß das Problem bereits zu Beginn der Heiratsverhandlungen entschärft worden war. Nur in einem so beschaffenen Klima

konnten die Heiratsverhandlungen gedeihlich geführt werden, und nur so ist es verständlich, daß in den Heiratsbriefen nie mehr die Rede von Urhitešub ist, wenn wir absehen von dem genannten hethitisch geschriebenen Briefkonzept der Puduhepa (KUB XXI 38), wo Urhitešub ganz unpolemisch als in Ägypten wohnend erwähnt wird. Es kann daher auch nicht überraschen, daß in den zeitlich später liegenden *insibja*-Briefen (vgl. S. 257 ff.) das Urhitešub-Problem nicht mehr erscheint.

§ 31

Die chronologische Folge dieser Briefe

Der folgende Versuch, die Briefe über Urhitešub zeitlich etwas zu gliedern, ist wegen des fragmentarischen Charakters fast aller Briefe naturgemäß mit aller Vorsicht aufzunehmen.

1. Briefe über Urhitešub vor oder nach dem Friedensvertrag:

KUB III 22 (+) 371/i; KUB III 36; NBC 3934

Es handelt sich hier um drei Fragmente, von denen zwei belegen, daß Hattušili sich wie ein „Diener“ durch Ramses behandelt fühlt (KUB III 22 + und NBC 3934). Das könnte in die Zeit vor dem Vertragsabschluß passen, wo Hattušili seine Anerkennung als gleichrangiger Großkönig noch nicht schriftlich besaß, und zudem an seinem Königtum der Makel der Usurpation haftete. Ramses betont dagegen in diesen Briefen, daß Hattušili „das Königtum empfangen“ (KUB III 22 +, Vs. 7; 36 Vs. 9') bzw. „das Königtum ergriffen“ habe (KUB III 36 Rs. 10'), und er erkennt ausdrücklich an, daß Hattušili anstelle seines Großvaters das Königtum in den Ländern Hattis ausübe (NBC 3934 Vs. 15'). Das sind Dinge, die nach Abschluß eines förmlichen Friedens- und Bruderschaftsvertrages eigentlich nicht mehr betont zu werden brauchen, weil sie selbstverständliche Voraussetzungen für einen Vertragsabschluß sind. Auch daß sich Ramses dreimal bitten ließ, bevor er Hattušili einen Arzt sandte (NBC 3934 Rs. 7') ist auffällig für die Zeit nach dem Vertragsabschluß. Ich neige dennoch heute dazu, NBC 3934 wegen Vs. 21'–23' in die Zeit nach dem Friedensschluß zu setzen, belasse den Brief aber trotz meiner heute gewandelten Ansicht hier bei den Urhitešub-Briefen „vor oder nach dem Friedensvertrag“. Die Frage nach der Einordnung von KUB III 22 + stellt sich nun erneut; vgl. S. 77.

Obwohl von diesen Briefen vor allem NBC 3934 leidlich vollständig erhalten zu sein scheint, fragt Hattušili dort nicht wie in den Briefen der Untergruppe (2a und) 2b nach dem Verbleib des Urhitešub. Wir dürfen also annehmen, daß Urhitešub zur Zeit jener Briefe nach seiner Absetzung noch in der Verbannung in Nuḫašše bzw. in einem Küstenland lebt, wohin er nach einem mißglückten Fluchtversuch⁵² von Hattušili versetzt worden war.

2. Briefe über Urhitešub nach dem Friedensvertrag

U. entzieht sich seinen Bewachern und weicht zunächst wohl nach Süden in ägyptisch kontrolliertes Gebiet aus.

2a) Urhitešub in ägyptisch kontrolliertem Gebiet (?)

(588/s)	H. fragt mehrfach nach U., ohne darauf von R. eine Antwort zu erhalten.
588/s	R. erklärt auf erneute Anfrage, die damit befaßten Schreiber seien nicht da. Q[insa] = Qadeš/Qidšu in zerstörtem Kontext genannt. KBo I 15+ führt dieses Thema dann wohl weiter aus.

⁵² Er hatte von Nuḫašše aus nach Babylon fliehen wollen, wie Hattušili in seiner Apologie berichtet. Das Land an der Küste des Mittelmeeres, in das ihn Hattušili dann verbannte, wird nicht namentlich genannt.

2b) Urhitešub in Nordsyrien

	In einem wohl unmittelbar vor KBo I 15+ liegendem Brief hatte R. – wenn mein Verständnis des Abschnitts L in diesem Brief richtig ist – vorgeschlagen,
(KBo I 15+)	H. solle U. zum König von Halbā machen, dessen Thron durch den Tod des damaligen Königs gerade freigeworden sein mag. Dieser verlorene Brief könnte hierher zu stellen sein.
KBo I 15 + 19 (+) 22	H. lehnt den Vorschlag aufs schroffste ab und erinnert R. wie zur Einschüchterung an den Kriegszustand zur Zeit des Kampfes um Qinsa-Qadeš.
KBo I 15 + 19 (+) 22 KUB III 30 (+) 31	H. vermutet U. im ägyptisch kontrollierten Teil Vorderasiens und fordert R. immer wieder auf, unter Einsatz aller Mittel U. ins eigentliche Ägypten zu bringen.
KBo I 24 + KUB III 23 + 84	R. macht eigenen Angaben zufolge entsprechende Anstrengungen, aber U. setzt sich wohl daraufhin wieder nach Nordsyrien ab, um von dort aus die Wiedergewinnung seines Thrones besser betreiben zu können.
KUB III 27 KUB III 58 + 47	R. teilt nun H. mit, U. befinde sich mit seinen Anhängern in den nordsyrischen Vasallenstaaten der Hethiter, nämlich Kizwatna bzw. Danūna, Halbā, Šubarī und Qinsa, und fordert daher umgekehrt H. immer wieder auf, U. nach Ägypten zu bringen.
KUB III 62 (401/c+) 499/d	R. erklärt ferner, daß die Bewohner der genannten Vasallenstaaten einschließlich Amurru, sich weigern, U. auszuliefern.
	H. bekommt U. wieder in seine Gewalt. U. dürfte sich daher doch in Nordsyrien aufgehalten haben, wie es R. immer wieder behauptet hatte.

2c) Urhitešub wieder in hattischer Hand

KUB III 42 + 395/i; KUB III 69 = Parallel- brief dazu?	R. bietet nun wieder Ägypten zum Abschieben U.s an und bittet H. regelrecht, U. zu „entlassen“. H. aber sieht jetzt alles wieder völlig anders, nachdem U. endlich wieder in seiner Hand ist, und sieht in dem Angebot des R. zunächst eine „Versündigung“ gegen den Friedensvertrag.
--	--

2d) Urhitešub in Ägypten

	Irgendwann gibt H. doch seine Bedenken gegen die Bitte des R. auf – eine Bitte, die zuvor ja seinem eigenen Wunsch entsprochen hatte. U. wird endgültig nach Ägypten in die Obhut des R. gebracht.
KUB XXI 38	Puduhepa setzt die Anwesenheit des U. in Ägypten in der Obhut des R. als gegeben voraus, und zwar zu einer Zeit, die der Heirat des R. mit einer hethitischen Prinzessin nur wenig vorhergeht.

Besprechung der einzelnen Briefe

1. Briefwechsel über Urhitešub vor dem Friedensvertrag (21. Regierungsjahr Ramses' II.) (D 1-3)

§ 32 20. KUB III 22 (+) 371/i. Ramses an Hattušili (D 1)

a) Publikation von 371/i in KBo XXVIII 3.

Fundort: KUB III 22, kopiert von H. Winckler am 4. 8. 1906. 395/i: Planquadrat o/11-12, aus Gebäude D, Raum 8, Mitte. Zur Problematik der verschiedenen Fundorte vgl. das auf S. 139 zu KUB III 42 + 395/i Bemerkte.

Zeichnerischer Zusammenschluß der Fragmente in Bd. I auf Taf. I. Foto von 371/i in Bd. I auf Taf. XLVIIb.

Literatur: *ÄÄ* 26⁵³,⁵³

b) Inhaltsangabe

Vs. 1.2) Absender Ramses; Adressat Hattušili.

Vs. 3.4) Knapp gehaltene Mitteilungen über und Wünsche für das Wohlergehen der Könige.

Vs. 5-8) Zitat aus dem vorhergegangenen Hattušili-Brief: Ramses habe ihm, Hattušili, wie einem „Diener“ geschrieben. Ramses verwahrt sich gegen diese Interpretation seines Briefes; er wisse, daß Hattušili die Königswürde angenommen habe.

Vs. 8.9) Ramses bestätigt, den Brief Hattušilis zur Kenntnis genommen zu haben, worin dieser ihm mitteilt, er, Hattušili, habe die Königswürde angenommen an der Stelle Urhitešubs.

Vs. 10ff.) Stark zerstört, in der von mindestens fünf verschiedenen Boten die Rede war.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Die Schreibung *-mu-ua-* statt *-mu-a* in Wašmuaria, die Setzung des Personenkeils vor šatipnaria, aber auch die Schreibung mit dem Zeichen *ti* statt sonstigem *te* sind einmalig; vgl. Edel, JNES 7 (1948) 22.

Vs. 7) Das Pronominalsuffix *-šu* hinter *tamḫur* ist zusammen mit dem Zeichen *hur* derart beschädigt, daß nicht klar ist, wieviele senkrechte und waagrechte Keile vorliegen, und auch nicht, ob das *-šu* vielleicht hatte getilgt werden sollen. Als vorweggenommenes, auf *LUGAL-utta* verweisendes Pronomen ist es durchaus sinnvoll, aber auch nicht unentbehrlich. Vgl. die Spezialzeichnung auf Taf. I.

Vs. 8) Der Satz [*i-din a-na e-pé-še'-šu ana UGU-ḫi-ka*] „[üb]e es (das Königtum) aus für dich!“ hat sonst keine Parallele in unseren Ramsesbriefen. Befremdlich wirkt der Genetiv des Infinitivs [*e-pé-še*], der sonst immer *e-pé-ši* geschrieben wird,⁵⁴ doch sehe ich keinen anderen Ausweg und kann höchstens auf das *ša-ti-ip...* statt *ša-te-ep-* in Z. 1. als ebenso ausgefallene Schreibung verweisen, oder auf *i-na-an-TE-nu* statt *inandinu* in KUB III 52 Rs. 4 und vor allem auf den Assyriasmus *ki ki-te* (für *ki ki-it-ti*) KUB III 65,3'; dazu ein weiterer Beleg für den Genetiv *ki-te* in NBC 3934 Rs. 3'. Zum Pronominalsuffix *-šu* (statt korrektem femininem *-ši*) vgl. *tamḫur-šu*, ebenfalls auf weibliches *LUGAL-utta* bezüglich, in Z. 7.

⁵³ Götze hat von KUB III 22 eine Umschrift und Übersetzung in JCS 1 (1947) 249f. gegeben, doch bringt das nicht viel, da er das dazugehörige Fragment 371/i nicht kannte. Seine Lesung *i-din-ka* in KUB III 22, 12 („he allowed you“ – man würde aber bestenfalls *id-din-ka* erwarten!) ist durch *DUMU.KIN-ka* „dein Bote“ zu ersetzen, und entsprechend *i-din* [...] in Z. 14 durch *DUMU.KIN-r*[i...].

⁵⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in dem Ägypterbrief EA 1 ebenfalls die ungewöhnliche Ersetzung eines auslautenden *-ši* durch *-še* begegnet, und zwar beim Pronominalsuffix der 3. Pers. Fem. *-ši* in *it-ti-še* EA 1, 16.17.59 und *mubbi-še* EA 1,10.

Was den Zusatz *a-na UGU-ḫi-ka* „für dich“ angeht, so findet sich ein entsprechender Zusatz immerhin auch in KUB III 47 Rs. 6': („[der Eid -]“) [*a-na-k*]u *aš-bat-šu dan-na a-na UGU-ḫi-i[a]* „[i]ch habe ihn fest für mich ergriffen“.

Vs. 9) Zur Graphie *a-am-ḫur* vgl. S. 81. Man könnte versucht sein, wegen Z. 9 anzunehmen, daß der Brief kurz nach der Thronbesteigung Hattušilis und noch vor dem Abschluß des Friedensvertrags geschrieben wurde, weil es noch gar nicht so selbstverständlich zu sein scheint, daß Hattušili trotz seiner Thronusurpation als rechtmäßiger Nachfolger von Ramses anerkannt wurde. Ich habe in der Tat in ÄÄ 26⁵³ diese Annahme noch vertreten. Betrachtet man den Brief aber im Zusammenhang mit KUB III 42 + 395/i, so könnten doch Zweifel aufkommen: Nach Abschluß des Friedensvertrages verwendet sich Ramses bei Hattušili brieflich um Übersiedlung des in Hatti festgehaltenen Urhitešub nach Ägypten. Hattušili nimmt das sehr übel und bezichtigt Ramses des (versuchten) Vertragsbruches (KUB III 42 + 395/i, Vs. 23'), offenbar in der Annahme, Ramses wolle Urhitešub als Gegenkönig gegen Hattušili aufbauen. In KUB III 22 + 371/i und in NBC 3934 könnte der gleiche Hintergrund vorliegen, wobei Hattušili diesmal den Vorwurf macht, er werde wie „ein Diener. Untertan“ behandelt in der (nicht ausgesprochenen!) Unterstellung, daß Ramses in Urhitešub den wahren König und Herrn sehe! Ramses muß nun in Z. 9 zu seiner Entlastung auf den Umstand verweisen, daß er ja schon von Hattušili über die Entmachtung des Urhitešub unterrichtet worden sei und Hattušilis Königtum auch von Anfang an anerkannt habe.

Vs. 13) Der Botenname *Ma-a-ni*... scheint nicht ägyptisch zu sein. Demnach wären bis hier fünf hethitische Boten aufgezählt. Zu dem m. E. verfehlten Versuch Goetzes in JCS 1 (1947) 249³, den Namen mit dem Namen in KUB III 62 Vs. 7 zu verbinden, vgl. den Kommentar zur Stelle. Besser ist die Lesung *Ma-a-lí*, vgl. S. 368 d.

§ 33 21. KUB III 36. Ramses an Hattušili (D 2)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Der Brief erwähnt Urhitešub und bestätigt dem Adressaten (ohne Zweifel Hattušili) den Erhalt des Königtums.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1') Das Fragment gehört zum oberen Tafelende.

Vs. 5' und 8') Die Nennung des Boten Piqašta und die Erwähnung Urhitešubs machen es ziemlich sicher, daß hier ein Ramsesbrief vorliegt. Vgl. auch Vs. 11'.

Vs. 9'-10') Die Ähnlichkeit der beiden Zeilenanfänge mit den Sätzen in KUB III 22 + 371/i, Vs. 7-8, ist so frappant, daß die vorgeschlagene Ergänzung recht wohl gewagt werden kann.

Vs. 11') „So (sprich) zu meinem Bruder“: Das Mindeste, was sich über KUB III 36 aussagen läßt, wäre also, daß eine Königskorrespondenz vorliegt.

Rs. 3') Ergänze *ip[-pu-uš/šu]*?

Rs. 5') „Mann von X“ im Sinne von „Fürst von X“ begegnet auch in EA 299,4; vgl. CAD vol. A s. v. *amīlu* 4b. – Berut kommt in den Ramsesbriefen nur hier vor.

Rs. 8') Die Schreibvariante *sur¹-riš* neben *sur-riš* „alsbald“ ist belegt im AHw 1062/3 unter Nr. 2.

Rs. 10') Die Ergänzung beruht auf NBC 3934 Rs. 2'/3'. Die Stelle bezöge sich wieder wie Vs. 9'-10' (in der oben gegebenen Ergänzung!) auf die von Ramses billigend zur Kenntnis genommene Usurpation des Königtums durch Hattušili.

Für Rs. 10' haben wir auch noch eine andere Ergänzungsmöglichkeit gegeben, zu der KBo I 24+, Rs. 20' zu vergleichen ist. Diese Ergänzung würde den Vertragsabschluß voraussetzen, der bei den nahestehenden Briefen III 22+ und NBC 3934 nicht sicher erschlossen werden kann.

Wenn meine Ergänzungsvorschläge zu Recht bestehen, so nimmt KUB III 36 eine Mittlerstelle zwischen den beiden anderen Briefen ein, die über Urhitešub handeln, also KUB III 22 + 371/i und NBC 3934. Wir stellen im Folgenden die sich entsprechenden Sätze in diesen drei Texten zusammen und erinnern an die Nennung des Urhitešub in allen drei Texten:

KUB III 22+371/i	KUB III 36	NBC 3934	Stichwort
Vs 5-6	---	Vs. 6'-9'	<i>ki IR-du,</i>
Vs. 7-8	Vs. 9'-10'	---	<i>ul tamhur LUGAL-utta</i>
Vs. 9	Vs. 8'	[Vs. 31'] ⁵⁵	<i>'Urhi-^dISKUR</i>
[Rs. abgebrochen]	Rs. 10' (?)	Rs. 2'-3'	<i>taššabat LUGAL-utta</i>

§ 34 22. NBC 3934 = JCS 1 (1947) 241ff. Ramses an Hattušili (D 3)

a) NBC ist die Abkürzung für Nies Babylonian Collection, wo der Brief unter der angegebenen Nummer in den USA an der Yale University aufbewahrt wird. H. Winckler hatte diesen Brief in seinem unveröffentlichten Tagebuch am 30. 6. 1907 als Nr. 433 abgeschrieben, und Otten hatte mir freundlicherweise die Abschrift dieses weder in KUB noch in KBo je publizierten Briefes mitgeteilt. Als dann A. Goetze 1947 diesen Brief nach dem Original in Amerika publizierte, konnte ich anschließend feststellen, daß der Brief in Amerika der gleiche war, den Winckler 1907 abgeschrieben hatte. Goetze versuchte dann die Vorgeschichte von NBC 3934 etwas zu klären und schrieb mir am 4. 9. 1958 Folgendes: „I have always wondered in what way the Bogazköytexts in the NBC reached New Haven. As far as I know they came here in the early twenties, certainly before 1925, together with a lot of Cappadocian Tablets. I think Professor Clay acquired them in the Bazar in Istanbul. I do not know whether Essad Nassouhi was already in the employ of the Museum then. If so it might be a good guess to combine the appearance of these tablets in hands of dealers with „Affair Essad““.

Fundort: Nach Wincklers Angabe war zwei Tage vor der Kopie dieses Briefes die Grabung im Tempel I in der Unterstadt weitergegangen, wie sein Eintrag am 28. 6. 1907 zeigt: „Heute beim Palast wieder angefangen, große Stücke gefunden“. So ist sehr wahrscheinlich, daß der Brief aus dem Archiv von Tempel I stammt, der damals als „Palast“ bezeichnet wurde.

Literatur: Goetze, JCS 1 (1947) 241ff. (Keilschriftkopie, Umschrift, Übersetzung und Kommentar). Edel, ÄÄ 105-112 (Umschrift, Übersetzung und Kommentar zur Rs.)

b) Inhaltsangabe

Vs. 2'-4') Wünsche für das Wohlergehen des Adressaten.

Vs. 6'-11') Zitat aus dem vorhergegangenen Hattušili-Brief: Ramses habe ihm, Hattušili, wie einem „Diener“ geschrieben.

Vs. 11'-20') Ramses verwahrt sich dagegen; er erkennt Hattušili als „groß“ an und hält fest, daß ihm durch den Sonnengott und den Wettergott das Königtum über die Länder Hattis an Stelle seines Großvaters (Šuppiuliuma) gegeben worden sei. Er bittet ihn schließlich, nicht wieder solche Dinge zu glauben oder zu schreiben.

Vs. 21'-24') Ramses bezieht sich auf den [geschlossenen] Vertrag: Er werde nicht davon lassen, und beide Partner seien darüber informiert.

Vs. 24'-27') Zitat aus den vorhergegangenen Hattušili-Brief, in dem Hattušili bestätigt, daß ihm der Ägypterbote Mairia die Nachricht über einen Affen als Geschenk des Pharaos gebracht habe.

⁵⁵ Vgl. zur Ergänzung des Namens „Urhitešub“ S. 82.

Vs. 28'-32') Ramses entsendet Turtu mit einem „[groß]en“ Geschenk. Ramses bestätigt wieder, daß er Hattušili anerkenne, [nicht aber den entthronten Urhitešub], den er als „verhärtet, starrköpfig“ bezeichnet.

Zu Beginn der Rs. fehlen 11+x Zeilen.

Rs. 2'/3') Hier ist von der Ergreifung der Königsherrschaft durch Hattušili die Rede, die als rechtmäßig anzuerkennen sei.

Rs. 4'-6') Zitat aus dem vorhergegangenen Hattušilibrief, wonach Hattušili von einem Krankheitsdämon geplagt werde.

Rs. 7'-17') Ramses sendet daraufhin einen Arzt mit „sehr guten Drogen“ zusammen mit einem gewissen Lēja, der vielleicht als *āšipu* „Beschwörungspriester“ zu verstehen ist. Am Anfang steht noch, daß Hattušili dreimal um einen Arzt bitten (?) mußte, bevor er ihn erhielt, und am Schluß wird betont, daß ihm die Ärzte doch wegen seines „Namens“ (= Rufs) geschickt wurden.

Rs. 18') Ramses instruiert die Ärzte persönlich, im Krankheitsfall die besten Drogen zuzubereiten. Der Schluß ist verloren.

c) Philologischer Kommentar

Mein Textwiederherstellungsversuch weicht stark von Goetzes Bearbeitung ab, zumal Goetze an den Zeilenanfängen auch nicht immer die Zahl der verlorenen Zeichen berücksichtigt.

Die Zahl der fehlenden Zeilen zu Beginn des Briefes dürfte betragen 2 (Absender) + 1 (Adressat) + 4 (Wohlfinden des Ramses usw.); dann erst setzt Z. 2' ein. Da mit Vs. 32 annähernd das Ende der Vs. erreicht wird („after obv. 32 probably nothing is missing“; briefliche Mitteilung A. Goetze), dürfte die Gesamtzeilenzahl etwa 38 Zeilen betragen haben.

Vs. 6'-10') Diese Zeilen sind so eng verwandt mit KUB III 22 + 371/i, Vs. 5-7, daß wir diese Stellen hier synoptisch wiedergeben, auch um die von uns vorgenommenen Ergänzungen gegenüber Goetze in beiden Texten zu rechtfertigen. Zu NBC 3934 Vs. 7'-9' gibt es schließlich noch eine interne Parallele in Z. 16'-17', die wir getrennt dazu geben:

III 22+	Vs. 5	<i>šumma ana ŠEŠ-ia ma anum[a alteme amāti a]nnāti lā banūti</i>
NBC 3934	Vs. 6'	[————— <i>anuma alteme amāti annāti</i> —————]
III 22+	Vs. 5	<i>ša ——— tašpura [ana jāši ummā]</i>
NBC 3934	Vs. 6'	[<i>ša ŠEŠ-ia išpura ana jāši</i> '][<i>ummā</i>]
III 22+	Vs. 6	<i>ammini tašappara ana [jāši ki ĪR-du, ———] amāti annāti madātu</i>
NBC 3934	Vs. 7'	<i>ammini tašpura ana jāši ak[i] LU'ĪR-di attūka [amāti annāti madātu]</i>
III 22+	Vs. 6	—————
NBC 3934	Vs. 8'	[<i>ŠEŠ-ia kanna išpura ana jāši</i>
III 22+	Vs. 6	———— <i>ša ——— a[špura ana kāša ki] 'I-ēn —ĪR-du,</i>
NBC 3934	Vs. 9'	<i>anuma ša anāku ašpura ana kāša] aki — LU'ĪR-di</i>
III 22+	Vs. 6	<i>ina ŠĀ-bi ĪR.MEŠ-[ia jānumma]</i>
NBC 3934	Vs. 10'	[————— <i>attūja jānumma]</i>
III 22+	Vs. 7	<i>[ai]tā ul tambur LUGAL-ur[ta] ū an[āku ul idēšu]</i>
NBC 3934	Vs. 10'	—————
III 22+	Vs. 8	<i>ū ijānuššu ina ŠĀ-bi[ja]</i>
NBC 3934	Vs. 10'	—————
III 22+	Vs. 8	—————
NBC 3934	Vs. 10'	<i>[amur amāta anni]ia ša ŠEŠ-ia išpura '][ana jāši UGU-ša jānušša]</i>

Vgl. III 42+, Vs. 24' *amur amāta anniti ša ŠEŠ-ia išpura ana jāši UGU-ša ijānu*

Vs. 11') [a-]am-ma-ar ergänze ich wie Goetze wegen der gleichartigen Schreibung a-am-ma[ar] in Vs. 30', und verweise wegen dieser in den Ramsesbriefen ungewöhnlichen Schreibung auf a-am-b[ar] in KUB III 22+, Vs. 9; ist der gleiche Schreiber am Werk?

Vs. 12') Meine Ergänzung lehnt sich eng an die Epithera an, die im Friedensvertrag, KBo I 7 Vs. 4 dem König Ägyptens gegeben werden (und genau so gut dem König von Hatti hätten gegeben werden können); zu beachten ist dabei, daß die phonetische Lesung des Ideogramms UR.SAG = qarrādu „Held“ ist:

KBo I 7 Vs. 4	— — LUGAL.GAL	LUGAL — KUR Mišri
NBC 3934	— attā — GAL-ta —	[ina KUR Hatti]
KBo I 7 Vs. 4	— — UR.SAG	— — 𒌦 gabbi KUR-KUR.MEŠ
NBC 3934	[u attā qarrādā-ta	— — in]a gabbi KUR.KUR.MEŠ
KBo I 7 Vs. 4	„Großkönig, König des Landes Ägypten,	
NBC 3934	„du bist groß [im Lande Hatti	
KBo I 7 Vs. 4	Held	aller Länder“
NBC 3934	und bist heldenhaft in allen Ländern“	

An Goetzes Ergänzung „great ¹²[things you have accomplished in] all the countries“ vermag ich nicht zu glauben. Davon abgesehen ist zu bemerken, daß Goetzes Lesung [i-na lib]bi gab-bi nicht stimmen kann. Es steht weder [i-na Š]A gab-bi noch [i-na ŠA-b]i gab-bi da, sondern [i-n]a gab-bi.

Z. 15') Sehr bemerkenswert ist die Erwähnung des „Großvaters“ des Hattušili, also des großen Eroberers, der den Ägyptern Syrien abgenommen und im großen ganzen die Grenzen den Ägyptern gegenüber bis in die Tage des Ramses abgesteckt hatte.

Z. 16'–17') Hier greift Ramses auf Vs. 7'–9' zurück, vgl. die Übersicht auf S. 80. Während Goetze die Z. 16' ebenso wie ich ergänzt, ergänzt er den nächsten Satz gar nicht:

16' [] 𒌦 ki-i a-na-ku

17' [.....] x ta-ḫa-as-sà-as

und übersetzt ihn so:

16' [] „That I

17' [am your brother] you must keep in mind“.

Das würde für den Anfang der Z. 17' nur die bei weitem zu kurze Ergänzung ŠEŠ-ka bedingen, was ausgeschlossen ist. Auch ginge eben die schöne Parallelität zu Z. 7'–9' völlig verloren. Man beachte, daß das [l]a taḫassas „so sollst du [ni]cht denken!“, wie ich statt des x taḫassas von Goetze zu ergänzen vorschlage, schön das jeweils ergänzte jānumma in Z. 10' und KUB III 22 + 371/i, Vs. 7 dem Sinne nach abdeckt.

Vs. 19') Vgl. dazu das parallele a-ma-ta an-ni-i ša la šī-ip-ri KUB III 47 Rs. 9.

Vs. 20') Goetze ergänzt hier „[ich bin verbrüdet mit]“ [a-b]i-ka „deinem [Vater]r“. Das wäre Mušili gewesen, doch ist das nicht nur chronologisch unmöglich, sondern auch seltsam weit hergeholt und ohne Parallele in sonstigen Ramsesbriefen. Statt [b]i-ka kann nach den Spuren auch [ŠE]Š-ka gelesen werden: „[Vertraue den Worten] deines [Bruders]!“ habe ich ergänzt.

Vs. 21'–22') „[Die]ses [Wort]“ in Z. 21' bezieht sich m. E. auf die in der vorhergehenden Z. 20' von mir ergänzte Aufforderung „[Vertraue den Worten] deines [Bruders]!“ Das „[gute] Verhältnis, [das wir geschaffen haben]“)“³⁶ ist ohne Zweifel der bekannte Vertrag, so daß der Sinn des Ganzen ist „Vertraue meinen Worten, weil ich mit dir einen Vertrag geschlossen habe“.

Vs. 23') Ich habe die evidente Ergänzung Goetzes übernommen, aber in der Satzmitte noch [ana šāši] „[darüber]“ ergänzt, erstens weil der parallelismus membrorum es nahe legt, und zweitens weil die Raumverhältnisse es auch erfordern.

³⁶ Daß wir hier das Präteritum [ni-pu-su] anstelle von an sich ebenso gut denkbarem Präsens [ni-ip-pu-su] ergänzen, scheint mir vom Kontext her erforderlich zu sein.

la-mu-ud-da-ku, zu dem Goetze trotz seiner Auffälligkeit keinen Kommentar gibt, steht offenbar für *lammudāku*, dem ass.(!) Stativ zur D-Form von *lamādu*. Die entsprechende bab. Form würde *lummudāku* lauten. Beide Dialektformen sind im AHW 531 verzeichnet. *lummudu* „benachrichtigen (über = Akk.)“ wird bei uns – eine weitere Auffälligkeit – mit *ana* statt Akk. konstruiert. Zu den Willkürlichkeiten in der Schreibung von *lamuddāku* – Konsonantenverdoppelung und -vereinfachung an unpassender Stelle – vgl. S. 42. Die Zerlegung in die Worte *la mu-ud-da-ku* „I was not aware (of it)“, wie sie im JNES 49 (1990) 61 ohne nähere Begründung versucht wurde, wohl um die orthographischen Eigenheiten aus der Welt zu schaffen, paßt mit dem daraus resultierenden Sinn aber absolut nicht in den Kontext.

Vs. 24') Auch hier ist gegen Goetze zu Beginn eine zusätzliche Ergänzung notwendig, die sich durch [*adi dārīti*] decken läßt.

Vs. 25') Die schöne Namensumschreibung *Ma-a-i-ri-a* = *Mrj-r^c* „Geliebt von Re“ erinnert natürlich sogleich an den Ramsesnamen *ma-a-i^a ma-na* „geliebt von Amun“. Eigenartig ist, daß *ri-a* in *Ma-a-i-ri-a* (ebenso wie in *ša-te-ep-na-ri-a* und in *Ua-aš-mu-a-ri-a*) sehr im Gegensatz zu *a-ma-na* wieder ohne Gottesdeterminativ geschrieben wird. Als Bote tritt uns dieser Mairia nur in diesem Brief entgegen. Als Name ist *Ma-i-ri-ia* (mit diesen Schreibvarianten) bereits in EA 367,7 belegt.^{56a}

Vs. 26') Man darf in *pa-gu-ú* (AHw 809b) einen „Affen“ sehen, zumal er als ägyptischer Tierexport (Geschenk) gut denkbar wäre. Haben wir in Z. 26'/27, etwa zu ergänzen „den die Leute²⁷ [gerne sehen möchten]“?? Goetze machte es sich einfacher; er liest „... of mankind“ und verweist nur auf KBo I 23 Vs. 7/8, wo ein Plural ^{LU}*a-mi-lu-ut-ti* „(ordinary) people“ (im Gegensatz zu den „Göttern“) begegnet.

Vs. 28') *bani* „ist gut“ würde im Zusammenhang meiner Ergänzung bedeuten „geht in Ordnung; wird erfüllt“. Diese Ergänzung ist freilich nicht ganz unbedenklich. Goetze liest statt dessen *x-ba-ni* und bemüht sich nicht um eine Deutung. Sein *x* ist aber deutlich ein *ša*.⁵⁷

Vs. 28'/29') *Tu-ut-tu* ist als hethitischer Name gut belegt, vgl. Laroche, NH 190. Er ist aber auch als Name eines hochrangigen Ägypters z. B. aus EA 158,15 (*Du-ú-du* = *Tü-ú-tü*) und EA 169,16 (*Du-ud-du* = *Tü-ut-tü*) bekannt, der hieroglyphisch  *Twtw* geschrieben wird. Man vgl. dazu Albright, JNES 5 (1946) 22. Entsprechend schwierig ist nun die Wahl der richtigen Ergänzung in Z. 28'. In Bd. I haben wir uns bei Tutu für einen hethitischen Boten entschieden. Es ist aber bedenklich, das Ramsesgeschenk durch einen nichtägyptischen Boten überbringen zu lassen. Daher der Alternativvorschlag mit gleicher ergänzter Zeichenzahl:

28') [.....] *ša ba-ni ú 'Tu-ut-tu*

29') [*DUMU.KIN-ri-ia a-na-ku aš-ša-ra-aš-šu ú a]t-ta-din-šu a-na a-la-ki* „Auch den Tutu, (29') [meinen Boten, sandte ich ab und]ieß ihn“ [zu dir] „gehen“ [mit einem gro]ßen [Geschenk]. Wir hätten in diesem Tutu dann also den Überbringer des vorliegenden Briefes zu sehen.

Vs. 30') Vgl. zur Ergänzung die Stelle KUB III 34 Vs. 18': *i-na ša-ap-li šu-bu-ul-ti GAL-ti* „mit einem großen Geschenk“.

Vs. 30'/31') Mit dem Hinweis auf das „große“ Geschenk soll dem verletzten Stolz des Briefpartners Rechnung getragen werden und erst recht mit dem folgenden Satz, wonach Ramses seinen Partner als „Mann (von Rang) anerkennt“, wobei dafür wieder das Verk *ammar* gebraucht wird wie oben in Vs. 11'.

Von hier aus ergibt sich die Deutung von Z. 31': Im Gegensatz zu dem „Mann (von Rang)“, also Hattušili, erkennt Ramses den entthronten Urhitešub (dessen Name in der ersten Hälfte der Zeile zu ergänzen ist) nicht als König an und nennt ihn einen „starrköpfigen Menschen“ – wohl

^{56a} Vgl. dazu Ranke, ZÄS 73 (1937) 93.

⁵⁷ wobei nur der Kopf des unteren Waagerechten fehlt. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, daß vor *ša* vier kleine Winkelhaken fehlen; dann wäre *lji* zu lesen. Das scheint aber gar keine brauchbare Ergänzungsmöglichkeit zu eröffnen. Ob zu ergänzen ist [*um-ma-a a-na ŠEŠ-ia-ma pa-gu-ú ša te-ri-š*] *ša* „[So sprich zu meinem Bruder: Der Affe, den du erbejten hast:]“ Das Prädikat *ba-ni* „ist gut/schön“ bezöge sich dann wohl auf die Affenart (z. B. Meerkatze).

deshalb, weil dieser sein Schicksal nicht akzeptiere, sondern noch immer das Geschehene rückgängig zu machen versuche.

Goetze gibt hier in Z. 30' dagegen eine absolut unhaltbare Ergänzung:

30') [*šu-bu-ul-ta ša māt Ha*]⁵⁷*t-ti 1 amilam^{lam} a-am-ma[-ar]*

30') „[As gift of the Ha]tti [land] (only) one man do I see

31') [.....] he is a cripple [....“

Passend zu unserer Ergänzung ist wieder, daß auch im Folgenden auf der Rs. das Thema der Machtergreifung des Hattušili weitergeführt wird.

Rs. 1') Statt *LÚ* könnte auch [*LU*]GAL „[Kö]nig“ zu lesen sein, während Goetze es mit dem folgenden Zeichen *ša* zusammen als ^{am}*š[ša...]* umschreibt, das *LÚ* also für ein Determinativ hält.

Aus Raumgründen kann mit Rücksicht auf den folgenden Satz das *š[ša-]* nur zu einem kurzen Wort wie *š[ša-ru]* „feindlich“ ergänzt werden. Darauf beruht dann die Ergänzung des ganzen Satzes zu Beginn von Rs. 1.

Rs. 2') Die Lesung *ta-aš-ša-bat* stammt noch von Winckler, der hier noch mehr sehen konnte (Goetze: *ta-az-x x*). Nachdem ich Goetze die Wincklersche Lesung mitgeteilt hatte, schrieb mir Goetze „The *bat* is almost broken out, but one sees *š* at the end“.

Rs. 3') Goetze verzichtet am Zeilenanfang auf die mir sehr wahrscheinliche Ergänzung,⁵⁸ schlägt aber im Kommentar dazu auf S. 248 eine Ergänzung vor, die zumal im Lichte der Wincklerschen Lesung *taššabat* am Ende von Z. 2 ganz ausgeschlossen ist.

Am Zeilenende wollte ich wegen Goetzes Umschrift *i-na x x x-na* ein *i-na-an-na* lesen, doch Goetze schrieb zu dieser schwierigen Stelle: „*inanna* is not possible. After *i-na* there are clearly remnants of three signs with a probable space in front. The last sign is probably *-te*, before that I now see more as given in the copy: *š*, Possibly *x-ki-te*“. Auf Goetzes neuer Lesung beruht meine Ergänzung der Stelle zu *i-na [l]a ki-te*, wobei ich auf die Ausdrücke *ana la kitti* und *ina la kitti* in AHw 495 verweise. Zu *ki-te* beachte man den gleichen Assyriasmus in *ki ki-te* „tatsächlich“ KUB III 65 Rs. 3'.

Rs. 5') Ich übernehme hier Goetzes Ergänzungen, der dazu auf KBo I 8 Vs. 32 verweist: *šum-ma a-na 'ZAG.ŠEŠ lu-ú a-na DUMU-šu DUMU-DUMU-šu ma-am-ma ma-ši-ik-ta ú-ba'-a-a* „if someone seeks to inflict evil upon Bentešina or his son (or) grand-son“. Ich übersetze jedoch nicht mit Goetze „who planned evil“, wobei Goetze offenbar an Urhitešub gedacht hat. In Z. 6' ist das Zitat zu Ende, so daß ab Z. 7' die Stellungnahme des Ramses dazu erfolgen müßte; dort ist aber in keiner Weise von Urhitešub die Rede, sondern von Ärzten und Drogen. Demnach muß sich Z 5' auf ein Leiden Hattušilis beziehen, dem mit Ärzten und Drogen Abhilfe geschaffen werden soll. Es muß dort also die Rede sein von einem Krankheitsdämon (o. ä.), „der mir Übles anzutun sucht“. *uba'a* ist in der Tat ja auch Präsens und nicht Präteritum, vgl. GAG 44*.

Rs. 6') Goetze ohne Ergänzung.

Rs. 7') Goetze gibt vor *ma-la* einen senkrechten Keil, so daß seine Lesung [*at-ta-di*]*n* vor *ma-la* ausgeschlossen ist. Goetze schrieb mir dazu später: „The line begins with *š* *ma-la*. It is hard to say whether the tail of a low horizontal which I copied here belongs to the sign in front of *ma-la*; or whether it belongs as part of the head of an upright to the next line“. Ich würde in der Tat annehmen, daß der „tail of a low horizontal“, den Goetze hier (aber nicht in JCS) gibt, zu dem *ú* gehört, wie ich in Z. 8' vor *altaprakku* ergänzt habe. Der senkrechte Keil vor *ma-la* paßt dagegen aufs Beste zu einer Ergänzung [*te-te-ri-š*]*a*. Im Gegensatz zu Goetze, der glaubt, Ramses habe bis zu drei Malen einen Arzt gesandt (*attadin ... ana šapāri*), ist also anzunehmen, daß Hattušili bis zu drei Malen um einen Arzt bitten mußte.⁵⁹ Das erinnert an den Brief EA 29, wonach die Vorgänger Amenophis' IV. sich „5mal, 6mal und 7mal“ um eine mitannische Prinzessin bewerben mußten,

⁵⁷ Die Lesung *ba*⁶⁰*t* ist unmöglich. Ich lese statt dessen *GA*⁶¹*L*.

⁵⁸ Vgl. dazu die Ergänzung in KUB III 36 Rs. 10'.

⁵⁹ Nach Goetze aber müßte man glauben, daß alle drei Ärzte nichts genutzt hätten, so daß ein vierter Arzt benötigt wurde; da hätte sich Hattušili wegen eines vierten Arztes vermutlich lieber gleich an Babylon gewandt!

bevor sie ihnen endlich gewährt wurde. Wenn nun umgekehrt Ramses sich dreimal bitten läßt, so paßt das sehr gut zum Schluß des Briefabschnitts, wonach Ramses schließlich der Entsendung von Ärzten zugestimmt habe „wegen des Namens“ Ḫattušilis, also im Interesse des Rufes, des Ansehens des Hethiterkönigs, damit dieser sozusagen nicht sein Gesicht verliere. Ramses gibt damit eine gewisse Verärgerung kund, weil Ḫattušili ihm böse Absichten in Sachen Urhitešub unterstellt hatte.

Rs. 8') Der Arzt bleibt ebenso wie in Z. 13' anonym, während sein Begleiter Lēja namentlich in Z. 9' genannt wird. In Z. 18'/19' beziehen sich „diese Ärzte“ aber sicherlich auf beide Personen, so daß auch Lēja ein Arzt gewesen sein muß. War er vielleicht speziell ein *āšipu* „Beschwörer“⁶¹, was zu dem dämonischen Ursprung der Krankheit gut passen könnte, den wir aus Rs. 5' erschließen möchten? Über diesen Lēja und seine etwaige Identität mit dem in KUB III 34 Vs. 15'. 16' genannten Lēja habe ich in ÄÄ 108 und 128 ausführlich gehandelt; dort habe ich auch auf einen Arzt *Ḫy* aufmerksam gemacht, der auch **Lj* gelesen werden und zeitlich ein Großvater unseres Lēja sein könnte mit der häufigen Vererbung des Namens des Großvaters auf den Enkel.

Rs. 9') Interessant ist die Schreibung *Le-e-A+A* gegenüber sonstigem *Le-e-ia* in KUB III 34 Vs. 15'. 16'. Gelb, *Orientalia* 39 (1970) 537 hat für *A+A* u. a. auch die Lesung *ija* vorgeschlagen, was hier sehr gut passen würde: Lies also *Le-e-ija*. Wichtig ist hier noch S. 363, Anm. 2.

Zu *ina šapli* = äg. *hr* „unter etwas, etwas habend“ vgl. ÄÄ 110. Wenn man statt *i-na ša-pli* die Präposition *qa-du* nähme, könnte man vor Lēja den Titel *a-ši-pu* ergänzen.

Rs. 11') Daß der Arzt „[gute Drogen]“ in seinem Gepäck mitzubringen hat und nicht mit Goetze in seiner eindeutig zu kurzen Ergänzung „[ein großes Geschenk]“, ist wohl einleuchtend; die von Goetze herangezogene Parallele KUB III 34 Vs. 18' handelt nicht von Ärzten und gibt daher für unsere Stelle nichts aus. Unsere Ergänzung von *Ḫ.MES SIG₅ qū-ti* bietet überdies den Vorteil, das *ina libbišunu* von Rs. 12' verständlich zu machen. Außerdem wird in Rs. 14' wiederum ausdrücklich festgestellt, daß die beiden Ärzte „[sehr] gute Drogen“ nach Ḫattuša bringen sollen.

Am Zeilenende werden die Ärzte als „meine Boten“ bezeichnet.

Rs. 12') Bei *ina libbišunu* „aus ihnen“ (den Drogen, ein Heilmittel bereiten) liegt eine wörtliche Übersetzung der äg. Präposition *m* (*jm.sn* „aus ihnen“) vor, zu der ÄÄ 110 zu vergleichen ist.

Rs. 16') *ki-i DÜG.GA* = *ki tābi* ist Adverb, während Goetze (und nach ihm CAD vol. K 321b) „how good, how good (is it)!“ übersetzen. Doch vgl. AHw 1378 s. v. *tābu* 14.

Rs. 17') *šumu* „Name“ im Sinne von „Ruf“ liegt auch im hethitischen *ŠUM-an ija-* vor, vgl. ÄÄ 111 und die dort angeführte Literatur.

Rs. 18') „[diese] Ärzte“ dürfte sich auf den anonymen Arzt und den Lēja beziehen, zumal in Rs. 20' wieder von „sehr guten [Drogen]“ die Rede ist. Man hätte dann für Lēja doch einen Titel, was nicht ausschließt, daß er möglicherweise in erster Linie als *āšipu* „Beschwörungspriester“ = äg. *hrj-h3b.t* mitgesandt wurde.

Rs. 19') Goetze hat hier [*li-mu-ut-t*] *u it-te-en₆-pu-uš* nach KBo I 22 Rs. 11 ergänzt, doch ist seine aktivische Übersetzung von *ittenpuš* („he has done“) nicht möglich. Auch v. Soden, GAG § 97f zitiert unser *ittenpuš* in der Bedeutung „wurde gemacht“. Ferner ist natürlich nicht [*lemutt*] *u* nach dem Muster von KBo I 22 Rs. 11' zu ergänzen, sondern vielmehr [*mašikt*] *u* „[Übl]es“, wie Goetze oben in Rs. 5' selbst schon gelesen hatte. In dem *mašiktu* „Übel“ manifestiert sich ja die Wirkung des Krankheitsdämons,⁶² und wir kommen mit diesem Begriff wieder auf das Thema des königlichen Patienten in Rs. 5' zurück. Damit wird ein großer Bogen geschlossen, der die einheitliche Deutung

⁶¹ Zur Zusammenarbeit von *asū* „Arzt“ und *āšipu* „Beschwörungspriester“ vgl. ÄÄ 57, wo gezeigt wird, daß die gleichen Verhältnisse auch bei den Ägyptern zu finden sind. Auch die „zwei Ärzte“, die sich nach KUB III 67 Rs. 6 und III 66 (Rs. 7') bei König Kurunta im Lande Tarhuntaš befinden, könnten ein Arzt und ein Beschwörungspriester gewesen sein, so daß die Frage gestellt werden kann, ob sie mit unseren beiden Ärzten identisch sind.

⁶² Es ist leicht möglich, daß es sich bei dieser Krankheit um eine Augenkrankheit handelte. Vgl. den hethitischen Text KBo XVI 99 I 22, wonach für die „Augenkrankheit der Sonne“ (= des hethitischen Königs) ein „Arzt“ und ein „Beschwörer“ herangezogen werden. Letzteres weist auf die dämonische Verursachung der Augenkrankheit hin. Vgl. dazu auch ÄÄ 35-63.

der Rs. von Z. 4' bis 21' gestattet. – Statt „[wenn Übl]es angetan wird [meinem Bruder]“, könnte man nach GAG § 161f übrigens auch eine potentiale oder hypothetische Bedingung annehmen: „[falls Übl]es angetan werden sollte“, da *itenpuš* ja Perfekt ist; doch wird nach GAG § 161g das Perfekt im mB auch schon für die reale Bedingung gebracht.

Rs. 20') Meine in ÄÄ 111 für diese Zeile im Kommentar vorgeschlagene Ergänzung ist durch das neue Verständnis von Rs. 18'-20' überholt. Dagegen wird mir die dort für Z. 21' gegebene Ergänzung um so sicherer.

Am Zeilenende von Rs. 20' besteht eine Diskrepanz zwischen Goetzes Umschrift *SIG₅qú-ti dan-niš dan-niš* und seiner Keilschriftedition, die nur *SIG₅qú-ti* gibt. Die beiden letzten Wörter sind sekundär in das Original eingeritzt worden. Goetze hat die Zeichen erst spät bemerkt und das versehentlich nicht mehr in seine Kopie eingetragen. Vgl. die genauere Beschreibung des Zustandes der Zeichen in Goetzes Brief an mich, den ich in ÄÄ 112 ausführlich zitiert habe.

2. Briefwechsel über Urhitešub nach dem Friedensvertrag (D 4-12)

a) Urhitešub in ägyptisch kontrolliertem Gebiet

§ 35 23. 588/s = KBo XXVIII 16. Ramses an Hattušili (D 4)

a) Fundort: M/18, vermutlich also verschleppt aus den Archiven von Tempel I.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Z. o'-2') Zitat aus dem vorhergegangenen Brief H.s: „Unsere Länder haben ihre (diplomatischen) Beziehungen aufgenommen.“

Z. 3'-9') R. stellt fest, daß die Vertragstafeln vor den jeweiligen Hauptgöttern der beiden Länder niedergelegt sind, und daß jeder Partner den Vertrag beachten solle.

Z. 10'-18') H. hatte beklagt, daß seine wiederholten⁶³ Anfragen wegen Urhitešubs nicht beantwortet worden seien. R. erwidert, daß die mit diesen Briefen befaßten Schreiber nicht da seien. Er geht also über diese Frage zunächst hinweg, bemerkt aber, daß H. in freundlichem Ton geschrieben habe, und bittet auch weiterhin um Botenaustausch.

Z. 18'-22' ff.) H. hatte wegen der „Angelegenheit der Stadt Qinsa“ (Qadesch) angefragt. R. verspricht, darüber Bescheid zu geben. ([*ašappar*]akku „[ich schreibe] dir/[werde] dir [schreiben]“). Obwohl das Fragment hier abbricht, darf angenommen werden, daß R. erst in einem folgenden Brief über die „Angelegenheit der Stadt Qinsa“ geschrieben hat; Mitteilungen, die man anschließend an ein Briefzitat zu dessen Beantwortung gibt, werden auch sonst nicht durch *ašapparakku* eingeleitet. In der „Angelegenheit der Stadt Qinsa“ möchte ich die Schlacht bei Qadeš (Qinsa) sehen, die in KBo I 15 + 19 (+) 22 ja auch ausführlich besprochen wird; vgl. S. 103 ff.

Auch die Anfrage wegen des [Urhitešub] wollte R. sicherlich noch beantworten lassen, wenn die Schreiber wieder da seien, die diese Anfragen unbeantwortet gelassen hätten. Jedenfalls lehnt R. die Auskunft nicht prinzipiell ab. Da in KBo I 15 + 19 (+) 22 ausführlich sowohl auf die ganze Urhitešubfrage als auch auf die Ereignisse vor und nach der Schlacht bei Qadeš eingegangen wird, möchte ich in diesem Brief die Antwort auf 588/s sehen. Das ist aber unsicher, denn [*ašappar*]akku könnte wie *išapparakku* in Z. 11' auch entsprechend GAG § 78e, *η* verstanden werden; schließlich wäre auch die Ergänzung zu [*altapr*]akku (Perfekt) zu erwägen, „ich habe dir geschrieben“.

⁶³ Vgl. dazu den Kommentar zu Z. 10'.

c) Philologischer Kommentar

Z. 2') Zu *epēšu tēma* „(diplomatische) Beziehungen aufnehmen“ vgl. KBo I 24 Vs. 10; KBo I 7 Vs. 12; 401/c Vs. 6; KUB III 51 Vs. 23'.

Z. 2'-7') Zu diesen Redewendungen gibt es nicht wenige, immer leicht variierende Parallelen; vgl. vor allem den auf 588/s zeitlich folgenden Brief KBo I 15 + 19 (+) 22, Vs. 42'-Rs. 4.

Z. 4' und 6') Zu dem *u* von *šaknu* vgl. S. 276, Vs. 6'.

Z. 5') Zu der ganz ungewöhnlichen Stellung des *MEŠ* in *šibūtišū^{MEŠ}* vgl. *bu-ra-su^{MEŠ}* „seine Wachsoldaten“, AHW 357 zu *burādu* I.

Z. 6') Wie Z. 3'/4' zeigt, müßte das Zeilenende aus Symmetriegründen eigentlich so lauten: *ū <šū-ū ša-ak-nu> a-na pa-ni DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ* „und <er liegt> vor den großen Göttern“. Zur Not könnte das auch dagestanden haben, aber Z. 6' hätte dann 4-5 Zeichen mehr aufgewiesen als die übrigen Zeilen. Sinnstörend wäre das Fehlen von *šū šaknu* jedoch keineswegs.

Z. 10') Auf die Ergänzung des Namens des Urhitešub bringt mich das *išapparakku⁶⁴* in Z. 11' „ich habe dir immer wieder geschrieben“ (GAG § 78e, η); ungefähr gleichbedeutendes *iltanappara* (mein Bruder) „hat immer wieder geschrieben“ (wegen des Urhitešub) begegnet auch in 401/c Rs. 15 und in den Briefen, die auf S. 89ff. zusammengestellt wurden, in Satz 1 (KBo I 24), und auch Ramses antwortet darauf „immer wieder“ ([*ana dārā*] *timma*, Satz 30, KUB III 58).

Z. 12') *iltessū* steht doch wohl für das Perfekt *iltessū* mit fehlerhafter Verdoppelung des *s*; vgl. dazu S. 42.

Die Ergänzung [*ul tāpul*] „[du hast nicht geantwortet]“ am Zeilenende ist wohl unumgänglich, da Hattušili betont hat, daß er „immer wieder“ geschrieben habe, und daß seine Boten die Tafeln vor seinem Briefpartner auch „vorgelesen“ hätten.

Z. 13') Am Zeilenbeginn ist nach Ottens Fotokollation und mit Kümmels Edition *n}a* zu lesen und nicht *t}a*, was die Einfügung eines <*ta*> erspart hätte. Wem die Ergänzung des Zeilenbeginns um ein Zeichen zu knapp erscheint, mag auch [*at-ta ŠEŠ-ia kán-n}a*] „[s]o [hast du, mein Bruder]“, (gesagt) ergänzen.

Interessant ist die Erwähnung von „Schreibern“ im Plural, bei denen es sich doch offenbar um Keilschriftkundige handeln muß. Neben der Korrespondenz mit den Hethitern muß auch eine solche mit Babylon und Hanigalbat einhergegangen sein, wenn auch in jenen Ländern noch nichts dieser Art gefunden wurde. Korrespondenz mit den genannten Ländern wird zumindest in dem Ramsesbrief 9/k erwähnt, vgl. S. 153. Auch die Korrespondenz mit dem König von Mirā in Kleinasien wäre hier zu erwähnen, vgl. S. 125ff. Die Anstellung von mehreren Keilschriftschreibern war also offenbar schon notwendig.

Z. 15') Wenn R. versichert, daß Hattušili „in seinen Augen nicht gering geschätzt“ werde, so ist das natürlich auf dem Hintergrund der Frage des Hattušili nach Urhitešub zu verstehen. Ramses hat auch in früheren Briefen wie KUB III 22 (+) 371/i und NBC 3934 immer wieder Hattušili als „Großkönig“ und ihm ebenbürtig anerkannt, während der als Usurpator eines Königs-throns besonders empfindliche Hattušili sich „als Diener“ behandelt fühlt.

Z. 19') Zur „Angelegenheit der Stadt Qinsa“ haben wir oben S. 76 bereits den nötigen Kommentar gegeben. Vermutlich folgten hier noch gewisse Einlassungen Hattušilis zu diesem Thema, auf die in dem schon erwähnten Folgebrief KBo I 15 + 19 (+) 22 in Ramses' Antwort näher eingegangen wird. Vgl. S. 103ff.

⁶⁴ Zur 1. Pers. mit Anlaut *i* statt *a* vgl. noch *anāku il-taka* KUB III 30 Vs. 4' u. a. m.

b) Urhitešub in Nordsyrien (D 5-12)

§ 36 Synopsis der auf Urhitešub bezüglichen Stellen in den Briefen der Untergruppe 2b.

Die auf Urhitešub bezüglichen Passagen in diesen Briefen sind inhaltlich und zum Teil auch wörtlich so übereinstimmend, daß wir sie zum Aufzeigen der sich gegenseitig bedingenden Ergänzungen in Sätze zerlegen (Zählung erfolgt durch fettgedruckte Ziffern) und in Parallelübersicht wiedergeben. – 41a und 49a bezeichnen im Folgenden die Stellen, wo in KBo I 15+ wie zur Begütigung des Briefpartners jeweils ein ausführlicher Hinweis auf das zwischen den beiden Partnern bestehende Vertragsverhältnis gegeben wird. Da die anderen Paralleltexte diese Hinweise nicht geben, wurden bei 41a und 49a nur die jeweiligen Textanfänge angeführt.

Der Synopsis von fünf Textzeugen sei zur leichteren Orientierung eine Übersicht vorausgeschickt, die zeigen soll, wie sich die parallelen Satzblöcke auf die einzelnen Textzeugen verteilen. Man beachte dabei auch, daß Satzangaben für die einzelnen Satzblöcke wie [0]-22 (S. 89) der Einfachheit halber etwas summarisch gehalten wurden, um übersichtlich zu bleiben; so fehlen dort die Sätze 1-3; 10; 10a; 15; 16. – Zur Bezeichnung „Sammelbriefsendung“ vgl. man S. 20

		a	b	c	d	e	f
		Sammelbriefsendung					
		Parallelbriefpaar					
		KUB III 27	KUB III 58+	KBo I 24+	KUB III 62	KBo I 15+	499/d
1	89	[0]-22	1-22	1-23	_____	_____	////
2	90	24-[41]	24-34	27a-[31]	_____	{ 36-41a	////
		42.43.52	////	////	42-55	{ 42-55	50-55
3	91	////	////	////	58-[81]	56-86	////
	Anm. 65	////	////	////	////	[87-104]	////
		////	////	<105-114>	////	////	////
4	92	////	////	115-122	120/121(?)	////	////
		////	[123]-140	123-140	_____	////	////
		////	_____	_____	Bote	////	////
		////	_____	_____	Geschenke	////	////
		////	Ende	Ende	Ende	////	////

§ 37 Inhaltsangabe zur Synopsis

1-13 H. bittet R., Urhitešub unter Aufbietung aller militärischen und wirtschaftlichen Mittel nach Ägypten zu bringen, damit dieser nicht erstarken und Krieg gegen Hatti beginnen

⁶⁵ Ab hier überspringen wir die Sätze 87-114. Die (etwas willkürlich gezählten) Sätze 87-104 sollen die Lücke in der Satzfolge bezeichnen, die durch den Wegbruch der Tafel KBo I 15+, ab Rs. 45 ff. bis zum Wiedereinsetzen eines kontinuierlichen Textes in KBo I 24+, Rs. 2' entstanden ist. Darauf folgen die Sätze 105-114. So wären die in KBo I 24+, Rs. 2'-9', Anfang, erhaltenen Sätze zu zählen. Da dazu aber keine anderen Parallelsätze erhalten sind, kann keine Synopsis dieser Sätze gegeben werden.

- könne.⁶⁶ R. solle dann Urhitešub (in Ägypten) mit Speise, Trank und Kleidung versehen, um ihn zufriedenzustellen. Der Prinz Nerikili soll sich mit R. zusammentreffen, um Urhitešub aufzusuchen.
- 15-29 R. teilt mit, er habe alle Mittel aufgeboten, Urhitešub sei aber in die Länder Hatti geflohen⁶⁷; man habe ihn nicht gesehen⁶⁸ und nicht nach Ägypten bringen können.
- 30-41 R. habe deshalb H. immer wieder aufgefordert, umgekehrt Urhitešub nach Ägypten zu bringen; H. habe aber nicht geglaubt, daß Urhitešub sich in seinen Territorien aufhalte, und darum immer wieder R. gebeten, Urhitešub nach Ägypten zu bringen.
- 42-62 H. glaubt weiterhin, daß Urhitešub in ägyptischem Bereich sei, und streitet ab, daß sich Urhitešub in hethitischem Bereich befinde, da sonst die Könige von Kizwatna,⁶⁹ Halbā, Šubarī und Qinsa Urhitešub nach Hatti ausgeliefert hätten. R. bestreitet das entschieden und bezweifelt die Vertrauenswürdigkeit dieser Könige.
- 63-86 R. erklärt genauer, Urhitešub halte sich in Nordsyrien auf mit seinen Anhängern, die ihn als rechtmäßigen König behandeln und besonderen Wert auf die Feststellung legen, daß Urhitešub mit einer Königstochter⁷⁰ verheiratet sei. Die Bevölkerung der oben genannten Vasallenstaaten weigere sich, Urhitešub auszuliefern, und drohe mit Vergeltung, falls Urhitešub etwas Böses angetan werde; entsprechend solle auch Gutes vergolten werden, das man Urhitešub antue.
- 87-114 Vgl. dazu S. 87, Anm. 65.
- 115-119 R. fordert dazu auf, nicht dem Gerede der Leute zu vertrauen; und verweist auf den mit dem Hethiterkönig abgeschlossenen Friedensvertrag. – Etwa das Gleiche steht auch in 135-140.
- 120-122 (Eine rhetorische Frage, die nur in dem Brief des Ramses an den König von Mirā einen Sinn gibt).
- 123-132 Hinweis auf die Deponierung der jeweiligen Vertragstafeln vor den jeweiligen Landesgöttern.
- 133-140 R. verspricht, den Eid (= den Friedensvertrag) nicht aufzugeben, und fordert den Partner auf, dem Gerede der Leute nicht zu vertrauen; Verweis auf den mit dem Hethiterkönig abgeschlossenen Friedensvertrag. – 135-140 entspricht ziemlich genau den Sätzen 115-119.

⁶⁶ Wie die nächste Anmerkung zeigt, wonach Urhitešub für Ramses unerreichbar wird, als sich herausstellte, daß sich Urhitešub in hethitisch kontrollierten Vasallenstaaten befand, wähnt Hattušili offenbar, daß sich Urhitešub in den unter ägyptischem Einfluß stehenden Gebieten südlich der hethitischen Einflußzone befinde, also in Kinahhi und Upi.

⁶⁷ Urhitešub ist dort natürlich für Ramses unerreichbar, da er dort nicht militärisch intervenieren kann. Daß sich Urhitešub gerade wegen der Bemühungen des Ramses, ihn nach Ägypten zu bringen, von ägyptisch kontrollierten Gebieten aus nach Norden in hethitisch kontrollierte Gebiete von Ramses absetzte, ist anzunehmen. Urhitešub wollte wohl auch dem hattischen Kerngebiet so nahe wie möglich bleiben, um die Rückgewinnung des Thrones besser betreiben zu können. Vermutlich haben ihn seine Anhänger in einem „Fischerboot“ heimlich nach Norden eingeschleust, vgl. KUB III 27 Rs. 6'.

⁶⁸ *amāru* „sehen“ bedeutet hier offenbar so viel wie „finden; vgl. AHW 41 B 2.

⁶⁹ 499/d nennt hier Danūna.

⁷⁰ Es ist sicherlich an eine babylonische Königstochter zu denken, da Urhitešub von Nuḫašše aus nach Babylon hatte flüchten wollen. Vgl. S. 340, Vs. 55'.

1a. KUB III 27 Rs.

1b. K

Ramses II. > Hattušili

Ramses

Rs.

-1		
0	¹² [ù ša tašpura ummā]	
1		
2		a
3		b
4	[– liddin LUGAL.GAL LUGAL KUR Mišrī KÙ.GI.MEŠ]	c
5	¹³ ù liddin KÙ.BABBAR.MEŠ	d
6	ù liddin UD.KA.BAR.MEŠ	e
7	[ù liddin ^{GAD} lubārē ^{MEŠ}]	f
8	[ù liddin ANŠE.KUR.RA.MEŠ]	g
9	[ù lilqūni] ¹⁴ LÚ-la ₁₂ annā ana KUR Mišr[t]	A
10		B
10a		—
11	[ù liddin ana šetē A.MEŠ akāla NINDA.MEŠ ana apālišu]	C
12	[ù liddin ^{GAD} lubārē ^{MEŠ}]	D
13	¹⁵ ù 'Nerikili [nnepuš ittika ana amārišu arbiš qadu ŠEŠ.MEŠ-šu]	E
14	[attā ŠEŠ-ia kannā tašpura ana jāši]	
15		a
16		b
17	¹⁶ ù anāku attadin KÙ.GI.ME[Š]	c
18	[attadin KÙ.BABBAR.MEŠ]	d
19	[attadin UD.KA.BAR.MEŠ]	e
20	[attadin ^{GAD} lubārē ^{MEŠ}]	f
21	[attadin] ¹⁷ ANŠE.KUR.RA.MEŠ	g
22	ù anāku ētepu[š ša ŠEŠ-ia iqbu]	h
23		

-1	² [c o o o o o o o]x-[r]i ² LÚ annā š[a
0	³ [ù ša tašpurt ummā]
1	ul LUGAL KUR Hatti [ŠEŠ-ka iš]
2	
3	
4	[idin] KÙ.GI.MEŠ
5	idin KÙ.BABBAR.MEŠ
6	idin UD.KA.BAR.MEŠ
7	i[din ^{GAD} lubārē ^{MEŠ}]
8	[⁵ idin ANŠE.KUR.RA.]MEŠ
9	ù lilqūni annā [LÚ-la ₁₂ ana KUR
10	
10a	
11	[⁶ idin ana šet]ē <A.MEŠ> akāla N
12	[ù idinaššu ⁷ GADlubārē ^{MEŠ}]
13	ù linnepuš ¹ N[erikili ittika ana am
14	LUGAL KUR Hatti Š[EŠ-ia akan
15	
16	
17	ù anāku attadin [KÙ.GI.MEŠ]
18	[attadin KÙ.BABBAR.MEŠ]
19	[¹⁰ attadin U]D.KA.BAR
20	attadin ^{GAD} lubārē ^{MEŠ}]
21	[attadin ANŠE.KUR.RA.]MEŠ
22	[ù ¹¹ anāku ē]tepuš ša ŠEŠ-ia iqbu[ù]
23	

Ramses II. > Puduḥepa

Ramses II. > I

.....x-[r]i² LÚ annā Š[.....]
 ša tašpuri ummā²
 UGAL KUR Ḫatti [ŠEŠ-ka špura ana kâša 'ummā]

[KÙ.GI.MEŠ
 KÙ.BABBAR.MEŠ
 UD.KA.BAR.MEŠ
^{GAD}lubārē^{MEŠ}
 n ANŠE.KUR.RA.]MEŠ
 qūni annā [LÚ-la₁₂ ana KUR Mišr]

n ana šet]é <A.MEŠ> akē₁₂ NINDA.MEŠ ana ap[ālišu]
 inaššu ^{GAD}lubārē^{MEŠ}
 nepuš 'N[erikili ittika ana anārišu 'arhiš qad]u ŠEŠ.MEŠ-šu
 LAL KUR Ḫatti Š[ES-ia akēnu špura an]a jāši

a
 b
 c
 d
 e
 f
 g
 h
 āku attadin [KÙ.GI.MEŠ]
 [attadin KÙ.BABBAR.MEŠ]
 [1^o attadin UD.KA.BAR
 attadin ^{GAD}lubārē^{MEŠ}
 [attadin ANŠE.KUR.RA.MEŠ]
 anāku ē]tepuš ša ŠEŠ-ia iqḫ[ū]

a
b
c
d
e
f
gA
B
—
C
D
E

-1
 0
 1 1^u šu iltanappara ana jāši UGU-šu ummā
 2 li[ddin] 1^uLUGAL.GAL LUGAL KU
 3 ū liddin
 4 1^u šu liddin KÙ.GI.MEŠ-šu
 5 ū šu liddin KÙ.BABBAR-šu
 6 ū [liddin 1^uANŠE.K]UR.RA.MEŠ-šu
 7 ū idin ana nadāni URUDU.MEŠ-šu
 8 ū idin a[na 1^unadāni ^{GAD}lubārē^{MEŠ}
 9 ū lilqā 1^uUr[hi-^uISKUR ana KUR Mišr
 10 1^u[ū la inandinšu ana danā]ni ū ana gu[rr
 10a 1^u[ca.]
 11
 12
 13
 14 LUGAL.GAL LUGAL K[UR Ḫatti ŠEŠ-
 15 [anāku attadin ana šimub[i 1^uERIN.MEŠ
 16 [ū anāku attadin ana šimub[i ANŠE.KUR.RA
 17 anāku attadin 1^uKÙ.GI.MEŠ ma-ad]
 18 anāku attadin 1^uKÙ.BABBAR.MEŠ ma-ad]
 19 anāku attadin 1^uUD.KA.BAR ma-ad]
 20 anāku attadin 1^u^{GAD}lubārē^{MEŠ}
 21 anāku attadin 1^uANŠE.KUR.RA.MEŠ
 22 anāku attadin 1^uŠEŠ-ia iqḫ[ū]
 23 [ša ŠEŠ-ia

ana šūnuhi ERÍN.MEŠ-šu a
ana [šūnuhi ANŠE.KUR.RA.MEŠ-šu] b

c
d
g!
e
f

UR Hatti] A
B
—
C
D
E

na ²¹iltanappara ana jāši UGU-šu]

a
b
c
d
e
f
g
h

2a. KUB III 27 Rs.

- 24 [ù 'Nerikili itamar LÚ-la₁₂ annâ ° ° ° °-ka]
 25 [ù ki imūtu]
 26 ¹⁸LÚ-la₁₂ ša šū itbal x̄]
 27 [šū umteššir ki MUŠEN]
 27a
 28 [ù šunu ul imurūnišu]
 29 ¹⁹ù laqū ul ilqašš[u ana KUR Mišrī]
 30 ana dārātimmā eltaprakku ummā]
 31 [liqaššu ana KUR Mišrī]
 32 ²⁰ù kī attā tašmū
 33 [attā ul taqip]
 34 [kī LÚ annū ittabalkit ina KUR.KUR.MEŠ ša KUR Hatti] ²¹appunanna
 35 ummā
 36 anāku ul [idē amāte^{MEŠ} annāti ma'dāti]
 37 [ša attā tašpura UGU LÚ-la₁₂ annā]
 38 [—————] ²²ummā
 39 idin ana laqīšu [ana KUR Mišrī]
 40 [šunu ul imurūnišu]
 41 [ù laqūma ul ilqūniššu]
 41a
 42 [ù] ²³ša tašpura [an]a jāši UGU-š[u ummā]
 43 [jānu šū illika ina KUR Qinsa ù KUR Halbā ù KUR Kizwatna]
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 49a
 50
 51
 52 ²⁴[š]a šū [ina KUR Kizwatna illika jānummā
 53 // // // // //
 54
 55 Rest verloren

2b. (K

- 24 [ù 'Nerikili itamar LÚ-la₁₂ ann
 25 ù ki imūtu
 26 LÚ š[a šū itbal x̄ .. ¹³...]
 27 [ù] šū umteššir ki [MUŠEN]
 27a
 28 [ù šunu ul imurūnišu]
 29 ¹⁴[ù laq]ūma ul ilqūnišš[u ana
 30 ¹⁵[ù ana dār[ātimmā eltaprakš
 31 [idin ana laqēšu "ana
 32 ù kī šū išm[ù]
 33 [LUGAL KUR Hatti ul iqip]
 34 ¹⁷[ki LÚ annū] ittabalkit a[p
 35 ¹⁸[ummā]
 36 [anāku ul idē amāte^{MEŠ} annāti
 37 [ša šū išpura UGU LÚ-la
 38 [—————] ummā]
 39 [idin ana laqīšu ana K
 40 [šunu ul imurūnišu]
 41 [ù laqūma ul ilqūniššu]
 41a
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 49a
 50
 51
 52
 53
 54
 55

2b. (KUB III 58 Vs.)

24 [ù 'Nerikili itamar LÚ-la₁₂ annâ ^{12'}○ ○ ○ ○-k]a
 25 ù ki imūtu
 26 LÚ š[a šū itbal x .. ^{13'}...]
 27 [ù] šū umteššer kī [MUŠEN]
 27a
 28 [ù šunu ul imurūnišu]
 29 ^{14'}[ù laq]ūma ul ilqūnišš[u ana KUR Mišri]

 30 ^{15'}[ù ana dār[átimma eltaprašš[u ummā]
 31 [idin ana laqēšu ^{16'}ana KUR Mišri]
 32 ù kī šū išm[ù]
 33 [LUGAL KUR Hatti ul iqip]
 34 ^{17'}[ki LÚ annū] ittabalkit a[ppunana ina KUR.KUR.MEŠ ša KUR Hatti]
 35 ^{18'}[ummā] // // // // //
 36 [anāku ul idē amātē^{MEŠ} annāti ma'dāti]
 37 [ša šū išpura UGU LÚ-la annā]
 38 [----- ummā]
 39 [idin ana laqīšu ana KUR Mišri]
 40 [šunu ul imurūnišu]
 41 [ù laqūma ul ilqūniššu]
 41a
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 49a
 50
 51
 52
 53 // // // // //
 54
 55

2c. (KBo

24
 25
 26
 27
 27a [ù šū ittabalkit ana KUR.KUR.MEŠ ša]
 28
 29 [ù laqūma ul ilqūniššu ana] KUR Mišri

 30 ^{28'}[ana dārātīmma anāku altapar ana LÚ
 31 ^{29'}[idin ana laqēšu ana KUR Mišri]
 32 Ergänzung des Rests sehr
 33 von KUB III 47 (Rs.) ver
 34 vgl. 27a [ù šū ittabalkit ana KUR.KUR.
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 41a
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 49a
 50
 51
 52
 53
 54
 55

UR.KUR.MEŠ ša] LUGAL.GAL ²⁷[LUGAL KUR Ḫatti]

ana] KUR Miš[ri]

... altapar ana LUGAL.GAL LUGAL KUR Ḫ]atti [ummā]

... ana KUR Mišri]

... des Rests sehr unsicher. Fortsetzung bis zum Beginn

... III 47 (Rs.) verloren

... ana KUR.KUR.MEŠ ša] LUGAL.GAL ²⁷[LUGAL KUR Ḫatti]

Briefkopf: R. > H.

24

25

26

27

27a

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

41a

42 [ū ša ¹⁴ŠEŠ-ia iddinu ana

43 [šū ¹⁵ina KUR.MEŠ

44

45 kī lā šū an[āku

46 ¹⁶[šū ŠEŠ-ia iddinu

47

48

49

49a

50

51

52 ¹⁷[šū ina KUR Kizwa

53 iš[purakkušuman LUGAL

54 [šū ina KU]R Ḫalbā

55 [LUGAL KUR Ḫalbā

2e. KBo I 15 + 19 (+) 22 Rs

24
25
26
27
27a
28
29
30
31
32
33
34
35



- 36 ⁹ù anāku ul idē amāte^{MES} annāti ma'd[āti]
 37 [ša attā tašpura UGU LÚ-la annā]
 38 [ù] ¹²attā taltapra ana jāši ummā
 39 liqaš[u ana KUR Mišri]
 40 [šunu ul imurūnišu]
 41 [ù] ¹¹lequma ul ilqūniššu
 41a amur tema banū [...] (Hinweis auf den Vertrag)
 42 ²²ù ša tašpura ašsum amā[ta ša ¹Urbi-⁴ISKUR ummā]
 43 [jānu šū illika ina KUR Qinsa' ù KUR Halbā'] ²³ù URU.KI Kizuatna
 44 kan[na tašpura ana jāši]
 45 [amur ul idī amāte^{MES} annāti]
 46 [ša tašpura] ²⁴UGU amāta annūta ša [¹Urbi-⁴ISKUR ummā]
 47 [liqaššu ana KUR Mišri]
 48 [anāku ul idē] ²⁵ē'ka izzaz
 49 ù kē MUŠEN ipparšid]
 49a [amur mamita]... (Hinweis auf den Vertrag)
 50 ²⁹amur annū ¹Ur[bi-⁴ISKUR ša attā tašpura amāte^{MES} annāti m]aadātu UGU-šu
 51 ³⁰ša ul mašl[u danniš ana šemešunu]
 52 [jānū š]ū ina KUR Kizuatna ittalka
 53 ³¹ù imt[aḫaršuman LUGAL KUR Kizuatna ù ilqa]kekuššu
 54 jānū ina KUR Halbā illika
 55 ³²ù LUGAL [KUR Halbāman imtaḫaršu ù ilq]akkuššu

¹⁵ ša [¹Urbi-⁴ISKUR ummā]:

^{MES} ša ¹Urbi-⁴ISKUR]

2f. 499/d=KBo XXVIII 25

24
25
26
27
27a
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
41a
42
43
44
45
46
47
48
49
49a



•

Kizuatna

dātu UGU-šu

50 ⁶ū ilt]emū amātē^{ME}[^s a]nnāti ša [tašpura ana jâš: UGU amāta ša 'Urhi-^dISKUR]
51
52 ⁷[ša šū illik]a ana KUR Danūna jānumm[ā]
53
54 [ša šū ina KUR Halbā ū KUR Qinsa ⁸illika jānumm]ā
59 ana UGU-^{LU}hi ^{LU}hazanni^{[MEŠ} ša KUR.KUR.MEŠ annâtiman ilqûšu]

56 _____
 57 _____
 58 [ù] ša šū illika ina KUR [Qinsa jānummā]
 59 [LUGAL KUR Qinsaman ²⁰išpurakkuššu]
 60 [qāpū ki attā tašpura ana j[āši]
 61 [ù attā la tuqāp amāte^{MEŠ} ²¹ša attā tešemme]
 62 [j]ānu gabbi gabbi šipri ina [ŠA-šu]
 63 _____
 64 ²²[amur ĪR.MEŠ-ka qadu š]āšu
 65 šū ittalka ki [kitti ina KUR.MEŠ ša ŠEŠ-ia qadu ²³DUMU.MEŠ KUR Ḫatti]
 66 [ù š]ū ittišunu ašbu
 67 ue[ppušu-šu LUGAL kina]
 68 [ù šunu iqtabū ²⁴ummā]
 69 _____
 70 _____
 71 [ḫatani LUGAL š]ū
 72 ninu nuba-a-šu
 73 [šumma lemuttu inneppuš ana šāšu]
 74 _____
 75 _____
 76 _____
 77 _____
 78 _____
 79 ²⁵[DUMU.MEŠ KUR Ḫatti itti]enpušu ana šapāri a[na jāši ummā]
 80 _____
 81 [ninu ul ninandinšu]
 82 _____
 83 _____
 84 _____
 85 _____
 86 _____

56 jānū ina KUR Šubari illika
 57 ³³[ù LUGAL KUR Šubariman imtaḫar
 58 jānū ina KUR Qinsa ittalka
 59 ³⁴[ù LUGAL KUR Qinsaman imtaḫar
 60 _____
 61 _____
 62 _____
 63 ³⁵[ummā ana ŠEŠ-ia]ma]
 64 _____
 65 [DUMU.MEŠ KUR Ḫatti] illikani qad
 66 _____
 67 ù šunu ³⁶[ittakdušu]
 68 [ù šunu iqtabū ummā]
 69 [EN-ni šū DUMU.SAL ša LUGA
 70 ³⁷[ù šunu iqtabū ummā]
 71 [ḫatani LUGAL š]ū
 72 ù šumma lemuttu ittenpuš ³⁸[ana
 73 [ninu nuba'a]šu
 74 ù šumma ³⁹[ubta ittenpuš ³⁹[ana
 75 [— nuba'ašu]
 76 [ĪR.ME]Š-ka gabbišunu kannu iqbi
 77 ù DUMU.MEŠ KUR Qaše] ⁴⁰[išmū am
 78 qadu DUMU.MEŠ KUR Amur
 79 ⁴¹[ù šunu iqtabū ummā]
 80 [ninu ul nileqqaššu]
 81 [ù ninu u]l ninandin[šu]
 82 ⁴²[ù šunu iqtabū ummā]
 83 [šumma lemuttu inneppuš ana ḫa
 84 ninu ⁴³[nuba'ašu ù ninu
 85 [ù šumma ⁴⁴[ubta inneppuš ⁴⁴[a
 86 _____ nuba'ašu ù ninu

3 d. (KUB III 62 Vs.)

56 _____
 57 _____
 58 [ù] ša šū illika ina KUR [Qinsa jānummā]
 59 [LUGAL KUR Qinsaman ²⁰išpurakkušū]
 60 [qīpū ki attā tašpura ana j[āši]
 61 [ù attā la tuqāp amāte^{MEŠ} ²¹ša attā tešemme]
 62 [j]ānu gabbi gabbi šipri ina [ŠĀ-šu] _____
 63 _____
 64 ²²[amur ĪR.MEŠ-ka qadu š]āšu
 65 šū ittalka ki [kitti ina KUR.MEŠ ša ŠEŠ-ia qadu ²³DUMU.MEŠ KUR Hatti]
 66 [ù š]ū ittišunu ašbu
 67 ite[ppušū-šu LUGAL kīna]
 68 [ù šunu iqtabū ²⁴ummā]
 69 _____
 70 _____
 71 [ḫatani LUGAL š]ā
 72 ninu nuba-a-šu
 73 [šumma lemuttu inneppuš ana šāšu]
 74 _____
 75 _____
 76 _____
 77 _____
 78 _____
 79 ²⁵[DUMU.MEŠ KUR Hatti itt]enpušu ana šapāri a[na jāši ummā]
 80 _____
 81 [ninu ul ninandinšu] _____
 82 _____
 83 _____
 84 _____
 85 _____
 86⁶⁵ _____

↑
 ↓

56 jānū ina KUR Šub
 57 ³³[ù LUGAL KUR
 58 jānū ina KUR Q
 59 ³⁴[ù LUGAL KUR
 60 _____
 61 _____
 62 _____
 63 ³⁵[ummā ana ŠEŠ-
 64 _____
 65 [DUMU.MEŠ KUR
 66 _____
 67 ù šunu ³⁶[ittakdāšu
 68 [ù šunu iqtabū um
 69 [EN]-ni šū D
 70 ³⁷[ù šunu iqtabū u
 71 [ḫatani LUG
 72 ù šumma len
 73 [ninu nuba'a
 74 ù šumma ³⁸tu
 75 [— nuba
 76 [ĪR.ME]Š-ka gabbi
 77 ù DUMU.MEŠ KL
 78 qadu DUM
 79 ⁴¹[ù šunu iqtabū u
 80 [ninu ul n
 81 [ù ninu u]
 82 ⁴²[ù šunu iqtabū u
 83 [šumma lem
 84 ninu ⁴³[nu
 85 [ù šumma
 86 _____ nubaq

- 56 jănû ina KUR Šubart illika
 57 ³³[û LUGAL KUR Šubariman imtaḥaršu û ilq]akkuššu
 58 jănû ina KUR Qinsa ittalka
 59 ³⁴[û LUGAL KUR Qinsaman imtaḥaršu û ilq]akkuššu
 60 _____
 61 _____
 62 _____
 63 ³⁵[ummā ana ŠEŠ-iama]
 64 _____
 65 [DUMU.MEŠ KUR Ḫatti] illikūni qadu LÚ-la₁₂ annā
 66 _____
 67 û šunu ³⁶[ittakdušu]
 68 [û šunu iqtabû ummā]
 69 [EN]-ni šû DUMU.SAL ša LUGAL ittišu ana DAM-tišu
 70 ³⁷[û šunu iqtabû ummā]
 71 [ḫatani LUGAL š]û
 72 û šumma lemuttu ittenpuš ³⁸[ana annî ḫatani LUGAL]
 73 [ninu nuba'a]šu
 74 û šumma ³⁹[tubta ittenpuš] ³⁹[ana — ḫatani LUGAL]
 75 [— nuba'ašu]
 76 [IR.ME]Š-ka gabbišunu kanna iqbi
 77 û DUMU.MEŠ KUR Qaḫe] ⁴⁰[išmû amāte^{MEŠ} annāti qadu DUMU.MEŠ KUR Š]u[bari]
 78 qadu DUMU.MEŠ KUR Amurri
 79 ⁴¹[û šunu iqtabû ummā]
 80 [ninu ul nileqqaššu]
 81 [û ninu u]l ninandin[šu]
 82 ⁴²[û šunu iqtabû ummā]
 83 [šumma lemuttu inneppuš ana ḫatani LUGAL]
 84 ninu ⁴³[nuba'ašu û ninu ittišu]
 85 [û šumma ⁴⁴[tubta inneppuš] ⁴⁴[ana ḫatani LUGAL]
 86 _____ nuba'ašu û ninu] ittišu

ergänzt nach
 KUB III 31 Rs. 42ff.

4b. (KUB III 58 (+) III 47 Rs.)

4c. (KBo I 24 +, Rs.)

////

ur tuppa ša māmiti]

[ša anāku epušu ana LUGAL.GAL LUGAL] KUR Ḫ[atti ŠEŠ-ia]

šakin ina ²GAM-li GÌR.MEŠ ša ⁴UTU ^{URU}Arina]

ana pāni DIN[GIR.MEŠ GAL.MEŠ]

šibūtu ³amātē^{MEŠ} ša māmiti]

ur tuppa ša m[āmiti]

ša LUGAL.GAL LUGAL ⁴KUR Ḫatti ŠEŠ-ia ipušu ana j]āšišakin ina GAM-li [GÌR.MEŠ ša ⁵UTU ša ^{URU}Ana]

ana pā]ni DINGIR.MEŠ GAL-li

šibū[tu ša amātē^{MEŠ} ⁶ša māmiti]

ur anāk]u ašbatšu danna ana UGU-ḫi[a]

— anāku lā umaššar]šu

nu la tuqap[pa ⁸amātē^{MEŠ} ša lā kitti] ša attunu tešemme ŠĀ-kunu
ina ŠĀ-šu amāt]uannī ša lā šipri ¹⁰[la tešemmeša]] ṭema SIG₅-qú ša ŠEŠ-ut-ta ù salāmi

ša anāku ina ŠĀ-šu q]adu LUGAL.GAL LUGAL KUR Ḫatti

akanna i[na ŠĀ-šu adi dāriti]

115 ⁹ù qalū [amāt]ē ša LÚ.MEŠ iqabūnikku116 ¹⁰[I]ā taqāp ana šā[š]u

117 anāku ŠEŠ-ḫāku ki DÙG.GA

118 ù — sal[māku] ¹¹[kē] DÙG.GA

119 itti LUGAL.GAL LUGAL KUR Ḫatti ŠEŠ-ia a

120 ¹²[š]anīta minū amātū annātu121 ša LUGAL.GAL LUGAL [KUR Ḫatti ¹³iš]ap,122 ù ša attā tašappa[ra ana jāši] ¹⁴UGU-šina

123 amur šitertu ša māmiti

124 ša anāku [ipušu] ¹⁵ana LUGAL.GAL LUGAL125 ana šupāl GÌR.MEŠ ša [¹⁶ŠKUR] ¹⁶šakin

126 ana pāni DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ

127 ašunu šibūtu <ša> a[mātē^{MEŠ} ša māmiti]128 ¹⁷ù amur šitertu ša māmiti

129 ša LUGAL.GAL LUGAL KUR Ḫatti ŠEŠ-ia]

130 ina šupāl GÌR.MEŠ ša ¹⁸UTU ša ^{URU}[Ana šakin]131 ¹⁹ana pāni DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ132 ašunu šibūtu ša amāt[ē^{MEŠ} ša māmiti]133 ²⁰aššabat māmita

134 anāku lā umaššar

135 attā lā [taqāp] ²¹amātē^{MEŠ} ša lā kitti ša tašmū ina [ŠĀ-ka]136 ²²jānu amātū ina ŠĀ-šu

137

138 amur ṭemu SIG₅-qú ša ŠEŠ-utti] ²³ù salāmi

139 ša anāku ina ŠĀ-šu itti LUGAL.GAL LUGAL KU

140 ²⁴anāku kannu ina ŠĀ-šu adi dāriti

E n d e

§ 38 Philologischer Kommentar

1-23) Hier gehört das Parallelbriefpaar KUB III 27 und III 58 deutlich zusammen gegenüber KBo I 24: Im Parallelbriefpaar fehlen die Sätze 10, 10a, 23, sowie 2, 3 und die damit korrespondierenden Sätze 15 und 16. Mit anderen Worten, im Parallelbriefpaar fehlen vor allem die Bitte um militärische Hilfe (2 und 3) und die Angabe des Grundes, weshalb Urhitešub nach Ägypten gebracht werden sollte (10 und 10a). Erst mit den Sätzen 123-140 setzt wieder die Vergleichsmöglichkeit zwischen KBo I 24 und KUB III 47 ein, das jetzt die Rs. zu III 58 bildet. Zweifellos könnte man wegen der hier ganz besonders perfekten Übereinstimmung dieser beiden Texte auch die Rs. von KUB III 27 genau so bis zum Tafelende ergänzen.

2-8; 11.12) Die Verbalformen von *nadānu* „geben“ wechseln hier zwischen dem Imperativ *idin* „gib“ (KUB III 58) und dem Prekativ *liddin* „er (der Pharao) möge geben“ (III 27); außerdem steht in KBo I 24 neben dem Prekativ (*šū*) *liddin* auch zweimal die ganz unakkadische Konstruktion *idin ana nadāni X* (8) bzw. *X-šu* (7), das z. B. hier in 7 nur übersetzt werden kann durch „sein (des Pharao) Kupfer möge gegeben werden“, aber ganz wörtlich eigentlich heißt „veranlasse, daß sein Kupfer gegeben wird“.

10) Hier wird für den König von Mirā angegeben, weshalb Urhitešub nach Afrika verbracht werden soll. In dem Parallelbriefpaar KUB III 27 und III 58 war diese Angabe überflüssig, weil der Zweck für Hattušili und seine Gemahlin ja ohnehin klar war, und deshalb auch gar nicht in diese Briefe hineingeschrieben wurde. Obwohl ich Satz 10 weitgehend ergänzt habe, möchte ich meine Deutung für ganz sicher erachten. Die auf den ergänzten Satz 10 folgende Lücke von ca. 11 Zeichen können im übrigen nichts mit den Sätzen 11-13 zu tun haben; Satz 13 ist dafür viel zu lang; Sätze 11 und 12 können inhaltlich nicht auseinandergerissen werden und wären darum auch wieder zu lang für eine Lücke von nur 11 Zeichen. Diese Lücke wurde darum als Satz(teil) 10a gezählt; vermutlich hat sie den Satz 10 durch ein weiteres Glied mit *ū ana* + Infinitiv weitergeführt.

11.12) Die zwei Sätze über die zukünftige Behandlung des Urhitešub in Ägypten finden sich nur in dem Parallelbriefpaar KUB III 27 und III 58, fehlen dagegen in dem Brief an den König von Mirā, KBo I 24, da diese Absichtserklärungen, die zwar für uns hochinteressant sind, für den König von Mirā ohne besondere Bedeutung sein konnten; ihm kam es ja hauptsächlich wohl nur darauf an, zu erfahren, ob sich zwischen den Königen von Hatti und Ägypten wegen der Urhitešubaffäre ein ernstes Zerwürfnis anbahnte. Zu dem Topos „Wasser trinken (und) Brot essen“ vgl. man die Parallelen aus hethitischen Texten, auf die wir S. 324 hinweisen.

24-34) Auch hier besteht trotz der lückenhaften Erhaltung weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Parallelbriefpaar KUB III 27 und III 58, während KBo I 24 sehr viel knapper gehalten ist und anscheinend nur die Sätze 29-31 mit dem Parallelbriefpaar teilt.

28.29) ist nach 40.41 ergänzt. Von *imurūnišu* „sie sahen ihn“ ist dort in 40 (KUB III 30 Rs. 7) wenigstens noch das *-ni-šu* erhalten. KUB III 30 (+ 31) ist eine hethitische Abschrift des Ramsesbriefes KBo I 15 + 19 (+) 22, vgl. S. 97. – *amāru* „sehen“ wäre hier im Sinne von „finden“ gebraucht.

29) *Miṣri* „Ägypten“ ist ergänzt nach 31 (KUB III 58 Vs. 16), wo wenigstens noch ein Rest des *-i* am Wortende erhalten ist; vor allem aber ist ausschlaggebend 9, wo *Miṣri* praktisch ganz erhalten ist (KUB III 27 Rs. 14'). In 39 wird die Aufforderung an Ramses wiederholt, Urhitešub nach Ägypten zu bringen.

30) Dem [*ana dārā*] *timma* „andauernd“ mit Perfekt *eltapraššu* „ich schrieb ihm“ entspricht in 1 (KBo I 24 Vs. 14) der iterative *tan*-Stamm *eltanappara* „er (Hattušili) schrieb immer wieder“ (an mich).

39) Hier wird wiederholt, was bereits in 31 stand, so wie auch 40.41 Wiederholung von 28.29 ist.

43) Hier wird in KUB III 62 bzw. KBo I 15 + 19 (+) 22 der gleiche Gedanke Hattušilis in ganz verschiedenem Wortlaut ausgedrückt: „[Er (Urhitešub) befindet sich in den Ländern meines Bruders; sti]mmt es?“ bzw. „[Es ist nicht der Fall, daß er (Urhitešub) ins Land Qinsa oder ins Land

KBo I 15 + 19 (+) 22				
Abschnitt M	Abschnitt N	Abschnitt O		KUB III 62
Sprecher Hattušili	Sprecher Ramesses	Sprecher Ramesses		Sprecher Ramesses
43 [KUR Qinsa?] 4?	52 KUR Kizwatna 1	77 KUR Qa-u-še] 1'	52 [KUR Kizwatna] 1	52 KUR Danūna 1"
43 [KUR Halba?] 2?	54 KUR Halba 2	-----	54 [KUR Halba] 2	54 [KUR Halba?] 2?
43 URUKI Kizwatna 1	56 KUR Šubari 3	77 [KUR Šu[har]] 3	56 -----	-----
-----	58 KUR Qinsa 4	-----	58 [KUR Qinsa] 4?	58 [KUR Qinsa?] 4?
-----	-----	78 KUR Amurru 5	-----	-----
-----	Regens: LUGAL	Regens: DUMU.MEŠ	Regens: [LUGAL]	Regens: hazanni ^[MEŠ]
Aufzählung von Süden nach Norden zu Hattušili hin	Aufzählung der Ländernamen von Norden nach Süden zu Ramesses hin			

Die Aufzählung erfolgt also jeweils auf den Sprechenden zu

Halbā] oder ins Land Kizwatna [gegangen ist]" – „er ging vielmehr in die Länder meines Bruders Ramses" – so könnte man den Gedankengang Hattušilis fortsetzen.

43-59) Auf Seite 94 geben wir noch eine eigene Übersicht über die hethitischen Vasallenstaaten, die als Aufenthaltsorte für Urhitešub aufgezählt werden. Bei genauerem Hinsehen kann man feststellen, daß die Aufzählung dieser Ländernamen immer auf den Sprechenden zu erfolgt. In KBo I 15+, Abschnitt M, spricht Hattušili (in einem Zitat) und zählt dabei die Länder von Süden nach Norden auf, also auf sich zu. In allen anderen vier Fällen spricht Ramses, wobei er umgekehrt die Länder von Norden nach Süden zu aufzählt. Die Zahlen rechts von den Ländernamen geben die Reihenfolge der Aufzählung der Ländernamen im Text an. Die Pfeile (links von den fetten Ziffern) dienen dem gleichen Zweck.

Sehr interessant ist, daß als nördlichstes Land (von Ägypten aus gesehen) Kizwatna (1), oder Qawe (1') oder Danūna (1'') genannt wird. Zu Danūna vgl. S. 138/139, wonach der Name von dem der Stadt Adana/Adanija abgeleitet sein könnte. Danach läge es klar im Bereich von Kizwatna.

Ein ^{URU} *Ki-su-ad/t-ni* wird als Teil von *Qu-e* (< *Qarwe*) bezeugt in einem Feldzugsbericht Salmanasars III. (9. Jahrhdt.), vgl. ZDPV 85 (1969) 37. Auch das weist darauf hin, daß keine großen Unterschiede zwischen diesen Bezeichnungen für Kilikien bestehen dürften; vgl. auch S. 120 und die Abhandlung von Goetze, Kizzuwatna, wo allerdings der Name *Qarwe* nicht behandelt wird, da er sonst in Boghazköi nicht begegnet.

Zum „Land der Subaräer" (Ungnad; Goetze) gleich den „Nuḫašše-Ländern" vgl. man S. 96. Die Nuḫašše-Länder umfassen nach Weidner, PD 12³ „die Gegenden östlich der Linie Hamath-Höms, ostwärts bis etwa Palmyra, nordwärts vielleicht bis südlich von Aleppo und bis zur Gegend des Eufratknies bei Balis". Da Höms nur durch einen See getrennt unmittelbar nördlich von Qadesh (Tell Nebi Mend) liegt, kann man ermessen, wie gut diese Umfangsbestimmung der Nuḫašše-Länder auf das „Land der Subaräer" zwischen Halbā-Aleppo und Qinsa-Qadesch paßt.

24 und 25. KBo I 15 + 19 (+) 22 und dessen Kopie KUB III 30 (+) 31. Ramses an Hattušili (D 5.6)

Fundort; Literatur

a) KBo I 15 + 19 (+) 22

Fundort: KBo I 15 und 22 wurden von H. Winckler am 8. 8. bzw. 6. 8. 1906 kopiert; Fundort also sehr wahrscheinlich Archiv E. Bei KBo I 22 gibt es keine Hinweise über seine Herkunft, doch ist natürlich auch Herkunft aus Archiv E anzunehmen.

Zeichnerische Wiederherstellung der Tafel: Vgl. dazu die zahlreichen Kollationsergebnisse in KUB IV S. 50b und die Kopie der Gesamttafel KBo I 15 + 19 (+) 22 in Bd. I auf Taf. XIV. XV.

a) KBo I 15 + 19

Literatur: Bezieht sich zunächst nur auf KBo I 15 + 19.

Meissner, ZDMG 72 (1918) 37-41; komplett mit Umschrift und Übersetzung, aber ohne jede Ergänzung; wird richtig auf die Qadešschlacht bezogen, fälschlich aber als „hattischer" Bericht angesehen.⁷¹

⁷¹ Daß Meissner den Brief für „hattisch" hielt, beruht ganz einfach darauf, daß er in Z. 27' vor der in KUB IV (1922) S. 50b erfolgten Kollation noch *KAR.AŠ.MEŠ at-tu-šit* „sein Heer von ihm" las. Da er die in dem Brief an dieser Stelle gegebenen Positionen der Heere richtig mit einer ähnlichen Positionsangabe der Ramsesheere in den hieroglyphischen Texten kombinierte, mußte es sich für ihn um die Ramsesheere handeln. Aus dem Ausdruck „seine Heere" schloß Meissner daher, daß nicht Ramses der Sprecher war, sondern der Hethiter. Seit KUB IV S. 50b aber hat man *KAR.AŠ.MEŠ at-tu-ia* „meine Heere" zu lesen, wie ich mich auch selbst bei der Kollation der in Berlin befindlichen Fragmente überzeugen konnte.

Luckenbill, AJSL 37 (1920/21) 192–193 gibt nur Übersetzung. Lehnt sich in allem aufs engste an Meissner an, auch in der Beurteilung als „Hittite version of the famous battle of Kadesh“.

Bilabel, Geschichte Vorderasiens und Ägyptens (1927) 109–11 setzt den Text „kurz vor dem Friedensschluß“⁷² an und hält Hattušili für den Absender (worin sich Meissners Einfluß zeigt).

Ed. Meyer, Geschichte d. Altertums (1928) II 1,472, Anm. 1: „Wer der Schreiber ist, ist ganz dunkel ...; die von Meissner versuchte Deutung auf den Feldzug von Qadeš scheint unmöglich“. Datierung: Zeit des Muwatalli.

β) KBo I 22 als isoliertes Fragment

Literatur: Meissner a. a. O. S. 62; Rs. 9 und 10 mit Umschrift und Übersetzung ohne Ergänzungen; wird als „hittischer Text“ auf die Heirat des Ramses mit der Hethiterprinzessin bezogen.

Luckenbill a. a. O. 210 gibt nur Übersetzung.

Goetze, Kizzuwatna (1940) 34–35 gibt Umschrift und Übersetzung der Rs. 3–13, aber mit unhaltbaren Ergänzungen; so viermaliges [na-]ak-ku-uš-su in Rs. 5–8 statt [il-qa-]ak-ku-uš-su. Gegen Meissner a. a. O. 62, der in Rs. 9 ka-du amé-lam las („samt diesem Mann“) möchte Goetze KA.DU lesen und darin ein sumerisches Verb sehen, da die Präposition „is always spelled qa-du“ und den Genetiv regiere. ka-du = qā-du ist aber sehr häufig in den Ramsesbriefen (z. B. KUB III 70 Rs. 3), und die Kasusvokale werden oft vertauscht in den Ramsesbriefen. Im übrigen soll es sich um eine Reise („journey“) handeln, die über Kizwatna nach Amurru führt. „Its chief purpose is to convey a princess“.

Weiterführend ist dagegen seine Anm. 138 auf S. 35, wonach „māt šu-ba-ri-i „country of the Subareans“ sachlich den Nuḥašše-Ländern entspreche, die inzwischen Halbā und Qinsa lagen. Goetze verweist dazu im Anschluß an Ungnad, Subartu 27 auf die Gleichung Nu-ḫa-ša₄ = Su-bar-tum. Vgl. Weiteres dazu auf S. 95.

Gelb, HS (1944) 92² hält diese Gleichung für „not yet provable“.

Laroche, RHA 17 (1950) 131 schließt sich Goetze in der Beurteilung des falsch ergänzten [na]kkušsu an und übersetzt wie Goetze jeweils hintereinander „He arrived in the country X, but there was no [na]kkušsu there... He has (now) arrived in the country Y, [there the na]kkušsu (was)“. Laroche vermutet in dem nakkušsu eine Bezeichnung für „Eskorte“ und fährt fort: „La suite du texte apprend le motif de ce voyage: il s'agit de conduire en Syrie une princesse, en vue d'un mariage“. Mit der „suite du texte“ ist KBo I 22 Rs. 9–13 (= KBo I 15 + 19 (+) 22 Rs. 35–39 gemeint, wo aber vom Verhalten der nordsyrischen Vasallenstaaten gegenüber Urhitešub und dessen Gemahlin die Rede ist. Laroche hatte also meinen im Folgenden genannten Aufsatz ZA 15 (1949) 195 ff., wo das [na]kkušsu als [ilq]akkušsu erklärt worden war, übersehen, hat ihn inzwischen aber in Fs. Güterbock (1986) 139 zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gebilligt.

b) KBo I 15 + 19, KBo I 22 und KUB III 30 (+) 31 als drei scheinbar verschiedene Brieffragmente
Fundort von KUB III 30 (+) 31: Unbekannt.

Literatur: Weidner in der Edition von KUB III: „Nr. 30 und 31 gehören wahrscheinlich der gleichen Tafel an“.

E. Edel, ZA N. F. 15 (1949) 195–211 „KBo I 15 + 19, ein Brief Ramses' II. mit einer Schilderung der Kadešschlacht“. Hier erkannte ich KUB III 30 (+) 31 als Paralleltext zu KBo I 15 + 19 und zu KBo I 22, so daß scheinbar drei parallele Texte vorlagen. In diesem Aufsatz wurde KBo I 15 + 19 Vs. 37 – Rs. 4 vollständig ergänzt nach KUB III 43 Rs. 4–5; KBo I 24 + KUB III 84, Rs. 14–19 und KUB III 47 Rs. 1'–5'.

⁷² Das ist unhaltbar. Ramses erinnert seinen Briefpartner fast beschwörend immer wieder an den Friedensschluß: Vs. 42'–Rs. 4; 6–8; 11–12; 25–28.

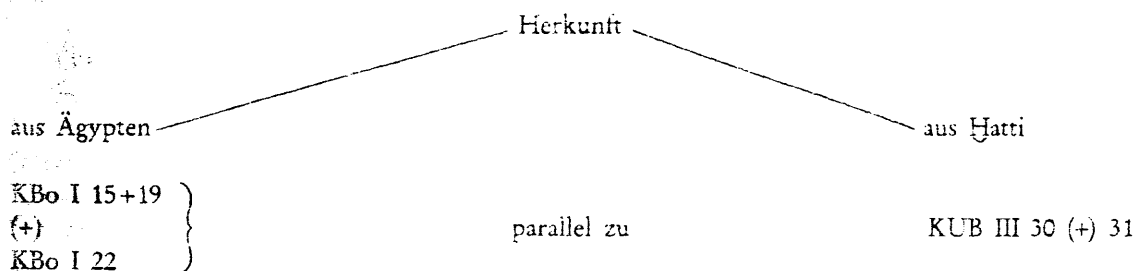
Rs. 6-8 vollständig ergänzt nach KUB III 30 Rs. 4-6, und Vs. 22-29 als Qadeßschlachtbericht gedeutet und mit sparsamen Ergänzungen kommentiert.

G. J. Botterweck, Bonner Biblische Beiträge Bd. I. Alttestamentliche Studien (Fs. Fr. Nötscher) 1950 (S. 26-32) „Der sog. hattische Bericht über die Schlacht bei Qadeß, ein verkannter Brief Ramses' II.“ erschien ein Jahr nach meiner eben genannten Arbeit, hat aber völlig unabhängig von mir die gleichen Ergebnisse hinsichtlich der Briefe KBo I 15 + 19, KBo I 24 + KUB III 84, KUB III 30, 43 und 47 erzielt, sowohl was die allgemeine Deutung von KBo I 15 + 19 angeht (Verfasser ist nach ihm gegen Meissner und Bilabel Ramses II.), als auch was die Teilergänzungen bei den anderen, eben aufgezählten Texten angeht. Der einzige Unterschied von Belang ist eigentlich nur der, daß Botterweck das Fragment KBo I 22 nicht in seine Untersuchungen miteinbezogen hat.

c) Das gegenseitige Verhältnis von KBo I 15 + 19 (+) 22 und KUB III 30 (+) 31.

Wichtig für die Herkunft von KUB III 30 und 31 ist die in ZA N. F. 15, S. 207 wiedergegebene, auf Grund von Photos gemachte Feststellung Ottens: „KUB III 30 und 31 zeigen nach Photo in der Tat einen der Boğazköy-Normalschrift entsprechenden und von den anderen ‚Ägypterbriefen‘ abweichenden Duktus. Das ist am deutlichsten bei Bo 9127 (= KUB III 31), wo ein ‚Ägypterbrief‘ (Bo 9154) daneben photographiert ist“. Im Gegensatz dazu sind sowohl KBo I 15 + 19 wie I 22 „nach Duktus und Ton ‚Ägypterbriefe‘“ – diese Stücke lagen in Ostberlin und konnten daher seinerzeit von Otten direkt an den Originalen überprüft werden, wie ebenfalls schon in ZA N. F. 15 S. 207 vermerkt wurde.

Da das Fragmentpaar KUB III 30 (+) 31 parallel sowohl zu KBo I 15 + 19 wie zu KBo I 22 läuft, wäre es das Einfachste, KBo I 15 + 19 (+) 22 als einen Brief zu betrachten; dann stünde einem aus Hatti stammenden KUB III 30 (+) 31 ein ägyptischer Brief KBo I 15 + 19 (+) 22 entgegen:



Wenn man nun KBo I 22 an den rechten Tafelrand von KBo I 15 + 19 so einfügt, daß KBo I 22 Vs. 8' in der Flucht der Zeile KBo I 15 + 19 Vs. 3' liegt, wenn auch ohne direkten Anschluß, wo wird das Ende von KBo I 22 Vs. 8' tatsächlich fortgesetzt durch den Anfang von KBo I 15 + 19 Vs. 4', und KUB III 31 Vs. 11' parallelisiert das Ende und den Anfang jener Zeilen, die zu den beiden Fragmenten KBo I 15 + 19 und I 22 gehören:

KBo I 22 Vs. 8' (+) KBo I 15 + 19 Vs. 4'

ša la ma-as[-lu da]n-niś a-na še-me-e-ša ki-i ia-si ...

KUB III 31 Vs. 11' *ša la m]a-as-lu ——— a-na še-me-e-ša ki-i ia-si[*

Über KUB III 31 Vs. 11' verläuft außerdem auch der §-Strich genau wie über KBo I 15 + 19 Vs. 8'. Dieser §-Strich wird aber über KBo I 22 Vs. 4' nicht fortgesetzt, obwohl man es unbedingt erwarten möchte.

Zu dieser Widersprüchlichkeit kam noch hinzu ein Gutachten von Otten vom 24. 10. 1947: „Anschluß von KBo I 22 an KBo I 15 + 19: m. E. nein nach den Originalen (Tonfarbe, – Beschaffenheit). Zudem hat I 22 stark gewölbte Flächen, wohl kleinere Tafel“. Ich machte dann den eben wiedergegebenen Vorschlag mit exakter Einordnung der Zeilen, worauf Otten am 3. 12. 1947 schrieb „Zu KBo I 15 + 19 und KBo I 22 ist das Frappante das, daß die „Probe auf's Exempel“ stimmt! Bringe ich I 15 Vs. 8 mit I 22 Vs., letzte Zeile, auf eine Höhe, dann stehen auf der Rs. der erste

§-Strich I 22 und der letzte von I 15 etwa auf einer Höhe. Zudem entspricht sich die jeweilige Schriftgröße – die innerhalb beider Texte variiert – so gar nicht schlecht. Und dennoch, falls nicht inhaltliche Argumente vorliegen:

- 1) der §-Strich von I 15 Vs. 2 geht auf I 22 nicht weiter;
- 2) der Ton ist farblich sehr verschieden, das aber auf verschiedene Behandlung zurückzuführen sein kann.

Ich hoffe demnach mehr darüber zu hören, da ich von dem Ergebnis der Probe beeindruckt bin“.

Zu Punkt 1) Daß §§-Striche manchmal nicht bis zum Ende der Zeile durchgezogen werden, sehen wir mehrfach auch bei KBo I 9 +, vgl. S. 163. Entscheidend kann dieser Einwand ebenso wenig wie der der Farbe also nicht sein.

Die weiteren inhaltlichen Gründe, die für den (indirekten) Zusammenschluß der beiden Fragmente sprechen, werden durch die Parallelen zu KUB III 30 (+) 31 an die Hand gegeben und sind zu zahlreich, als daß sie hier im Einzelnen besprochen werden können. Nebenbei bemerkt bestätigt sich auch umgekehrt durch die Parallelen zu KBo I 15 + 19 (+) 22, daß auch Weidners Vermutung von der Zusammengehörigkeit von KUB III 30 und 31 richtig war.

d) KUB III 30 (+) 31 als Paralleltext zu KBo I 15 + 19 (+) 22

Diese beiden Texte verhalten sich nun freilich nicht so wie die normalen „Parallelbriefe“, die von Ramses an Hattušili bzw. Puduhepa geschrieben wurden. Die Parallelität geht viel weiter, da beide Briefe an Hattušili gerichtet sind. Für KBo I 15 + 19 (+) 22 möge eine kleine Auswahl von Belegen genügen: *a-na ka-a[-ša]* „zu dir“ Vs. 3'; *-ku* „dir“ Vs. 5'; *at-ta* „du“ Vs. 7'. 8'. 9'. 13'. Für KUB III 30 (+) 31 geben wir alle Belegen: *at-ta* „du“ III 30 Vs. 8'; *-ka* „dein“ III 31 Vs. 5'; *a-na ka-a-ša* „für dich“ Vs. 6'; *-ku* „dir“ Rs. 2' (alle Belege maskulin!). Es handelt sich hier also wirklich um einen „Paralleltext“ bzw. Duplikat⁷³ (im Gegensatz zu einem „Parallelbrief“),⁷⁴ mit anderen Worten also um eine „hattische“ Kopie eines Ägypterbriefes. Es liegt aber trotzdem auch bei KUB III 30 (+) 31 kein „hattischer Bericht“ über die Qadešschlacht vor, wie das Meissner für KBo I 15 + 19 annehmen wollte,⁷⁵ sondern immer nur die „hattische“ Kopie eines ägyptischen Berichts über die Qadešschlacht!

Weshalb man sich gerade von diesem Ramsesbrief – dem längsten uns erhaltenen Ramsesbrief! – eine Kopie machte, ist unklar, denn sonst scheinen sich keine weiteren Kopien von Ramsesbriefen mehr finden zu lassen.⁷⁶ Annähernd vergleichbar ist aber immerhin die Tatsache, daß man sich von der ägyptischen Friedensvertragsfassung, die auf einer Silbertafel eingraviert war, wenigstens zwei Kopien auf Tontafeln machte, nämlich KBo I 7 + 81/f + 24/r + KUB III 121 und KBo I 25 + VAT 13572 (= KUB XLVIII 73) + KUB III 11 + VBoT 6 (+) KUB III 120.⁷⁷ Schließlich könnte man hier noch anführen, daß man sich in zwei Fällen von Ramsesbriefen, die theoretisch akkadisch geschrieben gewesen sein sollten, Kopien in hethitischer Übersetzung gemacht hat; vgl. S. 322ff. zu KUB XXVI 89 und S. 344ff. zu KUB XXI 36.

⁷³ Was einzelne Abweichungen nicht ausschließt. So fehlt z. B. das *dan-ni* in KUB III 31 Vs. 11' hinter *mašlu*. Eine stärkere Abweichung findet sich bei KUB III 31 Vs. 7' bei *da-ba-ba* statt *da-na-na* in KBo I 15+, Vs. 4'.

⁷⁴ „Parallelbriefe“ nenne ich solche Briefe, die gleichzeitig und mehr oder weniger gleichlautend von Ramses getrennt an Hattušili und Puduhepa gesandt wurden, vgl. S. 19ff.

⁷⁵ Vgl. dazu Anm. 71.

⁷⁶ Daß man sich Kopien von Briefen machte, die nach Ägypten geschickt werden sollten, ist dagegen sehr viel einleuchtender. Vgl. dazu S. 311f.

⁷⁷ Vgl. meine Übersetzung der so ergänzten Vertragssassung in TUAT Bd. I (1983) 135–143.

e) Jüngste Arbeiten über KBo I 15 + 19

Die jüngsten Arbeiten über unseren Brief befassen sich nur mit dem in unserem Brief enthaltenen Bericht über die Qadešschlacht (Vs. 20'-28').

Helck, Bez.¹ (1962) 214 und gleichlautend in Bez.² (1971) 207 glaubt, daß sich „König“ in diesen Stellen auf „den in Z. 14 genannten Muwatallis“ bezieht. Dabei wird aber verkannt, daß Ramses entweder im Ich-Stil spricht (16 Belege)⁷⁸ oder von sich in der 3. Person als „König“ spricht (10mal).⁷⁹ So verhält es sich auch in anderen Ramsesbriefen. Es wäre aber unmöglich, „König“ in unserem Brief andauernd auf „Muwatalli“ zu beziehen,⁸⁰ nicht zu reden von den anderen Briefen. Ich zitiere nur eine Stelle: *ù LUGAL lišpurakku* „und der König möge dir schreiben“ KBo I 22 Vs. 11; da mit der 2. Pers. („dir“) Hattušili gemeint ist, kann mit dem „König“ natürlich nicht Muwatalli gemeint sein, der ja starb, bevor Hattušili den Thron bestieg, sondern nur Ramses. Statt des Ramses läßt Helck z. B. den „König“ (bei ihm = Muwatalli) „auf seinem Thron sitzen“, und zwar „in der Stadt Aleppo“; ergänzt wird hier offenbar *i-na a[li Halbā]*,⁸¹ was ausgeschlossen ist, da „Stadt“ vor Städtenamen nur als Determinativ URU oder URU.KI geschrieben wird, wie auch unser Brief in Rs. 3 zeigt. Die ganze Übersetzung weicht so stark von der hieroglyphischen Schilderung ab, und nimmt so wenig Rücksicht auf den akkadischen Wortlaut des Erhaltenen, daß hier kein Fortschritt zu sehen ist.

Auch Goedicke, JEA 52 (1966) 71ff. kommt in seiner Arbeit „Considerations on the battle of Kadesh“ mehrfach auf unseren Brief zu sprechen, den er S. 78 ebenfalls wie ich für einen Brief Ramses II. hält, auch wenn er S. 79 mehrfach den unglücklichen Terminus „Hittite letter“ für unseren Brief gebraucht.

Fecht, GM 80 (1984) 41-45 geht im Gegensatz zu Helck wieder von meiner in ZA N. F. 15 (1949) gegebenen, sehr vorsichtigen Ergänzung aus, versucht sie jedoch weiter auszubauen, was auch ich in der Zwischenzeit versucht habe. Auf die dabei aufgetretenen Unterschiede ist im Einzelnen an gegebener Stelle zurückzukommen.

f) Die Einteilung des Briefes in die Abschnitte A bis Q.

In diesem langen Brief mit mehr als 16 Abschnitten, die jeweils durch einen §-Strich voneinander getrennt sind, haben wir zur besseren Übersicht die Abschnitte von A bis Q durchgezählt. Die folgende Gegenüberstellung zeigt, welche Abschnitte in KUB III 30 (+) 31 im Gegensatz zu KBo I 15 + 19 verloren sind. In () gesetzte Abschnittbezeichnungen besagen, daß in diesen Abschnitten nicht alle Zeilen oder Zeilenreste erhalten sind. Mit einem Blick sieht man nun auch, daß in der hethitischen Kopie des Ramsesbriefes der Übergang von der Vs. zur Rs. wie im Originalbrief (KBo I 15 +) mitten in Abschnitt H vorgenommen wurde. Bemerkenswert ist auch, daß die §§-Striche überall wie im Original gesetzt wurden, was bei „Parallelbriefen“ keineswegs immer der Fall ist, vgl. z. B. S. 173.

⁷⁸ Ausgedrückt durch *anāku* „ich“, *iāši* „mich“ oder *ia* „mein“: Vs. 9', 10', 11', 15', 28', 29', 31', 32', 42'; Rs. 2, 4, 7, 8, 9, 10, 12.

⁷⁹ Ausgedrückt durch *LUGAL* „König“: Vs. 11', 24', 25', 26', 34'; Rs. 27'; oder durch *LUGAL GAL LUGAL KUR Mišri* „Großkönig, König von Ägypten“: Vs. 20', 21'; – ausgedrückt durch *[ŠEŠ-ka]* „[de]in [Bruder]“: Vs. 13' oder durch *-šu* „sein“: Vs. 28'.

⁸⁰ Das bedeutet, daß Helck seine Gleichnung *LUGAL* = Muwatalli nur im Hinblick auf den von ihm ins Auge gefaßten Ausschnitt über die Qadešschlacht aufgestellt hat, ohne den weit größeren Rest des Briefes auf die Konsequenzen zu überprüfen, die sich auf Grund seiner Annahme ergeben würden.

⁸¹ Zu unserer erheblich abweichenden Ergänzung vgl. S. 109.

g) Gegenüberstellung der erhaltenen Abschnitte der beiden Parallelbriefe

KBo I 15 + 19 (+) 22 KUB III 30 (+) 31

///		///		///
///		(A)	III 31 Vs.	1'
(B)	Vs. [-1']	B		2'
C	3'	C		6'
D	8'	D		11'
E	15'	///		///
F	21'	///		///
G	29'	(G)	III 30 Vs.	1'
H	34'	H		2'
I	Rs. 5	I	III 30 Rs.	2
K	9	K		6
L	13	///		///
M	22	///		///
N	29	(N)	III 31 Rs.	1'
O	35	O		4'
[P]	[42]	P		10'
///	///	(Q)		13'
///	///	///		///

§ 40 Inhaltsangabe

A-C) Vs. [-2]-7') Unklar.

D) Vs. 8'-14') Ramses beschwert sich über einen sehr unfreundlichen Brief des Hattušili. Hattušili hätte sich doch erst an Ramses, erkundigen sollen, ob die Gerüchte auch stimmten, die Hattušili zu Ohr gekommen waren. Die Gerüchte drehen sich offenbar um Urhitešub, dessen Erwähnung in der Mitte von Z. 12' ergänzt haben.

E) Vs. 15'-16') Ein sehr drohend klingendes Zitat aus dem letzten Brief des Hattušili wird zitiert: Ob Ramses nicht mehr an die hethischen Feinde denke? Hinzuzudenken ist wohl: „die euch Ägyptern eine schwere Niederlage beigebracht haben!“, wobei offenbar, wie das Folgende zeigt, an die Schlacht bei Qadeš gedacht wird.

Vs. 17'-20') Ramses führt das Desaster auf die „Feindschaft eines Gottes“ zurück und gibt dann seine Ansicht über den Verlauf der Qadešschlacht ganz so, wie er sie auch in seinen hieroglyphischen Inschriften hat darstellen lassen: Ramses sei in die hethitischen Heere eingedrungen, obwohl die drei Heere des Ramses noch unterwegs waren, und habe die Feinde geschlagen.

F) Vs. 21'-22') Hier wird wohl von der Falschaussage der Beduinen berichtet, wonach das Heer des Muwatalli sich noch im Lande Halbā befinde.

Vs. 23'-28') Hier wird über den Hergang der Schlacht genauer berichtet; Ramses sitzt auf seinem Thron auf der [West]se[ite des Orontes] bei Qadeš;⁸² Muwatalli überfällt ihn mit seinem Heer, während die Vorhut des Ramses noch beim Aufbau des Heerlagers ist. Ramses schlägt die Hethiter „allein“, da sich keine Heere bei ihm befanden.

⁸² Vgl. S. 109.

- G) Vs. 29'–33') Ramses führt Gefangene hinweg vor den Augen der Ägypter und der Hethiter, und gibt nochmals die Standorte seiner von ihm noch mehr oder weniger weit entfernten Heere an, nämlich in den Ländern Amurru, [...] und Taminta.
- H) Vs. 34'–41') Ramses hat sich anschließend in Si[don (?)] festgesetzt, was Hattušili als Absetzbewegung ansieht und dem Pharaο vorgehalten hat. Hattušili hat seine eigenen weiteren kriegserischen Leistungen geschildert, die Ramses nur zitiert, aber nicht mehr im Einzelnen zu widerlegen sucht bzw. nicht widerlegen kann, und drückt sein Unverständnis gegenüber dem Aufrühren dieser Angelegenheiten in dem Hattušili-Brief aus.

Vs. 42'; Rs. 1–4) Ramses verweist statt dessen auf den Friedensvertrag, dessen Eid er nicht gebrochen habe. Es folgt der oft wiederholte Hinweis auf die Deponierung der Vertragstafeln vor den jeweiligen Landesgottheiten.

- I) Rs. 5–8) Ramses mahnt Hattušili, in ihm nicht mehr den früheren Feind zu sehen; jetzt sei Ramses ihm doch durch den Eid in Frieden und Bruderschaft verbunden!
- K) Rs. 9–12) Trotz der Bitte des Hattušili, Urhitešub nach Ägypten zu bringen, konnte Ramses das nicht tun, weil man ihn nicht fand. Ramses verweist zum Beweis seiner Aufrichtigkeit zum dritten Mal auf den Friedensvertrag, den er für immer beachten wolle (Z. 11–12).
- L) Rs. 13–21) Äußerst schwer zu ergänzender Abschnitt, in dem Ägypter auftreten wie der „Oberste der Nubier“ namens Pijati, „Piriḥnawa, der Ältere“ (also nicht der gleichnamige Bote!) und ein Ria. Ein Landstatthalter Purpura, wohl ein Hethiter, wird genannt und auch das Land Ḫalbā. Anscheinend hatte Ramses Urhitešub als (Unter)könig für das Land Ḫalbā vorgeschlagen, was Hattušili völlig ablehnte.
- M) Rs. 22–28) Hattušili hat in seinem letzten Brief abgestritten, daß sich Urhitešub in [Qinsa (Qadeš) oder Ḫalbā] oder Kizwatna – also in hethitischen Vasallenstaaten – aufhalte, wie dies offenbar Ramses stets behauptet. Er fordert Ramses auf, Urhitešub nach „Ägypten“ zu bringen, weil er offenbar der Ansicht ist, daß sich Urhitešub im palästinensisch-syrischen Vorfeld Ägyptens aufhalte, und weil Urhitešub im Kernland Ägyptens von Ramses besser überwacht werden könne.

Da Ramses nur in großen Zügen über den von ihm angegebenen Aufenthaltsraum des Urhitešub in Nordsyrien unterrichtet sein will, kann er nun angeben, er wisse nicht genau, wo sich Urhitešub aufhalte. Er verstehe daher nicht, weshalb Hattušili ihn, Ramses, auffordere, Urhitešub nach Ägypten zu bringen.

Ramses verweist (Z. 25–28) zum vierten Mal zum Beweis seiner Aufrichtigkeit auf den Friedensvertrag, der vor den Göttern der beiden Partnerstaaten deponiert worden sei; auch beruft sich Ramses darauf, daß sich beide Könige gegenseitig als Könige anerkannt hätten.⁸³

- N) Rs. 29–34) Ramses kommt noch einmal auf die hethitischen Vasallenstaaten zurück, in denen sich seiner Meinung nach Urhitešub aufhalte; Hattušili hatte ihm entgegengehalten, daß die Könige von Kizwatna, Ḫalbā, Šubari und Qinsa Urhitešub entgegengetreten wären und ihn ihm, Hattušili, ausgeliefert hätten, wenn sich Urhitešub wirklich dort aufhielte. Um die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen besonders zu unterstreichen wiederholt Ramses alle diese Behauptungen als Fragesätze („der König des Landes X hätte wirklich das und das getan?“).
- O) Rs. 35–41) Statt dessen seien Hethiter mit „diesem Mann“ (= Urhitešub) zu ihm, Ramses, gekommen⁸⁴, hätten Urhitešub als ihren Herrn bezeichnet und darauf hingewiesen, daß Urhitešub außerdem mit einer Königstochter verheiratet sei. Alles, was Urhitešub angetan

⁸³ Ramses will damit jeden Verdacht zerstreuen, er stehe insgeheim zu Urhitešub und bringe ihn daher absichtlich nicht vom asiatischen Vorfeld der Ägypter ins afrikanische Ägypten.

⁸⁴ Gemeint ist sicherlich, daß hethitische Gefolgsleute Urhitešubs an der Grenze Amurru zu Ägypten mit einer ägyptischen Delegation Gespräche führten. Ein Treffen Urhitešub–Ramses ist trotz des Wortlauts des Briefes wohl nicht sehr wahrscheinlich.

werde, Gutes oder Schlechtes, werde vergolten werden. Die Bewohner von Qawe, Šubari und Amurru hätten erklärt, sie würden Urhitešub nicht ausliefern.⁸⁵

P) Rs. 42-44) Dieser sehr stark zerstörte Abschnitt wiederholt den Hinweis auf Vergeltung in Bezug auf alles, was Urhitešub angetan werden sollte.

[Q]) Rest zerstört.

Philologischer Kommentar

§ 41 Ursprüngliche Zeilenzahl des Briefes

Unser Kommentar geht aus von dem ägyptischen Original KBo I 15 + 19 (+ 22. Auf der Vs. sind die Zeilen [-2'] [-1'] und [0'] ergänzt nach der hattischen Kopie KUB III 30 (+ 31; auf der Rs. konnten mit Hilfe der hattischen Kopie die Reste der Zeilen 42-47 zugefügt werden, so daß unser Brief auf der Vs. mindestens $[3] + 42 = 45$ Zeilen, auf der Rs. mindestens $41 + [6] = 47$ Zeilen enthielt. Unterstellt man für unsere recht breite Tafel das gleiche Formular am Briefanfang wie bei den ebenfalls sehr breiten Briefen KUB III 62 und 63, so kommt man für die Vs. auf mindestens $[13] + 45$ Zeilen = 58 Zeilen.

Verschiedentlich konnten Wörter in KBo I 15+ mit Hilfe der Parallelversion KUB III 30 (+) ergänzt werden, wie das auch umgekehrt in noch viel größerem Ausmaß der Fall ist. Um das stete Vergleichen der beiden Briefe zu erleichtern, wurde bei beiden Briefen am rechten Zeilenrand jeweils die entsprechende Zeilenangabe des Parallelbriefes vermerkt.

§ 42 Abschnitte A-E.

a) Abschnitte A-C = Vs. [-2']-7') Nicht ergänzbar und unverständlich. In 3' bis 7' ist von einer Mehrzahl von Personen die Rede.

Vs. 4') Mit „durchsprechen“ (eines Vorschlages) wird hier eigentlich die abweichende Lesung [*da-b*]*a-ba* des Paralleltextes KUB III 31 Vs. 7' übersetzt; vgl. AHW 1387, 9d, s. v. *temu* („Bescheid sagen, erzählen“); AD vol. D S. 4 *dabābu tēma* „to discuss a topic“. - *da²-ra-ra*, wie bei uns dasteht, bedeutet nach AHW 163 etwa „freien Lauf bekommen“. Also etwa: „[vera]nlaßte, daß ihr Vorschlag [freundlicherweise] freien Lauf bekam, [um zu s]ehen [...]“

Vs. 5') Statt *ga₁₄-mi[-ir]* könnte auch *ka-mi[-ir]* gelesen werden, Stativ von *kamāru* „aufhäufen“. Auch dann bleibt der Sinn dunkel.

b) Abschnitt D = Vs. 8'-14'

Vs. 8'/9') Bei den „[vielen] nicht sehr schönen [Worten], die nicht sehr hörenswert sind“ handelt es sich doch sicherlich um die gleichen „vielen, vielen [Worte], die nicht [sehr] hörenswert sind“, die Hattušili nach Rs. 29/30 an Ramses geschrieben haben soll, und die sich, wie dort ausdrücklich vermerkt wird, auf Urhitešub beziehen. - Man beachte die korrekte Verwendung der Negation *lā* im Relativsatz neben gleichbedeutendem, aber grammatisch „unkorrektem“ *ša ul ma-aš-l[u]* in Rs. 30.

Hinter „[die Worte], die nicht hörenswert sind wie ich“ hat man sich wohl den nicht ausgesprochenen Zusatz zu denken <„hörenswert bin“>. Daher meine Umschreibung „wie meine Worte“.

Vs. 12') Man könnte *ittenpuš* auch übersetzen (was) „gemacht wurde“ (mit diesem Mann) *nenpušu itti* hat aber auch nachweislich in diesen Briefen die Bedeutung „sich verbünden mit“,

⁸⁵ Daher kann Ramses auch nicht die dringende Bitte Hattušilis erfüllen, Urhitešub nach Ägypten zu bringen. In fremdes Territorium darf und will Ramses ja auch gar nicht eindringen.

vgl. KUB III 51 Vs. 10' und wohl auch 115/v Rs. 5'. Gleichbedeutend ist *nenpušu qadu*, vgl. KBo I 23 Vs. 13. Wenn wir also bei uns in Vs. 12' diese Bedeutung einsetzen, so haben wir damit auch die Verbindung zu Rs. 35ff. gewonnen, wo die hattischen und nordsyrischen Bundesgenossen des Urhitešub aufgezählt werden.

Vs. 15'-39' = Abschnitte E-G) In diesen Zeilen werden die Ereignisse während und nach der Schlacht bei Qadeš/Qidšu durchgesprochen. Ramses versucht dabei, seine Sicht der Ereignisse gegenüber der Darstellung Hattušilis zur Geltung zu bringen.

c) Abschnitt E = Vs. 15'-20'

Vs. 17') Hier bezieht sich das erste *šū* auf die von uns in Z. 15' ergänzte „Feindschaft des Landes Hatti mit dem Land Ägypten“ und erklärt sie als „die Feindschaft eines (oder: des) Gottes“. Das zweite *šū* bezieht sich dagegen auf den eben genannten „Gott“, der gegenüber Ramses „Feindschaft“ hegt. Als Prädikat zu diesem *šū* benötigt man dann ein Verb mit unfreundlicher Bedeutung. Meine Ergänzung *i[ttuqidanni]* hat das Verb *naqādu* im Auge, von dem AHW 743 im G nur die Stativbedeutung „in schwieriger, kritischer Lage sein“ kennt. Das Perfekt dazu müßte also transitiv sein ebenso wie der D-Stamm, der nach AHW „in eine kritische Lage bringen“ bedeutet.

Höchst interessant für unsere Deutung ist nun, daß auch in der von Hattušili ausgestellten Fassung des Friedensvertrages (die uns in ägyptischer Übersetzung auf einer Tempelwand in Karnak vorliegt) ein anonymer Gott genannt wird, der von Anfang an nicht zugelassen habe, daß Feindschaft zwischen den beiden Ländern entstehe. In Z. 8 heißt es dann „In der Zeit des Muwatalli aber ... da kämpfte er mit Ramses, dem Großherrscher von Ägypten“⁸⁶. Es handelt sich also hier wie in unserem Brief um die Schlacht bei Qadeš, die „der Gott“ verursacht haben soll, in dem wir den hethitischen Wettergott sehen dürfen.

Vs. 17/19') Ob Ramses hier in der 1. oder 3. Person von sich spricht (wie dann durchweg im folgenden Abschnitt), läßt sich natürlich nicht entscheiden. Wir haben jeweils die 1. Person ergänzt.

Zur Begründung für die hier vorgeschlagene Ergänzung seien die beiden inhaltlich eng zusammengehörigen Sätze B 94.95, sowie B 76 aus der Bearbeitung der Texte der Qadešschlacht in Kuentz, Qadech S. 356 und 350 zum Vergleich herangezogen. Zwischen den weit von einander getrennten Sätzen B 76 und B 95 besteht allerdings nicht die temporale Abhängigkeit, wie sie für die darunter stehenden babylonischen Entsprechungen gilt; anstatt des ergänzten *anāku ēterub* und *addūk* haben wir im Folgenden die dritten Personen eingeführt um den Vergleich mit dem hieroglyphischen Text augenfälliger zu machen:

{ B 94 *jw hmf hr 'q m hnw p3-hrw n n3n hrw n Ht* _____
 { Vs. 17' [*ū LUGAL ēterub*] *'ina šā* _____ *nakri la KUR Hatti ai kien*

{ B 94 Seine Majestät drang _____ mitten in die Schar der ‚Gefallenen‘ aus Hatti ein
 { Vs. 17' [und der König drang] wirk[lich] mitten in _____ die Feinde aus Hatti [ein]

{ B 95 *jw hmf hr hdb p3-hrw _____ n p3-hr hsj n Ht r drf*
 { Vs. 18' [*ū*  *iddūk nakri^{MES} annāti*] _____

{ B 95 Seine Majestät erschlug die ganze Schar des elenden ‚Gefallenen‘ von Hatti
 { Vs. 18' [und _____ erschlug diese Feinde], _____

⁸⁶ Der „Gott“ wird auch in der von Ramses ausgestellten Fassung des Vertrages genannt: „nicht läßt der Gott [durch einen Vertrag auf] ewig zu, daß Feindschaft zwischen ihnen (den beiden Ländern) entsteht“ KBo I 7 Vs. 10-11; vgl. meine Übersetzung in TUAT I (1983) 137. – Auch in der Erzählung des Sinuhe greift ein ungenannt bleibender „Gott“ in das Lebensschicksal des Sinuhe ein: Sinuhe B 43. 229. 262.

- { B 76 *ju* _____ *p3-br* *n* *Ht* *juju* *hn* *mšf* *nt-htrf*
 { Vs. 18' [*ki* KARAŠ.MEŠ] ¹⁹ša ¹Muttalli LUGAL KUR Hatti i[l]lika qadu _____]
- { B 76 *m* *mjt* *h3swt* ^{33t} *ntj* *hn* *f*
 { Vs. 19' [_____ KUR.KUR.MEŠ *madāti* ša *ittišu*]
- { B 76 _____ Der ‚Gefallene‘ _____ von _____ Hatti kam
 { Vs. 18' [als die Heere] des Muttalli, des Königs des Landes Hatti, k[amen]
- { B 76 mit seinen Fußtruppen. seinen Wagenkämpfern.
 { Vs. 19' [mit _____]
- { B 76 sowie den vielen Ländern, die sich bei ihm befanden.
 { Vs. 19' [_____ den vielen Ländern, die sich bei ihm befanden].

Als lexikalische Gleichungen ergeben sich aus dem Vorstehenden: *m hnw* = *ina ŠA* = *ina libbi* „ins Innere“; *hrw* ‚Gefallener‘, als Bezeichnung für den Feind, (den es zu Fall zu bringen gilt) = *nakru* „Feind“.

Vs. 19') Statt *Mu-ut-ta-al-li* liegt auch die in hethitischen Texten häufigere Schreibung *Mu-ua-ta-al-li* vor in Vs. 37'; die kürzeste Schreibung ist *Mu-ta-al-li* 177/b+. Vs. 34. Sie entspricht der hieroglyphischen Schreibung *M-u-t-l* im Hethitervertrag in Karnak, Z. 8.

Vs. 19'/20') Der §-Strich, der sich zwischen beiden Zeilen befindet, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Satz in Z. 20' als Zustandssatz zu den vorangehenden Hauptsätzen „ich drang ein ... und erschlug ...“ gehört. Vgl. 1965/c+, 18 „und das Herz war mir sehr froh, (§-Strich)¹⁹ als ich vom Wohlergehen meines Bruders hörte“. Hier wird der durch *ki* „als“ eingeleitete Temporalsatz durch den Strich vom vorhergehenden Hauptsatz abgetrennt.

Vs. 20') Die Ergänzung ist auf Grund von Z. 32'/33' vorgenommen worden. Die „drei Heere“, die in Z. 23' so unvermittelt genannt werden, waren bei dieser Ergänzung für den Leser des Briefes nicht rätselhaft: Sie mußten sich in den kurz zuvor in Z. 20' genannten drei Ländern befinden, deren Namen wir in der verlorenen Hälfte der Z. 20' nach Z. 32'/33' ergänzten. Das adverbiale Prädikat von Z. 20' beschreibt die Position der Heere, so daß Z. 20' wie im Ägyptischen als Zustandssatz zu übersetzen ist, der an die vorhergehenden Hauptsätze „Der König drang ein ... und erschlug ...“ anknüpft: „während“ (oder: „obwohl“) seine Heere weit von ihm entfernt in anderen Ländern standen. Es handelt sich dabei um die immer wiederkehrende Schilderung der Verlassenheit des Königs während des hethitischen Überfalls, die in unserem Brief in Z. 28' wieder aufscheint und in mancherlei Varianten auch in den hieroglyphischen Berichten ein stark betontes Motiv ist.

§ 43 Abschnitt F = Vs. 21'–28' (vgl. S. 105–111)

a) Wegen der besonders engen Beziehungen zwischen dem Keilschrifttext und den hieroglyphischen Berichten in diesem Abschnitt stelle ich von vornherein beide Paralleltexte nicht nach Zeilen, sondern nach Sätzen getrennt untereinander, was dadurch sehr erleichtert wird, daß auch Kuentz die hieroglyphischen Berichte durchweg nach Sätzen gliedert. Man beachte bei den Parallelen S. 105 ff., daß der Keilschrifttext zwar kontinuierlich wiedergegeben wird, daß aber aus den viel ausführlicheren hieroglyphischen Texten jeweils nur herausgegriffen wird, was von Wichtigkeit für das Verständnis und für die Ergänzung der parallelen akkadischen Sätze ist. Wichtig ist dabei die Feststellung, daß der keilschriftliche Bericht durchweg die Reihenfolge der einzelnen Zitate aus dem „Bulletin“ entsprechend dem historischen Ablauf der Ereignisse beibehält. Die Parallelstellen aus dem „Poème“ spielen eine weniger in die Augen fallende Rolle; hier ist die Reihenfolge der Zitate in einem (von insgesamt 7 Fällen) umgestellt worden. Wir haben den Sätzen die Nummern 1–17 gegeben, die jeweils auch im darauffolgenden Kommentar zusammen mit den Zeilen-

nummern des Keilschrifttextes zitiert werden. – B = Bulletin, P = Poème, L = Légendes (vgl. dazu die Textausgabe bei Ch. Kuentz, La Bataille de Qadech):

b) Im einzelnen ist zu Abschnitt F zu bemerken:

1 = Vs. 21') *KARAS.MEŠ ša pāna* habe ich in ZA N.F. 15, 209,16 mit „Vorhut??“ übersetzt. Der Übersetzungsvorschlag wurde in AHW 817b mit ? übernommen. Doch kann man das ? getrost weglassen; *pāna* ist Adverb „vorne“ (AHW 817b), so daß der Ausdruck bedeutet „das Heer, das vorne ist“. Das entspricht genau dem *mšc tpj n jmn* in P 39: „das erste Heer des Amun“, so genannt, weil es mit dem König vor den drei anderen Heeren marschiert. Dieses *KARAS.MEŠ ša pāna* bildet zusammen mit den 3 *KARAS.MEŠ* von Z. 18' die durch die hieroglyphischen Texte bekannten vier Heere (des Amun, Re, Ptah und Seth). – Die von Labat, AB 180 für *KARAS.MEŠ ša pāna* angenommene Bedeutung „les campagnes antérieures“ ist nach unserem Kontext ausgeschlossen.

1 = Vs. 21', Mitte) Die Vokalisation von *URUŠabtuna* ist auf Grund der hieroglyphischen Schreibung⁸⁷ lediglich erschlossen.

2 = Vs. 21', Ende) *LÜ.MEŠSuti* als Äquivalent zu *š3sw* ergibt sich aus dem Vergleich der Gefangenlisten Amenophis' II.⁸⁸ mit EA 195. einem Brief des Biriawaza, Gouverneurs von Upi, denen ich eine Liste aus Papyrus Harris (Zeit Ramses' III.) beifüge. Aus diesen Personenaufzählungen ergibt sich ein Bild der sozialen Hierarchie bestimmter Schichten, zu denen auch die nomadischen Sutäer gehören:

Mitrahinastele Amenophis' II., Z. 29-30		EA 195, 25-29	P. Harris I 31, 8
<i>wrw n Rtnw</i>	127	_____	_____
_____	_____	<i>ERIN.MEŠ-ia</i>	_____
_____	_____	<i>GISGIGIR.MEŠ-ia</i>	<i>snn</i>
<i>snw n wrw</i>	179	<i>ŠEŠ.MEŠ-ia</i>	_____
_____	_____	_____	<i>msw wrw</i>
_____	_____	_____	<i>mryn</i>
<i>pr</i>	3600	<i>LÜ.MEŠSA.GAZ.MEŠ-ia</i>	<i>prw</i>
<i>š3sw nbjw</i>	15200	<i>LÜ.MEŠSu-te-ia</i>	_____
<i>Hr</i>	36300	_____	_____
<i>Ngs nbjw</i>	15070	_____	_____
Übersetzung			
Fürsten aus <i>Rtnw</i>	127	_____	_____
_____	_____	meine Fußtruppen	_____
_____	_____	meine Wagenkämpfer	Wagenkämpfer
Brüder der Fürsten	179	meine Brüder	_____
_____	_____	_____	Kinder der Fürsten
_____	_____	_____	<i>mariannu</i>
<i>apiru</i>	3600	meine <i>hapiru</i>	<i>apiru</i>
lebende <i>š3sw</i>	15200	meine Sutäer	_____
Hurriter	36300	_____	_____
lebende Nuḫašše-Leute	15070	_____	_____

⁸⁷ Weitere hieroglyphische Belege siehe in meinem Aufsatz *Orientalia* 48 (1979) 89.

⁸⁸ Vgl. ASAE 42 (1943) 11f. mit Tafel (Erstpublikation) und dazu meine Bearbeitung in ZDPV 69 (1953) 97-176, insbesondere S. 170/171.

- 1) 21' u ki KAR.AŠ.MEŠ ša pāna ša LUGAL.GAL LUGAL K[UR Mišri ikušudā URU.Šabtuna]
- 2) [2 LU.MEŠ Sui ša KAR.AŠ.MEŠ] 22' ša KUR Ḫatti italka
- 3) ū šunu ikt[aldā ana LUGAL]
- 4) [ū iqtalāni ummā]
- 5) [LUGAL KUR Ḫatti ina KUR Ḫalbā]
- 6) 23' 3 KAR.AŠ.MEŠ tebā ina KASKAL.MEŠ
- 7) ū adī[na ul illakū ana ašri ša LUGAL ašrānu]
- 8) 24' ū LUGAL ašib UGU 25' GU.ZA-šu ina a[ki IM.MAR.TU ša (b)Arantu]
- 9) [ū KAR.AŠ.MEŠ ša pāna ina madakti ša] 25' ipušu ukālū
- 10) ū ki LUGAL idē
- 11) k[li Mutalli LUGAL KUR Ḫatti ina KUR Ḫalbā] 26' itatlak
- 12) ū LUGAL ul idē pā[nšu]
- 13) [ū LUGAL KUR Ḫatti iltabišu ina KAR.AŠ.MEŠ-šu] 27' qadu KUR.KUR.MEŠ ša ittišu gabbiš[unu]
- 14) [ū LUGAL KUR Mišri itakan abiktašu] 28' abitišu
- 15)
- 16) ū iḫānu KAR.AŠ.MEŠ-ia ittiḫa
- 17) ū iḫānu AN[ŠE.KUR.RA.MEŠ-ia ittiḫa]

- 1) 21' Und als die Vorhut des Großkönigs, des Königs des L[andes Ägypten, die Stadt Šabtuna erreichte],
- 2) [da kamen zwei Beduinen vom Heere] 22' des Landes Ḫatti,
- 3) und sie gellangten zum König],
- 4) [und sie sagten wie folgt]:
- 5) [„Der König von Ḫatti befindet sich im Lande Ḫalbā]“.
- 6) 23' Drei Heere rückten auf den Wegen an
- 7) und waren no[ch nicht an den Ort gelangt, wo sich der König befand];
- 8) 24' und der König saß auf seinem Throne auf der [West]seite des Orontesflusses],
- 9) [und die Vorhut befand sich in dem Lager, das] 25' sie aufschlugen (und) besetzt hielten;
- 10) und während der König wußte,
- 11) d[ieß Mutalli, der König des Landes Ḫatti, aus dem Lande Ḫalbā] 26' weggegangen war,
- 12) kannte der König nicht [dessen] Ab[sicht];
- 13) [und der König des Landes Ḫatti überfiel ihn mit seinem Heere] 27' und allen Ländern, die sich bei ihm befanden;
- 14) [aber der König des Landes Ägypten bewirkte seine Niederlage] 28' ganz allein,
- 15)
- 16) obwohl meine Heere nicht bei mir waren,
- 17) und obwohl meine Wagen[kämpfer] nicht [bei mir waren]

- 1) B 7 *sp. (h-m-f) r (p-3-w) rj d'aj n Šbrwn*
 2) B 8 *jti jm š3sw 2 m n3-n mbret š3sw*
 3)
 4) *r dd n hm-f*
 5) B 15 *hr p3-brw n Ht m p3-t3 n Hrb hr mbtj Twmp*
 6) L 11 *hr jw p3-mš n p3-Rc hr p3-mš n Pth hr mš*
 7) *jw bw jtw p3y-sn [w'jw m p3-ht n Rb']*
 8) B 31/32 *snm hm-f hr jbt nt d'm hr mbtj Qdš hr t3-rwj jmtt nt Amt*
 9) L 1 *p3-mš tpi n Jmn ... ntj Pr-3 'ws jm-f m r'c w3h jby*
 10) B 75 *jst wnn hm-f snm hr ndt mdj wr-w*
 11) B 76 *jw p3-brw n Ht jw'w hr mš-f nt-hr-f*
 12)
 13)
 14) B 97 *jw hm-f hr hdb p3-brw n p3-hr hsj n Ht r-dr-f*
 15) B 103 *jw hm-f w'jw*
 16) B 103 *n ky hr-f*
 17)
- P 62 *p3-mš n Stb hr mš hr w3t*
- P 71 *'h'n.sn prijw m t3-rwj3t rst n Qdš*
 P 73 *jw bw rj.sn jw bn st hrw r 'h3*
 P 72 *šf.sn p3-mš n p3-Rc hr-jb-f jw-w mš*
 P 140 *jw-j hr hdb jm.sn r m'j*
 P 144 *... hm-f w'w hr-tp-f*
 P 196 *jw bn mš hm-j* P 145 *jw bn mš-f hr-f*
 " *bn nt-hr* " *bn nt-hr-f*

1) B 7 (Seine Majestät) gelangte in die Gegend südlich der Stadt Šbrwn.

2) B 8 Da kamen zwei Beduinen aus den Stämmen der Beduinen

3)

4) um seiner Majestät zu sagen:

5) B 15 „Der Gefallene von Hatti befindet sich in dem Lande Halba nördlich von Tunip“

6) L 11 Das Heer des Re und das Heer des Ptah marschierten

7) und waren noch nicht aus dem Wald von Lab'u herausgekommen.

8) B 31/32 Seine Majestät setzte sich auf den Thron aus Gold im Norden von Qadesch auf der Westseite des Orontes.

9) L 1 Das erste Heer des Amun ..., bei dem sich seine Majestät befand, war dabei, das Lager aufzuschlagen.

10) B 75 Während seine Majestät dasaß und mit den hohen Offizieren sprach,

11) B 76 da kam der ‚Gefallene‘ von Hatti mit seinem Heere und seiner Wagenkämpfertruppe,

12) P 73 während sie (die Ägypter) nichts wußten und nicht zum Kampf vorbereitet waren.

13) P 72 Sie (die Hethiter) brachen ein mitten in das Heer des Re, während diese marschierten

14) P 140 Ich mordete unter ihnen, wie ich wollte,

15) B 103 indem Seine Majestät ganz allein war, und sich kein anderer bei ihm befand,

16) P 196 indem kein Heer bei mir war,

17) und indem keine Wagenkämpfer da waren.

2 = Vs. 22') Der Singular *italka* hinter dem von mir ergänzten Plural „zwei *Sutû*-Nomaden“ (als Äquivalent zu den 2 *š3sw* „zwei Beduinen“ im hieroglyphischen Text) könnte verwunderlich erscheinen, doch läßt sich Singular statt Plural beim Verb in unserem Brief noch an einer anderen Stelle nachweisen: *gabbišunu kanna iq-bi* „so sagten sie alle“ Rs. 39. Vgl. auch *UTU ù IŠKUR li-iq-bi* „der Sonnengott und der Wettergott mögen befehlen“ 652/f + 28/n + 127/r Rs. 7; ein weiterer Fall dieser Art ist KUB III 47,8.

6 = Vs. 23') Die „drei Heere“ entsprechen offenbar den drei Heeren des Re, des Ptah und des Seth, deren augenblickliche Marschorte in unserem Brief, Z. 32/33' angegeben werden, die aber höchstwahrscheinlich bereits in Z. 20' genannt waren (vgl. meine Ergänzung). Wenn wir die Angaben von L 11 mit P 62 kombinieren, so erhalten wir folgende Entsprechungen im hieroglyphischen und keilschriftlichen Text:

L 11 { *hr jw p3-mš n p3-R* } *hr mš* ———
 { *hn p3-mš n Pt* }
 P 62 *p3-mš n St* *hr mš hr w3t*

Vs. 23' 3 *KARŠ.MEŠ* *tebû* *ina KASKAL.MEŠ*

L 11 { Das Heer des Re^c } marschierten ———
 { und das Heer des Ptah }
 P 62 --- das Heer des Seth marschierte auf dem Weg

Vs. 23' drei Heere rückten vor auf den Wegen

Die sich hier ergebenden Wortgleichungen sind evident: *mš* = *KARŠ* = *karāšu* „Feldtruppe“; *mš* „marschieren“ = *tebû* (Stativ) „sind unterwegs“ AHw 1342, *hr* = *ina* „auf“ und *w3t* = *KASKAL* = *harrānu* „Weg“. Auch entsprechen sich *hr* mit Infinitiv im Ägyptischen und akkadischer Stativ bei dem vorliegenden Verb zum Ausdruck einer durativen Aktionsart sehr gut. Auf S. 112; 113 werden wir noch sehen, warum der babylonische Text hier „Wege“ im Plural gebraucht: Das Heer des Seth benutzte einen ganz anderen Weg als die beiden Heere des Re und des Ptah!

L 11 sagt nun von den Heeren des Re und des Ptah, daß „ihre [So]l⁸⁹daten“ noch nicht aus dem Wald von *Rb'* herausgekommen waren“. Da das Heer des Seth in P 62 noch hinter den Heeren des Re und Ptah genannt wird, konnte es auch noch nicht aus dem Wald von *Rb'* herausgekommen sein, wenn es den gleichen Weg benutzte wie die beiden anderen Heere. Da hier das Heer des Seth nicht zu den Heeren gezählt wird, die „aus dem Wald von *Rb'* noch nicht herausgekommen waren“, schließe ich daraus, daß das Heer des Seth auf einem anderen Weg vorrückte (nämlich im Land Amurru, vgl. S. 112). Man kann also für die „drei Heere“ im babylonischen Text nicht die gleiche Aussage zu ergänzen versuchen, wie sie in L 11,10 für die zwei Heere des Re und des Ptah gemacht wird, also etwa: *ù adi[na ul illakū ina ḫalbi ša URU Lab'u]*⁹⁰ „[sie waren] noch nicht aus dem Walde von Lab'u herausgekommen“. Man muß vielmehr für die drei Heere etwas allgemeiner ergänzen *ù adi[na ul illakū ana ašri ša LUGAL ašrānu]* „[sie waren] noch nicht an den Ort gelangt, an dem sich der König befand“. Es liegt dabei eine perfekte Wiedergabe für die *bw sdmf*-Konstruktion des Neuägyptischen vor: *bw jttw-w* „sie waren noch nicht gekommen“. Der Satzbeginn *ù adina ul* (mit folgendem Präsens *tabussas* wie bei unserem ergänzten *illakū*) liegt

⁸⁹ Ob [w]'w zu ergänzen ist? Vgl. dazu die Größe der Lücke bei KRI II 132,4. Zu dem singularischen Artikel *p3-[w]'w*, gewissermaßen „die Soldatenschaft“ vgl. *p3-n'-run* „die Jungmannschaft“, obwohl dieses Wort die semitische Pluralendung auf *-ūna* aufweist! – Helck, Beziehungen² 252 übersetzt „[Nachhut?]“ ohne Ergänzungsversuch des vorliegenden Wortes. Gardiner, The Kadesh Inscriptions of Ramesses II (1960) 37 läßt das Wort unübersetzt. Wreszinski, Atlas II Taf. 178 liest *w'w?* und übersetzt „Vorhut“.

⁹⁰ Die Lautform *Lab'u* ist ganz willkürlich für hieroglyphisches *Rb'/Lb'* gewählt worden.

auch vor in KBo I 15 + 19 Vs. 9'. Zu *adina ul* mit Präsens zum Ausdruck der Vergangenheit im Mittelbabylonischen vgl. man von Soden, GAG § 151d.

8 = Vs. 24') Hier liegt eine so perfekte Entsprechung des hieroglyphischen und keilschriftlichen Berichts vor, daß man das *i-na a...* am Zeilenbruchrand gar nicht anders als zu *i-na a-[bi]* usw. ergänzen kann:

B 31 *snḏm ḥm.f ḥr jsbt nt d'm*
 Vs. 24' *ù LUGAL ašib UGU G^{is}GU.ZA-šu* ———

B 32 *ḥr mḥtj Qdš ḥr t3-rw3.t jmntt nt 'rnt*
 Vs. 24' ——— *ina a[bi] IM.MAR.TU ša ^{ID}Arantu]*

B 31 Seine Majestät ließ sich nieder auf einem Thron aus Gold
 Vs. 24' der König saß — — — auf seinem Thron — — —

B 32 im Norden von Qadesch auf der westlichen Seite des Orontes
 Vs. 24' — — — auf der [westlichen] Se[ite des Orontes]

Die Entsprechungen springen in die Augen: *ḥm.f* „Seine Majestät“ = *LUGAL* = *šarru* „König“; *snḏm* „sich setzen“, Infinitiv absolut gebraucht, = *ašib* „er sitzt“, Stativ; *ḥr* = *UGU* = *eli* „auf“; *jsbt* = *G^{is}GU.ZA* = *kussu* „Thron“; *ḥr* diesmal wie in P 62 = *ina* „auf“; *rw3.t* = *a[bi]* (Gen.) „Seite“. Im Gegensatz zu Helcks unmöglicher Ergänzung zu *a-[li]* „Stadt“, wofür *URU* (als Determinativ vor Helcks ergänztem Stadtnamen Aleppo) stehen müßte, ist unser *a-ḥu* „Seite“ in den Ramsesbriefen auch in dieser phonetischen Schreibung nachweisbar in 577/b Rs. 2 in der Verbindung *i-na a-ḥi-ka* „an deiner Seite“. Die Deutung von *LUGAL* „König“ auf den Hethiterkönig⁹¹ ist also wegen der wörtlichen Übereinstimmung des keilschriftlichen und hieroglyphischen Kontextes vollkommen ausgeschlossen.

9 = Vs. 25') Das Verb *epēšu* „machen, bauen“ möchte ich auf ein zu ergänzendes Objekt *madaktu* oder *karāšu* „Lager“, äg. *jhy*, beziehen; das „Lager aufschlagen“ entspräche dem ägyptischen *w3ḥ jhy* in L 1. Das Heer des Amun war während des hethitischen Überfalls noch „im Begriff“ (*m r'.c*) das Lager aufzuschlagen (L 1), was in L 11 ebenso deutlich ausgedrückt wird durch *jw bw jrt p3-mšc n Jmn ntj Pr-3 'ws jmf qn w3ḥ jhy* das Heer des Amun, bei dem sich seine Majestät befand, war noch nicht fertig geworden mit dem Aufschlagen des Lagers“.

Für das Verb „(Lager) aufschlagen“ führen die Wörterbücher bei *madaktu* nur *šakānu* auf, bei *karāšu*, ebenfalls „Lager“, sowohl *šakānu* wie *epēšu*. Man könnte also versucht sein, in unserer Ergänzung *madakta* durch *karāša* zu ersetzen, doch wird das bisherige Fehlen einer Verbindung *epēšu madakta* nur Zufall sein.

Die Schreibung *ú-QA-lu* für *ukallu* begegnet häufig in unseren Briefen. In den Briefen, die Kurunta erwähnen, bedeutet es (die Ärzte) „sollen aufhören“: KUB III 66 Rs. 7'; 67 Rs. 9; 27 Vs. 8'.⁹² Sonst bedeutet es „innehaben, festhalten, zurückhalten“. Man schreibt auch *ú-GA(ka)-al* 87/m Vs. 4 („zurückhalten“) und *ú-KA(ka)-al* 225/d Vs. 4' („[Königtum] innehaben, ausüben“). Vgl. *kullu* „festhalten“ AHw 503. Eine Bedeutung „sie schlossen ein“ liegt gegen Fecht, GM 80 (1984) 43, hier und auch sonst nicht vor.⁹³

11 = Vs. 25'/26') Fecht, GM 80,43 faßt das *ittatlak* „er ging weg“ vermutungsweise als „Umschreibung für den Durchbruch des ägyptischen Königs“ aus der feindlichen Umzingelung auf, die Fecht

⁹¹ So Helck, Bez.² (1971) 207; doch vgl. dazu schon unsere Anm. 79.

⁹² Über die Schreibung *ú-ka-lu* in diesen Belegen habe ich bereits in ÄÄ (1976) 90.91 gehandelt.

⁹³ Fecht hat dort meine offene Transkription *ú-ka-lu* aus meinem Aufsatz in ZA N. F. 15 (1949) 208 übernommen, hat dagegen übersehen, daß die Deutung dieser Schreibung als *ukallu* bereits in ÄÄ (1976) 90 stand.

aus seiner kaum haltbaren Deutung des vorhergegangenen *ukallu*, angeblich „sie schlossen ein“, in den Brief einführt.⁹⁴ Der Ausdruck „er ging weg“ für „er brach durch“ o. ä. leuchtet mir nicht recht ein, zumal Fecht auch keinen weiteren akkadischen Kontext für seine Deutung sich zu geben bemüht. Wir benötigen auf jeden Fall die Angabe, von welchem Ort das Subjekt (in dem ich Muwatalli sehe) „weggeht“. Falls Ramses erfahren hätte, daß Muwatalli von Qadeš „wegging“, hätte er auch erfahren müssen, wohin Muwatalli mit seinem Heer ging, und hätte „[dessen] Absicht“ (Vs. 26') sofort durchschauen müssen. Also ist anzunehmen, daß Ramses nur wußte, daß sein Gegner nicht mehr in Halbā saß, wie er fälschlich informiert worden war (Vs. 22!), sondern von dort bereits weggegangen war, ohne daß Ramses deswegen eine Ahnung von dessen verstecktem Bereitstellungsraum hinter Qadeš hatte. Die gewaltsam erzwungene Aussage zweier hethitischer Gefangenen über das Versteck des Muwatalliheeres hinter Qadeš (B 33–51) wurde in unserem Brief der Kürze halber offenbar weggelassen, zumal sie für den Gang der Ereignisse in diesem späten Zeitpunkt kaum viel an der mißlichen Situation der Ägypter hätte ändern können, und vor allem, weil sie nicht helfen konnte, die tatsächlich eingetretene Überrumpelung der Ägypter etwas zu beschönigen.

12 = Vs. 26') Daß ein Nachsatz hinter einem durch *ki* eingeleiteten Nebensatz („Und während der König [= Ramses] wußte ...“) durch *u* „und“ eingeleitet werden kann, zeigt KUB III 14,12 „Als (ki) mein Vater gestorben war“ *ù a-na-ku a-n[a^{GI}]G[U.ZA] a-bi-ia at-ta-šab* „setzte ich mich auf] den Th[ron] meines Vaters“.

Ramses gesteht also zur Beschönigung des (zunächst) erlittenen Rückschlags seine Ahnungslosigkeit über den Plan des Muwatalli ein, wie das auch im hieroglyphischen Text deutlich zugegeben wird:

P 73 *jw bw rh.sn jw bn st hrw r 'h3*

Vs. 26' *ù LUGAL ul idē pā[nišu — — — — —]*⁹⁵

P 73 „indem sie nichts wußten ————— und nicht zum Kampf gerüstet waren“.

Vs. 26' „der König kannte nicht [dessen] Ab[sicht] —————“.

Daraus ergibt sich die einfache Gleichung *bw rh.f = ul idē* „er weiß nicht“; „[dessen]“ Absicht ist natürlich die des Muwatalli.

13, Schluß, = Vs. 27') Zu dieser Ergänzung vgl. den Bericht der beiden Spione in B 62:

B 62 *p3-wr hsj n Ht jw jw hn^c h3swt 'š3w ntj hn^cf —————*

Vs. 26' []^{27'} *qadu KUR.KUR.MEŠ — sa ittišu gabbišunu*

B 62 „der elende Fürst von Hatti ist gekommen mit vielen Fremdländern, die mit ihm sind“.

Vs. 26' „[]^{27'} mit allen Fremdländern, die mit ihm sind“.

Die Entsprechungen lauten hier also *hn^c = qadu* „zusammen mit“, *h3swt = KUR.KUR.MEŠ = mātiātu* „die Länder“, *ntj = ša* „welcher“, *hn^c.f = ittišu* „mit ihm“. Dem *'š3w* (in der eng verwandten Stelle B 41 *qnw*) „viele“ entspricht *gabbīšunu* „sie alle“.

14.15 = Vs. 27'/28') *abitišu* in Z. 28' bedeutet „für sich allein“,⁹⁶ vgl. Güterbock, Oriens 10 (1957) 362; Goetze, Language 36 (1960) 466. Es ist nun klar, daß *abitišu* mit den Stellen in den hiero-

⁹⁴ Damit soll die Tatsache der Umzingelung selbst natürlich nicht bezweifelt werden, wohl aber deren Erwähnung in unserem Brief.

⁹⁵ Hier ist die einzige Stelle, an der Heick auf akkadisch angibt, wie er ergänzen möchte, nämlich „Aber der König wußte nicht den W[eg Gottes (*pa-da-an ili*)]“. Da Heick unter „König“ den Hethiterkönig versteht, muß er wohl unter dem „Weg Gottes“ den Weg des Pharao verstehen. Aber außer gelegentlich in dem Titel *ntr hq3 junw* „Gott, König von Heliopolis“ in der Absenderangabe bezeichnet sich Ramses in unseren Briefen niemals als Gott, sondern als „(Groß)könig“, wenn er nicht – wie meist – in der Ichform von sich spricht; vgl. S. 99.

⁹⁶ Ich verdanke den Hinweis auf diese Bedeutung Herrn C. Kühne.

glyphischen Qadeßschlachtberichten zu verbinden ist, wo die Einsamkeit des Pharaos bei seinen Heldentaten betont wird. Vgl. P 112; 198 und den nächsten Abschnitt.

15.16.17 = Vs. 28') Am ergiebigsten ist freilich der Vergleich des babylonischen Textes mit P 144.145, der abgesehen von der Verschiedenheit der Pronomina eine erstaunlich enge Entsprechung der beiden Fassungen offenbart:

P 144 *w^cw hr-tp.f* „indem er für sich ganz allein war“⁹⁷
Z. 28' *ahitišu* „für sich allein“

P 145 *jw bn mš^c.f hnc.f - bn nt-htr.f* —
Z. 28' *ù ijānu KARAS.MEŠ-ia ittija ù ijānu ANŠE.KUR.RA.MEŠ ittija,*

„ohne daß sein/mein Heer bei ihm/mir war, und ohne daß seine/meine Wagentruppe bei ihm/mir war“⁹⁸. Ein absolut gleicher Satz wie Z. 28', also auch mit dem Suffix der 1. Person, findet sich in P 196, zitiert auf S. 107, nur geht dort zufällig nicht auch das *w^cjw* voraus.

Das Subjekt des Satzes, der mit *ahitišu* „er ganz allein“ endet, muß auf Grund der ägyptischen Parallelen offenbar der Pharaos gewesen sein; der Satz müßte dann sinngemäß etwa so ergänzt werden, wie ich es getan habe, ohne mich dabei auf den Wortlaut festlegen zu wollen.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich die lexikalischen Gleichungen *w^cjw* = *ahitišu* „er ganz allein“; *bn* = *ijānu* „ist nicht vorhanden“; *mš^c* = *KARAS* = *karāšu* „Fußtruppen“; *hnc* = *itti* „bei“; *nt-htr* = *ANŠE.KUR.RA.MEŠ* „Pferde, Wagenkämpfertruppe“.

Abschnitte G-K

a) Abschnitt G = Vs. 29'-33'

Vs. 29') Von der Wegführung der Gefangenen berichtet auffälligerweise weder P noch B, obwohl in P 332ff. ausdrücklich von der Umkehr des Königs nach Ägypten gesprochen wird. Dagegen werden in L 61-77 in ausführlichen Überschriften die Nationalitäten (aber nicht die Anzahl) der gefangenen nach Ägypten weggeführten Feinde angegeben, so daß sich hieroglyphischer und keilschriftlicher Bericht doch wieder decken. Dem „wegführen“ (*ātabak*) entspricht äg. *inj* in L 61 („Gefangene, die seine Majestät brachte“); den „Feinden aus diesen Ländern von [Hatti]“ entsprechen *n3-n hrw n Ht* „die Feinde aus Hatti“ in L 61.

Vs. 31') Zur Ergänzung *KARAS.[MEŠ ... ANŠE.KUR.RA.MEŠ ...]* vgl. Vs. 28'. Fecht, GM 80,44 möchte am Ende dieser Zeile einen Satz über die Amundivision ergänzen, etwa „ein Heer baute das Lager“; doch würde die Zeile überlang, und außerdem beginnt die Reihe der Heeresaufzählungen mit *1-en ... šanū ... šanū ...* erst in Z. 32'.

Vs. 32') In dieser Zeile kann nur von zwei Heeren die Rede gewesen sein, denn wenn man nochmals hinter *KUR X* ergänzen würde [*ù ša-nu-ú KARAS.MEŠ i-na KUR Y*], so würde die zulässige Zeichenzahl pro Zeile entschieden überzogen; *KARAS* besteht ja bereits aus den drei Zeichen *KLKAL.BAD*.⁹⁹ In Vs. 32'/33' kann also nur von drei Heeren die Rede gewesen sein, und das

⁹⁷ Die gleiche Phraseologie begegnet schon unter Amenophis III. in der Überschrift zu einer afrikanischen Völkerliste. Diese Völkerliste ist wiedergegeben in Karnak V 1970-1972. Centre Franco-Egyptien des Temples de Karnak (1975) Fig. 11, doch wurde die Überschrift dort weggelassen. Es steht dort ... *ššh* (sic, statt *ssh* Wb III 475.1) *juntjw ntw Hnt-hn-nfr wjw n wnt ky hnt* „der die *junt*-Bogenleute Nubiens erschlug, indem er allein war und sich kein anderer bei ihm befand“. Entsprechende Aussagen finden sich noch früher bei Amenophis II. in seiner Mitrahina-Stele, vgl. Edel, ZDPV 69 (1953) 160/161: M. 6.12.15.24.

⁹⁸ Fecht, GM 80,44 nimmt jedoch an, daß hier ein Heer in Amurru (die Naarūna), die Re- und die Ptahdivision genannt gewesen seien.

⁹⁹ Der Keilschriftbrief zählt die im Folgenden genannten Ländernamen in der Reihenfolge Amurru, [...], Taminta auf, und gibt nicht an, wie diese Reihung zu verstehen ist. Wir können nicht anders als die Ländernamen so anzuordnen, daß sich die Namen *Amur* und Amurru decken; die Anordnung im Brief wird dabei umgekehrt.

Zu *iš-pu-ra* statt *aš-pura* „ich schrieb“ vgl. das *aq-bi* in Z. 6', sowie S. 235, Vs. 15'.

Zur Herkunft des Fragments aus Ägypten: Das Fragment ist wie 588/s außen schwarz, grau und würde in der Größe und im Duktus der Schrift glänzend zu 588/s passen, wie ich seiner Zeit in Ankara notierte.

§ 167 97. 247/n = KBo XXVIII 29. Ramses an Puduḫepa (I 17)

Fundort: t/13; aus Archiv A stammend?

Literatur: Keine.

Es lassen sich nur noch die Formeln zur Einführung und Beendigung von Zitaten erg. Diese Formeln zeigen, daß es sich immerhin um einen Brief mindestens in der Breite von 196 gehandelt haben muß.

§ 168 98. 90/q = KBo XIV 55. Ramses an Hattušili (?) (I 18)

a) Fundort: aa/13; wohl aus Archiv A stammend.

Literatur: Keine.

b) Philologischer Kommentar

Z. 3') [*ū sa-lam-ni*] „und unser Friede“ könnte eventuell noch hinter *ŠEŠ-hu-ut-ni* ergänzt werden; vgl. 1965/c+, 26.

Z. 4') Sinn etwa: Die Götter „werden die Worte (des Vertrages) zur Kenn[tnis nehmen]“? Ergänzung wäre dann *im[-ma-ru]*, vgl. *DINGER.MEŠ GAL.MEŠ šu-nu im-m[a-ru māmita ša epušakku]* „die großen Götter, sie werden [den Eid] zur Kenn[tnis nehmen, den ich dir gemacht habe]“ KBo I 15 + 19 (+) 22 Rs. 22.

Z. 6') „Die leeren Worte“ erinnern an NBC 3934 Vs. 19' „[du sollst mir nicht d]iese leeren Worte schreiben, die des Schreibens nicht wert sind“.

K. Briefe des Hattušili bzw. der Puduḫepa, die in Hattuša verblieben sind (Briefkonzepte)

§ 169

1. Auflistung nach der Sprache

Wir unterscheiden notwendigerweise zwei Gruppen unter diesen in Hattuša verbliebenen Briefen: Briefe in hethitischer und Briefe in babylonischer Sprache. Entsprechend ist auch unsere Übersicht über diese Briefe gegliedert, die wir auf S. 311 geben.²⁸⁰ Außer den Angaben über Absender und Empfänger finden sich dort in einer dritten Spalte auch noch Angaben über die am Briefanfang stehenden Grußformeln; aus ihrer Setzung bzw. Nichtsetzung könnte man Anhaltspunkte dafür gewinnen, ob Kladden vorliegen. So ergibt sich auf einen Blick, daß K 1 und 2 wohl als Briefkonzepte anzusehen sind, da sie auf Grußformeln verzichten.

²⁸⁰ Wir berücksichtigen dabei selbstverständlich nur die Briefe der Ägypterkorrespondenz. Es gibt aber auch andere akkadisch abgefaßte Hethiterbriefe, die nicht in das Land des Adressaten abgesandt wurden. So der große Brief KBo I 10 + KUB III 72, Brief Hattušili's III. an Kadašmanellil II, König von Babylon, mit vollständig erhaltenen *šulmu*-Formeln, oder KBo I 14, Brief Hattušili's III. an einen König von Assyrien (?), nach Weidner, *Ugaritica VI* (1969) 525/6.

* Fragment des Briefkopfes erhalten

Bei den hethitisch geschriebenen Briefen ist von vornherein begreiflich, weshalb sie nie sandt wurden: sie sollten sicherlich für die Kanzlei des Pharaos noch ins Akkadische übersetzt werden. Die hier erhaltenen Grußformeln, also in L 2 und L 8, sind übrigens recht ausführlich gehalten und weichen aufs stärkste ab von den üblichen *šulmu*-Formeln der babylonisch abgefaßten Ramsesbriefe.

§ 170

2. Inhalt der Briefe

a) Heiratsbriefe (E 1.7.8.20.23.25.26.33.34)

Die besser erhaltenen und daher inhaltlich bestimmbareren Hethiterbriefe (die in Hattuša geschrieben, aber nicht nach Ägypten abgeschickt worden sind), gehören bemerkenswerter Weise fast alle in die Gruppe E, also in die babylonisch abgefaßte Heiratskorrespondenz Ramses' II., und dort von uns bereits – so weit möglich – chronologisch eingeordnet und behandelt worden. Heiratsbriefe in hethitischer Sprache werden dagegen unter der Sammelbezeichnung L auf den Seiten 320ff. behandelt.

Es ist vielleicht ganz interessant, sich das Zahlenverhältnis der in Hattuša geschriebenen (aber nicht abgesandten) Heiratsbriefe zu den in Ägypten geschriebenen und von dort nach Hattuša gesandten Heiratsbriefen etwas näher anzusehen. Man darf dabei von der Annahme ausgehen, daß jedem dieser Hethiterbriefe (H./P. an R.) ein tatsächlich nach Ägypten gesandter Brief entsprechen haben wird, denn die hethitisch geschriebenen Briefe werden ins Babylonische übersetzt und dann nach Ägypten gesandt worden sein; die in babylonischer Sprache vorliegenden Hethiterbriefe (H./P. an R.) werden entweder Briefkonzepte gewesen sein, für die dann ein besser formulierter Brief nach Ägypten ging; oder aber sie waren für Archivzwecke als Duplikate zurückbehalten worden, denen zumeist auch wieder ein tatsächlich abgesandter Brief entsprochen haben muß. Es läßt sich nun folgender Zahlenvergleich aufstellen:

Heiratsbriefe				
Sprache	H./P. an R.		R. an H./P.	
	hethitisch	babylonisch	hethitisch	babylonisch
	5 ^a	9 ^b	3 ^c	25 ^d
	14		28	

^a L 2.5.6.7.8

^b E 1.7.8.20.23.25.26.33.34

^c L 1.3.4

^d Von den 34 Heiratsbriefen (E 1-34) müssen die 9 von H./P. geschriebenen Briefe abgezogen werden, um auf 25 ausschließlich von R. geschriebene Briefe zu kommen.

Den 28 (genauer 28 + x) R.-Briefen sollte nun etwa die gleiche Anzahl zufällig erhaltener H./P.-Briefe entgegenstehen. Daß in Wirklichkeit die Anzahl von 14 + x H./P.-Briefen aber nur halb so groß ist, wird man dem Zufall der Erhaltung zuschreiben müssen.

§ 171 b) Sonstige Briefe (K 1-5)

Am bemerkenswertesten sind hier KUB III 26 und 41, weil sie Reste der Absender- und Empfängerangaben erhalten haben. Bei ihnen fehlen die *šulmu*-Formeln, und das spricht dafür, daß diese Briefe von vornherein nur als Konzepte gedacht waren. Es fällt auch die extrem kurze

Namensnennung Riamašeša in KUB III 41, Vs. 2 auf, was vielleicht ein weiterer Hinweis auf ein Briefkonzept ist. In KUB III 26 sind die Namen und Titel des Ramses jedoch komplett ergänzbar.

Bei KUB III 35 standen Absender und Adressat offenbar in einer Zeile, so daß der verfügbare Platz in Z. 1 nicht für die Königstitel ausgereicht haben kann; diese sollten sicherlich von dem Kopisten eingefügt werden, der den für die Absendung vorgesehenen Brief zu schreiben hatte. Auffällig ist die ausführliche Ausschreibung der *šulmu*-Formeln im Gegensatz zu KUB III 26 und 41. – Im Kommentar zu KUB III 35 auf S. 317f. wird noch dargelegt werden, daß der Brief thematisch doch bestimmbar ist, nachdem mir einige neue Lesungen und Ergänzungen geglückt sind. Ich würde den Brief heute in die Gruppe A (Korrespondenz zum Abschluß des Hethitervertrags) einreihen.

Der ausführlichere philologische Kommentar für die Briefe K 1–5 wird auf den Seiten 316ff. gegeben. Zuvor wollen wir aber auch noch besprechen wie sich diese und die anderen neun aus Hatti stammenden und für Ägypten bestimmten Briefe in babylonischer Sprache, die wir auf S. 312 zusammengestellt haben, in Schrift und Sprache abheben von den aus Ägypten stammenden Briefen der Ramessidenzeit.

§ 172 3. Besonderheiten des Hurroakkadischen der in Hattuša geschriebenen Briefe

Im Folgenden sollen orthographische und sprachliche Eigenheiten zusammengestellt werden, die für das Hurroakkadische der hethitischen Keilschriftkanzlei charakteristisch sind im Gegensatz zum Ägyptoakkadischen der ramessidischen Staatskanzlei. Leider beträgt die Anzahl der aus Hatti nach Ägypten gesandten Briefe nur etwa ein Sechstel der aus Ägypten kommenden Briefe (vgl. S. 17), so daß die Tabelle auf S. 314 nur sehr unvollständig sein kann, zumal wenn man zusätzlich noch bedenkt, daß es sich auch bei den aus Hatti stammenden Briefen nur um recht kleine Fragmente handelt. Aber die Tabelle enthält Formen, die recht häufig begegnen können; eine einzige solche Form wie z. B. *mā*, die Partikel vor der zitierten direkten Rede, aber reicht bereits aus, um ein kleines Fragment als nicht aus Ägypten stammend erweisen zu können. Weitere Belege für die in der Tabelle aufgeführten Formen aus nicht für Ägypten bestimmten Briefen finden sich natürlich auch im Glossar von Labat, AB und in AHw bzw. CAD, ferner in vielen in KBo XXVIII veröffentlichten Brieffragmenten.

Deutlich ist auch der Unterschied des ramessidischen Akkadisch von dem Ägyptoakkadischen der aus Ägypten stammenden El Amarna-Briefe. Völlig unmöglich sind bei uns z. B. Formen wie *a-nu-um-ma* EA 1, Vs. 10 (statt *a-nu-ma*); *um-ma-a-mi* EA 1 Vs. 11.26; *i-nu-ma* „wenn“ EA 1 Vs. 26.36; ferner die Lautfolge *-št*, z. B. in *aš-te-me* EA 1 Vs. 10; *uš-te-bi-la-ak-ku* EA 5 Vs. 18; statt dessen zeigen die ramessidischen Briefe alle die im mB weiterentwickelte Lautung *-lt* (*alternē*; *ultēbiā*; vgl. GAG § 30g; Labat, AB S. 37f.) Überraschend aber ist die Form *ta-al-tap-ra* in dem hier behandelten amarnazeitlichen Brief 225/d Vs. 10' (ÄHK 1). Schreibungen wie *a-wa-tū* EA Vs. 10, also mit *wa* (= *PI*), sind in unseren Briefen undenkbar; es heißt dort *a-ma-te*^{MES} „Worte“ mit *MA* (vgl. GAG § 21d; 31a; Adler (1976) § 8).

Die Besonderheiten, die wir auf S. 314 in einer Tabelle festgehalten haben, seien nun im Einzelnen besprochen:

1. *bā* (= *PA*). Diese Schreibung ist in den Ramsesbriefen ausgeschlossen. Sie wird aber verwendet in dem aus der Amarnazeit stammenden Brief 225/d (ÄHK 1) Vs. 9'. Vgl. auch die folgende Nr. 2 (*gáb-bā*). Auffällig ist einmaliges *PA* = *bā* in dem Ramsesbrief KUB III 61. Soll eine Ausnahme wie diese für einen Ramsesbrief in Kauf genommen werden, oder könnte KUB III 61 eine hattische Kopie eines Ramsesbriefes sein, so wie KUB III 30 (+) 31 die hattische Kopie des Ramsesbriefes KBo I 15 + 19 (+) 22 darstellt?

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	<i>bi</i>	<i>gá-bi</i>	<i>qi-bi-ma</i>	<i>ka-sú</i>	KUR X	<i>abradu</i> <i>abradu</i>	<i>ku</i> für <i>ka</i>	§EŠ-ú-a	<i>kit</i>	<i>mā</i>	<i>undu</i>	<i>tū-lā</i>	<i>kīmē</i>	<i>adu</i>	<i>a-kín-nu</i> auf das folgende Zitat verweisend	<i>kā-anna</i>	<i>kī</i> im Temporal- satz vor dem Verb stehend	<i>ina UD-mi</i> „sobald; als“
F 1 KUB III 50										Vs. 1'	Vs. 2'	Vs. 4'						
F 7 KUB III 81					KUR Vs. 4'													
F 8 KUB III 46									Vs. 4'									
E 20 KUB III 24+59					KUR Vs. 3'	Vs. 13'		Vs. 2' 11' 18'		Vs. 11' 18'							Vs. 11' 13'	Vs. 5'
E 23 KUB III 40					KUR Vs. 9'		Vs. 3' 4'											
E 26 KUB III 39	Vs. 13'			Rs. 2'	KUR Vs. 4'				Vs. 9'									
E 33 122/m	Rs. 14'	Rs. 14'			KUR URU Rs. 9'-11'			§EŠ-ia Genetiv					Vs. 2'					
E 34 KUB III 83	Vs. 9'	Vs. 9'			KUR URU Vs. 7' 9'	Vs. 3'										Vs. 5		
E 35 KBo I 23					KUR Vs. 2.6													
K 1 KUB III 26														Vs. 1				
K 2 KUB III 41			Vs. 2		KUR Vs. 1										Vs. 3			
K 3 KUB III 35			Vs. 1															
K 4 KUB III 38					KUR Vs. 4'				Rs. 10'									
K 5 89/v									4!	3'								
F 6 KUB III 44										Vs. 13					Vs. 12			

2. *gáb-bá* „Gesamtheit“. Eine solche Schreibung wäre in einem Ramsesbrief nicht denkbar. Man findet dort ausschließlich die Schreibung *gab-bi* und zwar in einer sehr großen Anzahl. Auch Formen wie *gab-be* KBo I 10 Vs. 4.6 wären in einem Ramsesbrief nicht denkbar.

3. *qí-bi-ma* „sprich!“. In Ramsesbriefen wird ausschließlich *KI-NE-ma* = *qí-bi-ma* geschrieben. So auch schon in EA 1 Vs. 2.

4. *ka-sú* „Becher“. In Ramsesbriefen stets *GA.ZUM* = *kà-su₁₄* geschrieben, vgl. meinen Artikel in SAK 1 (74) 113–116.

5. *KUR.URU LN* (= Ländername). Ebenso auch in den Ramsesbriefen 9/k, 4'.11'–14'; KUB III 52 Vs. 7' (daneben aber im gleichen Brief 6 Belege für *KUR LN*). In der überwältigenden Mehrheit der Ramsesbriefe wird jedoch *KUR LN* geschrieben. Labat, AB 15/16 spricht die Schreibung *KUR.URU LN* als „purement hittite“ an.

6. *ahyadu* „ich freute mich“; *ahaddu* „ich freue mich“. In den Ramsesbriefen haben wir dafür *ahyadi* KUB III 70 Vs. 14; 43 Vs. 11 bzw. *ahuddi* III 65 Rs. 5 (so auch in 225/d Vs. 8', Amarnazeit).

7. *-šu* für *-ša* „ihr“, 3. Pers. fem.; Possessivsuffix. Kommt einmal auch in einem Ramsesbrief vor: KBo I 21 Vs. 10'. Normalerweise wird sonst korrektes *-ša* verwendet in Briefen aus Hatti und aus Ägypten. Vgl. auch J. Friedrich, HE² § 353 (352) d 1. „Das Possessivsuffix *-ša* „ihr“ ist im hethitischen Gebrauch sehr selten ... und wird gewöhnlich durch *-šU* „sein“ mit ersetzt“.

8. *ŠEŠ-ú-a* „mein Bruder“. Die Ramsesbriefe schreiben statt dessen in allen Kasus *ŠEŠ-ia*. So lautet wenigstens auch der Genetiv in 122/m Rs. 9' *ŠEŠ-ia* = *ah-ja*.

9. *šut* (= *šu-ut*) „er“, die assyrische Dialektform nach v. Soden, GAG § 41f. Die dazu gehörige feminine Form *šit-i-it* ist einmal aber auch in dem Ramsesbrief 652/f+, Vs. 20 vertreten. Sonst begegnen *šut* und *šit* nie in Ramsesbriefen.

10. *ma-a*, Partikel nur Einführung der zitierten direkten Rede; m/nA nach v. Soden, GAG § 121b, β. Begegnet niemals in Ramsesbriefen.

11. *undu* „damals“. Vgl. AHW 1420. Begegnet nie in Ramsesbriefen.

12. *lū lā* nA in negierten Wunsch- und Verbotssätzen nach v. Soden, GAG § 122c. Begegnet nie in Ramsesbriefen.

13. *kimē* „wie“, vgl. AHW 478. Begegnet in den Ramsesbriefen ebenso wenig wie andere derartige hurroakkadischen Verbindungen mit *mē* (z. B. *mannu-mē*, *minu-mē*).

14. *adu* „bis“; nA nach v. Soden, GAG § 114j. Die Ramsesbriefe schreiben dafür *adi*, z. B. KUB III 63 Vs. 20.

15. *a-kán-na* „so“, auf das folgende Zitat verweisend. In den Ramsesbriefen verweist diese Partikel (auch *kán-na* geschrieben) jedoch ausnahmslos auf das vorher gegebene Zitat. Aber auch in KUB III 24+, Vs. 14', einem aus Hatti stammenden Brief, verweist *kán-na* auf das vorhergehende Zitat. Vgl. dazu noch den Kommentar zu KUB III 34 Vs. 7' auf S. 276.

16. *kà-an-na* „so“, auf das folgende Zitat verweisend wie Nr. 15. Auch die Schreibung wäre in den Ramsesbriefen ausgeschlossen, da dort stets *kán-na*, *a-kán-na* oder *kán^m-na* geschrieben wird. Dagegen kennt der aus der Amarnazeit stammende Brief 225/d (ÄHK 1) die Schreibung *kà-an-na-am-ma* „ebenso“, Vs. 7'.

17. *ki* „als“, im Temporalsatz stets vor dem Verb stehend, vgl. v. Soden, GAG § 172e. In den Ramsesbriefen steht dagegen das *ki* im Temporalsatz an erster Stelle, vgl. KUB III 34 Vs. 10'.

18. *ina UD-mi* „sobald; als“; begegnet nie in Ramsesbriefen.

Es gibt nun auch graphische Unterschiede in der Schreibung einzelner Zeichen. Am besten lassen sich die Unterschiede in unserem begrenzten Material bei den Zeichen *KÚ* und *RA* belegen. In KUB III 39 Rs. 2'.4'.9'.11' hat *KÚ* die Form wie in der Tabelle bei Chr. Rüster, Hethitische Keilschrift-Paläographie (1972) Nr. 43, Spalte VI = KUB XVII 21, Arnuwanda-Gebet (aus der Zeit vor Suppiluliuma I.), während es in den Ramsesbriefen die Form aus Spalte X = KUB XXI 27, Puduhepa-Gebet, aufweist. Die Zeichenformen der Ramsesbriefe für *KÚ* kann man gut entnehmen

aus 177/b+, Rs. 6'; 1353/c+, Rs. 4; 1735/c+, Vs. 13; 2644/c Rs. 4'; 35/k Rs. 3', Vs. 5'; KUB III 70 Rs. 14; KUB III 52 Vs. 2; KBo I 24+, Vs. 16. – Man mag daher geneigt sein, KUB III 39 in die Zeit vor Hattušili III. anzusetzen; wegen der Beziehungen zwischen KBo I 21 und KUB III 39 könnte ich dem jedoch nicht folgen.

Während das Zeichen RA in den Ramsesbriefen meist mit drei waagrechten Keilen beginnt, hat man in den aus Hatti stammenden Briefen am Anfang fünf bis sechs Waagerechte, die wie das Zeichen i angeordnet sind (fünf kurze, darunter ein langer Waagerechter): KUB III 39 Rs. 11; III 38 Vs. 3.

4. Besprechung der einzelnen Briefe

§ 173 99 KUB III 26. [Hattušili oder Puduhepa] an Ramses (K 1)

a) Fundort: Gefunden am 31. 7. 1906, kopiert von H. Winckler am 7. 8. 1906. Herkunft also ziemlich sicher aus Archiv E.

Literatur: Keine.

b) Philologischer Kommentar

Vs. 2a) Der freie Raum zwischen Z. 2 und dem §-Strich wurde von Weidner in seiner Publikation übersehen, wie sich mir bei der Kollation des Fragments ergab. Ich nenne diese Zeile also 2a, um die sonstige Zeilenzählung der Publikation beibehalten zu können. Man möchte vor *qibima* noch *ŠEŠ-ia* „meinen Bruder“ erwarten; das ergäbe 18 ergänzte Zeichen, während in Z. 1 und 2 jeweils 15, bzw. 16 Zeichen in gleichgroßen Lücken zu ergänzen waren. Ich lasse dahingestellt, ob *ŠEŠ-ia* dastand oder nicht.

Vs. 3) Meine Ergänzung beruht auf KBo I 15 + 19 (+) 22, Vs. 11–12: „Siehe, das schöne Verhältnis [der Bruderschaft und des Friedens, das wir] für das Land Ägypten und das Land Hatti [geschaffen haben, (steht) vor mir (*pa-nu-ia* anstatt [*ana*] *pa-ni-ni* in KUB III 26) für [immer] (*a-na* [*da-ri-ti*])“. Der lange (und im übrigen ja auch entbehrliche) Relativsatz muß bei unserer Ergänzung jedoch wegfallen, um die Zahl der zu ergänzenden Zeichen der von Z. 2 anzupassen.

Statt der nA-Form *adu* würde man in Ramsesbriefen die babylonische Form *adi* finden (z. B. KUB III 27 Vs. 7). Die Lesung *a-du bal-tù-ni* „so lange er lebt/sie leben“ mit ass. Subjunktivendung *-ni* wird zwar von Labat, AB 89 s. v. *adu*, vertreten, und wäre auch nach Weidners Autographie korrekt, ergibt aber keinen Sinn, es sei denn, man würde das abrupte Umspringen des Schreibers von der 1. Pers. Plur. auf die 3. Pers. Plural annehmen: „solange sie (die Könige) leben“. Das Zeichen *DU* sieht jedoch nach Kollation ein wenig anders aus als in Weidners Edition (s. Bd. I, Taf. XXIV). Wenn man den versehentlichen Wegfall eines horizontalen Keils im Keilschriftoriginal unterstellt, gewinnt man, von der neuen Lesung ausgehend, dann aus *DU* die Lesung *DA' = ta'*, und damit die assyrische Form der 1. Pers. Plur. des Stativs *bal-ta'-ni* (übrigens jetzt ohne die assyrische Subjunktivendung *-ni*). Damit wird eine untadelige Übersetzung erreicht. Vgl. noch [*a-du at-tu-nu aš-r*] *a-a-nu bal-tá-tù-nu* „[solange] ihr [do]rt lebt“ 122/m Vs. 6'.

Rs. 1') Diese Zeile ist überlang, so daß ihr letztes Wort, *išemē-ma*, zwischen Z. 5 und 6 der Vs. eingequetscht werden mußte. Auf der Rs. können auf Z. 1' also höchstens nur noch 6 weitere Zeilen gefolgt sein.

§ 174 100. KUB III 41. [Hattušili oder Puduhepa] an [Ramses] (K 2)

a) Fundort: Am 8. 8. 1906 kopiert von H. Winckler. Fundort also sehr wahrscheinlich Archiv E.
Literatur: Keine.

b) Philologischer Kommentar

Vs. 2) Der Name des Briefempfängers kann aus Raumgründen nur die kürzest denkbare Form, also *Ri-a-ma-še-ša*, gehabt haben, was nach S. 310 wohl auf ein Briefkonzept hinweist.

Vs. 3) Die Bedeutung von *akanna* „wie folgt“, also auf eine zitierte Rede vorausweisend, gibt es in den Ramsesbriefen nicht. Dort weist (*a*)*kanna* immer auf die vorher zitierte Rede zurück: „so, wie angegeben“ z. B. 1965/c+, 52. *ma-a* vor der zitierten Rede ergänzt wie z. B. in KUB III 24 + 59 Vs. 11'.

§ 175 101. KUB III 35. Hattušili an Ramses (A 3)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Keine.

b) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Die durch die Grußformeln ziemlich genau zu bestimmende Breite der Zeilen zeigt, daß neben den Königsnamen kein Platz für Titel mehr vorhanden gewesen sein kann.²⁸¹ Die Orthographie *qí-bi-ma* anstatt der in den Ramsesbriefen ausnahmslos verwendeten Schreibung *qí-NE-ma* (mit *NE* für *bi*) zeigt, daß der Brief in Hatti geschrieben wurde.

Vs. 6) Auch statt der Schreibung *a-bu-ti* „Brüderschaft“ hätte man in einem Ramsesbrief eher *ŠEŠ-(ut)-ti* geschrieben. Das für Absender und Adressat durch die Erwähnung von „Brüderschaft“ bewiesene Verhältnis ist für die Zuweisung des Fragments zur hethitisch-ägyptischen Korrespondenz von Belang, aber nicht beweisend, denn ein Brüderschaftsverhältnis bestand auch zwischen Hatti und Babylonien. Bei dem herzlichen Ton dieser Stelle wird man aber an erster Stelle an die hethitisch-ägyptische Korrespondenz denken, neben der die hethitisch-babylonische Korrespondenz so wie so nur ganz dürftig belegt ist.

Zur Ergänzung von *amur adugu(l)* + Personalpronomen vgl. man ÄÄ 131–132. Die so gewonnene Zeichenzahl pro Zeile (28) paßt gut zur Zahl der Zeichen in den mit völliger Sicherheit zu ergänzenden Grußformeln in Z. 2 und 4 (25 bzw. 28 Zeichen)

Vs. 7) Da die Ergänzung [*i-na be-ri-ni*] (Brüderschaft) „[zwischen uns]“ sehr nahe liegt, und die Erwähnung von „Elfenbein“ als einzigem Geschenk zu mager wäre, wird man die Geschenkliste schon etwas ausbauen wollen; ob man aber als zusätzliche Geschenke gerade „Gold, Silber, Ebenholz“ ergänzen soll, ist eine völlig offene Frage, da man kaum Anhaltspunkte dafür hat, was Hattušili vorzugsweise an Ramses als Geschenke zu senden pflegte. Auf jeden Fall läge bei der Ergänzung von [*i-na be-ri-ni*] am Zeilenanfang eine Rede des Hattušili vor.

Wer aber die Aufzählung der Geschenke lieber als Zitat aus einem Ramsesbrief sehen möchte, müßte das *ina berini* streichen und statt dessen Z. (6 und) 7 so ergänzen:

6 [um-ma-a a-na ŠEŠ-ia-ma a-mur a-du-gu at-ta ŠEŠ-ia iš[-da t]e-te-pu-uš a-na a-bu-ti

7 [ša tāš-pu-ra ma-a šu-bu-lu-ti^{MEŠ} i-na KÜ.GI KÜ.BABBAR^{GIŠ}ESI KA x UD] pi-ri un-te-i-dá[-k]u

6 [So (sprich) zu meinem Bruder: Siehe fürwahr, du] mein [Bruder], hast das Fun[dament] geschaffen für die Brüderschaft!

7 [Was du (= Ramses) geschrieben hast]: „Ich habe [die Geschenke aus Gold (und) Silber, Ebenholz (und)] Elfen[bein] vervielfacht [für di]ch (?)“⁸[...]

²⁸¹ Das *-ma* von [*qí-b*]*i-ma* steht über dem *-ia* von *ERÍN.MEŠ-ia*. Das ist das 20. Zeichen in Z. 2. Das *-ma* von Z. 1 ist das 19. Zeichen nach unserer Minimalergänzung, also bleibt kein Platz für besondere Königstitel. In Anbetracht dessen, daß der Brief nicht versandt wurde, also nur als Konzept gedient haben kann, erscheint die extreme Kürze bei Absender- und Adressatenangabe auch durchaus verständlich.

Die ergänzten Geschenke, [Gold und Silber], sind in unseren Ramsesbriefen gut bezeugt; da zu „Elfen[bein]“ auch „Ebenholz“ als Ergänzung gut passen würde, geht z. B. aus EA 14 III (Truhen aus Ebenholz mit Elfenbein eingelegt) hervor. So macht die Geschenkliste einen gut „afkanischen“ Eindruck, was für die hier gegebene, von Bd. I abweichende Ergänzung spräche, durch die Ramses zum Sender der Geschenke würde.

Unerwähnt ist noch die Zeichenspur am Ende der Z. 7 geblieben. Der Kopf eines Senkrechten, den ich im Gegensatz zu Weidner hinter dem *dá* sehen wollte, könnte zu *[-k]u* passen, was verkürzt für das Dativsuffix *<ak>[-k]u* stünde (Nähe des Tafelrandes!), wie noch direkter am Tafelrand in KUB III 39 Vs. 9' *i-qa-ba-ku* für *i-qa-ba<ak>-ku* geschrieben wird. Da ich bei der Kollation dieser Tafel das Verb *unte'ida* noch nicht lesen und verstehen konnte, wäre eine nochmalige Kollation des Originals notwendig, um die Lesung *[-k]u* zu überprüfen.

Es ist klar, daß der Brief eigentlich in die Gruppe A gehört, wo die Korrespondenz zum Vertragsabschluß zusammengestellt wurde. Gerade in jenen Briefen spielt die Aufzählung von kostbaren Geschenken mitten im Briefkontext eine große Rolle; vgl. KUB III 51 und 52 (A 1 und A 2), wo „Gold, Silber, Kupfer und Gewänder“ der verschiedensten Art aufgezählt werden (KUB III 51 Vs. 17' ff. und 31' ff., sowie KUB III 52 Vs. 1' ff.). Dazu kamen die Geschenke, die die Familienmitglieder der Könige untereinander austauschten. Wenn mir das Verständnis des Briefes nicht erst spät während des Druckes aufgegangen wäre, hätte der Brief noch seinen Platz in der Gruppe A gefunden. Von den fünf auf S. 27f. von mir erschlossenen Hattušili-Briefen jener Vertragskorrespondenz dürfte er das einzige wirklich erhaltene Zeugnis für einen solchen Hattušili-Brief sein. Sein genauer Platz in der Briefabfolge ist nicht sicher bestimmbar. Gehörte er wegen Z. 6 ganz in den Anfang der Vertragskorrespondenz, oder wurde er vielleicht erst nach Eintreffen der Silber tafel des Ramses am hethitischen Königshof geschrieben? Dann entspräche er dem theoretisch erschlossenen Brief [4a] unserer Liste auf S. 28.

Zu erwähnen ist noch, daß bei Labat, AB zwar *abūti* in seinem Glossar S. 91 erscheint, aber weder *piri* „Elefant“ noch *unte'ida* (bei *ma'adu*). Auch sonst wird diese Intensivform zu *ma'* nicht in den Wörterbüchern, weder im AHW noch im CAD, verzeichnet. Die Bedeutung „vervielfachen“ wird eben sonst nur durch den *š*-Stamm ausgedrückt, wie die Wörterbücher zeigen.

§ 176. 102. KUB III 38. Hattušili oder Puduhepa an Ramses (K 4)

- a) Fundort: Unbekannt.
Literatur: keine.

b) Philologischer Kommentar

Die assyrische Dialektform *šu-ut* für „er“ deutet darauf hin, daß kein Ramsesbrief vorliegt, vgl. S. 314,9. Positiv läßt sich dagegen sagen, daß der Brief zur Korrespondenz Hatti – Ägypten gehören wird wegen der Nennung des deutlich ägyptischen Namens *Mar-ni-ip-tah*, Vs. 7', auf den bereits J. Friedrich in OLZ 27 (1924) 706 als erster hingewiesen hat, und den er annähernd richtig als *Mrj-nj-ptḥ* „Geliebter des Ptah“ deutete. W. F. Albright hat das dann (in Übereinstimmung mit B. Gunn) in JEA 23 (1937) 192 Anm. 3 präzisiert zu *Mrj-n.ptḥ*, mit perfektischer Relativform, „He whom Re“ loves“.

Einen weiteren ägyptischen Namen in der vorhergehenden Z. 6', nämlich *Pa-mu-a*, hat man bis jetzt aber völlig übersehen; er entspricht dem Namen *P3-n-m3^c.t* „Der (Mann) der Wahrheit“, Ranke, PN I 108,3 – dort freilich zufällig erst aus der Spätzeit belegt. *mu-a* für *m3^c.t* „Wahrheit“ ist aufs beste belegt in dem Namen *Waš-mua-ria* (Ramses II.) und in *Min-mua-ria* (Sethos I.) KBo I 25 Vs. 5. *Pa-* „der des“ liegt auch in *Pa-mu-nu* „Der des Amun“ vor, vgl. Ranke, KMAV 39, und in Scharen ähnlicher Namen aus griechischer und koptischer Zeit.

Diese beiden Namen begegnen jeweils in einer Genetivverbindung als „Sohn des Pamua“ bzw. „Söhne des Marniptaḥ“. Gerade der letzte Fall erinnert sofort an die „Söhne des Mašnijalli“ in KBo I 9+ und seinem Parallelbrief 1965/c+. Da ist es doch wohl bezeichnend, daß jener Ägypterbrief Söhne des Hethiters (Mašnijalli) nennt, während umgekehrt der Hethiterbrief KUB III 38 von Söhnen eines Ägypters (Marniptaḥ) spricht. Das kann doch wohl nicht auf Zufall beruhen. Der ägyptische und der hethische König haben sich offenbar jeweils Jünglinge aus dem befreundeten Land bringen lassen, um sie aus Prestigegründen als Pagen am Hof zu verwenden und um mit diesen jugendlichen Ausländern ihren eigenen Untertanen und benachbarten Fürstenhäusern zu imponieren. Vgl. dazu auch S. 175.

§ 177 103. 89/v = KBo XXVIII 43. Ḫattušili oder Puduḫepa (?) an Ramses (?) (K 5)

Fundort: L/19, Grabungsschutt; also aus den Archiven des Tempels I stammend.

Literatur: Kümmel hat dieses Fragment (das ich zu meiner Zeit noch nicht kennen konnte) in seiner Edition unter die Ägypterbriefe eingeordnet. Auf meine Rückfrage teilte er mit (Brief vom 10. 10. 1984), er habe dies „nach der allgemeinen Diktion“ getan. Es sei „aber durchaus möglich, daß es auch von einem anderen Absender stammt. Die Tonqualität ist auch nicht die durchschnittliche der Ägypterbriefe, jedoch m. E. innerhalb der üblichen Varianten dabei“. Wegen des die zitierte Rede einleitenden *ma-a* kann es sich bestenfalls um einen Hethiterbrief aus unserer Briefkorrespondenz handeln. Meine Ergänzung von Z. 3' lehnt sich daher eng an den Puduḫepa-Brief KUB III 24 + 59, Vs. 2'.11'.18' an, wo es statt *tašpuranni* jedoch nur *tašpura* heißt. Man ist versucht, 89/v, 3'-5'a mit KUB III 24 + 59, Rs. 2'-5' zu verbinden, doch scheitert das schon an den verschiedenen Fundorten, Tempel I bzw. Archiv E.

III. Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz unter Ramses II. in hethitischer Sprache

§ 178

Übersicht

Aus der Überschrift ergibt sich bereits, daß die in hethitischer Sprache geschriebenen, aber aus der Amarna-Zeit stammenden sog. Arzawa-Briefe (VBoT 1 und 2), die zuletzt von L. Rost, MIOF 4 (1956) 328 ff. behandelt worden sind, hier nicht aufgeführt werden.²⁸² Desgleichen bin ich hier auch nicht auf den aus der Amarna-Zeit stammenden Brief KUB XIX 20 eingegangen.²⁸³

Zunächst sei eine Übersicht über die jeweilige Herkunft der verbleibenden Briefe in hethitischer Sprache gegeben. H. = Hattušili; P. = Puduhepa:

Inhalt		Hatti - Ägypten	Ägypten - Hatti
Heiratsbriefe	L 1	KUB XXI 38 P. → Ramses	KUB XXVI 89 Ramses → P.
	L 2		KUB XXI 36 Ramses → P.
	L 3		
	L 4	KUB LVII 125 H. → Ramses	KUB XXVI 53 Ramses → H.
	L 5		
Geburt einer Tochter	L 6	KBo XVIII 23 H. ?/P. ? → Ramses	} zu einem Brief gehörig oder Parallelbriefpaar?
	L 7	KUB XXIII 105 H. → Ramses	
	L 8	KBo XVIII 21 H. → Ramses	
Unsicheres	L 9	KBo XVIII 20 H. → Tu[ja](?)	

Die hethitisch geschriebenen Briefe der linken Spalte lassen sich, wie wir bereits gesehen haben, ohne weiteres als Briefentwürfe deuten, die erst noch ins Akkadische übertragen werden sollten. Bei den drei Briefen der rechten Spalte muß man dagegen wohl annehmen, daß sie aus dem Akkadischen ins Hethitische rückübersetzt worden sind. Auffällig ist freilich dabei, daß L 1, 2 und 3 zeitlich eng zusammengehören und, wie wir bereits auf S. 145 sahen, den Briefen mit der Nummer 3', 3a', 4' entsprechen und bei den Heiratsbriefen unter E 1a, β einzuordnen sind. Auf S. 323; 344 f. haben wir darüber hinaus auch ausführlich gezeigt, wie diese Briefe durch Briefzitate aus dem jeweiligen vorhergehenden Brief miteinander verkettet sind.

L 4 und L 5 folgten höchstwahrscheinlich auch wieder unmittelbar aufeinander. Es ist in diesen beiden Fragmenten die Rede von der Einsetzung eines Thronfolgers in Hatti.

L 6 und L 7 gehören zu E 2c, „Geburt einer Tochter“, stellen also gewissermaßen die Fortsetzung der Heiratsbriefe im weiteren Sinn dar. Es ist wegen des fragmentarischen Erhaltungszustands leider nicht klar, ob beide Fragmente als L 6 (+) L 7 zu einem einzigen Brief gehörten, oder ob sie als Parallelbriefpaar angesehen werden können; vgl. dazu S. 20.

²⁸² Vgl. Laroche, CTH 21 Nr. 151.152. Neu dazugekommene Literatur: Edel, SAR 1 (1974) 136 (zur Lesung des Zeichens SIG in Z. 31). Wichtig für das Verständnis von zinnuk und igat: Starke, ZA 71 (1981) 221 ff.; vgl. auch Starke, GM 53 (1982) 55.

²⁸³ Vgl. dazu Laroche, CTH 21 Nr. 154.

Bei L 8 ist praktisch nur der Briefkopf erhalten, aber das Verb *duškei* [sk- „sich mächtig freuen“ in Z. 7 läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß L 8 thematisch zu E 33 und 34 (ÄHK 66 und 67) gehört, wo die Freude über die Schwangerschaft der Hethiterprinzessin zum Ausdruck gebracht wird, oder zu L 6 und 7, wo die Freude über die Geburt einer Tochter der hethitischen Prinzessin geschildert wird. Der Einfachheit halber schließen wir daher L 6, 7 und 8 als eine Gruppe zusammen.

Bei L 9 ist die Ergänzung des Namens der Adressatin Tu[ja] (?) und damit die Zugehörigkeit zur ägyptisch-hethitischen Korrespondenz unsicher.

Besprechung der einzelnen Briefe

1. Heiratsbriefe (L 1-7)

a) Vor oder aus dem 34. Regierungsjahr Ramses' II. (L 1-5)

§ 179 103a. Der dem Brief KUB XXVI 89 unmittelbar vorhergehende, verlorene Brief 2a'.
Puduhepa an Ramses.

Diesen Brief haben wir auf der Übersicht S. 145 als 2a' bezeichnet. Über seinen Inhalt geben nur einzelne Zitate aus den Briefen KUB XXVI 89 (R. an P.) und dessen Anschlußbrief KUB XXI 38 (P. an R.) etwas Auskunft. Da diese beiden Briefe zufällig nur in hethitischer Sprache auf uns gekommen sind, behandeln wir Brief 2a' hier bei den hethitischen Briefen, da die Zitate eben auch hethitisch sind.

Zitate aus KUB XXVI 89; mit der Formel „Was du, (meine Schwester) mir, wie folgt, geschrieben hast“ werden in KUB XXVI 89 folgende Zitate aus dem verlorenen Brief 2a' eingeleitet:

a) 5'/6') „Meine [Ge]sandten werde ich regelmäßig schicken, und die Tochter [soll] meine Gesandten [sehen, und] 6' [meine Gesandten] sollen regelmäßig [mit der Tochter sprechen]. Die Tochter aber [soll] meinen Gesandten gegenü[ber sprechen]!“

b) 9'-11') „[Die Tochter] des Landes Babylon, die sich im Lande Ägypten auf[hält, die] 10' [erleb]t [(nur) Gefühlskälte], und kein Augenpaar schaut sie an. [Ihr] gegenüber aber 11' hat [ein Gesandter niemals] gesprochen“.²⁸⁴

Zitate aus KUB XXI 38; eingeleitet durch „Was mir mein Bruder (Ramses) geschrieben hat:“²⁸⁵ Meine Schwester hat mir geschrieben:“²⁸⁶ „ZITAT“. Es liegen hier also ‚Schachtelzitate‘ vor:

c) -- Vs. 7'/8') „[Ich werde] dir die Tochter [geben]“.

d) -- Rs. 7/8) „Als zu der Tochter des Landes Babylon, die ins Land Ägypten 8' [geg]eben worden war, später Boten kamen, da standen sie hinten auf dem Acker“.²⁸⁷

Andere Zitate des gleichen Briefes KUB XXI 38 stellen Wiederholungen dessen dar, was Puduhepa in ihrem vorhergegangenen Brief 2a' „geschrieben“ (Vs. 17') oder „gesagt“ (Vs. 26'/27': 64') hat:

e) -- Vs. 17'-20') „Die Kolonen, das Großvieh (und) das Kleinvieh, die ich der Tochter geben werde, (dafür) habe ich kein Getreide in (meinen) Ländern. 18' Zu dem Zeitpunkt, zu dem dich (meine) Boten antreffen, soll mir mein Bruder einen (Melde)reiter schicken. 19' Man soll meinen Landräten Holztafeln überbringen, und welche Kolonen, Großvieh (und) Kleinvieh sie (die Landräte) haben, 20' die soll man einziehen und unterbringen“.

²⁸⁴ Man beachte, daß der gleiche Sachverhalt in Zitat d (aus Brief KUB XXI 38) in anderer Form zitiert wird. Es wäre allerdings gut vorstellbar, daß Zitat d in leicht geänderter Fassung unmittelbar hinter Zitat b so dastand: „(denn) wenn später Boten kamen, da standen sie hinten auf dem Acker“.

²⁸⁵ Das Folgende stammte also aus dem Brief KUB XXVI 89.

²⁸⁶ Das folgende Zitat stammt also aus Brief 2a'.

²⁸⁷ Vgl. dazu Anm. 284.

f) -- Vs. 26'/27') „[Ich wünsche, daß die Tochter] ²⁷ bereits angekommen sei!“. Dieser Satz, den man sich nach einigen Zwischensätzen ganz gut als Fortführung des Zitats e) vorstellen könnte, wird eingeleitet durch „[Behalte ich] die Tochter e[*tw*a] zurück, [wenn ich dir gesagt habe: „...].“?

g) -- Vs. 64') „Ihre Brüder werden sich um sie [kümmern]n“. Dieses Zitat wird eingeleitet durch „Auch das habe ich, die Königin, gesagt: „...“

Wenn wir diese Zitate inhaltlich ordnen, so gehören die Zitate b und d zusammen: b spricht von der angeblichen Isolierung der babylonischen Königstochter in Ägypten und d drückt das Gleiche aus durch die Behauptung, die Boten aus Babylon würden bei der babylonischen Prinzessin in Ägypten nicht vorgelassen.

In den Zitaten a und g zieht Puduhepa daraus die Konsequenzen: In a fordert Puduhepa ausdrücklich, daß ihre Boten freien Zugang und freie Sprechmöglichkeit mit ihrer Tochter haben müssen, was also die direkte Reaktion auf den Inhalt von Zitat d darstellt. In Zitat g wird die Forderung des freien Zugangs zu ihrer Tochter noch auf die Brüder der hethitischen Prinzessin ausgedehnt, die sich um ihre Schwester in Ägypten „[kümmern]“ sollen!

In Zitat e erklärt Puduhepa, welche Vorbereitungen sie für die Zusammenstellung der Kolonen und Herden als Mitgift bereits treffe. Schließlich wünscht Puduhepa nach Zitat f, „[daß die Tochter] bereits (in Ägypten) angekommen sei!“ – was wie ein Stoßseufzer klingt.

§ 180 104. KUB XXVI 89. Ramses an Puduhepa (L 1)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Lebrun (1975/6) S. 86–88. Umschrift und Übersetzung ohne jeden Ergänzungsversuch. Verfasser „probablement ... Hattusili III ou ... Puduhepa“. Widersprüchlicherweise wird auf S. 88 aber auch vermutet, daß sich das NIN-IA von Z. 4' auf Puduhepa beziehe; der Absender müßte wegen des Pronomens „meine“ dann aber Ramses sein.

Stefanini (1964) S. 62/63. Umschrift ohne Übersetzung und ohne Ergänzungen. Absender: Puduhepa, Empfänger der König von Alašia.

Pintore, Matrimonio (1978) S. 204 mit einer Reihe von Textverweisen. Keine zusammenhängende Umschrift oder Übersetzung; auch keine Ergänzungen. Richtig als Brief des Ramses an Puduhepa und gleichzeitig als dem Brief KUB XXI 38 unmittelbar vorausgegangener Brief aufgefaßt (S. 37).

b) Inhaltsangabe

Einseitig beschriebene Tafel.

Vs. 1'–4') Wenige Wortreste und daher nicht übersetzbar.

Vs. 5'–6') Laut Zitat aus dem vorhergehenden Brief der Puduhepa²⁸⁸ hatte diese sich ausbedungen, immer wieder Boten zu ihrer Tochter senden zu können, die freien Zugang zur Tochter haben müssen und mit ihr sprechen dürfen.

Vs. 7'–8') Ramses gesteht das zu und will das in einem Vertrag (wohl dem Ehevertrag) festlegen lassen.

Vs. 9'–11') Laut Zitat aus dem vorhergehenden Brief der Puduhepa²⁸⁸ hatte diese auf das traurige Los einer babylonischen Prinzessin hingewiesen, die in Ägypten – offenbar im Harem des Ramses – ihre Zeit ohne Kontakt mit den Boten aus ihrer Heimat verbringen mußte. Unausgesprochen bleibt, daß Puduhepa für ihre Tochter am ägyptischen Königshof das Gleiche befürchtet.

Vs. 11'–14') Ramses erklärt das Gerücht für falsch und schildert, wie die babylonischen Gesandten sich mit der babylonischen Prinzessin unterhalten und mit ihr zusammen essen und trinken. In der letzten Z. 14' fragt Ramses, wieso Puduhepa dem Gerücht überhaupt habe Glauben schenken können.

²⁸⁸ Von uns 2a' genannt, vgl. S. 145.

Vs. 15'–18' ff.) Ramses hat etwas über einen kommenden Aufenthalt der Puduḥepa in Qinsa-Ḫadeš und Amurru erfahren und scheint daraufhin die Königin zu bitten, zu ihm zu kommen, falls in Z. 18' *ḫi-id-du* gelesen werden darf: „[meine Schwester] möge [k]ommen [zum König des Landes Ägypten]“. Es liegt nahe anzunehmen, daß im verlorenen Teil noch dastand, die Königin möge dann gleich ihre Tochter und die Mitgift mitbringen.

Auf Grund der vielen Zitate in dem darauffolgenden Antwortbrief der Puduḥepa, KUB XXI 38, läßt sich die Inhaltsangabe des vorliegenden Briefes noch etwas erweitern. Zumeist²⁸⁹ mit der Formel „Was du, mein Bruder, mir geschrieben hast“ werden in KUB XXI 38 folgende Zitate aus heute verlorenen Teilen von KUB XXVI 89 eingeleitet:

a) KUB XXI 38 Vs. 1'/2') „Als deine Boten [bei mir ankamen, und mir die Grußbotschaft (und) das Schmuckgeschenk meiner Schwester (2') zurück]brachten, da freute ich mich“ (dieser Satz müßte ziemlich am Anfang des Briefes, hinter den Grußformeln, gestanden haben).

b) – – Vs. 7'/8') „Meine Schwester hat mir geschrieben: „[Ich werde] dir die Tochter [geben]“ (in diesem Zitat steckt selbst wieder ein Zitat aus dem dem Brief KUB XXVI 89 vorausgegangenen, völlig verlorenen Brief der Puduḥepa [2a']²⁹⁰). [Doch du verzögerst sie immer wieder und bist mir]⁸ jetzt auch (noch) böse. Warum hast du sie mir (bis) jetzt nicht gegeben?“

c) – – Vs. 25') „Die Tochter [sollst du] nicht weiterhin verzögern!“

d) – – Vs. 34'/35') „Die Verzögerung der Tochter [ist nicht recht! So gib mir die Tochter jetzt!]³⁵ Meiner Schwester schreibe ich das!“

e) – – Vs. 38'/39') „[Die Mitgift schicke später]³⁹ und tue (damit), was (eigentlich) nicht getan werden darf!“

f) – – Vs. 41') „[Deine Boten] mögen der Tochter [gegenüber] jederzeit sprechen!“

g) – – Vs. 55'/56') „Der König des Landes Babylon⁵⁶ ist kein Großkönig“.

h) – – Rs. 1) „Sobald du mir die Tochter gibst, wenn du mir über die Angelegenheiten, die dir im Sinne liegen, ²auch schreiben willst, so schreibe mir dann darüber!“

i) – – Rs. 7/8) „Meine Schwester hat mir geschrieben: „Als zu der Tochter des Landes Babylon, die ins Land Ägypten ⁸[geg]eben worden war, später Boten kamen, da standen sie hinten auf dem Acker“ (in diesem Zitat steckt selbst wieder ein Zitat aus dem dem Brief KUB XXVI 89 vorausgegangenen, völlig verlorenen Brief der Puduḥepa 2a'.²⁹¹

c) Philologischer Kommentar

Vs. 5') Zur Ergänzung der Einleitung des folgenden Zitats vgl. KUB XXI 38 Vs. 7'.25'.34'.41'; Rs. 1.7.

Vs. 6', Ende) Zur Verbindung *menahḫanda mema*- vergleiche man Z. 10''11'.

Vs. 7') Anfang von *Starke* in Anlehnung an KUB XXI 38 Vs. 8' bzw. Rs. 1 ergänzt.

Vs. 8') Meine Ergänzung beruht auf Ausdrücken wie *li-in-ki-ia-aš an-tu-ub-[ša-aš]*, Friedrich, Staatsverträge I 112 § 6, D 46, „Mann des Eides, Lehensmann“. Man könnte auch noch dazustellen *anāku ša māmiti ū ša riksi* „Ich bin (ein Mann) des Eides und des Vertrags“. Weidner, BoSt 8, 62 II 26f., wobei *riksu* „Bindung, Vertrag“ direkt dem *išhiul*, hergeleitet von *išhie-bi* „binden“, entspricht. *Starke* schlug dazu dann für das Ende der Z. 7' die attributive Ergänzung [*šakurwaššaran*] vor, was einen „[aufrichtigen Vertragspartner]“ ergibt, zu dem sich Ramses in bezug auf die hethitische Prinzessin machen will (*numu ... ijami*). Die ZZ. 7' und 8' scheinen mir von kapitaler Wichtigkeit zu sein, denn sie sind m. W. neben KUB XXI 38 Rs. 14 die einzigen Stellen, wo bei Heiratsverhandlungen von einem *išhiul* „Vertrag“ die Rede ist. Die Frage ist nur: Wurden bei Heiraten immer Verträge abgeschlossen, wobei hier speziell die Klausel vom freien Zugang der Boten zur ausländischen Ehefrau in den Vertrag aufgenommen worden wäre? Oder wurde hier ein

²⁸⁹ nämlich in den folgenden Fällen: a, b, c, d, f, h, i.

²⁹⁰ Vgl. den gleichen Fall bei i). Zu Brief 2a' vgl. S. 321f.

²⁹¹ Vgl. den gleichen Fall bei b). Zu Brief 2a' vgl. S. 321f.

Ehevertrag speziell nur deswegen geschlossen, weil die Prinzessin als vollberechtigte Hauptgemahlin des Ramses an den ägyptischen Königshof kommen sollte?

Vs. 9') Die Lesung *ee[šzi]* geht auf Ottens Fotokollation zurück, vgl. Taf. XXVIII.

Vs. 10') Mein Ergänzungsvorschlag [*e-ku-ni-ma-an a-uš-z*]*i* orientiert sich bezüglich des Verbs an *lu-ú-lu u-ub-bu-un* „ich sah/erlebte Wohlergehen (in der Hand der Ištar, meiner Herrin)“ KUB 11 Vs. 20 (Apologie Hattušilis III.)

Vs. 11' und 12') Die Anfänge jeweils von Starke ergänzt.

Vs. 11', Mitte) Es ist vielleicht interessant, darauf hinzuweisen, daß die Redewendung *kāš memiaš UL ēzi* in unseren akkadischen Ramsesbriefen so ausgedrückt würde: *a-ma-ta an-ni-ta ... i-ta-nu* „diesen Sachverhalt ... gibt es nicht!“ KUB III 42 + 395/i, Vs. 24'/25'.

Vs. 12', Ende, -13') Zu meiner Ergänzung teilt mir Starke die schöne althethitische Stelle KUB XXXVI.110 mit, die er in der ZA 69 (1979) 82 behandelt hat. Es heißt dort „Sein, des *labarna* Königs, Brot essen wir und Wasser trinken wir. Reinen Wein aus goldenem Becher pflegen wir zu trinken“ Der Zusatz „Wein aus goldenem Becher“ zeigt deutlich, daß Brot und Wasser ein Topos ist, der nichts mit besonderer Sparsamkeit zu tun hat. Vgl. auch KUB III 58 Vs. 6', wo Hattušili betreffs des Urhitešub dem Pharaon anempfiehlt „[gib <Wasser> zu trin]ken, Brot zu essen!“, und vgl. noch KBo IV 8 II 8ff. mit S. 123.

Ramses hat also in Vs. 9'-14' den Vorwurf zurückgewiesen, die babylonische Königstochter werde bei ihm schlecht behandelt. In dem Antwortbrief KUB XXI 38 Rs. 7ff. kommt Puduhepa darauf zurück und entschuldigt sich ausführlich bei Ramses, weil sie einer Falschmeldung des babylonischen Gesandten aufgesessen sei. Diese Verleumdung war von babylonischer Seite erfolgt, um die Ehe des Ramses mit der Hethiterin in den Augen Puduhepas unmöglich zu machen; vgl. S. 322.

Vs. 13'/14') Daß hier wegen des zweimal wiederholten *kuwat* „warum“ zwei parallele Fragen vorliegen, ist klar. Daß das *nanzan* in Z. 14' „und ihn“ im ersten Satz durch ausführlicheres [*apūn memian*] „[jenes Wort/jenen Bericht]“ verdeutlicht worden sein muß, ist wohl ebenso sicher. Starke vergleicht nun zu unserer Stelle KUB XIV 4 III 20f.: *nu DINGIR.MEŠ EN.MEŠ-IA HUL-ua-aš* (21) *me-mi-an ku-ua-at iš-ta-ma-aš-te-en* „O Götter, meine Herren, warum hörtet ihr auf die Rede des Bösen (= das böse Gerede)?“ Geläufiger ist statt des genetivischen Ausdrucks *idaluš memijaš* „böses Gerede, Verleumdung“, vgl. CHD. Darauf beruht jetzt die erweiterte Ergänzung Starkes, für die er wegen des *apūš* noch auf KUB XXI 27 III 23' verweist: *a[-p]i-e HUL-u-ma A-UA-TE^{MEŠ}* (= *uadār*).

Vs. 14') Zu *-pāt* als Satzadverb im Sinne von „bloß“ ist auf G. Neumann, zu verweisen. Der betreffende Aufsatz ist nach freundlicher Mitteilung des Verfassers noch nicht gedruckt.

Vs. 15' ff.) Zum Verständnis dieser Zeilen müssen wir wieder KUB XXI 38 Rs. 3ff. heranziehen, wo Puduhepa sagt: „Weil die Königin nach Amurru kommt, und ich dir nahe sein werde, werde ich meinem Bruder von dort aus über die Angelegenheiten schreiben, die (mir), der Königin, im Sinne (liegen)“. Ramses hat offenbar, wie KUB XXVI 89 Vs. 15' wohl zeigt, von diesem Reiseplan der Puduhepa schon früher etwas erfahren; es hat sogar den Anschein, als ob er die Königin in unserem Brief bäte, (von Amurru aus) zu ihm zu kommen: *ú-id-du* „[sie] möge kommen [zum König des Landes Ägypten]“ Z. 18'. Daran könnte der Wunsch geknüpft gewesen sein, die Königin möge gleich die Tochter und die Mitgift nach Amurru mitbringen. Da die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen waren, hat die Königin sicherlich an einer uns nicht mehr erhaltenen Stelle dieses Briefes KUB XXI 38 (Rs. ?) die Einladung abgelehnt.

§ 181 105. KUB XXI 38. Puduhepa an Ramses (L 2)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Laroche, CTH 24, Nr. 176.

Vollständige Umschrift und Übersetzung bieten W. Helck, JCS 17 (1963) 87ff.; Puduhepa an Ramses. R. Stefanini (1964): Puduhepa an den König von Alašia.

Einzelne Stellen werden behandelt bei Sommer, AU (1932) 253ff.: Brief der Puduhepa an den König von Alašia. L. Rost MIOF 4 (1956) 333 gibt Umschrift und Übersetzung von Vs. 47'-54': Brief der Puduhepa an einen König.

F. Pintore, Matrimonio 37ff.; 204 gibt die Liste aller besprochenen Stellen. Brief der Puduhepa an Ramses II. (also wie bei Helck).

b) Inhaltsangabe

Vs. 1'-6') Austausch von Grüßen und Geschenken.

Vs. 7'-9') R. habe sich beschwert, weil ihm die Prinzessin noch nicht gegeben worden sei.

Vs. 10'-12') P. erklärt, R. wisse nicht, daß das Schatzhaus von Hattuša abgebrannt sei; den verbliebenen Rest habe Urhitešub der „großen Gottheit“ (der Sonnengöttin von Arinna?) gegeben. Da sich Urhitešub beim Adressaten befinde, könne er das auf Anfrage bestätigen. R. scheint also in einem vorausgegangenem Brief um Edelmetall als Teil der Mitgift gebeten zu haben, worauf dann auch wieder Vs. 15'-16' hinzuweisen scheint.

Vs. 15'-16') R. sei so reich, daß es ihm nicht anstehe, reiche Mitgift zu verlangen. Vgl. dazu Vs. 10'-12'.

Vs. 17'-24') P. erklärt weiterhin, weshalb sie die Mitgift nicht habe senden können. Trotz ihrer vorausgegangenen Ankündigung, daß sie Kolonen und Herden für die Mitgift der Prinzessin umgehend zusammenstellen lasse, und trotz ihrer Bitte an die Ägypter, umgehend einen Reiter, also einen Eilboten, zu senden (der vermutlich das Abreisedatum der ägyptischen Delegation für die Einholung der Prinzessin überbringen sollte), hätten die Ägypter nicht reagiert. Auch die von ihr gesandten Boten Zuzzu und Piḫašdu seien erst verspätet zu ihr zurückgekehrt. Wegen des Wintersturms habe sie nach der Rückkehr des Piḫašdu die Kolonen für die Mitgift nicht mehr ausheben können.

Vs. 25'-29') P. fährt in ihren Entschuldigungen fort.

Vs. 30'-33') Eine Stadt im Lande Kummanni soll (während des Winters?) als Sammelplatz für die Kolonen und Viehherden ausgesucht werden (und wohl als Ausgangspunkt für den späteren Abmarsch der Kolonen und Viehherden nach Ägypten dienen).

Vs. 34'-40') P. läßt durchblicken, daß die Pressionen des R. wegen der Prinzessin den nötigen Respekt vor ihrer „Schwesternschaft“ vermissen lassen. R. scheint P. aufgefordert zu haben, zur Beschleunigung der Absendung der Tochter nach Ägypten auf die Zusammenstellung der Mitgift zunächst zu verzichten (?).

Vs. 41'-42). R. hat P. die Zusicherung gegeben, daß ihre Boten jederzeit mit ihrer Tochter sprechen könnten.

Vs. 43'-46') P. ist der Ansicht, daß R. selbst es bemängelt haben würde, falls sie ihre Tochter ohne die Bedingung des freien Zutritts der Boten zu ihrer Tochter hergegeben hätte (?) Oder ist gemeint: falls sie die Tochter ohne Mitgift nach Ägypten gesandt hätte?

Vs. 47'-52') P. weist auch darauf hin, daß der Besuch auswärtiger Boten immer prestigeträchtig sei. Sie habe darum auch bewußt ausländische Königstöchter aus Babylon und Amurru ins Königshaus als Schwiegertöchter aufgenommen.

Vs. 53'-56') Auch R. bäte ja aus Prestigegründen um eine hethitische Prinzessin. Auch der König von Babylon habe aus eben diesen Gründen eine hethitische Prinzessin zur Frau genommen. R. täusche sich im übrigen, wenn er meine, der König von Babylon sei kein Großkönig!

Vs. 57'-64') P. hat ihre eigenen Kinder, aber auch die, die sie im Palast seinerzeit vorfand, großgezogen und für deren Fortkommen gesorgt. Die ihr eigene „Erfahrung (und) Erziehungsgabe“ wird auch die Prinzessin mitbringen, die zu Ramses gehen wird.

Vs. 64'-65') Bereits in einem vorhergegangenen Brief habe sie, P., dem Pharao mitgeteilt, daß sich die Brüder um die Prinzessin kümmern werden, auch wenn ihm das nicht so recht sein sollte.

Rs. 1-6) R. habe geschrieben, P. solle ihm wieder schreiben, wenn sie ihm die Prinzessin gebe. Weil sie, P., demnächst nach Amurru, also in die Nähe ihres Bruders kommen werde, werde sie ihm auch von dort aus schreiben.

Rs. 7-13) P. kommt auf den Vorwurf zurück, den sie im vorhergegangenen Brief gegen R. wegen der schlechten Behandlung der babylonischen Prinzessin im Harem des R. erhoben hatte, R. hatte sich bereits in dem Brief KUB XXVI 89 Vs. 9'-14' dagegen verteidigt; daß P. diese Verteidigung akzeptiert hat, zeigt nun die Entschuldigung Ps.: Sie habe den Vorwurf gegen R. vom babylonischen Gesandten in Hatti gehört, werde ihn aber nicht mehr erheben.

Rs. 13-17) Da P. die Verleumdung jetzt als unbegründet ansieht, spricht sie nun besonders positiv über das Zustandekommen der Heirat ihrer Tochter mit dem Pharao: Die Heirat wird stattfinden, so daß Ägypten und Hatti „zu einem Land werden“, und R. werde als ihr „Schwiegersohn“ die Tochter zu Frau nehmen.

Rs. 18-22) Keine Inhaltsangabe wegen weitgehender Zerstörung möglich. Eine Geschenkliste liegt jedenfalls nicht vor.

c) Philologischer Kommentar

Da die italienisch geschriebenen Arbeiten von Stefanini (1964) und Pintore, *Matrimonio*, in denen KUB XXI 38 entweder ganz (Stefanini) oder nur zum Teil und weitgehend über das ganze Buch verstreut (Pintore) behandelt werden, Herrn Starke nicht zugänglich waren, hat sich bei der Durchsprechung dieses Briefes zwangsläufig eine besonders umfangreiche Korrespondenz ergeben, da ich die mir jeweils als wertvoll oder zumindest erwägenswert erscheinenden Beiträge dieser italienischen Autoren Starke zur gemeinsamen Besprechung mitteilen wollte. Wo im Folgenden Stefaninis, Pintores und meine eigene Beiträge genannt werden, sind sie mit Starke besprochen und von ihm akzeptiert worden. Ansonsten gilt, daß da, wo Ergänzungen und Übersetzung von KUB XXI 38 von der Helckschen Bearbeitung abweichen, die Änderungen auf Starke²⁹² zurückgehen, auch wenn in dem ohnehin sehr ausgedehnten Kommentar der Kürze halber – und wenn es nicht besonders wichtige Dinge sind – nicht immer davon gesprochen wird.

Vs. 1') Die beiden Objekte am Zeilenende sind auf Grund von 5' angenommen worden; sicher ist diese Ergänzung natürlich nicht.

Vs. 2') Das *QATAMMA* ist nach dem Muster von 3'-6' eingesetzt worden.

Vs. 3'-6') Hier sind einerseits Aussagen und Wünsche betreffs der Geschenke, andererseits aber auch die Aussagen und Wünsche betreffs des Wohlergehens der Briefpartner ineinander gefügt in einer Art und Weise, wie sie im sonstigen Briefwechsel, sei er in babylonischer oder in hethitischer Sprache, nicht vorkommt. So ist es begreiflich, daß Helck und Stefanini mangels genauer Parallelen auf jede Ergänzung verzichteten und ziemlich chaotische zusammenhanglose Übersetzungen dieser Zeilen lieferten. Ich bin jedoch überzeugt, daß sich recht plausible Ergänzungen fast zwingend ergeben. Es muß ja davon ausgegangen werden, daß selbstverständlich jeder Aussage über das eigene Wohlergehen ein entsprechender Wunsch für das Wohlergehen des anderen Partners folgen mußte, wie wir das auch bei den *šulmu*-Formeln in den babylonischen Briefen noch und noch antreffen.

Höchst auffallend ist da gleich, daß der so geläufige Ausdruck *šulmu* „Wohlergehen“ bei uns gar nicht vorkommt, auch nicht in einer hethitischen Übersetzung, sondern statt dessen ein Asyndeton *TI-lar šuwaru* „Leben (und) Unversehrtheit“, worauf wir im Folgenden noch zurückkommen werden.

Was nun die Ergänzung der Grußformeln angeht, so ist gleich von dem Wort *QATAMMA* in der letzten Zeile 6' auszugehen, das dem *kanna-ma* „ebenso, ebenfalls“ in den babylonischen Briefen entspricht und wie dieses einen vorhergehenden inhaltsgleichen, nur auf eine andere Person gemünzten Satz bedingt. Damit ist die Ergänzung des Endes von Z. 5' bereits vorgegeben. Auf

²⁹² Die fruchtbare Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Starke bei der Bearbeitung der in hethitischer Sprache geschriebenen Briefe unserer Korrespondenz ergibt sich schon auf den SS. 368, 369, 371 aus der Zitierung wichtiger Beiträge Starkes.

diese Weise ergänze ich dann auch die vorhergehenden Sätze, wobei mir entscheidend zu sein scheint, daß man den Mut aufbringen muß, in Z. 5' ein <e-ē-du> einzufügen. Um den sauber gegliederten Aufbau der so gewonnenen Grußformeln möglichst übersichtlich darzustellen, gliedern wir im Folgenden die Grußformeln in Sätze auf und bezeichnen zunächst die Sätze über die Bitte um und die Lieferung von Geschenken durch die Symbole A... A und B... B, um deren Einbettung in die Grußformeln fürs erste festzuhalten:

{	3'	[ANA DA]M ŠA ŠEŠ-KA	_____	TI-tar	šunaru _____
{	SAG.DU-i	ŠA [ŠEŠ-LA	QATAMMA	TI-tar	šunaru ēšdu]
{	A... 4' ...A	_____	_____	_____	_____
{	namma-mu-ká[n]	KUR.KUR.M[ēŠ	_____	TI-tar	šunaru _____]
{	[Š]Ā	KUR.KUR.MEŠ-ta-kean	QATAMMA	TI-tar]	3' [šun]aru <ēšdu>
{	B... ...B	_____	_____	_____	_____
{	6' ANA	ŠEŠ-KA	_____	TI-tar	šunaru _____]
{	ANA	ŠEŠ-LA-ia	QATAMMA	[TI-tar	šunaru ēšdu]

Die Prädikate lauten also jeweils „sind Leben (und) Unversehrtheit zu eigen“ bzw. „mögen Leben (und) Unversehrtheit zu eigen sein“. Die jeweils am Satzanfang stehenden Satzglieder sind dagegen verschiedenartiger; man könnte sie aufs stärkste verkürzend und nur das Wesentliche herausarbeitend so übersetzen:

„mir -- dir“, „in meinen Ländern -- in deinen Ländern“²⁹³ und „deinem Bruder (= Hattušili) -- meinem Bruder (= Ramses)“.

Beim letzten Paar könnte man noch kürzer sagen „ihm --- dir“. Dieses letzte Paar ist ein Unikum; es findet sich nirgends sonst wieder. Daß dem Pharao gleich zweimal Leben gewünscht wird (im ersten und im dritten TI-tar-Paar), zeigt, wie asymmetrisch vom Inhaltlichen her die ganze Komposition ist, so symmetrisch der Aufbau der drei TI-tar-Paare beim ersten Anblick auch äußerlich zu sein scheint.

Auch wenn man das letzte TI-tar-Paar wegstreicht, bleiben noch auffallende Unterschiede zu den šulmu-Formeln akkadischer Briefe. Dort haben wir die Folge „mir -- in meinen Ländern“ und „dir -- in deinen Ländern“, nicht zu reden davon, daß in den akkadischen Briefen vor den Ländern fast stets noch von „Häusern, Frauen, Söhnen, Fußtruppen“ etc. und deren Wohlbefinden die Rede ist.

Der Grund, weshalb man ein drittes TI-tar-Paar noch anhängen zu sollen glaubte, ist im übrigen leicht einzusehen: Puduhepa wollte ihren Gemahl Hattušili noch in eine TI-tar-Formel einbeziehen, so daß man es jetzt mit einer Dreizahl von Personen zu tun hatte. Diesem Problem hat sich auch Tūja, die Mutter Ramses' II., gestellt, die in ihren Briefen an Hattušili bzw. Puduhepa auch ihren Sohn Ramses in die šulmu-Formeln miteinbeziehen wollte. Sie hat das Problem sehr elegant gelöst, indem sie die šulmu-Formel für Ramses jeweils zentrierend zwischen die Formeln für die 1. und 2. Person einbaute:

762/b = ÄHK 10; Tūja an Hattušili

„mir“ = Tūja

„ihm“ = Ramses

„dir“ = Hattušili

426/w = ÄHK 11; Tūja an Puduhepa

„mir“ = Tūja

„ihm“ = Ramses

„dir“ = Puduhepa

Ohne diesen Kunstgriff geht dagegen Ramses in 1965/c+ (ÄHK 43) an die Verteilung der šulmu-Formeln heran: „mir“ = Ramses

„dir“ = Puduhepa

„ihm“ = Hattušili.

²⁹³ Wörtlich: „in den Ländern dir“ (-ta).

In ganz singulärer Weise ist nun die direkte Aufeinanderfolge der TI-*tar*-Formeln durch eine Bitte um Geschenke für die Briefschreiberin (A) bzw. durch die Ankündigung einer Geschenksendung durch die Briefschreiberin (B) unterbrochen. In der babylonischen Korrespondenz steht die Ankündigung von Geschenken fast stets am Briefende, und dann allerdings auch in detaillierter Form. Am Briefende von KUB XXI 38 wäre in der endgültigen Fassung eine solche ausführliche Geschenkliste also auch noch zu erwarten gewesen.

Im einzelnen ist zu den ZZ. 3'-6' noch einiges nachzutragen:

Vs. 3') Bei genauem Nachmessen ergibt sich, daß das anlautende [A] von [A-NA] am Zeilenanfang unmittelbar links vom eigentlichen Zeilenbeginn gesessen haben muß; es ist also zunächst vergessen und erst nachträglich hinzugefügt worden genau so, wie das bei dem UL von Z. 39' der Fall ist.

TI-*tar šuuru* wollte Stefanini (1964) 5 mit „vita fiorente“ übersetzen. Vgl. auch seine Arbeit in *Arhenaum* (1962) 3-10. Starke geht für *šuuru* von der Bedeutung „vollständig, ganz“ aus, was auch der Bedeutung „unversehrt“ nahe liegt. Starke sieht weiter in dem vorliegenden *šuuru* ein substantiviertes Adjektiv „Unversehrtheit“, das gleichberechtigt neben dem Substantiv TI-*tar* „Leben“ stünde. Starke verweist dann weiter auf meinen Aufsatz in GM 25 (1977) 59-62, wo ich zeigte, daß in den Ägypterbriefen die typisch ägyptische Zusammenstellung der Wörter *nh wd3 snb* „leben, unversehrt sein (und) gesund sein“ in den Stativformen *šalim našir bališ* verwendet wird. Den Hethitern mußte diese Ausdrucksweise also bekannt sein. Ein Sätzchen wie X *bališ našir* mit zwei Stativen als Prädikate konnte man dann leicht „übersetzen“ durch ANA X TI-*tar šuuru* „dem X ist Leben (und) Unversehrtheit zu eigen“. Der anzunehmende ägyptische Ursprung des TI-*tar šuuru* würde nun auch erklären, weshalb dieses Hendiadyoin nur in KUB XXI 38 vorkommt und nicht in den sonstigen hethitischen Texten. Freilich liegt eine gewisse Schwierigkeit darin, daß das *našaru* „beschützen“ im Hethitischen normalerweise durch *paš-mi* wiedergegeben worden wäre. Ägypter müssen die hethitischen Schreiber also darauf hingewiesen haben, daß *našaru* ein *wd3* wiedergeben sollte.

Vs. 5') Die Lesung *u-nu-u(a-aš-ša-an* ist nach Otten und Goetze wahrscheinlicher als *Ú-NU-T[E]*, vgl. Helck JCS 17 (1963) 88. Nach Starke liegt dem hethitischen Wort das Verb k.-luw. *unnu-a-* (heth. *unnuae-*), genuin heth. *unnu-* zugrunde. Das bedeutet „herrichten, ausstatten, ausrüsten“, dann auch z. B. „einkleiden, kostümieren, (Tisch) decken“. *unnu-aš-ša-* ist dann „Ausstattung, Ausrüstung, Zubehör“. In der Ausgangsstelle wäre *unnu-aš-ša-* das „Zubehör“ zur Grußbotschaft. Da im Ägyptischen von *pr* „ausstatten“ ein Substantiv *prw* „Schmuck“ abgeleitet wird, möchte ich das auch an unserer Stelle annehmen. Friedrich, HWb 234 wählt als Übersetzung gleichfalls „Schmuck“.

Vs. 7'-9') Zum Aufbau der hier vorgenommenen Ergänzungen vgl. die Reden des Ramses (R.) und der Puduhepa (P.):

R.: [zaluganuškiš] - kinun (bis jetzt“) UL pišt[a]

P.: [ZI-az zaluganumi] - kinun („bis jetzt“) U[L manqa pišanna tarhun]

Vs. 10') verstehe ich so: „Wie du Ramses, das Schatzhaus kennst (zu kennen glaubst)“; Ramses ist einer Einbildung verhaftet. Puduhepa aber hat den Brand des Schatzhauses erlebt und kennt darum seinen heutigen Zustand wirklich.

Vs. 10'-12') Wenn Puduhepa hier von der Armut des Palastes²⁹⁴ spricht,²⁹⁵ so kann damit kaum die Armut an Viehherden gemeint sein (die als Mitgift ja anstandslos gegeben werden, vgl. Vs. 19'/20'), sondern wohl nur die Armut an Edelmetallen. Um Edelmetalle scheint Ramses ja gebeten zu haben, wenn wir Vs. 15'/16' vergleichen, wo Puduhepa ihm vorwirft, sich an ihr „bereichern“ zu wollen. Die Zahl der Tiere, aber auch der Kolonen, kann sich nicht verringern durch den Brand des

²⁹⁴ „Palast von Hatti“ übersetzt Helck JCS 17 (1963) 88 das É KUR URU HAT-TI, während Stefanini (1964) 6 mit „Casa di Hatti“ übersetzt.

²⁹⁵ Mit dem Satz „was aber übrig blieb“ in Vs. 11' gibt Puduhepa zu erkennen, daß der frühere Zustand reicher war als der jetzige.

Palastes und auch nicht durch einen Umzug des Palastes nach Tarhuntaš, von dem – je nach der Ergänzung in Vs. 10'²⁹⁶ – die Rede gewesen sein könnte. Wohl aber könnten beim Brand des Palastes Gold- und Silbergefäße geschmolzen oder unansehnlich geworden sein, und das könnte als Ausrede akzeptiert werden, obwohl andererseits der Verweis auf Urhitešub zeigt, daß der Brand schon längere Zeit zurückgelegen haben muß, und schon längst wieder neue Goldarbeiten etc. hätten angefertigt worden sein können. Von Gold, Silber, Kupfer und Edelsteinen als Teil der Mitgift ist zumindest in den hieroglyphischen Berichten die Rede (KRI II 247.257.283). Vielleicht wurde Edelmetall als Bestandteil der Mitgift erst zugesichert, nachdem die Prinzessin von Ramses vertraglich als „Große Königsgemahlin“ anerkannt worden war.

Nach längerer brieflichen Diskussion dieser Probleme stieß Starke, der zunächst mehr der Ansicht vom „Umzug“ ([arha a]rnuwan „[fortgef]ührt“) des Hofes nach Tarhuntašša zuneigte, weil ein Brand des Palastes zur damaligen Zeit archäologisch nicht nachweisbar sei, auf die Möglichkeit, daß es sich bei É KUR URU^{URU}HAT-TI um eine Variante des geläufigen Ausdrucks É URUNN handeln könne, bei dem É gleichbedeutend mit É NA^{NA}KIŠIB „Vorratshaus“ (der Stadt NN) ist, vgl. I. Singer, AnSt 34 (1984) 112. Zu vergleichen ist damit auch KUB XXIII 103 Vs. 20': IS-TU É KUR URU^{URU}HA-AT-TI-kán U-NU-UT GIBIL pa-ra-a [...] Die Nennung von „neuem Gerät“ weist hier doch wohl auf das „Vorratshaus des Landes Hattuša“.

Zur Rolle, die Puduhepa bei der Verwaltung des „Vorratshauses“ spielte, vgl. man IBOT I 31 Vs. 12ff., zuletzt bearbeitet von Košak (1982) 4 und 6. Danach werden wertvolle Gegenstände zunächst in einer Kladde (GIŠ.HUR) notiert, dann von der Königin im Vorratshaus deponiert und endgültig von einem Schreiber auf einer Tontafel festgehalten. Die Königin mußte also wirklich Bescheid gewußt haben über die (Edeimetall)vorräte vor und nach der Brandkatastrophe.

Vs. 11'/12') Die Anwesenheit des Urhitešub in Ägypten kann insofern nicht überraschen, als in den Briefen über Urhitešub Hattušili den Pharao selbst immer wieder aufgefordert hatte, den Urhitešub nach Ägypten zu holen, damit er, Hattušili, seinen entthronten Neffen Urhitešub möglichst weit weg von Hatti wisse.

Vs. 12') Bisher wurde die zweite Hälfte immer als Fragesatz übersetzt: „Welche Tochter des Himmels und der Erde soll ich denn meinem Bruder geben?“, so Helck²⁹⁷ im Gefolge von Sommer, aber auch Stefanini („Ed io d'altronde a mio Fratello quale figlia del cielo e della terra debbo dare?“) und Pintore, S. 38, erste Zeile, und S. 158, Anm. 157. Eine solche Frage wäre für Puduhepa völlig unangebracht gewesen, weil über dieses „Problem“ nicht der geringste Zweifel herrschen konnte: Natürlich die nächstältere Tochter, nachdem die ältere Tochter bereits an den König von Babylon verheiratet worden war, vgl. Vs. 54'/55'). Es besteht für mich kein Zweifel, daß darum ein Relativsatz vorliegt, der in den folgenden Fragesatz einzubauen ist.

Vs. 12', Ende) Nach der Edition lasen Sommer, AU 260 und alle Folgenden KI-aš-[a]. Otten bestreitet nach Fotokollation jede Zeichenspur hinter KI-aš[. Starke kennt bei „Himmel und Erde“ nur Belege, die mit -a verbunden werden. Vgl. DINGIR.MEŠ ne-pi-ša-aš KI-aš-ša KUB VI 45 I 36; ne-pi-ša-aš da-ga-an-zi-pa-aš-ša du-aš-šu-uš EZEN-aš „das bedeutende Fest des Himmels und der Erde“ KUB XXXVI 97 Vs. 4'f. u. a. m. Die auf meine Bitte hin durchgeführte Kollation des Originals [durch Alp ergab gegen Otten noch deutlicher als in der Edition ein -š[a], vgl. Bd. I, Taf. XXVIII.

Zu dieser beispiellosen Bezeichnung der Prinzessin meint Starke, Himmel und Erde könnten eventuell auch für den Wettergott des Himmels und die Sonnengöttin von Arinna stehen, die von Haus aus eine chthonische Gottheit ist, wie ihr Beiname *tuknaš* ^dUTU „Sonnengottheit der Erde“ zeigt. Beide stellen als Götterpaar sozusagen das göttlich Pendant zu Hattušili-Puduhepa dar, wie

²⁹⁶ [a]rnuwan bzw. [ra]rnuwan.

²⁹⁷ Aus dieser vermeintlichen Frage wollte Helck JCS 17 (1963) 94, linke Spalte, oben, gar herauslesen, daß „durch die jüngste Geschichte des Königshauses“ „keine mannbare Prinzessin vorhanden“ gewesen sei, und daß sich daraus das Hinauszögern der Übersendung einer Prinzessin erkläre. Dazu paßt wieder gar nicht, daß Helck in Rs. 17 ergänzen wollte „(So) hat ein Schwiegersohn mir meine Tochter zur Frau genommen“. Vgl. dazu auch den Kommentar zu Rs. 17.

etwa auch das Felsrelief von Firaktin zeigt mit der Darstellung Wettergott: Hattušili und Hepat (= Sonnengöttin): Puduhepa. Aber nicht einmal der König bezeichnet sich als „Sohn“ dieser oder anderer Gottheiten – sehr im Gegensatz zum Pharaos, der sich auch in seinen Briefen an das hethitische Königspaar „Sohn der Sonne“ nennt. Sollte Puduhepa durch diese Ausdrucksweise zu der hier besprochenen Bezeichnung ihrer Tochter provoziert worden sein? Etwa, wie Starke meint, auf Grund folgender Überlegung: Wenn ich meine Tochter als „Tochter des Himmels und der Erde“ bezeichne, dann muß es Ramses, dem „Sohn des Sonnengottes“, erst recht einleuchten, daß ich meine Tochter nicht mit anderen ausländischen Prinzessinnen gleichstellen kann.

Vielleicht ist die Erklärung aber noch einfacher. Ich vermute, daß „des Himmels und der Erde“ nur eine poetisierende Umschreibung für „welche auch immer“ darstellt, also „Welche Tochter auch immer ich einmal meinem Bruder geben werde, welcher (Frau) soll ich sie gleichstellen?“ Auch wenn Puduhepa dem Pharaos eine andere als die vorgesehene Tochter gäbe, würde sie auch diese nicht mit den anderen Haremsfrauen des Ramses gleichstellen lassen, sondern nur deren Übernahme als Hauptfrau akzeptieren (wie Z. 14' zeigt).

Vs. 13') Wenn Pintore den *kuin*-Satz in Z. 12 auch noch als Fragesatz verkannt hat, so hat er doch in Z. 13' zwei wichtige Dinge geklärt gegenüber Helck und Sommer („Mit wem soll ich ihn (den Ramses) verheiraten? Soll ich ihn denn mit einer Tochter Babylons, Zulabis oder Assurs verheiraten?“): Das *-an* in *na-an-kán* bezieht sich nicht auf Ramses, sondern natürlich auf die Tochter. *banda-* hat die Bedeutung „zuordnen“ und heißt nicht „heiraten“. Geben wir ihm selbst das Wort (S. 158, Anm. 157): „Si suole intendere, per improvviso e ambiguo mutamento di oggetto: „Ed a chi lo sposerò?“ Ma Puduhepa non sposa Ramses II a nessuno ... Attiva Puduhepa può esser solo nei confronti della sposa, nel senso che può darla o non darla: l'enclitico *-an* riprende DUMU.SAL.“ Völlig klar liegen diese Verhältnisse ja auch in KUB XXI 36,5'/6', wo der Dativ *-ta-* „dir (Ramses)“ in den Satz mit *bandai* mit einzubauen ist.

Starke weist in diesem Zusammenhang auch daraufhin, daß *bandai-* nur in der Bedeutung „zuteilen, zuordnen“ mit Personen im Akkusativ und im Dativ verbunden wird, wie das bei KUB XXI 36 der Fall sei, und sonst nur noch in IBoT 36 III 20. 47ff. Die Bedeutung „sich einordnen, sich zueinander gesellen“ liege vor in IBoT 36 III 45; Hatt. III 1ff. und KUB XXI 38 Vs. 58' (vgl. weiter unten).

In KUB XXI 38 Vs. 13' und in KUB XXI 36, 9' wird die „Zuordnung“ der Tochter Puduhepas zu den anderen Königstöchtern im Harim des Ramses jedoch nur als theoretische Frage gestellt, um im nächsten Satz verneint zu werden, weil die hethitische Prinzessin als künftige „Große Königsfrau“ einen höheren sozialen Status haben soll als die anderen asiatischen Prinzessinnen. Man will nur ranglich Gleiche einander „zuordnen“, so daß das Verb *bandai* statt durch „zuordnen“ in diesen Fällen noch präziser durch „gleichstellen“ übersetzt werden kann, wofür Pintore den Begriff „paragonare“ = „vergleichen“ gebraucht.

Vs. 14') Nach Goetze, dem Kopisten, ist diese Zeile von zweiter Hand hinzugefügt worden.

Vs. 14', Mitte) Goetze wollte hier nach Helck JCS 17 (1963) 88 *iš-ha-[an-n]a* lesen und mit „versorgen“ (?) übersetzen. Das Folgende liest Helck *tar-ab-mi*, was offensichtlich auch die Billigung Goetzes gehabt haben dürfte. Die Lesung Goetzes ist bei *n]a* und *tar* alles andere als sicher und wird von Otten, der mir seine Fotokollation mitteilte, rundweg abgelehnt. Die Kollation des Originals durch Alp (s. Bd. I, Taf. XXVIII) stimmt mit Ottens Kopie praktisch überein, nur daß Alp hinter dem *ha* noch den Kopf eines Waagrechten zeigt, der u. a. zu *aš*, *a[š]* oder *[a]n* passen könnte, so daß man jetzt wenigstens *iš-ha-a[n-n]a* (?) *tar* (?) *-ab-mi* lesen bzw. ergänzen könnte. Starke übersetzt das übrigens anders als Goetze.

Vs. 15') Sommer, AU 259 setzt, wie vor ihm schon Forrer, den „Sohn der Sonne“ mit dem König von Ägypten und den „Sohn des Wettergottes“ mit dem König von Mitanni gleich. Diese etwas poetisierende Stelle möchte Sommer so verstehen: „Mag auf der ganzen Welt Mangel zu Lande und auf dem Meere (dies wieder pathetischer Zusatz) herrsche, so bei dir noch lange nicht, so reich wie du bist!“ Das schlosse den Pharaos als Adressaten aus.

Helck, JCS 17 (1963) 95, glaubt nicht an Sommers Deutung, sondern möchte in dem „Sohn der Sonne“ bzw. „des Wettergottes“ „mystische Anspielungen“ sehen, „vielleicht auf Götter, die Herren des Reichtums waren und natürlich Söhne der beiden obersten hethitischen Reichsgottheiten“. Die Schwierigkeit ist freilich, daß solche Götter des Reichtums sonst ganz unbekannt sind, aber der Weg wäre frei, Ramses in diesem Passus als Adressaten zu akzeptieren, wenn Helcks Annahme als richtig unterstellt werden könnte.

Vs. 17'.19') Nach Starke sind GUD.MEŠ UDU.HIA hier nicht wie bisher durch „Rinder (und) Schafe“ zu übersetzen, sondern besser durch „Großvieh (und) Kleinvieh“. GUD dürfte hier Pferde und überhaupt Equiden (Esel, Maultiere) einschließen. Starke verweist dazu auf das „Kaufmanns-epos“, KBo XII 42 III 4-14, und auf G. Watkins, Hethitisch und Indogermanisch, Innsbruck 1979, 269-287. In den in babylonischer Sprache geschriebenen Heiratsbriefen des Ramses drückt man sich bei der Erwähnung der Mitgift dagegen anders aus. Man erwähnt nach der Aufzählung der Kolonen die „Pferde“ und die GUD.MEŠ „Rinder“, wobei diese also nicht wie in unserem Brief als „Großvieh“ (einschließlich der Pferde) zu verstehen sind.

Vs. 17'/18') Der Hinweis Puduḫepas, daß das Getreide in ihrem Land knapp sei, muß sich auf die geplante Zusammenstellung des Hochzeitszuges beziehen, von dem in Vs. 19'f. die Rede ist. Wenn die Menschen und Tierherden schon nach Ägypten ziehen sollen, so soll das zur Entlastung der hethitischen Nahrungsmittelreserven möglichst zügig geschehen. Darum wird ein berittener Eilbote (Vs. 18') aus Ägypten erbeten, der wohl das Datum des Abmarsches der großen ägyptischen Empfangsdelegation aus der Ramseshauptstadt mitteilen sollte, damit sich Ägypter und Hethiter einigermaßen gleichzeitig an der ägyptisch-hethitischen Grenze hätten treffen können. Erst von da an hatten die Ägypter die Verpflegung von Kolonen und Herden zu übernehmen (vgl. S. 229). Je früher dieser Zeitpunkt lag, desto mehr Getreide konnte also für den hethitischen Landeshaushalt eingespart werden.

Vs. 18') Ein „Reiter, (Melde)reiter“ (zur schnellen Übersendung einer Nachricht) taucht in unserer Korrespondenz nur hier und in Vs. 21' auf. Ein solcher Meldereiter ist aber auch in KUB XXVI 90 IV 6 bezeugt, vgl. S. 35. Er soll einen von Ḫattušili an den König von Amurru gesandten Brief von Amurru aus dem König von Ägypten überbringen. Es handelte sich also um einen Brief, der in die ägyptisch-hethitische Korrespondenz einzureihen wäre, wenn er uns erhalten geblieben wäre.

Die von dem Meldereiter in KUB XXI 38 erwartete Tätigkeit wird leider nicht angegeben. Nach meiner Deutung von Vs. 19'/20' teilt Puduḫepa Ramses mit, sie habe den Auftrag gegeben, die Kolonen und Herden für den Hochzeitszug zusammenzustellen. Die Ägypter hätten nun in der Zwischenzeit durch den von Puduḫepa erbetenen Eilboten mitteilen lassen können, daß sie x Tage nach Absendung des Eilboten ihre Truppen an die Südgrenze von Amurru zum Empfang der Prinzessin senden würden, so daß der Hochzeitszug mit der Prinzessin sein Aufbruchdatum so hätte festlegen können, daß er weder zu früh noch zu spät in Amurru angekommen wäre. Der berittene Eilbote (der ja durchaus auch noch andere Begleiter bei sich haben konnte) hätte aber auch noch eine andere, sehr wesentliche Aufgabe erfüllen müssen: Vor der Abreise der Prinzessin mußte in Ḫattuša die Verlobungszeremonie durch Ausgießen von Öl auf das Haupt der Prinzessin ausgeführt werden. Nach Vs. 21' sandten die Ägypter den erbetenen Meldereiter jedoch nicht, so daß auch wegen des Wintereinbruchs (Vs. 23') alle Pläne ins Wasser fielen. Man versteht daher, daß Puduḫepa etwas später in Vs. 35' bei Ramses etwas ungeduldig die Entsendung eines Boten für die Verlobungszeremonie anmahnt, die ursprünglich wohl durch den „Reiter“ hätte vollzogen werden sollen.

Vs. 19') „Die Herren des Landes“, heth. utniiašha, werden nach Neu in Studien zum ^{idg.} ~~Wg.~~ Wortschatz (Innsbrucker Beiträge 1987) S. 175 in einer hethitisch-hurritischen Bilingue im Hurritischen durch bažiāni „Bürgermeister“ wiedergegeben (Hinweis von Starke); man könnte das Sumero-gramm EN.KUR also auch durch „Landrat“ übersetzen. Das eigentliche Problem läge freilich darin, zu wissen, an welche „Länder“ hier zu denken ist.

GIŠ.HUR ist nach Starke, StBoT 31, 1990, 457 ff. Sumerogramm für keilschrift-luwisch *gulzatar/gulzattin-* bzw. hethitisches *gulzatar/gulzatin-* „(Vor-)Zeichnung, Entwurf, Kladde, Holztafel“. Holztafeln scheinen hauptsächlich für Wirtschaftsurkunden benutzt worden zu sein. Wie Otten in Schmökel, Kulturgesch. d. Alten Orient (1961) 412 genauer ausführt, konnte man sie mit einer Wachsschicht überziehen und darauf Keilschriftzeichen einritzen. – Starke möchte von der Grundbedeutung „(Vor-)Zeichnung, Entwurf“ ausgehend das Sumerogramm an dieser Stelle durch „Voranschläge“ übersetzen, wie in Anm. 603 a, a) dargelegt wird. Das hängt wiederum aufs engste zusammen mit seiner Gesamtdeutung von Vs. 19'–20' (s. d.), wäre aber auch in etwa verträglich mit meiner Deutung von Vs. 19'–20'.

Vs. 19'–20') Es stellt sich die Frage, auf welches Subjekt die Heischeformen in der 3. Pers. Plur. (*udandu, daškandu, parnauiškandu*) zu beziehen sind.

a) Helcks Deutung. Wenn ¹⁹⁸*LU PÍT-HAL-LI* Singular ist, kämen nur die in Z. 18' genannten, auf der Reise nach Ägypten befindliche Boten als Subjekt in Betracht. Helck geht nicht näher darauf ein, sondern übersetzt einfach mit „sie“, ohne eine Erklärung zu geben; z. B. (in Z. 19') „Den Herren meines Landes sollen sie die Dokumente entgegenbringen“. Helck stellt sich die Boten also jetzt auf der Hinreise nach Hatti begriffen vor, obwohl der Text das übergeht. Aber dann hätten sie die „Dokumente“ (GIŠ.HUR.MEŠ) aus Ägypten zu ihrer Legitimation mitgebracht. Wir erfahren jedoch aus den vielen babylonisch geschriebenen Briefen der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz nichts von Legitimationen der Boten; dafür haben sie ja ihre Keilschrifttafeln (*tuppu*) bei sich. Dokumente zur Übernahme hethitischer Güter konnten zudem nicht in Ägypten ausgestellt werden, sondern nur von der Palastverwaltung in Hattuša. Es würden also die Sätze fehlen „Die Boten des Ramses sollen nach Hatti gehen und sich dort Dokumente (für die Abholung der Kolonen und Viehherden) ausstellen lassen.“ Dann ginge es, wenn ich Helck richtig interpretiere, weiter wie folgt:

- 19a') „Sie (die ägyptischen Boten) sollen den Herren meines Landes die Dokumente entgegenbringen,
 19') und welche Kolonen etc. sie (die Herren meines Landes) bereit halten.
 20') sollen sie (die ägyptischen Boten) übernehmen und sie zum Eigentum nehmen“.

b) Wieder völlig anders ist Starkes Auffassung, wobei auch er ¹⁹⁹*LU PÍT-HAL-LI* als Singular auffaßt:

- 19a') „Man (= meine, der Puduḫepa, Boten) soll meinen Provinzgouverneuren Aufstellungen (GIŠ.HUR.MEŠ) (für die Versorgung von Mensch und Tier) überbringen,
 19b') damit sie (= die Provinzgouverneure) die Kolonen, Großvieh (und) Kleinvieh, die man (= die Führer der Karawane) vorführen wird.
 20') (zur Unterbringung) übernehmen und versorgen sollen“.

Es würde sich hier also um die Vorsorge für den Weitermarsch der Karawane handeln.²⁹⁹ Unterbringung und Versorgung sollen auf dem Marsch jeweils am Ende einer Tagesetappe von den Provinzgouverneuren gewährt werden.³⁰⁰ Auffällig ist der ständige Wechsel der Subjekte, der zur Erklärung angenommen werden muß: „Meine, der Puduḫepa, Boten – die Provinzgouverneure – die Führer der Karawane“. Letztere werden aber sonst im Text nirgendwo expressis verbis erwähnt.

²⁹⁸ Helck übersetzt a. a. O. „soll mir mein Bruder einen Reiter entgeschicken“ Z. 18'; „Dein Reiter“ Z. 21'.

²⁹⁹ So Starke, Untersuchung zur Stammbildung des k.-luwischen Nomens (StBoT 31, 1989) 460 Anm. 1671: „GIŠ.HUR.MEŠ aber wohl nicht „Holztafelbriefe“ (als leichtes Gepäck des Meldereiters), sondern – wie der weitere Kontext zeigt – die „Voranschläge“ für die Logistik des Hochzeitszuges der heth. Prinzessin, welche den Provinzgouverneuren überbracht werden sollen“.

³⁰⁰ Das beruht freilich nur auf der Übersetzung von *arba dask* durch „(zur Unterbringung) übernehmen“. Da aber kein Hochzeitszug ziehen kann, wenn er nur „(zur Unterbringung) übernommen“ wird, wird gedanklich daraus ein „(jeden Abend zur Unterbringung) übernehmen“, was das Bild eines tagtäglich weiterziehenden Hochzeitszuges suggeriert, dem allabendlich eine Herberge geboten wird. Aber mit dieser Deutung wird das *arba dask* „wegnehmen“ gedanklich

c) Einige weitere Deutungen gehen von ^{LÚ}PÍTHAL-LI als einem Plural aus, obwohl das Pluralzeichen MEŠ hinter LÚ fehlt.³⁰¹ Diese Auffassung wird vertreten von Güterbock, Symbolae Koschaker (1919) 34f., S. Alp, JKIF 1 (1950) 118 und R. Stefanini (1964) 8/9. Ohne auf die unterschiedlichen Nuancen dieser Übersetzungen einzugehen, gebe ich nur die Übersetzung Alps; die Heischeformen sind jetzt alle von dem Plural „Reiter“ abhängig:

- 18') „Zu welcher Zeit dich meine Boten antreffen, soll mein Bruder (seine) Reiter entsenden;
 19a') und sie (die Reiter) sollen meinen Gouverneuren Urkunden vorweisen;
 19b') und welche NAM.RA, Rinder (und) Schafe sie (die Gouverneure) bei sich haben,
 20') die sollen sie (die Reiter) (ihnen) wegnehmen und sie dem Hof (meines Bruders) zur Verfügung stellen (?)“

d) Nach c) hätten also die ägyptischen Reiter die Herden bei den einzelnen Gouverneuren übernehmen sollen. Das wäre aber doch eine recht unerfreuliche Zumutung für die Ägypter gewesen, die Puduhepa schon aus Gründen der Selbstachtung und im Hinblick auf die spätere Achtung ihrer Tochter durch die Ägypter niemals hätte aussprechen können. Es liegt aber wohl auf der Hand, daß es das einzig Angemessene gewesen wäre, wenn die Hethiter selbst in ihren Ländern die Kolonen und Herden ausgehoben hätten. Nach dem Eintreffen des ägyptischen Meldereiters hätte sich dann die Karawane unter hethitischer Führung nach Mittelsyrien in Bewegung setzen können, wo sie nun unter ägyptischer Führung durch die Statthalter (*šakin* KUR) der Länder Upi und Kinahhi übernommen, gepflegt und in die Ramsesstadt weitergeleitet werden sollte, wie das so schön das Parallelbriefpaar KUB III 37+ und III 57 zeigt (vgl. S. 218 ff.; 229).

Die so naheliegende Vorstellung von der Zusammenführung der Kolonen und Herden auf einem Sammelplatz durch die Hethiter ist auch in der Tat aus dem Text des Briefes zu gewinnen unter zwei Voraussetzungen. Erstens, man bezieht die Subjekte der drei Heischeformen auf *-andu* auf von Puduhepa ausgesandte Boten; zweitens müßte man die von Starke für *parnaišk-* im Folgenden begründete Deutung als „unterbringen“ übernehmen und die anderen dafür in a und c angesetzten Bedeutungen „zum Eigen nehmen“ bzw. „dem Hof (meines Bruders) zur Verfügung stellen“ fallen lassen.

Zu *parnaišk-* teilt mir Starke mit, daß es als Lehnwort aus k.-luw. *parnaia-* übernommen (und mit dem *-šk-* Suffix versehen) worden sei. Dem Verb *parnaia-* liegt nach Starke das Substantiv *parna-* n. „Haus“ zugrunde;³⁰² davon die Ableitung mit *-u- < -ya-* < uridg. **uo-* „versehen mit“. *par-nau-* n. also „das mit Haus Versehene“. Davon wieder die denominalen Ableitung *parnaia-* „zu mit Haus Versehenen machen“. Von dieser Bedeutung ausgehend ist dann für Starke auch der erste der beiden für dieses Verb bekannten Belege klar: Goetze, Hatt. IV 62-64 nu-za ŠEŠ-IA NIR.GAL-i[š] (63) [ku-it AŠ-]RU URU^U-aš-ta-an par-na-ai-š-ki-it na-an a-pi-ia pi[-di] (63) LUGAL-iz-na-an-ni ti-it-ta-nu-nu-un „welchen Ort Tarhuntašša mein Bruder Muwatalli als ständigen (*-ške-* Form!) Wohnsitz genommen hatte (eigentlich: ständig zum mit Haus Versehenem gemacht hatte), an jenen Ort setzte ich ihn (= Kurunta) in die Königsherrschaft ein“.

So deutet Starke auch den zweiten bekannten Beleg, eben unsere Stelle so: „die (Kolonen etc.) soll man zu mit Haus Versehenen machen“, um dann wörtlich fortzufahren „Dies läßt sich dann m. E. nur als „unterbringen“, eventuell auch im weiteren Sinn als „versorgen“ deuten“. Da sich „versorgen“ sowohl auf das Versorgen mit Unterkunft wie auf das Versorgen mit Speise und Trank beziehen kann, übernehme ich diesen Bedeutungsansatz und übersetze nun das Ganze so:

überfrachtet. Bei meiner Deutung (unter d), wo die Emissäre der Puduhepa als Subjekt angesetzt werden, „nehmen“ diese ganz einfach den Gouverneuren die Kolonen und Herden „weg“ oder „ab“, um damit die Mitgift für den Hochzeitszug zusammenzustellen. Es liegt ja auch viel näher, wenn Puduhepa in Erwartung eines ägyptischen Meldereiters zunächst von der Zusammenstellung der Mitgift berichtet, bevor sie die Versorgung des Zuges auf dem Marsch schildert, die dem Pharaon im Grunde gleichgültig sein konnte.

³⁰¹ Man beachte, daß auch in Vs. 50' ein pluralisches Prädikat *uanzi* von einem singularischen Subjekt ^{LÚ}TE₂MU abhängt. Sollte man dort besser LÚ.(MEŠ) TE₂MU lesen?

³⁰² Vgl. dazu schon Goetze, Hatt. 102; Goetze, NBR 34.

- 18') Mein Bruder soll mir einen (Melde)reiter senden!
 19') (In der Zwischenzeit) soll man (= meine, der Puduḫepa, Boten) meinen Landräten Holztafeln (für die Stellung von Kolonen und Vieh) überbringen, und welche Kolonen, Groß- und Kleinvieh sie (= die eben genannten Landräte) hinhalten (anbieten),
 20') die soll man (= meine, der Puduḫepa, Boten) einziehen und unterbringen/versorgen“.

Letzteres sollte wohl auf einem gemeinsamen Sammelplatz geschehen. Die Karawane trat ja sicherlich nicht auf einen Schlag zusammen; zwischen der Ankunft der allerersten Kolonen und Viehgruppen und der Ankunft der letzten Nachzügler lag bestimmt eine mehr oder minder lange Zeitspanne, und bis zur Ankunft des ägyptischen Meldereiters konnte nochmals Zeit verstreichen. So mußte von vorneherein für die Unterkunft in Scheunen und Stallungen, vielleicht in einem bereits existierenden Dorf, gesorgt werden.

Der Abmarsch der Karawane – von dem in dem Brief aber nicht mehr die Rede ist – hing dann nach meiner Ansicht der Dinge in der Hauptsache nur noch von der Ankunft des Meldereiters aus Ägypten ab. Unmittelbar nach dessen Ankunft dürfte die Prinzessin in Hattuša feierlich verabschiedet und von dem hethitischen und ägyptischen Ehrengelict abgeholt worden sein. Die Karawane am Sammelplatz hätte sich ihnen dann direkt anschließen können. Doch der Reiter kam nicht und so wurde die weitere Komplettierung der Kolonen nach Vs. 23'/24' eingestellt, zumal inzwischen auch der Winter eingebrochen war.

e) Zusammenfassend muß man wohl davon ausgehen, daß auf Grund der von Starke ermittelten Grundbedeutung des Verbs *parṇaya* die in a und c dafür gegebenen, früheren Deutungsvorschläge „zum Eigen nehmen“ bzw. „dem Hof (meines Bruders) zur Verfügung stellen“ nicht mehr akzeptabel sind. Es ergibt sich bei a und c auch das Problem, woher die *GIŠ.HUR.MEŠ* stammen, die die Boten bzw. die Reiter aus Ägypten angeblich mitgebracht haben sollen. So kämen wohl nur die Übersetzungsvorschläge b bzw. d in die engere Auswahl, von denen, wie ich glaube, nur d einen problemlosen Zusammenhang aller Sätze bietet; auch für das Auftreten der „Reiter“ konnte dort zumindest eine plausible Erklärung gegeben werden.

f) Zur Charakterisierung unserer Übersetzung ist nochmals darauf hinzuweisen, daß alle drei Heischeformen die gleichen Subjekte besitzen, und zwar dienen – sehr zum Unterschied zu den anderen Übersetzungen – als Subjekte die Boten der Puduḫepa. Sie haben Verwaltungsakte auszuführen für die Zusammenstellung des Hochzeitszuges.

Eine Übersicht über die stark divergierenden nominalen Subjekte, die von den verschiedenen Autoren für die drei Heischeformen in Vs. 19'–20' vorgeschlagen werden, möge die Unterschiede

	S u b j e k t e		
a) Helck	<Boten des Ramses> ^a	EN.MEŠ KUR-77	<Boten des Ramses> ^a
b) Starke	Boten Puduḫepas ^a	Führer der Karawane	EN.MEŠ KUR-77
c) Güterbock, Alp, Stefanini	Reiter des Ramses ^b	EN.MEŠ KUR-77	Reiter des Ramses ^b
d) Edel	Boten Puduḫepas ^c	EN.MEŠ KUR-77	Boten Puduḫepas ^c
Prädikat	<i>udandu</i> Z. 19'	<i>pē ḫarkanzi</i> Z. 19'	<i>arḫa daškandu; parṇayiskandu</i> Z. 20'

^a LÜ.MEŠ *ṭE,ME* Z. 18'.

^b LÜ.MEŠ *PÍṬ-ḪAL-LI* Z. 18'.

^c Nicht identisch mit den in Vs. 18' genannten Boten, die als in Ägypten ankommend gedacht sind. Es handelt sich vielmehr um nicht ausdrücklich genannte Boten („man“), die bis zur Rückkehr der Boten aus Ägypten, wie schon gesagt, Verwaltungsakte für die Zusammenstellung der Kolonen und Viehherden für die Mitgift der Prinzessin zu erledigen haben.

in den verschiedenen Übersetzungen deutlicher hervorheben und so die Wertung der Übersetzungen erleichtern; wir fügen entsprechend der Reihenfolge der Prädikate in der mittleren Spalte auch eine Übersicht über die vorgeschlagenen Subjekte der Indikativform *pē harkanzi* bei.

Vs. 20', dritter Satz: *nu apē(das ...)* Aus diesem Satz geht hervor, daß Puduhepa offenbar gleichzeitig mit den GIS.HUR.MEŠ, den Holztäfelchen für wirtschaftliche Anweisungen, ihren Boten auch (Keilschrift)tafeln für die Landräte mitgab. Diese Keilschrifttafeln müssen ohne Zweifel unter anderem die Anweisung an die Landräte enthalten haben, sich mit dem überbringenden Boten sogleich in Hattuša einzufinden, was nach Vs. 20', Ende, ja auch geschah. Im Gefolge der Landräte bzw. der Boten muß dann auch gleich die jeweils verlangte Anzahl von Kolonen und Vieh mitgezogen sein, denn es gehörte ja zu den Aufgaben der Boten, auf Grund der mitgebrachten Holztäfelchen mit Lieferungsanweisungen die von den Landräten zur Verfügung gestellten Kolonen und Herden für die Zusammenstellung des Hochzeitszugs zu übernehmen (*arha daške* „wegzunehmen“).

Vs. 20', vierter Satz) Durch Kollation des Originals hat Alp die Lesung *ap-pi-za-x* gesichert (s. Bd. I, Taf. XXVIII). Das Prädikat wurde von Helck *an-da da(?)a-ir* gelesen („haben hinzugefügt“); Goetze meinte dazu, das *da-a-ir* sei zu *pa-a-ir* korrigiert worden. Stefanini (1964) 8 las statt dessen *an-da KAR-ir* (gli ambasciatori) „giunsero“, und diese Lesung ist m. E. beizubehalten; sie kann aus Goetzes Publikation gewonnen werden, und auch Alps Kollation widersprach ihr nicht (die Lesungen *da-a* bzw. *pa-a* ergaben sich nur durch falsche Trennung des Zeichens KAR). Stefanini hat wie alle seine Vorgänger die Lücke vor dem *an-da* nicht ergänzt; ich fülle sie aus durch *ŠA d[UTU-ŠI É-ri QA-DU] LÜ.MEŠ TE-ME an-da KAR-ir* „... trafen [mit] den Boten [im Palast der Majestät] ein“. Das pronominale Subjekt dazu muß dann in dem satzeinleitenden *ap-pi<iz>-za-a[t](?)* oder *ap-pi<iz>-za-m[a-at]* (? so Starke) stecken, wobei freilich in dem *ap-pi<iz>-za* ein Schreibfehler für *appezziia* „später“ stecken muß: „Später (trafen sie ... ein)“. Gemeint müssen damit die zuvor genannten „Landräte“ sein, denen die Königin „Boten und (Keilschrift)tafeln“ gesandt hatte, offenbar mit der Auflage, sich im Palast mitsamt den Boten und den abzuliefernden Kolonen und Herden einzufinden. Dort hätte man auf die Ankunft des ägyptischen (Melde)reiters warten können; jedoch kam der erwartete Reiter nicht aus Ägypten. Statt dessen kam nach Vs. 23' der Winter-einbruch, wodurch alle Vorbereitungen vorerst ins Leere trafen.

Vs. 21') Die Lesung *LÜPIT-ḪA[L-LI]* geht nach Helck JCS 17 (1963) 89 auf Otten zurück. Die weitere Ergänzung der Lücke dahinter stammt von Pintore (1978) 159, Anm. 165.

LÜTE-MU-ia dürfte als genereller Singular aufzufassen sein: „kein Bote kam“, wobei man sowohl an die „Boten“ denken kann, die Puduhepa nach Z. 18' nach Ägypten gesandt hatte, als auch an Boten des Ramses, die ja auch dringend erwartet wurden um das Ausbleiben des erbetenen Reiters zu erklären. Helck liest *LÜTE-MU-LA* „mein Bote“, indem er das hethitische Enklitikon *-ia* „und“ als akkadisches Possessivpronomen *-la* „mein“ auffaßt. „Mein Bote“ im Singular ist aber sehr bedenklich, da Puduhepa nach Z. 18' „Boten“ abgeschickt hatte, wie wir eben bereits erwähnten; außerdem vermeidet die Königin auch sonst das Possessivpronomen „meine“ hinter „Boten“: Vs. 18' und 20' (zweimal), ebenso wie sie „meine“ hinter „Tochter“ für überflüssig hält: Vs. 7'. 26'. 44'. 63'. Rs. 5.

Vs. 22') Die Titel des Zuzzu wurden bereits im Kommentar zu den „*kartappu*-Briefen“ besprochen (S. 148). Der hochrangige Diplomat wird nach Ägypten gesandt um aufzuklären, warum Ramses nicht die von Puduhepa erbetenen Reiter zur Übernahme der Kolonen und Herden gesandt hat. Ob die oben genannten, sehr fragmentarischen drei *kartappu*-Briefe chronologisch irgendwie mit KUB XXI 38 zu verbinden sind, muß unklar bleiben.

Weshalb Ramses anscheinend für eine Zeit die Verhandlungen abbrach, kann nur erraten werden. Auffällig ist ja, daß Puduhepa nur von der Abholung der Mitgift spricht, aber nicht gleichzeitig auch von der Abholung ihrer Tochter. Ramses mag verstimmt gewesen sein, daß ihm die Tochter dadurch weiterhin vorenthalten werde. Daher seine Aufforderung in Z. 25', die Tochter nicht weiterhin zurückzuhalten. Dazu könnte die Aufforderung des Ramses in Z. 38'/39' passen, ihm die Tochter zu senden, auch wenn die Mitgift noch nicht zusammengestellt sei.

Vs. 23') Piḫašdu dürfte der Bote sein, der mit Brief KUB XXVI 89 „ankam“ (*āraš*), natürlich begleitet von einem ägyptischen Boten, da der Brief ja aus Ägypten kam. Den gleichen Namen, geschrieben *Be-ḫa-aš-du/tū*, trägt auch ein hethitischer Bote in *KBo VIII 16 Vs. 6*, sowie in *KBo XXVIII 54*, geschrieben *Be-ḫa-aš-tu₄* Vs. 7, *Bi-ḫa-aš-tu₄* Vs. 4 und *Pa-ḫa-aš-tu₄* Vs. 12. Alle diese aus Amurru stammenden Briefe sind babylonisch abgefaßt und legen dem Namensträger keinen besonderen Titel außer dem eines *mār-šipri* „Boten, Gesandten“ bei. Das Gleiche gilt auch von dem in den babylonischen Ramsesbriefen erscheinenden Boten *Pi-qa-aš-ta/i*, den man auch *Bi-ka₄-aš-ta/i* lesen könnte. Dieser auch in dem Heiratsbrief KUB III 37+, Vs. 2' erscheinende Bote ist sicherlich identisch mit dem *Pi-ḫa-aš-du/tū* von KUB XXI 38.

Der Wechsel *k/q ~ ḫ* findet sich auch in einem anderen Namen wieder, vgl.

Briefe aus Ägypten	Briefe/Texte aus Hatti und Amurru
✓ <i>Ka-an-nu-ta</i> (Prinz) ^a	✓ <i>Ḫa-an-nu-ut-ti</i> (Prinz) ^c
<i>Pi-ka₄-aš-ta/i</i> ^b	<i>Pi-ḫa-aš-du/tū</i> u. Varr. ^d
^a Bo 77/17 Vs. 3	^c <i>KBo IV 10 Rs. 28</i>
^b KUB III 37+, Vs. 2'; KUB III 36 Vs. 5'; KUB III 66 Vs. 15; KUB III 69 Vs. 3', 10', 14	^d KUB XXI 38 Vs. 23 u. a. m. (siehe oben)

Zu sonstigen Fällen des Übergangs von *k* zu *ḫ* vgl. Laroche, NH 254.

Vs. 23' und 30') Goetze, auch Helck JCS 17 (1963) 89, lasen statt *ŠE₁₂ vielmehr SUD* und wollten das auf das Ritual der Evokation („die Götter von den Wegen ziehen“) beziehen, wozu Helck meinte, „ein Fest verhinderte also endgültig Aushebung und Absendung der versprochenen Hörigen und Herden“. Stefanini (1964) 30 möchte jedoch *ŠE₁₂* lesen, was besser zur Zeichenform passen dürfte und außerdem die Annahme einer Auslassung des Objekts („Götter“) hinter dem vermeintlichen *SUD* überflüssig macht. Es ist jetzt also der Einbruch des Winters, der weitere Aktivitäten verhindert.

Vs. 23'/24') Die Aushebung der Kolonen hätte also wohl während der Zeit erfolgen sollen, die für die Anreise des reitenden Eilboten nach Hatti veranschlagt wurde. Für die hier nicht genannten Viehherden mag das Gleiche gegolten haben.

Vs. 24', Ende) *m[a-a-an kiš-an ma-a-an Ū-]UL kiš-an* ergänzt nach Vs. 12'.

Vs. 26') Ergänzung des Zeilenendes nach Starke mit Verweis auf CHD Vol. 3 S. 140, sub a („*man* expressing a wish of the speaker“).

Vs. 28') Helck, JCS 17 (1963) 94, linke Spalte, wollte ergänzen „so hätte [ich] dir jetzt nicht [die Herden und die Hörigen geschickt]“. Die Mitgift ist aber noch gar nicht absendebereit, wie unmittelbar vor Vs. 28' in 24' ganz deutlich gesagt wird: „so daß ich die Kolonen vom Ort nicht mehr wegnahm“.

Vs. 30') Zu Lesung von *ŠE₁₂* vgl. Z. 23'. Ob es sich um das Überwintern der Viehherden handelt? Oder um den Bezug des Winterquartiers durch das Heer, wie Stefanini (1964) 30/31 annimmt? Dann könnten auch die folgenden Zeilen auf einen Kriegszug bezogen werden – aber welche Rolle sollte ein Bericht über einen Kriegszug im Zusammenhang der Heiratskorrespondenz spielen?

Zum „Land Kummanni“ und dessen Lage ist an die Herkunftsangabe der Puduḫepa zu erinnern, die sich „Tochter der Stadt Kummanni“ (StBoT 1, S. 16f.) nennt, in ihrem Siegel auf dem Vertrag mit Ramses II. aber auch „Tochter des Landes Kizzuwatna“ heißt. Otten, Puduḫepa 14 bemerkt dazu, daß Kizzuwatna, Kummanni und Lawazantija mehr oder weniger wahlweise für die gleiche Landschaft bzw. Orte im südöstlichen Taurus gebraucht werden können, deren Lokalisierung durch die vermutete Gleichsetzung von Kummanni = Comana Cappadociae (bei Şar) gesichert scheint“. Auch Goetze, Kizzuwatna, 9–17 bemerkt zu Kummanni, daß „the most trustworthy testimony is in favor of Comana Cataoniae“³⁰³ (S. 17).

Vs. 31') Zu *uehtari*, wörtlich (wenn) „er sich wendet“ meint Stefanini (1964) 31: „Considero *weh-* un eufemismo per „morire““, und Helck JCS 17 (1963) 90 übersetzt das *weh-* mit „verschwinden“. Neu, StBoT 5, 196 bietet die Übersetzung „Wenn sie sich (heimwärts) wendet ...“ Starke verweist aber darauf, daß für diese Bedeutung immer *appa uwa-* stehe, und einmal auch (*EGIR-pa*) *nejari* „begibt sich aus dem Felde heim“ ABoT 14 V 12. Starke schlägt daher eine ganz neue Bedeutung für *uehtari* vor: „Wenn sie (= die Majestät) sich erholt (?)“, ohne freilich einen sicheren Beleg dafür zitieren zu können.

Vs. 32') Zu Alalimi vgl. Laroche, NH 26 Nr. 22,1. Dazu kommt als neuer Beleg Otten, Bronzetafel 26, Z. 35 = Bronzetafel IV 35, wo Alalimi den noch höheren Titel UGULA LI-IM^{MEŠ} „Oberaufseher über Tausend“ trägt. – In Vs. 32' ist die Frage, woher Alalimi „kommt“; offenbar von auswärts. Stefanini (1964) 32 vermutet „dal campo“, also vom Feld. Es scheint, daß Alalimi eine Nachricht des vielleicht beim Heere im Winterquartier befindlichen (?) Großkönigs zur Königin nach Hattuša brachte, die zu einer Beratung Veranlassung gab. Sollte Alalimi vom Großkönig zum Führer des Hochzeitszuges bestimmt worden sein?

Vs. 33') Helck JCS 17 (1963) 90 meint, es sei wegen DIB = *ēpp-/āpp-* vom „Ergreifen“ einer Stadt die Rede, ähnlich auch Stefanini (1964) 10, der „una città prendano“ übersetzt. *ēpp-/āpp-* steht nach Starke aber nicht für „erobern“, wofür man *dā-* „(ein)nehmen“ gebrauchte, sondern für „verfügbar machen“. Die „Stadt“ in Kummanni sei als Ausgangsbasis für den Marsch der Karawane nach Ägypten gedacht.

Vs. 34') Die Ergänzung [*Ū-UL a-a-ra*] geht auf Goetze zurück, s. Helck JCS 17 (1963) 90.

Vs. 35') *kuššan* „Lohn, Preis“ (HWb 120a) kann hier schon wegen des Kontextes nicht vorliegen, wie bereits Pintore (1978) 160 Anm. 169 gesehen hat; noch weniger darf man hier das *kuššan* durch „Brautgabe“ übersetzen³⁰⁴, als ob *kušata* (Friedrich HWb 120b) vorläge. Es liegt nach Pintore a. a. O. vielmehr *kuššan* „wann“ (Friedrich, HWb 120a) vor.

Die 1. Pers. Pl. in *a-ū-me-ni* ist auffällig. Sie findet sich überraschenderweise wieder in dem auf S. 225 schon einmal genannten Heiratsbrief (Arzawa-Brief) VBoT 1,12: *a-ū-ma-ni DUMU.SAL-TI* „wir wollen die Tochter sehen“ (welche man meiner Majestät zu Ehe herbringt); Pintore, Matrimonio 169, Anm. 338, glaubt deswegen „che l'uso del plurale, nell' invito alla presentazione, era formulistico nell' hittita della cancelleria faraonica“. Das „wir“ ist m. E. aber nicht Pluralis majestatis, sondern dürfte sich auf Puduhepa + Hattušili (+ Tochter) beziehen.

Wie dem auch sei, das Auftreten des *aumeni* sowohl hier als auch im Arzawa-Brief (in der Form *aumani*) lädt dazu ein, den Vergleich der betreffenden Abschnitte weiterzutreiben. Da im Arzawa-Brief auf das „Besichtigen“ der Tochter die Angabe folgt, daß der Bote Iršappa Öl auf das Haupt der Tochter gießen wird, so ist es nur logisch, auch bei uns zu ergänzen *nu ku-usa-an a-ū-me-ni* [*LÜTE₄-MU-KA ku-it ŠA DUMU.SAL SAG.DU-i l-an li-el-ḫu-ua-i*] „Wann werden wir sehen, [daß dein Bote Öl auf das Haupt der Tochter gießt?]“. Auch andere Ergänzungsvarianten sind denkbar wie die in der fortlaufenden Umschrift und Übersetzung gegebene.

Daß der mit *kuššan* beginnende Satz der Königin in den Mund zu legen ist, liegt nahe, da hinter dem *nu* das *-ua* der zitierten Rede fehlt. Doch ist das nicht ganz zwingend, da das *-ua* im weiteren Verlauf einer bereits durch *-ua* zu Beginn eingeleiteten Rede auch fehlen kann. S. Friedrich, HE² § 292c. Es liegt jedoch nahe, das *-at* „es“ in *A-N4 NIN-IA-ua-ra-at ḫa-at-ra-mi* „Meiner Schwester schreibe ich das“ auf die vorhergehende zitierte Rede des Ramses zu beziehen. Wenn sich das *-at* auf den folgenden mit *nu kuššan* beginnenden Satz bezöge, so hätte man wohl eher *kiššan ḫatrāmi* „schreibe ich, wie folgt“ gesagt.

Vs. 37') *i-* am Zeilenanfang nach Alp (ohne Zeichnung) sicher. Ottens Fotokollation bietet die gleichen drei waagrechten Keile wie Goetze, aber mit Schraffierung darunter, die zur Ergänzung der für ein *i* noch fehlenden zwei zusätzlichen Waagrechten einlädt.

³⁰³ Man beachte, daß Kataonien eine Landschaft Kappadokiens ist; ein Widerspruch zwischen Goetze und Otten besteht also nicht. – Den modernen Namen umschreibt Goetze als Sahr.

³⁰⁴ Helck JCS 17 (1963) 90 „wir wollen die Brautgabe sehen“ als Rede der Puduhepa.

Das -a[l] von a[l]-lu ist heute nach Ottens Fotokollation und Alps Kollation des Originals nicht mehr sichtbar. Goetzes Kopie müßte demnach älter sein als die Fotos bei Otten.

Vs. 36'/37') Hier wird also vorausgesetzt, daß der Heiratswunsch vom Pharaο ausgeht: Die Götter sollen den Wunsch (*kardias*) des Pharaο erfüllen (*iiandu*). Umgekehrt sagt Puduhepa in ÄHK 34 Vs. 31, daß der Sonnengott ihren Wunsch erfüllt habe: "UTU *itepša mereltiia*. Die Wörter für „Wunsch“ (*kardias* bzw. *mēreltu*) und „erfüllen“ (*iia-* bzw. *epēšu*) entsprechen einander. In KUB XXI 38 liegt die Erfüllung des Wunsches noch in der Zukunft (*iiandu* „sollen erfüllen“), in ÄHK 43 liegt die Erfüllung des Wunsches bereits in der Vergangenheit (*itepša* „hat erfüllt“) insofern, als durch die Heiratsverhandlungen die Rangstellung der Prinzessin als Herrscherin über Ägypten (Vs. 40) endlich festgeschrieben worden war.

Vs. 37'-39') Meine Ergänzungsvorschläge, die Starke ins Hethitische umgesetzt hat, würden folgenden Zusammenhang ergeben: Bevor Puduhepa die Tochter nach Ägypten sendet, will sie, was das Natürlichste ist, zuerst noch die Mitgift fertig zusammenstellen. Da das für Ramses zu lange zu dauern scheint, fordert er Puduhepa auf, die Tochter zunächst auch ohne Mitgift zu senden, „was eigentlich nicht getan werden darf“. Diese Aufforderung war sicherlich nicht ganz ernst gemeint, da dem Pharaο schon aus Prestige Gründen an einer glanzvollen Ankunft der Tochter in Ägypten gelegen sein mußte; diese Aufforderung dürfte vielmehr als letztes psychologisches Druckmittel gedacht gewesen sein, um die Absendung der Tochter (mit der Mitgift) – und natürlich auch erst nach vorausgegangener Verlobungszeremonie – nun wirklich zu beschleunigen.

Vs. 38') Zu der hier von mir angenommenen Badalapposition „Würde meines Status als Schwester“ vgl. noch den Kommentar zu Vs. 53'/54'. – Als Prädikat ergänzte ich „du erkennst nicht an“, wobei eine Spur des *Ü-UL* „[nicht]“ noch zu sehen ist. Starke transferiert das ins Hethitische wegen der Partikel -za als *Ü-UL ša-ak-ti*,³⁰⁵ und faßt *ZI-ni-pát EGIR-pa* zusammen als „hinter dem eben (-pát) bekundeten Willen“. „Wille“ (*ZI*) dürfte sich auf die Selbstverpflichtung der Puduhepa in Z. 36' f. beziehen.

Vs. 39') Ebenso wird sich *haluga-* „Mitteilung“ auf die eben genannte Selbstverpflichtung der Puduhepa beziehen. – Statt [*d*]a-a-an könnte man auch [*m*]a-a-an lesen; „wenn ich schreibe“ paßt aber kaum in den Kontext.³⁰⁶ Bei der Lesung [*d*]a-a-an „zum zweiten Mal“ ist schwierig zu sehen, wann Puduhepa das „zum ersten Mal“ gesagt hat. In einem vorausgegangenen Brief? Das *dán* könnte aber auch auf Vs. 37' bezogen werden. In Vs. 26' streitet Puduhepa das „Zurückhalten“ der Tochter ab und in Vs. 37' verspricht sie immerhin das „Verzögern“ der Tochter aufzugeben. Es könnte hier also „zum zweiten Mal“ vom „Nichtverzögern“ der Tochter die Rede gewesen sein.

Vs. 40') Ergänzung von Starke, der für die Stellung des *kuit* zwischen Adjektiv und Bezugswort auf Goetze, *Hatt. I* 46f. verweist: *ammukmaza para handanza kuit UKU-aš ēšun* „Weil ich aber ein gerecht geleiteter Mann war“. Das -za benötigt ein interansitives Verb, für das sich *kiš* gut eignen würde.

Vs. 41') In dem Zitat aus dem vorhergegangenen Ramsesbrief verspricht Ramses, daß die Boten Puduhepas jeweils mit ihrer Tochter in Ägypten sprechen dürfen. Dieses Zitat muß dem fragmentarisch erhaltenen Brief KUB XXVI 89 (ÄHK 105) entnommen worden sein, denn dort wird der Wunsch der Puduhepa zitiert, Ramses möge ihre Boten jeweils mit ihrer Tochter sprechen lassen. In der Tat zeigt KUB XXVI 89 Z. 6', daß Ramses diesen Wunsch positiv aufgenommen hat. Vgl. dazu und zu weiteren Fällen dieser Art S. 321; 342f.

Vs. 43') Das Hapax ~~na-ša-i~~ ist gewiß k.luw. Ausdrucksform und mit hierogl.-luw. *naša-i* „begünstigen, favorisieren“ zu verbinden. Starke verweist dafür auf seine Arbeit *StBoT* 31 (1990) 353 ff.

³⁰⁵ Ob gerade dieses Verb zu ergänzen ist, bleibt fraglich, da es sonst nie zusammen mit *app* belegt ist (Starke). NB

³⁰⁶ und ist nach Starke auch syntaktisch sehr bedenklich, da es so weit hinten im Satz, vor dem Prädikat, steht.

Vs. 44', erster Satz) Mir schwebte als Deutung vor „Hätte ich die Tochter meinem Bruder [bedingungslos gegeben]“, d. h. also ohne vorherige schriftliche Abmachung darüber, daß die Tochter mit den hethitischen Boten Verbindung aufnehmen dürfe, (so hätte Ramses das selbst als unangemessen gefunden)!. Da „bedingungslos“ im Hethitischen wohl nur durch einen Nebensatz zum Ausdruck gebracht werden könnte, schlug ich *nuntaraš* „eilends, überstürzt“ vor, worin ja auch durchschimmern würde, daß zuvor keine bindenden Abmachungen getroffen wurden. Außerdem würde das sehr gut zur bisherigen Verzögerungstaktik der Puduhepa passen, die noch in Vs. 36' ihre „Verzögerung“ (*zaluganumar*) eingesteht (und sie nunmehr in „Beeilung“, *nuntarnumar*, umzuwandeln verspricht).

Vs. 44', zweiter Satz) Helck JCS 17 (1963) 61 liest SAL + KU.ZU = NIN.ZU „seine Schwester“. Vergleicht man aber das Zeichen SAL + KU mit dem SAL + KU von Vs. 7'.51'. Rs. 7, so sieht man, daß bei uns das angebliche SAL (von SAL + KU) einen Winkelhaken zu wenig hat. Goetzes Kopie wird aber auch bestätigt durch die Zeichenformen, die Alp am Original für ZU und das angebliche SAL + KU = NIN kopiert hat. Man könnte also bestenfalls NIN(!)-ZU lesen, doch wäre dann DAM(!)-ZU ebenso gut denkbar. Vom Sachlichen her wäre ein NIN(!)-ZU kaum begreiflich: „seine (des Ramses) Schwester“ würde ja beinhalten, daß Puduhepa von der Existenz einer ihr ebenbürtigen Hauptfrau des Ramses ausging; unter diesen Umständen wäre aber an eine Verheiratung ihrer Tochter mit Ramses schon aus Prestige Gründen nicht zu denken gewesen.

Die Lesung DAM(!)-ZU scheint mir dagegen einen Sinn zu ergeben. Ich schlug vor, den Ausdruck ŠA ŠEŠ-IA *našma* ŠA DAM(!)-ZU als Badalapposition aufzufassen: „das meinem Bruder oder vielmehr³⁰⁷ seiner Gemahlin (Gebührende)“, wobei die Badalapposition, abhängig von dem genetivischen ŠA, einen freischwebenden Genetiv darstellt. Für *našma* in der Bedeutung „oder vielmehr“ brachte Starke dann noch den Beleg KUB XXIX 1 I 46f. als Stütze bei: „Wenn *ila*- in eurem Herzen (ist) oder vielmehr (= *našma*) die Krankheit der Sonnengottheit in eurem Herzen (ist)“. *ila*- ist nach dem medizinischen Text KBo XXI 20 I 15' eine Krankheitserscheinung (Hinweis von Starke), so daß auch hier eine Badalapposition, verbunden durch *našma*, vorliegt. Eine Badalapposition mit freischwebenden Genetiven ist Starke sonst allerdings noch nicht begegnet, wie er eigens dazu mitteilt. Eine gewisse Schwierigkeit stellt noch das DAM'-ŠU (= *aššat-su*, Nom.-Akk.) anstatt DAM-ŠU (= *aššati-su*, Gen.) dar. Ich möchte es damit erklären, daß nach Friedrich, HE² 347 im Hethitischen die akkadischen Kasusformen oft nicht korrekt gesetzt werden. Starke führt jetzt dazu ein weiteres Beispiel an: BE-LU-UT É-ŠU „die Herrschaft seines Hauses“ KUB XXXVI 114, 16' mit Verweis auf O. Carruba, SMEA 18 (1977) 190f.

Im Nachsatz beziehe ich den Ausdruck „das meinem Bruder oder vielmehr seiner Gemahlin (!) (Gebührende)“ auf die Mitgift. Wenn man die Tochter ohne Mitgift abgesandt hätte, wie das Ramses nach meiner Deutung in 38'/39' zur Aufrüttelung der alles in die Länge ziehenden Königin vorgeschlagen hatte, hätte die Tochter in der Tat das „ihr Gebührende“ zunächst nicht mit auf den Weg bekommen.

Eine andere Möglichkeit, der Starke zuneigt, wäre die Deutung des „Gebührenden“ auf den freien Zutritt der Puduhepaboten zur Tochter.

Vs. 45') *ku-it* scheint mir am besten als Fragwort „was?“ (anstatt „weil“) deutbar zu sein. – Zu *apija-ia* verweist Starke auf KBo IV 4 II 8 (= AM 112f.), wo Götze übersetzt „auch unter diesen Umständen“. Statt „auch dann“ schlägt Starke an unserer Stelle vor „unter diesen Umständen“, wobei dieser Ausdruck das (ergänzte) *nuntaraš* wieder aufnimmt. Also „was hätte mein Bruder unter diesen Umständen (nämlich wenn ich die Tochter überstürzt [= ohne Mitgift] gegeben hätte, [gesagt]?“ In einen einfacheren Satzbau umformuliert könnte man 44'/45' so verständlicher machen: „Wenn ich meinem Bruder die Tochter [überstürzt gegeben] hätte, hätte ich dir das deiner Gemahlin Gebührende (= die Mitgift) [nicht] geben können, und mein Bruder hätte (außerdem) [gesagt] „...“

³⁰⁷ Das „vielmehr“ steckt nach Starke in dem *-ma*. *našma* geht zurück auf *naššu-ma*.

✓ „Rückhalt“ für ~~ist~~ „Rücken“ ist Vorschlag Starkes. Gemeint ist damit wohl wieder die Mitgift. Starke nimmt statt dessen an, daß es sich bei dem „Gebührenden“ und dem „Rückhalt“ vielmehr um die von der Königin durchgesetzte Bedingung handelt, daß ihre Boten jederzeit die Tochter in Ägypten besuchen können.

Vs. 46') Ergänzung des [SIG₅-at-ta-ri] von Starke.

Vs. 48') Übersetzung nach L. Rost, MIOF 4 (1956) 333 gegen Sommer, AU 253. Doch übersetzt Rost das *UL kuit ešta* als eigenen Satz „War es nicht so?“ Stefanini (1964) 39 sagt dagegen: „Nota la ripetizione enfatica della negazione: *Ú-UL imma ... Ú-UL kuit* „non assolutamente ... non in alcunchè“.

Vs. 49') Man wird in dem ausländischen Großkönig einen Kassitenkönig sehen dürfen, wobei wohl an *Kadašmanturgu* zu denken ist. Seine Tochter wäre einem hethitischen Prinzen (dem Thronfolger, später Tutḫalija IV?) zugeführt worden. Die Verbindungen Ḫattis mit Babylon waren eng; vgl. den Kommentar zu Vs. 55' und zu KBo I 15+, Rs. 36 auf S. 120. Daß Ḫattušili III. und Kadašmanturgu miteinander vertraglich verbunden waren, geht aus dem Brief KBo I 10 Vs. 7ff. hervor.

Vs. 51') *ŠA ŠEŠ NIN-TI* wird in CHD 3, 299 (sub *mišriwanda*) übersetzt durch „(one) of (her) brother(s) (or) sister(s)“ was auch guten Sinn ergibt. – Übersetzung des Zeilenendes nach Rost, MIOF 4 (1956) 333.

Vs. 52') Die Königin hätte zwar Frauen in Ḫatti gehabt, die sie zu Schwiegertöchtern hätte machen können, aber sie zog Ausländerinnen vor, weil damit Prestige zu gewinnen war.

Vs. 53') Aus dem Vergleich zwischen Vs. 38' und 53'/54' könnte man zur Not schließen, daß das schwierige *ŠEŠ-an-ni* in Vs. 53' ausgeklammert werden muß: Starke hat sich diesem Argument angeschlossen:

Vs. 53' ... *ammel ŠEŠ-anni NIN-ni* 54' *nakkijanni*

Vs. 38' -*mu* ——— *NIN-tar nakkijatar*

Es entsprechen sich außerdem *ammel* und *-mu*, beide durch „mein“ zu übersetzen: „mein Status als Schwester (und) meine Würde“. Helck übersetzt „die Stellung meiner Bruder- und Schwesternschaft“; wurde *ŠEŠ-anni* „Bruderschaft“ vielleicht zur zu tilgen vergessen, oder soll doch ausgedrückt werden, daß brüderliche und schwesterliche Beziehungen zwischen Puduḫepa und Ramses vorliegen? Vgl. immerhin auch, daß Naptera zu Puduḫepa sagen kann, *ah-ḫa-a-ku* „ich bin verbrü-! dert“ (mit dir) KBo I 29+ (ÄHK 12) Vs. 18, obgleich beide Partner Frauen sind.

Vs. 55') Für Helck, JCS 17 (1963) 92 ist das maskuline *ḫa-an-da-an-z[a]* als Prädikat hinter neutrischem *-at* „auffallend“. Man wird das *-z[a]* mit Starke in geschweifte Klammern setzen, also ausklammern müssen. Für Stefanini (1964) 12 sind die Reste eines *-z[a]* „illusori. Deve trattarsi delle teste dei due orizzontali di *Ú*“. Die Autographie des Textes spricht aber gar nicht dafür, und Otten hat in meiner ihm zur Fotokollation zugesandten Umschrift die Lesung *-z[a]* nicht beanstandet.

Der hier erwähnte hethitische „Großkönig“ als Vorgänger des Ḫattušili III. kann natürlich nicht Urḫitešub sein, den Ḫattušili oder seine Frau nie so titulieren würde. Es muß also *Muwatalli*, der Vater und Vorgänger Urḫitešubs gewesen sein. Dessen Tochter war naturgemäß die Schwester Urḫitešubs, und so erklärt es sich auch gut, weshalb der entthronte Urḫitešub sich der Überwachung durch seinen Onkel Ḫattušili III. durch eine Flucht nach Babylonien zu entziehen versuchte. Auch die „Königstochter“, die Urḫitešub zur Frau hatte, wie sich jetzt nach S. 120 aus KBo I 15+ ergeben hat, wird höchstwahrscheinlich aus dem kassitischen Königshaus stammen, so daß Urḫitešub doppelten Grund für seinen Fluchtversuch nach Babylonien hatte. Der in Frage kommende babylonische König dürfte sicherlich *Kadašmanturgu* gewesen sein, so daß Urḫitešub dessen Schwager und Schwiegersohn gewesen wäre.

Vs. 55'/56') Helck, JCS 17 (1963) 94, rechte S. ... , glaubt, daß die Äußerung des Ramses, der König von Babylon sei „kein Großkönig“, eine Antwort des Ramses gewesen sei auf den Vor-

wurf der Puduḫepa hin, daß Ramses den Botenverkehr zwischen der babylonischen Prinzessin in seinem Harem und ihrer Heimat verhindert habe. Das kann schon deswegen nicht stimmen, weil Ramses in dem vorausgegangenen Brief KUB XXVI 39, 11'-14' ausdrücklich schildert, wie ausgelehnt und ungezwungen der Botenverkehr mit der babylonischen Prinzessin zu verlaufen pflegte. Es könnte sich höchstens so verhalten haben, daß Ramses hinzugefügt haben mag, daß er sich so großzügig verhalten habe, obwohl der König von Babylon kein Großkönig sei. Daß Ramses in dem Babylonierkönig keinen ebenbürtigen König sah, geht auch daraus hervor, daß er die babylonische Prinzessin nicht an die Stelle der hethitischen Prinzessin setzte, vgl. S. 153.

Vs. 56') *ileškar* bedeutet sonst „Ansteigen, Anwachsen (der Lebenszeit)“ und „Ernteertrag“ (Starke). Hier also „Machtaufstieg, Rang“.

Vs. 57') Auffällig ist *i-ia-at-ta* neben *i-ia-at-ia*; beide Formen sind aber offensichtlich gleichbedeutend, so daß *i-ia-at-ta* nicht mit medialem *ia-* „gehen, marschieren“ in Verbindung gebracht werden kann.³⁰⁸ Stefanini (1964) 53 zitiert in einem Exkurs über die „congiunzione enclitica -(j)a“ beide Verbalformen nebeneinander, ohne sich über die verschiedene Behandlung dieses Enklitikon näher zu äußern.

Nach Starke ist *i-ia-at-ta* völlig korrekt, da hier *-a* regulär an den Ausgang der Verbalendung tritt. *i-ia-at-ia* Vs. 54' ist dagegen auffällig, doch kämen im Junghethitischen gelegentlich solche Fälle vor, z. B. *me-ma-al-ia* gegenüber *ma-ma-al-ia*, zitiert in Friedrich, HW², 3. Erg. Heft 9: *ta-ua-al-ia* KUB XII 51 I 10. sic?

Vs. 58') Nach Starke ist die Bedeutung von *bandai- ITTI* gegen Pintore, Matrimonio 159, Anm. 157, die gleiche wie von *bandai- ANA* in Vs. 13'. *ANA* und *ITTI* werden unterschiedslos zum Ausdruck des heth. Dativs gebraucht, werden also gar nicht ins Hethitische übersetzt. Vgl. *ITTI X kurur ep* „dem X den Krieg erklären“ KUB XXXVI 127 Vs. 7' mit gleichbedeutendem *ANA Y kurur ep* Vs. 11'; vgl. auch KBo XV 10 II 11 mit II 40.

Pintore, Matrimonio 38 möchte den Ausdruck „Söhne und Töchter machen“ hier nicht im biologischen Sinn verstehen, wie das Helck, JCS 17 (1963) 92 möchte³⁰⁹. Er glaubt, es sei zwar natürlich, unmittelbar nach einer Heirat von Kindern zu sprechen,³¹⁰ aber nach der Einsetzung reifer Ehegatten auf den Königsthron, erwarte man doch etwas anderes. Er liest daher „schuf ich mir Söhne und Töchter (aus den Prinzen und Prinzessinnen aller Zweige des hethitischen Königshauses, ohne irgendeine Parteilung)“,³¹¹ Das seien die Prinzessinnen und Prinzen, die sie nach Vs. 60'-62' entbunden bzw. zu Generälen gemacht habe.

Vs. 58'/59' und 63') Das zweigliedrige Asyndeton *annān tiššān* betrachtet Starke als (hier substantivierten) keilschrift-luwischen Sg. N.A.n. von den Adjektiven *annaia(/i)-* und *tiššaiia(/i)-*. Das *annaia(/i)-* verknüpft er mit der Basis des hethitischen Faktitivs *annanu-* „erfahren machen, unterrichten“, so daß sich für *annān* die Bedeutung „Erfahrung“ ergäbe. Das *tiššaiia(/i)-* sieht er als Grundlage des denominalen Verbums *tiššaii-* (> heth. *tiššae-*) „führen, leiten“ an. *tiššān* wäre demnach „Führungsgabe, Erziehungsgabe“, zumal in diesem Zusammenhang vom „Erziehen“ (*šallanu-*) der Königskinder die Rede ist.

Vs. 59') Die Schreibung LÜ.MEŠ URU^{URU}HATTI (= *Hattušum(e)neš*) „Hethiter“ ist sehr oft belegt, so daß trotz Vs. 48' mit der volleren Schreibung LÜ.MEŠ KUR URU^{URU}HATTI nicht unbedingt noch ein KUR in Vs. 59' eingefügt werden muß (Starke).

³⁰⁸ wie in StBoT 5,62 angenommen wird. Das geht schon deswegen nicht, weil das Verb in Z. 57' ein akkusativisches Objekt (*na-at*) regiert.

³⁰⁹ „habe Söhne und Töchter geboren“.

³¹⁰ Vgl. Otten, Apologie III 1-4: „Da nahm ich die Tochter des Pentipšarri, des Priesters, (namens) Puduḫepa auf Geheiß der Gottheit zur Ehe. Und wir hielten zusammen (und) uns gab die Gottheit die Liebe des Gatten (und der) Gattin. Und wir bekamen Söhne und Töchter“. Letzteres wird ausgedrückt durch [(*nu-un-n*)]_{4as} DUMU.NITA.MEŠ DUMU.SAL.MEŠ *i-ia-u-en*.

³¹¹ „figli e figlie (dei principi di tutti i rami della casa reale hittita, senza alcuna faziosità)“.

Vs. 61') Otten liest nach Foto zu Beginn *-n]u-un*. Von dem *n]u*, das Helck und Stefanini als völlig ergänzt angeben, ist in der Tat auch in der Edition mit gutem Willen noch eine winzige Spur zu sehen.

Vs. 63', Ende) Hinter *an-na-a-an* steht nach Kollation des Fotos durch Otten und nach Kollation des Originals durch Alp *ti-iš-ša-a-an* da. Otten ergänzt daher zu Beginn von Z. 64' [DINGIR. {MEŠ QA-TAM-MÁ}].

Vs. 64') Nach KUB XXVI 89, 5'/6' hatte Puduḫepa sich in dem unmittelbar vorausgegangenen Brief ausbedungen, daß ihre Boten mit der Tochter in Ägypten sprechen dürften. Was nun hier bei uns steht: „Auch das habe ich gesagt: „Ihre Brüder werden sich um sie kümmern!“, darf gleichfalls in den Puduḫepa-Brief vor KUB XXVI 89 zurückprojiziert werden. Besuchs- und Sprecherlaubnis für die Brüder hat man sich doch sicher gleichzeitig mit der Besuchs- und Sprecherlaubnis für die Boten ausbedungen! Die Zitate aus KUB XXVI 89 und KUB XXI 38 schließen inhaltlich im Grunde unmittelbar aneinander an! Vgl. auch S. 323.

Vs. 64'/65') Von einem Besuch der Brüder der nachmaligen Gemahlin des Ramses ist offenbar die Rede in KUB III 65 Vs. 2'f. Puduḫepa hat die Reise ihrer Söhne nach Ägypten angekündigt, und Ramses ist bereit, sie zu empfangen.

Rs. 2) *apiia* „dann“ oder „dort“. Die Bedeutung „dann“ ist aber wohl vorzuziehen; so auch Starke, der auch auf die Überlegungen von Sommer, AU 256 verweist. Starke sieht in dem Satz den Ausdruck dafür, daß sich Puduḫepa in dem angesprochenen Punkt (ausnahmsweise!) mit Ramses einer Meinung weiß. – Otten bezweifelt aber die Ergänzung von [ŠE]Š-LA, wie auch die grammatische und syntaktische Auffassung des Satzes. Er liest nach Foto *i-ua-ar[-ua(?)]x-ia*, ohne eine Übersetzung zu wagen. – Alp schrieb jedoch nach Kollation des Originals: „Eher *i-ua-ar [ŠE]Š-LA*“.

Rs. 3–4) Dieser Satz gehört eng zu 1–2. Daß Puduḫepa eine Reise nach Amurru ankündigt, kann doch wohl nur bedeuten, daß sie ihre Tochter auf dem Hochzeitszug nach Amurru zu begleiten gedenkt. Die rührende Besorgtheit der Puduḫepa um ihre Tochter haben wir ja auch an anderen Stellen des Briefes bereits kennen gelernt. Da auch ihre Tochter, die Prinzessin Gaššulijauwa,³¹² nach Amurru verheiratet war, könnte deren Besuch auch einen starken zusätzlichen Anreiz zu einer Reise nach Amurru³¹³ abgegeben haben. So würde Rs. 1, die zukünftige Hergabe der Tochter, von der Ramses spricht, und Rs. 3, die geplante Reise nach Amurru, im Grunde auf das Gleiche hinauslaufen. Rs. 5 mit dem Hinweis auf die Ankunft der Tochter in Ägypten schlosse dann inhaltlich direkt an Rs. 3 an.

Rs. 4) Da *A-UA-TU* nach Friedrich, HWb 306 sowohl für Heth. *memiḫa*, als auch für *uttar* stehen kann, ist zu lesen entweder *ku-i-e-<eš> A-UA-TE^{MEŠ}* (= *memiḫaneš*) oder *ku-[i]-e A-UA-TE^{MEŠ}* (= *uddār*). Entsprechend ist nach Starke auch das *ki-e* INIM.MEŠ von Rs. 5 als *kē uddār* aufzufassen. Die „Dinge, Angelegenheiten“, über die Puduḫepa von Amurru aus schreiben will, könnten in der Wiederholung der Forderungen der Puduḫepa für die Heirat der Tochter bestehen, also etwa freier Zugang zur Tochter für ihre Brüder und Boten, Rangstellung der Prinzessin usw. Falls aber die Reise nach Amurru nicht schon die Mitführung der Prinzessin mit eingeschlossen hätte, könnten sich die „Angelegenheiten“ auf die Organisation des demnächst zu erwartenden Hochzeitszugs beziehen.

Rs. 5) Zu *ÚR* „Schoß, Obhut“ führt Starke an: *na-an-za-kán ÚR-ši da-a-iš* „Er setzte es (das Kind, IV 38) sich auf den Schoß“ KUB XXXIV 7 IV 40; „10 Schekel Silber nahmen wir“ *na-at-kán EZEN KU-ŠA-RU 17A-NA LÚTU-ḪU-KÁN-TI ÚR-ši ti-ia-en* „und legten sie beim KUŠARU-Fest in den Schoß/Obhut des *tuhukanti*“ KUB XXVI 66 III 16f.

Rs. 5, Ende) „auch dort“: soll wohl heißen „in deinem Hoheitsgebiet“, also vom Überschreiten der Südgrenze des Landes Amurru an. Puduḫepa geht nach Starke davon aus, daß auch im Zustan-

³¹² Vgl. Otten, Puduḫepa 29/30.

³¹³ Von einer geplanten Reise der Puduḫepa nach Qinsa und Amurru ist wohl auch in KUB XXVI 89 (ÄHK 104) 15' die Rede.

digkeitsbereich des Ramses für die Übernahme des Hochzeitszugs alles in Ordnung sein wird, nachdem die Braut in seine „Obhut“ (ÜR) gelangt sein wird.

Rs. 5/6) Die Deutung des Satzes mit *GAMRATI* als Prädikat nach Otten, der auch schon bei Helck, JCS 17 (1963) 93 die Feder geführt hat. Ein (pluralisches) Adjektiv *GAMRATI* als Prädikat anstatt eines Stativs erscheint vom Akkadischen aus gesehen als merkwürdig, doch findet das seine Erklärung vom Hethitischen her, das ja kein Stativ kennt und Adjektiva bzw. Partizipien als Prädikate benutzt. Starke zitiert dafür *na-at ka-ru-ú a-ni-ia-an-ta* „das (ist) bereits ausgeführt“ KUB VII 53+, (Tunnaui-Ritual) II 24.

Rs. 7) Zwischen *KAR-DU-NI-LA-AŠ-ua* und *ku-iš* sind zwei horizontale Keile zu sehen. Stefanini (1964) 15, Anm. 1, bemerkt dazu „I due orizzontali tra -wa e -ku sono probabilmente il resto di una cancellatura“.

Rs. 7/8) Zitat aus dem Puduhepabrief 2a', vgl. S. 321. – Die Lesung *IKU* für Helcks *É?* stammt von Stefanini. Ohne dessen Arbeit zu kennen, kam auch Starke auf diese Lesung. Statt Helcks „wurden sie aus dem Haus entfernt“, bietet Starke die hübsche, ironische Aussage „da standen sie (die Boten) hinten auf dem Acker“! Diesen häßlichen Vorwurf hatte der babylonische König über seinen Gesandten vorbringen lassen, wie Rs. 9 zeigt. Puduhepa sollte dadurch abgeschreckt werden, ihre Tochter nach Ägypten zu senden, weil der babylonische König seine schon im Harem des Ramses befindliche Tochter zur Hauptgemahlin aufgewertet wissen wollte, vgl. S. 153.

Rs. 13/14) Helck: „Jetzt weiß ich, daß Ägypten und Hatti ¹⁴ein einziges Land geworden sind“. Auch Pintore, Matrimonio 162, oben, ist Helck in dieser Übersetzung gefolgt („sono divenuti un solo paese“). Da *ki-ša-ri* präsensisch ist, geht das natürlich nicht an. Ich kann mir diesen Mißgriff nur so erklären, daß man die Stelle mit Gewalt in eine Erwähnung des Hethitervertrags umdeuten wollte, weil in Vs. 14' das Wort *išhiul* „Vertrag“ steht, das den Gedanken an den Friedensvertrag aus dem 21. Jahr suggerierte; *išhiul* wird aber hier wie ganz deutlich auch in KUB XXVI 89, 7' in bezug auf den Ehevertrag gebraucht; in KUB XXVI 89 verspricht Ramses nämlich, in jenen „Vertrag“ eine Klausel über den freien Zugang der Brüder der Braut zur Braut einzubringen. Die „beiden Länder“ werden zu „einem einzigen Land“ aber auch beim Heiratsabschluß, wie KUB III 24 + 59, Vs. 2' ff. zeigt; Ramses meint, die beiden Länder seien zu einem Land geworden bei der Ankunft der Prinzessin in Ägypten (Vs. 3'), Puduhepa aber erklärt, diese Vereinigung sei schon bei der Salbung der Prinzessin durch den Ramsesboten in Hattuša erfolgt (Vs. 6' ff.)! Vgl. dazu auch den Kommentar auf S. 216, Vs. 4'. Diese Vereinigung zu einem Land liegt aber von KUB XXI 38 aus gesehen noch in der Zukunft, und das paßt auch aufs beste zu der schon von der Grammatik her unumgänglichen präsensisch-futurischen Übersetzung des *ki-ša-ri*.

Rs. 14, Zeilenende) „auch dadurch“: nach Starke durch die Peinlichkeit, daß sie dem babylonischen Gesandten Glauben geschenkt hat, ohne dessen Information auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. (Rs. 7–13). Durch diese Peinlichkeit wurde immerhin klargestellt, daß sie unbesorgt für ihre Tochter einen Ehevertrag abschließen kann. Der ungehinderte Zugang der Boten zu ihrer Tochter wird ihr ja von Ramses garantiert, und war nach den Angaben des Pharao auch schon im Falle der babylonischen Prinzessin kein Problem gewesen.

Rs. 15) Während Helck hier *i-ja-[at]* ergänzte (mit „Ägypten“ als gedachtem Subjekt), las Stefanini (1964) 16 die 1. Pers. *i-i[a-nu-un ...]* („essendomi io comportata“). Ich schlug das Präsens *i-i[a-mi]*, gebilligt auch von Starke, vor, da es dann zum Präsens *ki-ša-ri* in Rs. 14 paßt. Da das *-at* in *GIM-at* auf den Vertrag (*išhiul* Rs. 14) zu beziehen ist („ich werde ihn (den Vertrag) schließen“) weicht die Übersetzung aufs stärkste von der Helcks und Stefaninis ab.

Mit der „Gottheit“ ist nach Starke wohl die Sonnengöttin von Arinna gemeint, vgl. das Puduhepa-Gebet KUB XXI 27 I 13–15.

Rs. 16', letztes Wort) Nach Ottens Fotokollation *ši-ua-ri-ia-īt* oder *-at*. Starke dazu: „Lesung *-at* vom morphologischen Standpunkt aus prinzipiell möglich, doch verdient *-it* im Hinblick auf das Alter des Textes gewiß den Vorzug: k.luw. *-i-*Verben > alt- und mittelheth. *-ie* bzw. mittel- und jungheth. *-iae*“.

Rs. 17) Für das Verständnis des Textes ist auch wichtig, eigens darauf hinzuweisen, daß Helcks Übersetzung „(So) hat ein Schwiegersohn mir meine Tochter zur Frau genommen“ nicht richtig sein kann. So weit ist es ja noch nicht. Die Salbung (vgl. S. 347f.) ist noch gar nicht vollzogen worden. Ich hatte darum die von Helck ja nur ergänzte Verbalform [*da-a-aš*] in ein Präsens [*da-a-i*] „wird nehmen“ umformen wollen, während Starke statt dessen die 2. Pers. des Präs. [*da-at-ti*] ergänzen möchte (und den mit *nu-* eingeleiteten Satz durch einen Konsekutivsatz wiedergibt).

Interessant, aber nicht recht überzeugend ist Stefaninis (1964) 17.52 Ergänzung am Satzende: DUMU [dUTU] „a me per genero il Figlio [del Sole ... essa ha dato (?)]“. Mit essa ist „la divinità“ (die Gottheit) von Z. 15' gemeint.

§ 182 106. KUB XXI 36. Ramses an Puduḫepa (L 3)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Edel, Fs. Alt (1953) 39 Anm. 1. Dort als Antwortbrief auf KUB XXI 38 erklärt auf Grund zweier aus XXI 38 entnommenen Zitate. Anfänge der ZZ. 1' und 5' ergänzt.

Helck, JCS 17 (1963) 96.97 gibt eine fragmentarische Umschrift und Übersetzung mit einigen Ergänzungen, die sich aus den von mir festgestellten Zitaten aus KUB XXI 38 (s. oben) ergeben.

Stefanini (1964) 58–60. Umschrift und Übersetzung, aber ohne jede Ergänzung.

Pintore, Matrimonio 204 mit einigen Textverweisen. Keine zusammenhängende Umschrift oder Übersetzung; auch keine Ergänzungen.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1'–2') Zitat aus KUB XXI 38 Vs. 59ff. Puduḫepa berichtet darin über die „Königstöchter“, die sie im Palast bei ihrer Heirat vorgefunden und großgezogen habe.

Vs. 3'–4') Ramses erkennt die Verdienste Puduḫepas bei der Erziehung der Königstöchter an; eine so erzogene Tochter werde auch ihm als Gemahlin von großem Wert sein.

Vs. 5'–11'ff.) Langes Zitat aus dem vorhergegangenen Brief KUB XXI 38, das dort aber nicht in dieser Ausführlichkeit erhalten ist, wenn auch starke Anklänge an Vs. 13.14 vorliegen. Puduḫepa will ihrer Tochter die Vorrangstellung gegenüber den sonstigen Königstöchtern im Harem des Pharao sichern.

Rest verloren.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 1'–2', Ende) Zitat, mit geringen Änderungen übernommen aus KUB XXI 38 Vs. 59'–60'. Vgl.

KUB XXI 38 Vs. 59' *nam-ma-kán ŠÀ É-TI* ↔ *ku-ua-pí ú-ua-nu-un*

KUB XXI 36 Vs. 1' *ŠÀ É.LUGAL-ua-kán* ↑ ↑ ↑ *ku[-ua-pí ú-ua-nu-un]*

KUB XXI 38 Vs. 60' [DU]MU.SAL.MEŠ LUGAL — *ku-i-e-eš ŠÀ É-TI* — *ú-e-mi-ia-nu-un*

KUB XXI 36 Vs. 1' [DUMU.SAL.MEŠ LUGAL-ua 2'ku-i-e-eš ŠÀ É.— LUGAL *ú-e-}mi-ia-nu-un*

KUB XXI 38 Vs. 60' *nu-m[u-za-k]án ŠU-i ḫa-a-ši-ir*

KUB XXI 36 Vs. 1' _____

KUB XXI 38 Vs. 60' *na-aš-za am-mu-uk* _____ 61' [*šal-la-nu-nu-un*]

KUB XXI 36 Vs. 2' _____ *A-NA É-TI[-ua-ra-aš* *šal-la-nu-nu-un]*

Vs. 3'–4') Hier schlägt Starke vor, das „*annān tiššān* einer Königin“ in die Ergänzung einzuführen, das nach KUB XXI 38 Vs. 58'/59' Puduḫepa zu eigen ist, und nach Vs. 63'/64' auch der Tochter Puduḫepas zu eigen sein soll, die sie dem Pharao geben werde. Zur Bedeutung dieses Ausdrucks vgl. S. 341. – Der Winkelhaken am Ende von Z. 3' paßt nach Ottens Fotokollation

sowohl zu SAL als auch zu NIN oder u[d]. Entsprechend der Bedeutung des *annān tiššān* (vgl. S. 341) möchte Starke auch *ualkiššarab* in der ersten Hälfte von Z. 3' ergänzen.

Vs. 4') Das Substantiv *e-ēš-zi* (in Verbindung mit *a-aš-su* wie hier) hat uns Otten nachgewiesen in KUB XXVI 10:

I 5 LUGAL-ua-aš a-aš-ša-u-i nu-za[
6 nu LUGAL-ua-aš e-ēš-zi-in[
7 e-ēš-zi-ia ku-it nu-x[
8 nu-za LUGAL-ua-aš a-aš-ša[-

hi! *āšsu* „Gut“ und *ēšzi* sind offenbar dem König eigen, was auf die ungefähre Bedeutung des *ēšzi* hinweist: „Schatz, Vermögen“ oder etwas wie „Ruhm“?

Vs. 7') Zur Ergänzung des Zeilenendes verweist Starke auf KUB XXI 38 Vs. 14': *iš-ḫa-a[n-n]a tar(!)-ab-mi*, vgl. S. 330.

Vs. 6') In meiner Ergänzung bezieht sich das *-an-* auf die Tochter („sie“) wie in KUB XXI 38 Vs. 13', der Dativ *-ta* (in *-tāk-*) auf Ramses. Helcks Übersetzung (JCS 17,97) „...] habe ich mit Absicht verheiratet [dem] starken [...]“ scheitert schon an der Übersetzung von *ḫandā* durch „verheiraten“, über die wir S. 330 bereits sprachen. Die Ergänzung des Zeilenendes und des Anfangs von

Vs. 7') geht dagegen auf Starke zurück. Die Lesung des etwas zerstörten KAR „finden“ hat schon Stefanini (1954) 58 vorgeschlagen.

Vs. 8'/9') Hier liegt ein Zitat aus KUB XXI 38 Vs. 12'/13' vor. Vgl.

KUB XXI 38 Vs. 12'	<i>am-mu-uk-ma A-NA ŠE[Š-LA] ku-in DUMU.SAL ne-pi-ša-as KI-aš-š[a]</i>	↔	13' <i>pi-ib-ḫi</i>
KUB XXI 36 Vs. 8'	<i>[nu-ua] ku-in DUMU.SAL [] A[] NA ŠEŠ-LA ku-ua-pi pi-ib-ḫi</i>		
KUB XXI 38 Vs. 13'	<i>na- — an-kān ku-e-da-mi ḫa-an-da-mi</i>		
KUB XXI 36 Vs. 8'	<i>nu-ua-ra-an-kān —</i>		
KUB XXI 38 Vs. 13'	<i>A-NA DUMU.SAL — KUR URU KA-RA-^dDU-NI-LA[AS]</i>		
KUB XXI 36 Vs. 8'	<i>A-NA [DUMU.SAL LUGAL 9 KUR URU A-AŠ-SUR]</i>		
KUB XXI 38 Vs. 13'	<i>[KUR] URUZU-LA-PI</i>		
KUB XXI 36 Vs. 9'	<i>[A-N]A D[UMU].S[AL] LUGAL KUR URUZU-LA-PI</i>		
KUB XXI 38 Vs. 13'	<i>KUR URU A-AŠ-SUR ḫa-an-da-m[]</i>		
KUB XXI 36 Vs. 9'	<i><A-NA DUMU.SAL LUGAL KUR URU KA-RA-^dDU-NI-LA-AS> ḫa-an-ta-a-mi</i>		

Im Einzelnen ist dazu zu bemerken:

Vs. 8') Hier hat Helck, ebenso wie bei KUB XXI 38 Vs. 12'/13', nicht bemerkt, daß der Satz mit *kuin* nicht als eigener Fragesatz zu bewerten ist, sondern als Relativsatz, der in den folgenden Fragesatz einzufügen ist; vgl. den Kommentar zu KUB XXI 38 Vs. 12'/13'.

Zu beachten ist auch, daß der Genetiv hinter „Tochter“, nämlich „des Himmels und der Erde“ (im Sinne von „welche auch immer“) in KUB XXI 36 als für den Kontext unerheblich weggelassen wurde.

Vs. 9') Am Anfang dieser Zeile ergänze ich die Nennung von [Assur], weil Helcks Ergänzung von [Kara-^ddunjaš] „Babylon“ zu viel Platz einnehmen würde. Es ist interessant zu sehen, daß KUB XXI 36 ausführlich zweimal von der „Tochter des Königs des Landes X“ spricht, während KUB XXI 38 den Ausdruck verkürzt zu „Tochter des Landes X“, wobei „Tochter“ als Regens nur einmal an der Spitze der folgenden drei Ländernamen steht. In KUB XXI 36 wird die anfängliche, zweimal wiederholte Ausführlichkeit dadurch abrupt zu Ende geführt, daß der Schreiber wohl gerade infolge seiner Ausführlichkeit den Faden verloren und den dritten Ausdruck mit dem dritten Ländernamen einfach übersprungen hat. Man bemerke auch die Vertauschung der Ländernamen:

KUB XXI 38: Land A - B - C (Babylon - Zulabi - Assur)

KUB XXI 36: Land [C] - B - <A> ([Assur] - Zulabi - <Babylon>)

Man bemerke in diesem Zusammenhang auch, daß in KUB III 37 + KBo I 17, Vs. 10/11 als Königstöchter im Harem des Pharaos genannt werden „die Tochter des Königs des Landes K[ara-^ddunjaš]“ und „die Tochter des Königs des Landes Z[ulabi]“ (vgl. S. 222f.), also die Länder A-B, diesmal mit Auslassung des Landes C, erscheinen.

Vs. 9'/10') Hier wollte ich ergänzen

- 9') ... *... ha-an-ta-a-mi [DUMU.SAL.ua]*
 10') [*ku-in A.NA ŠEŠ-LA ku-ua-pí pí-i*] *h-bi nu-ua-ra-an da-aš-ša-nu-mi*
 9') ... *... [Die Tochter],*
 10') [die] ich [meinem Bruder einmal ge]ben werde, die will ich mächtig/bedeutend machen [gegenüber jenen Königstöchter].

Starke schlägt statt dessen in Anlehnung an KUB XXI 38 Vs. 14' die in Bd. I gegebene Ergänzung vor. Die Entscheidung zwischen diesen Vorschlägen ist nicht ganz leicht. Deutlich ist in allen Fällen das – wie der historische Verlauf zeigt – erfolgreiche Bemühen Puduhepas, ihrer Tochter die vorrangige Stellung gegenüber allen anderen Königstöchter im Harem des Pharaos durchzusetzen.

Vs. 12') Hier basiert meine Ergänzung auf den Spuren vor und hinter *ku-ua-pí*; sie passen ausgezeichnet zu dem, was in Z. 8' vor und hinter *ku-ua-pí* steht. Da der Satz in der ersten Hälfte von Z. 8' die Ergänzung des gleiches Satzes in Z. 12' gestattet, und beide Sätze auch fast identisch sind mit dem ersten Satz des Briefzitats in Z. 5', ergibt sich zweierlei: Das Zitat aus dem vorhergegangenen Puduhepa-Brief umfaßt nun schon mindestens die ZZ. 5'-12', und außerdem war es dreifach gegliedert, wobei an erster Stelle jeweils der Satz stand „die Tochter, die ich meinen Bruder geben werde“, nämlich in Z. 5', 8' und in der neu ergänzten Z. 12'.

Es findet sich jedoch nur zu dem mittelsten dieser drei Abschnitte, nämlich in Z. 8'/9', eine Parallele in KUB XXI 38, die wir oben in einer vergleichenden Übersicht festgehalten haben. Soll man daraus schließen, daß die beiden anderen Abschnitte auf die mündlichen Erläuterungen der Boten Puduhepas zurückgehen? Diese Frage stellt sich jedoch gar nicht erst, wenn man sich vor Augen hält, daß KUB XXI 38 ja erst nach Umsetzung ins Babylonische zu Ramses gelangt sein kann; bei dieser Umarbeitung des Briefes sind sicherlich viele Kürzungen, aber wohl auch mehr oder weniger erhebliche Erweiterungen zur Verdeutlichung der Argumente vorgenommen worden. Es ließe sich also gut vorstellen, daß die babylonische Fassung von KUB XXI 38 alles das enthielt, was Puduhepa in KUB XXI 36 in dem langen Zitat in den Zeilen 5'-12' ff. in den Mund gelegt wird. Daß die heute verlorene Stellungnahme des Ramses zu dem langen Zitat im übrigen positiv gewesen sein muß, ist sicher. Die Hethiterprinzessin ist durch ägyptische Monumente als „Große Königsgemahlin“ bezeugt, während wir über die übrigen asiatischen Prinzessinnen im Harem des Ramses wegen ihrer ranglichen Bedeutungslosigkeit aus hieroglyphischen Quellen überhaupt nichts erfahren. V⁷⁶

§ 183 107. KUB XXVI 53. Ramses an Hattušili (L 4)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Meriggi, WZKM 58 (1962) 98f., nur spärlich Bemerkungen

b) Inhaltsangabe

Z. 2') Anscheinend Zitat aus dem vorausgegangenen Brief des Hattušili, in dem dieser verlangt, daß seine Tochter von ägyptischen Truppen abgeholt werde. Da keine Reaktion darauf folgt, könnte auch ein Zitat aus einem früheren Ramsesbrief vorliegen, etwa so: „[...] entsprechend dem, was ich geschrieben habe: „[Truppen Ägyptens sollen der Tochter entgegengehen!“.

Z. 3'-5') Ramses verspricht unter Berufung auf die Götter feierlich, daß es für ihn keine Umkehr mehr gäbe, sobald das Öl auf das Haupt der Tochter des Fürsten von Hatti ausgegossen worden sei.

Z. 5'-7') Die Formel des Ölausgießens (Verlöbnisversprechen) wird ein Stellvertreter des Ramses sprechen.

Z. 7') Ramses hat „g[utes] Öl“ für die Verlobungszeremonie mitgesandt (falls das Perfekt *pijanun* richtig ergänzt ist).

Z. 8'/9') Falls der (vorgesehene) Thronfolger des Hattušili die Stellung als Thronfolger nicht erstrebt, soll sie Ramses gegeben werden.

Z. 10'-13') Wegen starker Zerstörung unklar.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 3') Hier bildete lange Zeit die nach der Edition zu lesenden rätselhafte Gruppe DINGIR.MEŠ ŠAP.PÁT/PÍT/TIL KU.UT[das größte Hindernis für das Verständnis. Da bot sich mir meine Lesung von LÚ.MEŠ P[A... als LÚ.MEŠ P[A + IP] = LÚ.MEŠ š[ap-lu-ti] an, „die ni[ederen]/ein[fachen] Menschen“ 166/b+, Vs. 6'.³¹⁴ Ich nahm deshalb an unserer Stelle eine Auslassung an und las DINGIR.MEŠ ŠAP<LU-TI> TIL ku-ut[-ru-e-eš a-ša-an-du] „die unter(irdischen) Götter“³¹⁵ ... [sollen] Zeu[gen sein]“, was gleichzeitig die Ergänzung von vorausgehendem [DINGIR.MEŠ UG]U-TI „die ob(er(irdischen) Götter]“ wahrscheinlich machte.

Bei einer Fotokollation durch Otten stellte sich dann heraus, daß das angebliche TIL der Edition noch einen zusätzlichen Senkrechten aufweist mit einer kleinen Zerstörung im unteren Teil (s. Taf. XXVIII), so daß anstatt TIL vielmehr TI gelesen werden muß. Mein Texteingriff reduzierte sich dadurch auf relativ harmloses ŠAP<LU>-TI. Nach freundlichem Hinweis von Otten sind auch sonst für ŠAPLU Kurzschreibungen bezeugt, z. B. ŠA KUR ŠAP KUB VI III 8 = ŠA KUR ŠAP-LI-TI 45 II 40 (Gebet des Muwatalli).

Die Anrufung der Götter als Zeugen bezieht sich offenbar auf die im Folgenden ausgesprochene Selbstverpflichtung des Ramses, wonach es für ihn nach der Verlobungszeremonie keine „Umkehr“ mehr gebe. Auch in den Staatsverträgen spielt die Anrufung der Götter als Zeugen eine wichtige Rolle. Es sei daran erinnert, daß bei der Ehe der Prinzessin mit Ramses ein Ehevertrag geschlossen wird, wie KUB XXVI 89, 7' durch den Gebrauch des Wortes *išhiul* „Vertrag“ zeigt. An jener Stelle soll im Ehevertrag u. a. festgeschrieben werden, daß die Prinzessin Botenbesuche aus Hatti empfangen darf. Ramses nennt sich daher auch dort in Z. 8' einen [*išhiulaš* UKÜ-an] „Mann des Vertrages, Vertragspartner“, wenn meine Ergänzung richtig ist, zu der Starke noch das Adjektiv [*šakuwāšaran*] „[aufrichtig]“ beige-steuert hat.

Vs. 4'-7') Die hier gegebenen Ergänzungen gehen im großen Ganzen auf Starke zurück. Z. 4'-5': Die hier gegebene Ergänzung orientiert sich zunächst an EA 31 = VBoT 1 Z. 14: nu-uš-ti li-il-bu-ua-i l-an SAG.DU-ši „Öl wird er auf ihr (der Braut) Haupt gießen“. Zu *lelhuwa*-³¹⁶ „ausgießen“ habe ich bereits in JKIF 2 (1973) 269 auf die durch KUB III 24 + 59 Vs. 5 und III 63 Vs. 15 bezeugte akkadische Entsprechung *tabāku* hingewiesen (in CHD 3,59f. noch nicht vermerkt). Für die Zeremonie des Ölausgießens habe ich außer den eben genannten Stellen auch EA 29 in JKIF 2 (1973) 269 im Wortlaut zitiert und ausführlich auf die Bedeutung dieser Zeremonie hingewiesen.

Vs. 5'/6') Zur weiteren Ergänzung [*li-el-bu-ma-aš* INIM.MEŠ Ū-]UL me-ma-ab-bi gibt Starke als Parallele *ix-kán ták-na-za da-a-u-ua-aš me-mi-ia-nu-uš an-da* (8') [(*me-mi-ia*)-an-zi] „man spricht dazu die Worte des Von-der Erde-Nehmens“ KUB XLVI 46 + Bo 4171 I? 7'f. (Umschrift mit Ergänzungen nach Dupl. 1550/u bei H. Otten - Chr. Rüster, ZA 68, 1978, 271).

³¹⁴ denen der Hethitervertrag ebenso wie den „großen/vornehmen Menschen“ zugänglich gemacht werden sollte.

³¹⁵ Sachlich entsprechen die „unter(irdischen) Götter“ den DINGIR.MEŠ ša er-se-ti „Göttern der Erde/Unterwelt“ in dem Heiratsbrief KUB III 24 + 59, Vs. 6' (S. 216).

³¹⁶ Die Schreibung mit *li-el*... statt *li-li*... ist jung-hethitisch (Starke). ✓

Vs. 6') Zu seiner Ergänzung *hamenkanz* teilt mir Starke Folgendes mit: „Sie stützt sich auf die Gesetzesstelle Friedrich, HG I § 29: „Wenn ein Mädchen einem Manne verbunden ist und er ihr den Brautpreis (*kušata*) entrichtet“. Im junghethitischen Exemplar C = KBo VI 5 III 6 steht übrigens für „Mädchen“ *SAL^{TUM}* „Frau“ (vgl. Friedrich, HG, S. 24 m. Anm. 32), was m. E. die Annahme rechtfertigt, daß *hamenk-* für „verheiraten“ (nicht „verloben“) steht. Im § 28 heißt es dagegen: „Wenn ein Mädchen einem Manne versprochen (*ta-ra-an-za*) ist“; hier also „verlobt“!

Es drängt sich nun die Vermutung auf, daß der Mann, der die Verlobungsformel sprechen soll, identisch ist mit dem Gesandten [... *pi-it*]-*ta*, der nach FHL 98 (+) 383/z (ÄHK 49 + 50) „[gutes] F[ein]öl“ auf das Haupt der Prinzessin applizieren soll. Das würde aber bedeuten, daß FHL 98 (+) 383/z und KUB XXVI 53 (bab.) zusammen einen einzigen Brief bilden, wobei wir mit KUB XXVI 53 (bab.) den babylonisch geschriebenen Originalbrief des Ramses bezeichnen, der ja erst in Hatti sekundär ins Hethitische übersetzt worden sein kann. Der Brief hätte dann etwa so ausgesehen (vgl. S. 204):

Vs. FHL 98

Rs. KUB XXVI 53 (bab.)

...
383/z...
383/z...
KUB XXVI 53 (bab.)...
FHL 98

Vs. 8') DUMU *šalliš*, das in Z. 9' und außerdem in KUB LVII 125 (ÄHK 108) Vs. 20 als DUMU.NITA GAL erscheint, möchte ich als „Hoher Sohn“ übersetzen. Seine Nennung hier neben *šalli pidi* „Hohe Stelle“ = „Thron“ erinnert an die Textstellen KBo I 28 Vs. 6'-19' bzw. Otten, Bronzetafel II 79-80, die den *tub(u)kant(i)*-³¹⁷ „Thronfolger“ in engen Zusammenhang mit *šalli pedan* bzw. *GIŠŠU.A RA-BU-UT-TI* stellen, zu dem der ausführliche Kommentar Ottens S. 50 einzusehen ist.³¹⁸ Meines Erachtens ist DUMU *šalliš* bzw. DUMU.NITA GAL wohl eine weitere Bezeichnung für den Thronfolger, die bisher unbeachtet blieb, da die betreffenden Texte noch nicht bearbeitet wurden. Meine Deutung gewinnt weiter dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sich DUMU *šalliš* bzw. DUMU.NITA GAL dem Terminus DUMU.SAL GAL „Hohe Tochter“ gegenüberstellen läßt, den Güterbock, KBo XVIII (1971) IV (Inhaltsverzeichnis, Nr. 1) nach freundlichem Hinweis von Starke als Titel „für die noch nicht als Tawananna regierende Gattin des Königs“ ansieht. Doch siehe jetzt dazu I. Singer, *UgFo* 23 (1991) 327ff.

DUMU *šalliš* „Hoher Sohn“ wäre also, kurz zusammengefaßt, die genuin hethitische Bezeichnung für den keilschrift-luwischen gleichbedeutenden Ausdruck *tub(u)kant(i)*-.

Vs. 9') Diese Zeile und KUB LVII 125 Vs. 20 ergänzen sich gegenseitig, wobei Vs. 20 die teilweise Antwort auf unsere Z. 9' darstellt. Vgl.

KUB XXVI 53 Vs. 9' [*nu-za m*]a-a-an ŠA DUMU.NITA GAL-ma ——— Ū-UL i[-la-li-ia-zi]

KUB LVII 125 Vs. 20 [ŠA DUMU.NITA GAL-ma-za ku-iš ——— i-la-li-i]a(!)-zi

KUB XXVI 53 Vs. 9' „[W]enn er³¹⁹ aber die (Würde) des Hohen Sohnes nicht er[strebt]“³²⁰KUB LVII 125 Vs. 20 „[Wer³¹⁹ aber die (Würde) des Hohen Sohnes ——— erstre]bt“³²⁰

Zur Fortsetzung dieser Stelle aus KUB LVII 125 und zu weiteren einschlägigen Briefstellen vgl. man S. 353.

³¹⁷ Dies nach Starke „der korrekte Ansatz, da die belegten Ausdrucksformen in diesen junghethitischen Niederschriften als luwisch zu beurteilen sind“. Er teilt mir weiter mit, daß *tub(u)kant(i)*- genauer aus dem Keilschrift-Luwischen stammt, wie jetzt die Ableitung *tubukantāht* n. „Kronprinzenamt, -würde“, Otten, Bronzetafel II 35.43, zeige. Man vgl. dazu auch den Kommentar in Otten, Bronzetafel S. 48.

³¹⁸ Starke hat mir in diesem Zusammenhang auch den Aufsatz von Gurney, *Anatolian Studies* 33 (1983) zugänglich gemacht, bei dem speziell auf S. 100/101 verwiesen sei.

³¹⁹ Der in Vs. 8' genannte eventuelle hethitische Thronfolger.

³²⁰ wird fortgesetzt durch das am Ende von Z. 9' von mir ergänzte Ersuchen des Ramses „[so gib sie (die Thronfolgerwürde) mir]!“

Vs. 9'.10') Die Partikel *-ma* sollte nach Friedrich, HE² § 318 nach dem ersten, höchstens nach dem zweiten Wort des Satzes stehen. Noch weiter zur Satzmitte ist das *-ma* dagegen bei GAL-*ma*, Z. 9', und DAM-KA-*ma*, Z. 10', verschoben. Vgl. auch die Stellung bei *na-at ku-iš-ma*, Z. 6', wo es nach dem zweiten Wort des Satzes steht. N³

Vs. 11') Die Lesung LÜ.MEŠ UKU.US geht auf Otten zurück. Diese Leute erscheinen in akkadischer Lesung einmal auch in dem Titel GAL LÜ.MEŠ re-di-i „Oberster der Gefolgsleute“ 297/i, 3' (ÄHK 92).

§ 184 108. KUB LVII 125. Hattušili an Ramses (L 5)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Vs. 1-4) Angabe von Absender und Empfänger, beide Großkönige.

Vs. 5) Zitat aus einem Ramsesbrief: „Ich habe [dir einen Boten] bezüglich des Vermählens (?) gesandt.“

Vs. 6-18) Hattušili wendet sich anscheinend gegen immer neue Forderungen des Ramses.

Vs. 19) Hattušili weist darauf hin, daß er seine Tochter [^dŠaušk]anu (?) Ramses noch nicht zur Frau gegeben habe. ✓

Vs. 20ff.) Stellt die Antwort dar auf den im vorhergehenden Brief KUB XXVI 53 Vs. 8', 9' von Ramses geäußerten, ergänzten Wunsch, gegebenenfalls die Rolle des Thronfolgers in Hatti zu übernehmen, falls der dortige Thronfolger darauf verzichte, selbst Thronfolger zu werden oder zu bleiben. Die Antwort des Hattušili muß in Z. 21 aber negativ ausgefallen sein, weil in Z. 20 gefordert wird, ein Thronfolger müsse ein jugendlicher Thronfolger sein.

Im Folgenden hat dagegen Hattušili sicherlich angeboten, daß ein eventuell zu erwartender Sohn des Ramses und der hethitischen Prinzessin Thronfolger werden sollte. Davon handeln dann KUB III 83 (ÄHK 67) Rs. 8-9 und KUB XXIII 105 (ÄHK 110) Vs. 4' und 5', vgl. S. 251; 254; 353.

Rs. 1'-5') Unverständliche Reste.

Rest der Rs. verloren.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 4) Die Schreibung QÍ-BI-MA mit *BI* statt *BÍ* wie in den Ramsesbriefen zeigt, daß der Brief nicht von Ramses stammt, sondern von seinem hethitischen Briefpartner – eine Feststellung, die natürlich vor allem durch die Ergänzung von Vs. 19-20 bedingt wird.

Vs. 5) Zu beachten ist, daß hier die *šulmu*-Formeln fehlen. Sie sollten wohl erst eingefügt werden bei der Übersetzung des Briefes ins Babylonische. Zu kušiezzijauar, Gen. *-uad* teilt mir Starke Folgendes mit: Es liegt eine Ableitung von *kūšu* „Bräutigam, Braut“ vor → *kušie-mi* „zum Bräutigam/zur Braut machen, vermählen“ → *kušiezzi-n* „Vermählung“ und „Vermählungsgabe“. Weitere Ableitung vom Nomen *kušiezzi* ergäbe dann *kušiezziē-mi* „die Vermählung vollziehen“. In Vs. 5 läge dann also ein „Bote zum Vollzug der Vermählung“ vor. ✓

Wir unterstellen die Richtigkeit dieser Ausführungen³²¹; die Fortsetzung des Briefes ist leider lückenhaft und zusätzlich durch das unbekannte Verb *arku*³²² in *arkutta*, Z. 6, verdunkelt. ✓

³²¹ In der Tat glaubt Neu nach brieflicher Mitteilung mit der Übersetzung „Bote bezüglich des Vermählens“ auszukommen. Das würde beinhalten, daß der Bote nur wegen des Heiratsplans gesandt wurde.

³²² Es gibt anscheinend nur noch einen weiteren Beleg für *arku*: KUB XXII 70 (Orakeltext aus der Zeit Hattušilis) Vs. 80 „UTU-ŠI-ma-as-ti kat-ta Ū-UL ar-ku-ut-ta, von A. Ünal, THeth 6 (1978) 78f. übersetzt durch „Der König hat sich bei ihr nicht entschuldigt“. Letzteres müßte jedoch nach Starke *ar-ku-ua(a)-it* lauten, während an unserer Stelle ein Medium Präs. 3. Sg. von einem Stamm *arku* vorliegt.

Unschwer ist aus den folgenden Zeilen der Unwillen des Hattušili über immer neue Forderungen des Pharao zu entnehmen.

Es ist nun überaus verführerisch, den in Vs. 5 genannten Boten wieder zu verbinden mit dem Boten [... x-pi-it]-ta, von dem in 383/z (ÄHK 50 Vs. 3') gesagt wird, daß er „[gutes] F[ein]öl auf das Haupt der Tochter applizieren“ werde, und weiter mit dem Boten, der nach L 4 = KUB XXVI 53, Z. 6' (ÄHK 107), die Verlobungsformel anstelle des Pharao in Hattuša sprechen solle. Auf S. 348 haben wir bereits versucht, auf Grund der den beiden Briefen gemeinsamen Erwähnung eines Botens zum Vollzug der Verlobung die Briefe FHL 98 (+) 383/z und L 4 = KUB XXVI 53 (bab!) einander gleichzusetzen. Eine entsprechende Gleichsetzung möchte man auch annehmen bei den Antworten auf diese Briefe, die nun von Hatti ausgehen mußten. Eine Übersicht soll die komplizierten Verhältnisse etwas klarer machen:

	Sprache hethitisch a	Sprache babylonisch b	c
I	• L 4 = KUB XXVI 53 R > H ↓	• FHL 98 (+) 383/z R > H ↓	∞ KUB III 63 R > P ↓
II	• L 5 = KUB LVII 125 H > R	[] [H > R] ↓	• KUB III 24 (+) 59 P > R ↓
III		KUB III 37+ R > H	∞ KUB III 57 R > P

∞ verbindet Parallelbriefe

• Bote für den Vollzug der Verlobung:

Ia Z. 6) Der Bote soll die Verlobungsformel sprechen

Ib Rs. 3') [... x-pi-it]-ta i-sak-kan ḪS[AG DUG.GA ---

Iia Vs. 5) [ḪTE₁MU₁-ua-at-ta] ku-ši-iz-zi-ia-u-aš AŠ-PUR

Iic Rs. 6) [...]-x-pi-it-ta DUMU.KIN-ka [---

Die Briefe in Reihe II enthalten die Antworten auf die Briefe in Reihe I, ebenso wie die Briefe von Reihe III die Antworten auf die Briefe in Reihe II enthalten. Brief IIb sollte als Parallelbrief zu Brief IIc ebenfalls die Nennung des Boten enthalten haben, der gerade die Verlobungszeremonie vollzogen hat. Dann sollten, wie schon gesagt, die Briefe IIa, oder vielmehr IIa (bab.), der ins Babylonische umgesetzte Brief IIa, und IIb identisch sein. Diese Annahme bietet zunächst keine Schwierigkeit, läßt sich aber auch nicht verifizieren, da der Brief IIa (bab.) = vermutlich IIb, für den Pharao bestimmt war und nach Ägypten gesandt worden sein muß. Bei näherem Zusehen taucht aber doch eine Schwierigkeit auf: Brief IIb sollte als vermutlicher Parallelbrief zu Brief IIc im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben wie Brief IIc; das läßt sich aber nicht recht vereinbaren mit dem Inhalt von IIa: Zwar Erwähnung des Boten für die Verlobung, auf der anderen Seite aber Vorwürfe gegen den Pharao und Ablehnung der von Ramses für sich selbst gewünschten Thronfolge im Lande Hatti, wofür lieber an einen eventuellen Sohn der Prinzessin zu denken sei. Wir können diesem Dilemma aber auch durch den Hinweis nicht entgehen, daß Brief IIc, da in Hatti gefunden, ja gar nicht nach Ägypten gesandt worden war und deshalb womöglich durch einen Brief ersetzt worden war, der in Inhalt und Ton zu Brief IIa paßte. Wir können das deswegen nicht, weil die Existenz von IIc (d. h. seine Ankunft in Ägypten) und sein Inhalt ja durch Brief IIIc (und natürlich auch durch IIIb, dessen Parallelbrief) vorausgesetzt wird.

Wenn man aber unbedingt eine Lösung finden will, so müßte man annehmen, daß Brief IIa bei der Umsetzung ins Babylonische aufs stärkste verkürzt und im Ton konzilianter gehalten

Hy 47m!

wurde, und daß zweitens vor allem der Inhalt von IIc (natürlich auf Ramses als Sprecher umgeschrieben) voll zum Tragen kam. Man könnte dann IIb und c als Parallelbriefpaar ansehen. Leider ist das alles ebenso wenig verifizierbar wie der auf S. 350 vorgeschlagene Zusammenbau von Ia (bab.) und Ib zu einem einzigen Brief.

Vs. 19) Der Vorschlag, mit der Ergänzung [ku-it-ma-an] ... na-a-uis „bevor“ zu operieren, geht auf Neu zurück. – In dem [...]x-nu-un (mit Apposition DAM-SÚ „seine Gemahlin“) schlug ich vor, den Namen der hethitischen Prinzessin zu sehen, der damit erstmalig in der ganzen Korrespondenz erscheinen würde. Sonst wird sie stets nur DUMU.SAL(-IA) „(meine) Tochter“ oder ubartu „der weibliche Gast, Schutzbefohlene“ genannt. Starke machte daraufhin den interessanten Vorschlag, den Namen zu [d]ISTA]R-nu-un zu ergänzen, auszusprechen Šauškanu, „die das Ansehen der Šauška hat“. ³²³ Vgl. dazu ähnlich gebildete theophore Namen bei Laroche, NH 286.332. Namen mit dem Vorderglied Šauška, der hurritischen Aussprache des Namens der akkadischen Ištar, belegt Laroche, NH 161.162. Zu diesem Namenstyp bemerkt Laroche, NH 293 noch „Le patronage de Šauška paraît d'ailleurs limité à l'entourage de la famille régnante. C'est celle de Samuha qui bénit Hattusili III. Un roi d'Amurru porte son nom, ainsi qu'une princesse hittite et quelques haute dignitaires“. Šauškanu wäre also der Name der für Ramses bestimmten hethitischen Prinzessin.

Es ist freilich auch zu erwägen, ob statt [SAL d]ISTA]R-nu-un nicht vielmehr [k]i-nu-un „jetzt“ zu lesen ist: „[... Meine Tochter habe ich meinem Bruder]jetzt (noch) nicht (als) seine Frau gegeben“. Das würde jedoch den Zeilenanfang nicht ganz ausfüllen und den Zusammenhang mit Z. 18 im Unklaren lassen.

Vs. 20) Mein Ergänzungsvorschlag [ŠA DUMU.NITA GAL-ma-za ku-iš i-la-li-i]a(!)-zi (-ma-za nach Starkes Rat eingefügt) beruht auf KUB XXVI 53, 9' [nu-za m]a-an ŠA DUMU.NITA GAL-ma Ū-UL i[-la-li-ia-zi] „wenn er aber die Würde eines Hohen Sohnes nicht er[strebt]“. Vgl. dazu auch S. 348.

Die Lesung ia(!) in [i-la-li-ia(!)-zi] beruht auf der Annahme, daß der unterste Waagrechte des i (in ia) zu kurz geraten ist und nicht an den Senkrechten des a (in ia) heranreicht. Man kann aber auch ebenso gut lesen [i-la-li-je-zi] unter Verweis auf ti-i-e-zi KBo V 11 I 3 neben ti-ia-zi KUB VII 25 I 6; siehe auch Friedrich, HE² II § 14.

Vs. 20/21) Der Hauptsatz ([wer die Würde des Thronfolgers erstre]bt,) „der [sollte] ein DUMU.NITA GAL LUGURUŠ, also ein jugendlicher Hoher Sohn (Thronfolger), [sein]“ ergibt einen so einleuchtenden Vorschlag, daß an der Richtigkeit dieser Auffassung eigentlich kaum ein Zweifel bestehen kann. Auch das von mir zunächst als irritierend empfundene Fehlen des pronominalen Subjekts na-aš im Hauptsatz spricht nicht gegen die Richtigkeit meiner Ergänzung, wie mir Starke versichert. Ob Hattusili in Z. 21 dann wirklich expressis verbis den Pharao als „zu alt“ bezeichnet hat, mag dahingestellt bleiben; aber daß er im eigenen Interesse und gleichzeitig als „Trostpflaster“ für Ramses dann forderte, daß der Sohn seiner Tochter, sein, des Hattusili, Enkel und Sohn des Ramses, Thronfolger werden sollte, halte ich für sicher. Nachdem die Hethiterprinzessin statt des erhofften Sohnes tatsächlich zunächst „nur“ eine Tochter zur Welt brachte, kann Hattusili daher in KUB XXIII 105 (ÄHK 110) sagen „[Ich hätte das Land] Hattusa ihrem Sohn [gegeben, wenn sie einen Sohn geboren hätte]“, und diese Ergänzung eines hethitischen Briefes paßt wieder zu meiner schon etwas wagemutigeren Deutung des babylonischen Briefes KUB III 83 (ÄHK 67) Rs. 8, geschrieben von ihrem Vater nach der Anzeige der Schwangerschaft der Prinzessin: [šum-]ma DUMU.NITA šub-su-ú „[Fa]lls ein Sohn gezeugt worden sein sollte, [werde ich ihm die Länder von Hatti geben]“.

³²³ Vgl. dazu Starke, BiOr 46 (1989) 660 Anm. 13. ✓

b) Nach der Geburt einer Tochter (L 6.7)

§ 185 109. ~~KBo XVIII 23.~~ Hattušili oder Puduhepa an Ramses (L 6)

a) Fundort: bb/18, Füllschutt der phrygischen Burgmauer.

Literatur: In der Edition S. IV heißt es „An ‚meinen Bruder‘ über Heirat und Freude“.

b) Inhaltsangabe

Der Adressat wird in Vs. 10' mit „mein Bruder“ angeredet; Vs. 3' und 10' zeigen außerdem, daß der Adressat eine Tochter hat. Es könnte sich daher um die Tochter Hattušilis handeln, die nach Ägypten gebracht werden soll; dann läge ein Brief des Ramses an Hattušili vor. Falls es sich um die Tochter handelt, die die hethitische Prinzessin laut KBo I 23 dem Pharao geboren hat, läge ein Brief des Hattušili an Ramses vor. Ich möchte mich für diese Lösung entscheiden, da die ungewöhnlichen Freudenbezeugungen, in die auch die Natur mit eingebunden ist (Vs. 7'), in den sonstigen Heiratsbriefen nicht begegnen. Auch die ungewöhnlichen Schmuckgewänder in Vs. 11' (für das Neugeborene?) und vielleicht auch das Adjektiv *kappiṣ* „klein“ auf Rs. 6' könnten für diese Deutung sprechen.

Vs. 4'/5') Es ist wohl die Rede davon, daß die auswärtigen Könige von der Geburt einer Tochter durch die Hethiterin unterrichtet worden waren, aber sozusagen sprachlos vor Neid geblieben waren. Sie antworten (gratulieren) dem Hattušili nicht und auch nicht „seinem Bruder“, dem Pharao.

Vs. 6'–10', Anfang) Dagegen schildert Hattušili seine Freude über dieses Ereignis, das auch die Natur in Freude versetzt habe.

Vs. 10' ff.) Hattušili lobt hier wohl die Fürsorge, die Ramses seiner Tochter (der Enkelin des Hattušili) erwiesen habe. Es werden kostbare Gewänder genannt, und die „zwei Länder“, also Hatti und Ägypten [und deren Freude] zitiert.

Der Rs. läßt sich kein sinnvoller Zusammenhang abringen.

c) Philologischer Kommentar

Vs. 2') Starke: „Syntax unklar; jedenfalls ‚des Großkönigs Tochter‘ (mit vorausgehendem ŠA) m. E. nicht wahrscheinlich. Eher „... der/dem Großkönig die Tochter (Akk.). – *ḥa-an-ta-<an>na-aš*, wohl Gen. Sg. von *ḥandātār*; dieser schwer zu interpretierende Begriff hier freilich kaum übersetzbar. Jedenfalls sicher nicht ‚Heirat‘ ... M. W. gehören alle Belege von *ḥandātār* (und *ḥandandātār*) in die religiöse Sphäre, zumal z. Zeit Hattušilis III.“ – Vgl. zu diesem Wort natürlich auch Friedrich, HW 52/53, wo als Bedeutung „göttliche Gerechtigkeit, göttliche Rechtsordnung“ angegeben wird mit Literaturverweisen. Wegen des Genetivs hängt das Wort sicherlich von einer Postposition ab, vgl. Friedrich, HE² § 229. Aus diesem Grund habe ich in der Übersetzung eine Lücke vor „göttliche Vorsehung“ gelassen; ob zu verstehen ist „Dem Groß[könig wurde] eine Tochter [durch] die göttliche Vorsehung [zuteil]“?

Vs. 4'/5') Mein Ergänzungsvorschlag geht davon aus, daß die beiden Großkönige die Wirkung ihrer Taten auf die anderen Könige beobachten und sich deren verbale Reaktionen zur gegenseitigen Erbauung gerne mitteilen. Wir haben bereits in der Besprechung von 66/d auf S. 244,3' ff. Beispiele dafür gegeben. So wird auch hier in KBo XVIII 23 die Reaktion der königlichen Nachbarn auf die Geburtsanzeige geschildert: Diesmal sagen sie nichts (im Gegensatz zu 66/d und dem hieroglyphischen Bericht in KRI II 252), sondern sind sozusagen vor Neid sprachlos! Der Ärger der anderen ist um so begreiflicher, wenn man sich der Intrigen der Könige von Babylonien und Hanigalbat erinnert, die in Brief 9/k (S. 153 f.) schon gegen den Plan der Heirat offenbar geworden waren.

Vs. 6'–10') Das Thema, die Freude des Briefschreibers Hattušili und der ganzen Natur – offensichtlich über die Geburt einer Tochter für den Pharao durch seine hethitische Frau, wie sich

zum Teil aus anderen Briefen ergibt – ist aus dem Erhaltenen zu entnehmen. Die hethitischen Ergänzungen der Zeilenanfänge werden Herrn Starke verdankt.

Vs. 6') *am-]mu-uk* gelesen auf Grund der Fotokollation Ottens. – Der zweimal begegnende Stamm *duške-* „sich freuen“ in Z. 6' und 7' erinnert übrigens auch an das Iterativum *duškiške-* in KBo XVIII 21 (vgl. S. 355, Vs. 7), ein Brief, der vielleicht hierher gestellt werden könnte; doch hat auch schon die Mitteilung von der Schwangerschaft der Prinzessin Freudenbezeugungen hervorgerufen, wie die Briefe 122/m und KUB III 83 zeigen, vgl. S. 249; 251f.

Vs. 7') Auch der Sing. *duškit* wäre eine grammatisch gut mögliche Ergänzung.

Starke „Die Ergänzung *e-šir* (Vs. 8') erfordert *ne-e-pi-iš* (statt *ne-pi-ša-an-za*). Die Verbindung *nēpiš daganzipaš* erscheint mir in einem Text des 13. Jh.s nicht anstößig, da das Junghethitische *daganzipaš* häufig verwendet, z. B. im Ausdruck *dankuiš daganzipaš* „dunkle Erde“, wo die ältere Sprache *tēkan/takn-* bevorzugt.“

Am Zeilenende wäre *du-uš-ga[-ra-at-ti]* ebenfalls möglich, doch paßt in Vs. 10' nicht [*du-uš-ga-ra-at-ta-an*].

Vs. 8') Für *gūlan ija* „Wohlergehen schaffen“ kennt Starke sonst nur noch den Beleg KBo XI 1 Vs. 28 (13. Jh.).

Vs. 9') Nach Otten wohl *ni-ijē-ki-iš* zu ergänzen.

Vs. 10') Starke: „*K-luwisch šuuri-* (vgl. Laroche, DLL 87). Das Formans *-ii-* wird gerne mit langem *i* geschrieben. Der Anlautkonsonant der Endung ist dann leniert (Einfachschiebung der Konsonanten). In Anlehnung an *ši-ua-ri-ia-it* KUB XXI 38 Rs. 16 ist hier aber auch die Ergänzung zu *ši-ua-ri-i[a-ši]* (zum hethitisierten Stamm *šuariiae-*) zu erwägen. Die Glossenkeile begünstigen wohl die erstere Möglichkeit, sind aber keine absolut verlässliche Entscheidungshilfe.“

Vs. 11', Anfang) Starke: „Offensichtlich k.luwische Ausdrucksform Pl. N.A.n. mit Sekundärendung *-ša*. Die Nennung von KÜ.GI läßt mich die Ergänzung [*ša-kán-]ta-tar-ša* erwägen. *šakkan-tattar/šakkan-tattu-* bedeuten etwa „Applikation (an Kleiderstoffen)“. – Eine ganze Reihe von Belegen für *šakantatar* und eine Diskussion des Wortes fand ich nachträglich bei Silvin Košak, Hittite inventory texts. Texte der Hethiter H. 10, (1982) S. 234.

Vs. 11', Ende) Starke: „*pu-HAR-ša-an[(-)]* unklares Hapax legomenon“.

Zum gegenseitigen Verhältnis der Briefe KBo XVIII 23 und KUB XXIII 105 vgl. die Ausführungen auf S. 320 (Parallelbriefpaar?) und 354.

§ 186 110. KUB XXIII 105. Hattušili an Ramses (L 7)

a) Fundort: Unbekannt.

Literatur: Keine.

b) Inhaltsangabe

Vs. abgebrochen.

Rs. 2'-3') Zitat aus einem Ramsesbrief.

Rs. 4'-5') Hattušili drückt indirekt sein Bedauern darüber aus, daß er nur eine Enkelin erhalten habe; einem Enkel hätte er das Land Hattuša gegeben.

Rs. 6') Hier drückt Hattušili wohl die Hoffnung aus, daß der Tochter seiner Tochter ja noch ein Sohn seiner Tochter folgen könne.

Alle übrigen Ergänzungen sind mit großer Vorsicht aufzunehmen.

c) Philologischer Kommentar

Rs. 2'/3') Die Sätze gehören zu einem Briefzitat, wie die Partikel *-ua* in Z. 3' zeigt. Die das Zitat einleitende Formel in Z. 1' hat wohl hier (und kaum in Z. 2') ihren Platz. Sie könnte natürlich auch in Z. [0'] hinaufgerückt werden.

Rs. 3') Diese Ergänzung oder zumindest deren hethitische Umsetzung geht auf Starke zurück. Zur Konstruktion mit *takšul* verweist er auf KUB XXIII 1+, IV 4 (= StBoT 16,14, Šaušgamuwa-Vertrag). Zu meinem ursprünglichen Vorschlag „verschwägert“ (statt „befreundet“) scheint nach Starke kein passendes Äquivalent vorzuliegen.

Rs. 4') Zu DUMU-ŠU statt DUMU-ŠA „ihr Sohn“ vgl. Friedrich (1960) § 353d: Das akkadische feminine Possessivpronomen -ša ist in hethitischen Texten selten und wird meist durch das maskuline -šu „sein“ ersetzt.

Rs. 6') Starke weist bei meiner Ergänzung darauf hin, daß bei *kiš-* + Infinitiv sonst kein -at „es“ belegt ist.

Rs. 12') Die Ergänzung „Feste feiern“ (wegen der Geburt der Enkelin) beruht auf KUB III 83 Vs. 5' (ÄHK 67) und 122/m Vs. 5' (ÄHK 66), die ihrerseits allerdings auch sehr stark ergänzt sind; die Feste sollten nach diesen Briefen wegen der Schwangerschaft der hethitischen Prinzessin gefeiert werden. – Starke erwägt statt [... EZEN.HI.]A die Ergänzung [... *pa-ra-*]a *eššahhun* „ich ließ los“, dessen Sinn im Kontext allerdings unklar bliebe.

In Anbetracht dessen, daß die beiden „nach der Geburt einer Tochter“ in hethitischer Sprache aufgesetzten Briefe – L 6, KBo XVIII 23 und L 7, KUB XXIII 105 – beide wohl von Hattušili stammen und beide an Ramses gerichtet sind, könnte man die Möglichkeit erwägen, beide Fragmente als Teile einer einzigen Tafel zu sehen – eine Möglichkeit, die an den Originalen überprüft werden müßte. Die Aufeinanderfolge der in diesen Fragmenten ausgedrückten Gedanken sähe dann so aus:

KBo XVIII 23	KUB XXIII 105	
Vs. 1'-16'	Vs. ///	Hattušili drückt seine große Freude über die Geburt einer Tochter Ramses' II. aus.
16'	///	
Rs. ///	///	
///	Rs. 0'	Hattušili hätte einem Sohne Ramses' II. das Land Hatti gegeben, und drückt die Hoffnung aus, daß noch ein Sohn nachfolgen werde
///	13'	
1'	///	
13'	///	unklar, da nur die Zeilenenden erhalten sind
	///	
	///	

Wenn es sich aber doch um zwei getrennte Briefe handelt, könnte man in ihnen eventuell ein Parallelbriefpaar sehen, vgl. S. 320. In diesem Fall wäre ich geneigt, den Brief KBo XVIII 23 Puduhepa zuzuschreiben, da KUB XXIII 105 Rs. 4' eher für Hattušili als Absender spricht.

2. Inhaltlich nicht näher bestimmbare Brieffragmente (L 8.9)

§ 187 111. 238/r = KBo XVIII 21. Hattušili (oder Puduhepa?) an Ramses (L 8)

a) Fundort: y/5-6, unterhalb von Gebäude K.

Literatur: P. Cornil und R. Lebrun haben in *Orientalia Lovanensia Periodica* 6/7 (1975/76) 91f. Umschrift und einen Kommentar gegeben, aber unter Verzicht auf jede Ergänzung. Ramses II. wird als Empfänger des Briefes angesehen, und „Hattusili III ou Puduhepa“ als Absender.

b) Philologischer Kommentar

Vs. 1) Die Ergänzung des Absenders ließe sich natürlich auch leicht auf die Königin Puduhepa umschreiben. Vom Namen des Empfängers zeigt die für mich nach der Auffindung angefertigte

Bleistiftkopie Ottens nach dem senkrechten Keil (Personendeterminativ) noch den Ansatz eines waagrechten Keils; darüber hinaus hatte ich noch die untere Hälfte des ersten Senkrechten von R[I in Ankara kopiert vgl. Bd. I, Taf. XXXIV. Diese Spuren fehlen in der Edition KBo XVIII 21 hinter dem Senkrechten ganz.

Vs. 2-3) Wenn die „Götter des Landes Ägypten“ genannt werden in Z. 3 und danach teilweise ergänzt in Z. 2, so müssen davor in Z. 2 und 3 auch jeweils „die Götter des Landes Hatti“ aus Paritätsgründen genannt gewesen sein. Die Handlung der Götter ergibt sich u. a. aus der Briefformel in KBo IX 81: *nu EN.LA DINGIR.MEŠ [SILIM-li] (oder [aš-šu-li]) pa-aḫ-ša-an-ta-ru* „Die Götter mögen meinem Herrn [freundlich] schützen!“ und ähnlich sonst. Darauf beruht die zweimalige Ergänzung von *paḫšantaru* in Z. 3. Mein Ergänzungsvorschlag ergibt nun zwei völlig symmetrisch aufgebaute Wunschformeln. Die Zahl der verlorenen Zeichen an den Zeilenanfängen (Z. 1: 12; Z. 2: 13; Z. 3: 14) paßt hervorragend dazu, daß die Lücke zu Beginn von Z. 3 tatsächlich um 1 Zeichen ansteigt.

Unser Formular weicht im übrigen deutlich ab von dem in sonstigen hethitischen Briefen verwendeten Formular. Während die sonstigen hethitischen Briefe in dieser Segensformel üblicherweise als Subjekt nur die „(1000) Götter“ nennen, ist bei uns von den „Göttern des Landes Hatti und den Göttern des Landes Ägypten“ die Rede, und die zu Beschützenden stehen bei uns im Genetiv, abhängig von SAG.DU „Kopf, Person“, und nicht im Akkusativ.

Vs. 4) So die Formel in den Mašatbriefen (Hinweis Starke); vgl. ŠA ERÍN.MEŠ GIBIL-*mu ku-it* (4) *ut-tar ḫa-at-ra-a-eš* „Was die Sache der neuen Truppen angeht, über die du mir geschrieben hast“ (folgt Zitat mit Partikel *-ua*) Mšt 75.14.

Vs. 5) Der erste Satz des Zitats endet mit einem Partizip auf *-an-za*. Demnach lag hier ein Nominalsatz vor.

Vs. 6) Vgl. *ḫi-ḫa-aš-du-uš-ma ... a-a-aš* „Piḫašduš ist angekommen“ KUB XXI 38 Vs. 23.

Vs. 7) *du-uš-ki-i[š-k ...* erinnert als Iterativum zu *duške-* „sich freuen“ an *du-uš-ku-un* „ich freute mich“ in KBo XVIII 23 (ÄHK 109) Vs. 6' und *du-uš-ga[-ra-an-ni e-šir]* „[waren in] Freude“ ebda. 7'. Es wäre also gut möglich, daß auch bei uns die Freude über die Geburt der Tochter ausgedrückt wird.

§ 188 112. 319/w = KBo XVIII 20. Ḫattušili (?) an Tu[ja (?)] (L 9)

a) Fundort: p-q/10-11; das Fragment könnte also ebenso gut aus Archiv E wie aus A stammen.

Literatur: In der Edition S. IV von Güterbock so gedeutet: „Der König von Hatti an Tu..., König von ...“.

b) Philologischer Kommentar

Vs. 3) Es läge hier sicherlich sehr nahe, wegen des Personenkeils das Tu- zu einem männlichen Namen zu ergänzen, wobei man an den Assyrikerkönig Tu[kulti-Ninurta] denken würde. Eine Korrespondenz Tutḫalija – Tukulti-Ninurta ist u. a. durch KUB III 74 bezeugt. Andererseits wird aber auch einmal der Name der Königin Ḫaptera in 74/e mit dem Personenkeil determiniert, so daß bei uns das Tu- versuchsweise auch zum Namen der Mutter Ramses' II., also *Tu[-u-ia]*, ergänzt werden könnte. Tuja begegnet auch in dem Brief 762/b+ (Tu[ja] an Ḫattušili) und in 426/w ([T]ūja an Puduḫepa).

Rs. 2') Der hier vorliegende Personennamen Marku... ist sonst in der Ramseskorrespondenz nicht belegt. Der Name dürfte identisch sein mit dem Namen Mara(k)kui- bei Laroche, NH Nr. 755 und in KBo XVI 43, 10', und dürfte bei uns als Name des hethitischen Boten aufzufassen sein.

ADDENDA
zu den Briefen in babylonischer Sprache

Zu I 5. Fragmente, deren Inhalt sich kaum mehr bestimmen läßt

§ 189 113. 31/m ~~KB~~ XXXVI 104 Ramses an Hattušili (oder Puduḥepa) (I 19)

a) Fundort: Die auf Otten zurückgehende Fundortangabe auf S. X der Keilschriftedition lautet „i-k/15“; demnach wäre das Archiv E der Fundort. Zum Glück hatte mir Otten schon früher Archiv A als Fundort für 31/m angegeben, so daß ich Otten auf diese Diskrepanz hinweisen konnte. Nach Einsicht in Neve, Büyükkale, Beilage 1, durch Otten ergab sich, daß 1954 (= Grabung /m) südwestlich von Archiv A gegraben wurde, Planquadrat x-bb/10-12, also zwischen Gebäude A, Westende und Burgwall. Letztlich ist also Archiv A als Fundort anzusetzen, das auch sonst schon viele Ramsesbriefe geliefert hat.

b) Philologischer Kommentar

Z. 2) Es dürfte die Rede sein von Flüchtlingen.

Z. 3 und 5) Die Reste der stark zerstörten Zitatformel sind unverkennbar. Vgl. dazu weitere Belege: KUB III 63 Vs. 19' + 24'; III 52 Vs. 9' + 11'; 588/s, 1'.2'.10' + 13'.

Z. 5) Herr Wilhelm bittet mich mitzuteilen, daß er die in seiner Edition auf S. VII zu dieser Zeile gegebene Ergänzung zugunsten meines Ergänzungsvorschlags (Zitatformel) zurücknimmt.

Z. 4) Das Verbum *napālu* „herausreißen“ kommt in der ganzen Ramseskorrespondenz nur hier und im Hethitervertrag KBo I 25 Rs. 3 (= KUB III 120 Rs. 3) vor: *EME.ḪI.A-šu-nu IGI.ḪI.A-šu-nu la-a i-na-ap-pa-lu* „ihre Zungen (und) ihre Augen soll man nicht herausreißen“. Das könnte zu meiner Vermutung passen, daß in Z. 2 von Flüchtlingen die Rede war, deren Verstümmelung man allerdings im Vertrag beiden Seiten verbot. In Z. 4 könnte es sich um einen Sonderfall gehandelt haben; oder gehört 31/m zu den brieflichen Verhandlungen, die noch vor dem Vertragsabschluß stattgefunden haben müssen, und in denen möglicherweise noch eine strenge Bestrafung von Flüchtlingen vorgesehen war?

Z. 5'/6') Vgl. zur Ergänzung dieser Formel 119/n, 7'; KUB III 63 Vs. 17.

NACHTRÄGE

Zu 54 (KUB III 37+) Vs. 0'-3'

Vs. 1') Die Spuren in dieser Zeile oberhalb des Namens Piqašti in Z. 2' lassen sich mit einigem Wohlwollen als [^lUa-aš-m]u-a-ri-a-n[a-aḫ-ta] lesen, wobei z. B. das *mu* als 4. Zeichen über dem 4. Zeichen *Pi* der Z. 2' saße. Natürlich würde man dann am Ende von Z. 0' als Objekt den Titel ^{LU}SUKKAL LUGAL einsetzen, den Wašmuaria-naḫta ja auch in KUB III 66 Vs. 14 führt. Wir hätten dann also in KUB III 37+ den ägyptischen Minister Wašmuaria-naḫta und einen hethitischen Botschafter Piqašti vor uns, die wegen Heiratsverhandlungen nach Hatti gesandt wurden. Im Heiratsbrief KUB III 68 Vs. 12 (vgl. auch 10) ist mit Sicherheit wieder der ägyptische Minister belegt und mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder ein hethitischer Begleiter [Piqašti] zu ergänzen, die beide zu Heiratsverhandlungen gesandt wurden. Diese beiden Heiratsbriefe liegen zwar 8 bis 22 Jahre auseinander, aber es könnte doch sehr wohl so sein, daß die gleichen Beamten als Spezialisten für Heiratsverhandlungen immer wieder beansprucht wurden.

Mein Ergänzungsvorschlag für KUB III 37+ Vs. 0' lautet nun so:

Z. 0' wie gehabt, nur am Ende ^{LU}SUKKAL LUGAL]

Z. 1' [^lUa-aš-m]u-a-ri-a-n[a-aḫ-ta qà-du '..... DUMU.MEŠ.KIN-ri-ia]

Z. 2' wie gehabt

Z. 0' [wie gehabt; dann: nunmehr habe ich abgesandt den Minister (o. ä.) des Königs]

Z. 1' [Wašm]uaria-n[aḫta und den , meine Boten,]

Z. 2' [und] Piqašti u[nd den , die Boten]

Z. 3' meines [Bru]ders; usw.

Zu 73 (KUB III 68) Rs. 13

Setze statt des unbestimmt gelassenen Namens hinter [qà-du] in Vs. 13 den Namen [Pi-qa-aš-ti] ein, der dort mit hoher Wahrscheinlichkeit ergänzt werden darf wegen seiner Vergesellschaftung mit dem „[Minis]ter des Königs, Wašmuaria-n[aḫta]. Das gleiche Paar liegt ja auch mit hoher Wahrscheinlichkeit in KUB III 37+, Vs. 1'.2' vor, wie wir im Vorstehenden schon sahen.

Zu 75 (652/f+) Vs. 10

Die beiden letzten Zeichen in [^{SAL}a-ha-a]t-šu sind in der Edition KBo XXVIII 30 nicht sauber wiedergegeben worden. Zu sehen ist das beim Foto in ÄÄ Tafel I, wo der unterste Waagerechte des -su in voller Länge deutlich zu sehen ist, wie auch die untere Spitze des senkrechten Keils von a]t klar zu sehen ist. Vgl. auch die Zeichnung, die Güterbock von diesen Zeichenresten angefertigt hat, und die mir von Otten zugänglich gemacht wurde, als ich ihm meine neue Lesung vortrug:

x+1		10
2	um-ma-a šeš-ia ti-se-bi-la	11

Die fehlende Endung -i des Genetivs fällt auf, doch vgl. auch [a-n]u ia-ši ^{SAL}a-ha-at-ki in 11 (426/w) Vs. 5 und [a-na š]u-ul-ma-a[n]-ki 73 (KUB III 68) Vs. 14. Für die unveränderte Beibehaltung der Konsonantenfolge t+š vgl. aš-bat-šu 27 (KUB III 47) Rs. 6'.

INDICES

Zitate aus den Briefen von Bd. I wurden einheitlich gestaltet wie z. B. 35 (673/f) Vs. ... bzw. Rs., beginnen also mit der ÄHK-Nr. und nennen dahinter in () entweder die Grabungsnummer oder die Publikationsnummer des Briefes, für deren Auswahl Bd. I S. 12/13 („Zitierweise der Briefe“) einzusehen ist. Wenn zu dem Zitat, wie fast immer, ein Kommentar aus Bd. II gegeben wird, so wird dieser Kommentar stets durch eine II vom Zitat aus Bd. I getrennt. Das ist in weitem Ausmaß der Fall bei den Indices B 1, B 2b.c.d, B 3, B 4, C und D. Wo in den Indices hinter den Stichwörtern keine Zitate gegeben werden, sondern der Kommentar auf das Stichwort direkt folgt, konnte auf die II verzichtet werden, wie das bei den Indices A und E-I der Fall ist.

Briefe in hethitischer Sprache werden durch einen Asterisk (*) vor der ÄHK-Nummer gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um die Briefe *104–*112. Dagegen bezeichnet ein Asterisk vor einem Wort dieses als nur erschlossen.

Assyriasmen werden gekennzeichnet durch ein • vor der betreffenden Form; vgl. Index D.

A. Hieroglyphisch geschriebene Namen¹⁾ und Wörter aus Bd. II

- 'y, A-ia 277 Vs. 11'
 'ny, A-ni-ia 131/132
 Jmn, ^dA-ma-na u. Varr. 362
 Jmn-hr-hpšf, *A-ma-an-ha-ap-ša-ap 55 Vs. 1–3
 Jnj-hrt, ^dAn-ha-a-ra 360a
 jrj, e-ra (=ē-ra) „zugehörig zu“ 63, unten; 64, oben
 jh '3 „der Große Marstall“ 279
 jdnw n(j) tj-nt-htr „Adjutant der Streitwagentruppe“ 31
 Ypsr/I, Pijaššili 31
 '3 n(j) mw „Großer des Wassers“ 278
 'ntj (Nmtj ?) 31; 280 Anm. 255
 wpwtj n(j) [Krk]miš „Bote von [Kark]emiš“ 31
 wpwtj snnw n(j) Ht „Bote zweiter Klasse von Hatti“ 31; 47/48
 wr n(j) Md3w „Großer der Md3-Nubier“ 117
 wrs, ú-ru-uš-šu „Kopfstütze“ 238 Rs. 10'
 Wsr-m3^c(t)-r^c(w) stp.n-r^c(w), Wašmuaria šatepnaria „Ramses II.“ 277 Vs. 13'–16'
 bhs nfr „schönes Kalb“ (=die Morgensonne) 52 Rs. 5'
 P3-jtj Pi-ia-ti 115; 117 Rs. 15
 p3ysn šrj nfr „ihr schöner Sohn“ 265, oben

¹⁾ Namen werden durch große Anfangsbuchstaben gekennzeichnet.

- P3-n(j)-m3^ct*, *Pa-mu-a* 318b
P3-n(j)-r^c(w), **Pa-ri-a* 117
P3-rh-nw3, *Pa-ri-ih-na-(a)-ua* 31
P3-sjrw, *Pa-ši-ia-ra* 57a
p3-šrj nfr n(j) p3-jtn n^ch 264c
P3-k3-d3-n3 „der Wagenlenker“ als PN 117
Ppw, [*P*]a(?)a-pu 26, oben
Pth-msjw, *A-tah-m[aš-ši]* 228, 19
M33t-Hrw-nfrw-R^cw äg. Name der Hethiterprinzessin 257 mit Anm. 221
mr pr-nswt „Vorsteher des Königshauses“ 277 Vs. 11'
mr ssm(w)t „Vorsteher der Pferde“ 279
mrj, *ma-a-i* „geliebt“ 362
Mrjj-r^c(w), *Ma-a-i-ri-a* 82 Vs. 25'
Mrjj-n(j)-pth (besser *Mrj.n-pth*, vgl. JEA 23 (1937) 192 Anm. 3) 318b
N3y, *Le-e-eja* ? 84 Rs. 9'
nj-sw^ct-bjt, *in-si-ib-ia* „König von Ober- und Unterägypten“ 257 F
n^crwn, **na^carūna* „Jungmänner“ (semitisches Lehnwort) 112
**nw.t šm^c.t nfr.t* „guter, feiner Faden“ 60 Rs. 15; 61
Nb-hprw-r^c(w), *Ni-ib-hu-ru-ri-ia* 22, § 5
nbw nfr „gutes Gold“ 59 Vs. 28
nbw t3wj, *ni-ib ta-a-ua* „Herr der beiden Länder“ 257 F
Nmtj (?) 31; 280 Anm. 255
N[rqr/l], *Ne-ri-ki-i-li* u. Varr. 31.45.46.47.48γγ.49
Nh, *Na-ah-ha* 279
Ngs(jw) n^ch^cw „lebende Nuḥašše-Leute“ 105
R^c(w), *Ri-a* 118 Rs. 18
R^c(w)-ms(jw), *Ri-a-maš-ši* u. Varr. 46–48
R^c(w)-msj-sw, *Ri-a-m[a-še-ša]* Prinz 55 Vs. 1–3
R^c(w)-msj-sw mrjj jmn, *Riamašša mai-amana* „Ramses II.“ 361/62
Hy, **Ha-ia* 280 Anm. 255
hm-j, [*ha-m*]i „meine Majestät“ 265 Vs. 4
hm.t nswt wr.t „große Königsgemahlin“ 175, 56
Hny, [*Ha-an-i*]a 26 Rs. 6
hrj-jh „Stalloberst“ 279
hrj nhšyw „Oberst der Nubier“ 117 Rs. 15
hrj šmsw „Oberster der Gefolgsleute“ 298c mit Anm. 271
Sw^ctj, *Su-u-ta* 229, 10
Stḥ „Seth“ 55 Vs. 1–3; 227, 10
Stḥ-hr-hpšf, *Šu-ta-ha-ap-ša-ap* 55 Vs. 1–3
sm^csw h3-t „Ältester der Halle“ 117 Rs. 16
š3w šjnw njswt „Schreiber (und) Königsarzt“ 263 Rs. 11'
š3sw „Schōsu-Beduinen“ 105; 248
kt (*ku-s*), *kā-su₁₄* „Becher“ 60 Rs. 11
ktn hmf „Wagenlenker Seiner Majestät“ 117 Rs. 15; 149 Anm. 136
Twy, [*šAL*T]u-u-ia 61, § 19.1
Tw^crw, *Tu-ut-tu* 82 Vs. 28'/29'
tp(jw) n(j)w h3s.wt „(Gold vom) Erlesensten der Fremdländer“ 36 Vs. 2'/3'
Tr/l-tsb, *Ti-li-^dISKUR* (*Tili-tešub*) 31.46
tryn (*t3-i-r'-yn3*), *š^{ku}si-ri-ia-nu* „Lederpanzer“ 36/37; 196 Anm. 17c
dbn n(j) tp „Helm für den Kopf“ (aus Bronze) 196 Rs. 34

B. Keilschriftlich überlieferte ägyptische und kleinasiatische Namen

1. Götternamen (ägyptisch und kleinasiatisch)

a) Phonetisch geschrieben

^da-ma-na u. Varr. äg. *Jmn* „Amun“. Vgl. die Belege S. 362

<^d> *An-ba-a-ra* äg. *ḥnj-hrt* „Onuris“

69 (KUB III 28) Vs. [4]; 70 (Bo 69/564) Vs. [3];

72 (KUB III 66+) Vs. 3; II 262a Vs. 3; 73 (KUB III 68) Vs. [3];

74 (KUB III 44) Vs. [4].

Vgl. Ranke, ZÄS 56 (1920) 71ff.; Edel, ÄÄ 18ff.

^dḪÉ-PÁT

*105 (KUB XXI 38) Vs. 57'

b) Durch Sumerogramme wiedergegeben

^dAMAR.UTU „Sonnenkalb“ = der jugendliche Sonnengott am Morgen

6 (KUB III 43+) Rs. 5'; II 52 Rs. 5'

^dISKUR; äg. *Sth* „Wettergott“; in den Verbindungen

α) *ša* ^dISKUR *i-ra-(a)am-šu* „den der Wettergott (äg. Seth) liebt“ als Teil der Ramsestitulatur

69 (KUB III 28) Vs. 4 ([^dIS]KUR); 70 (Bo 69/564) Vs. 3;

72 (KUB III 66) Vs. 3; 73 (KUB III 68) Vs. [3];

74 (KUB III 44) Vs. [4]

β) [DUMU ^dISKUR] „Sohn des Wettergottes“ = „Hethiterkönig“

85 (1990/c) Z. [5'] im Kontrast zu DUMU ^dUTU Z. 4'. [6'] „Sohn des Sonnengottes“

= „Ägypterkönig“; II 288 Z. 4'-6'. Doch siehe 330/31

γ) ^dUTU ù ^dISKUR. Vgl. dazu unten bei ^dUTU

^dISTAR

*105 (KUB XXI 38) Vs. 57'

^dU „Wettergott“

68 (KBo I 23) Vs. 1; II 255 Vs. 1;

*105 (KUB XXI 38) Vs. 15' in DUMU ^dU „Sohn des Wettergottes“;

II 330/331 Vs. 15'

^dUTU „Sonnengott“; in den Verbindungen

α) ^dUTU URU.KI A-na „Der Sonnengott von Heliopolis“

s. bei den Städtenamen unter URU.KI A-na

β) ^dUTU URU.KI A-ri-in-na „Die Sonnengottheit von Arinna“

s. bei den Städtenamen unter URU.KI A-ri-in-na

γ) ^dUTU ù ^dISKUR „der Sonnengott und der Wettergott“ als Bezeichnung der wichtigsten Landesgötter Ägyptens und Ḫattis II 210 Vs. 17/18

43 (1965/c+) Vs. 26.37; 46 (177/b+) Vs. 22 und sonst oft

δ) DUMU ^dUTU „Sohn des Sonnengottes“

42 (KBo I 9+) Vs. 2

43 (1965/c+) Vs. 2 und sonst sehr oft als Titel des ägyptischen Königs

85 (1990/c) Z. 4'. [6'] im Kontrast zu DUMU ^dISKUR „Sohn des Wettergottes“ = Hethiterkönig; II 288 Z. 4'-6'

*105 (KUB XXI 38) Vs. 15'; II 330/331 Vs. 15'

ε) DUMU SIG, qú *ša* ^dUTU-aš „der gute Sohn der Sonne“

73 (KUB III 68) Vs. 4; II 264/5 Vs. 4

2. Personennamen

a) Die Namen Ramses' II.

Diese Namen wurden nicht zu den anderen alphabetisch geordneten ägyptischen Personennamen gestellt. Ramses führt in der Korrespondenz fast immer zwei Namen; der erste lautet 'Uašmuaria šatepnaria, äg. *Wšm3^c(t)-r^c(w) štp.n-r^c(w)*, „Stark ist die Gerechtigkeit des Sonnengottes; den der Sonnengott auserwählt hat“. Nur der erste Namenbestandteil erhält den senkrechten Keil als Personendeterminativ, das wir im folgenden aber nicht mehr wiederholen werden. Der ganze Name wird in Hieroglyphenschrift von einem Königsring umschlossen. Im einzelnen:

Ua-š-mu-a-ri-a; komplett erhalten in

28 (KBo I 24+) Vs. 1; 42 (KBo I 9+) Vs. 1; 43 (1965/c+) Vs. 1;
49 (FHL 98) Vs. 1; 51 (KUB III 63) Vs. 1; 72 (KUB III 66+) Vs. 1;
76 (132/e+) Vs. 1

Variante *Ua-š-mu-ua-ri-a* in

20 (KUB III 22+) Vs. 1; II 77c Vs. 1

Fragmentarisch erhalten in

44 (1353/c+) Vs. 1 *Ua-š-mu-a-r[i-a]*; 46 (177/b+) Vs. 1 [...-]ri-a;
70 (Bo 69/564+) Vs. 1 [...-]ri-a; 73 (KUB III 68) Vs. 1 [...-]ri-a;
75 (652/f+) Vs. 1 [...-]a; 78 (KUB III 34) Vs. 13' [...-]mu-a-ri-a;
81 (W. 414) Vs. 1 *Ua(!)-š-mu-[-...]*

Sonst verloren.

ša-te-ep-na-ri-a; komplett erhalten in

28 (KBo I 24+) Vs. 1; 43 (1965/c+) Vs. 1; 72 (KUB III 66+) Vs. 2;
73 (KUB III 68) Vs. 1; 75 (652/f+) Vs. 1; 76 (132/e+) Vs. 1
78 (KUB III 34) Vs. 14'

Fragmentarisch erhalten in

17 (1735/c+) Vs. 1 [*ša-t*]e-ep-na-ri-a; 29 (KUB III 62) Vs. 1 [...-r]i-a;
42 (KBo I 9+) Vs. 1 [*ša-t*]e-...; 45 (122/e+) Vs. 1 [...e/i]p-na-ri-a;
46 (177/b+) Vs. 1 *ša-te-ep-n[a-...]*; 49 (FHL 98) Vs. 1 [*ša*]-...;
51 (KUB III 69) Vs. 1 *ša-te-ep-n[a-...]*; 69 (KUB III 28) Vs. 2 [*ša-t*]e-ep-na-ri-a;
70 (Bo 69/564) Vs. 1 *ša-te*[-...]; 77 (KUB III 25) Vs. 1 [...-]a;
82 (54/f) Vs. 1 [*š*]a-te-ep-na-ri-a

Variante *ša-ti[i-...]*, also mit Personenkeil und Silbe *ti*

20 (KUB III 22+) Vs. 1 (dort auch die singuläre Variante mit *-mu-ua-*); II 77c Vs. 1

Sonst verloren.

Als „Sohn der Sonne“ (s. *DUMU dUTU*) trägt der König einen weiteren Namen 'Riamašeša mai-damana, äg. *R^cw-msj-sw mrj jmn*, „Der Sonnengott ist es, der ihn geboren hat; der von Amun Geliebte“. Nur der erste Namenbestandteil erhält den senkrechten Keil (I) als Personendeterminativ, das wir im folgenden aber nicht mehr wiederholen. Der ganze Name wird im Hieroglyphischen von einem Königsring umschlossen. Im einzelnen:

Ri-a-ma-še-ša; komplett erhalten in

28 (KBo I 24) Vs. 2; 42 (KBo I 9+) Vs. 2; 43 (1965/c+) Vs. 2;
49 (FHL 98) Vs. 2; 51 (KUB III 63) Vs. 1; 72 (KUB III 66+) Vs. 2;
75 (652/f) Vs. 2; 76 (132/e+) Vs. 2; 78 (KUB III 34) Vs. 15';
82 (54/f+) Vs. 2; 87 (115/v) Rs. 5'

Fragmentarisch erhalten in

- 14 (Bo 77/17) Vs. 1 *Ri-a-ma-š[e-š]a*; 17 (1735/c+) Vs. 3 [...-š]a;
 19 (259/r) Vs. 1 [...-š]a; 20 (KUB III 22+) Vs. 1 *R[i-...]*;
 46 (177/b+) Vs. 2 [...-š]a; 70 (Bo 69/564) Vs. 2 [...-]še-ša;
 *111 (KBo XXIII 21) Vs. 1 *R[i-...]*; II 354/5 Vs. 1

Sonst verloren.

Ri-am-še-ši KUB III 124 Vs. 10 (kein Ramsesbrief!)

ma-a-i „geliebt“, nur in der Verbindung *ma-a-i* ^d*a-ma-na* belegt;

ma-a-i komplett erhalten in

- 14 (Bo 77/17) Vs. 1/2; 17 (1735/c+) Vs. 3; 19 (259/r) Vs. 1;
 28 (KBo I 24+) Vs. 2; 42 (KBo I 9+) Vs. 2; 43 (1965/c+) Vs. 2;
 46 (177/b+) Vs. 2; 51 (KUB III 63) Vs. 1; 70 (Bo 69/564) Vs. 2;
 72 (KUB III 66) Vs. 2; 76 (132/e+) Vs. 2; 78 (KUB III 34) Vs. 16';
 82 (54/f) Vs. 2

Fragmentarisch erhalten in

- 16 (KUB IV 95+) Vs. 1 [...-]i; 49 (FHL 98) Vs. 2 *ma-a[-...]*

Sonst verloren.

^d*a-ma-na* „Amun“

Komplett erhalten in

- 16 (KUB IV 95+) Vs. 1; 17 (1735/c+) Vs. 3;
 19 (259/r) Vs. 1 ^d*a-m[a]-n[a]*; 28 (KBo I 24+) Vs. 2;
 43 (1965/c+) Vs. 2; 45 (122/e+) Vs. 2;
 46 (177/b+) Vs. 2; 72 (KUB III 66) Vs. 2;
 76 (132/e+) Vs. 2; 78 (KUB III 34) Vs. 16'

Namensvarianten:

^d*a-ma-ni*

- 51 (KUB III 63) Vs. 1

^d*a-m[a-a]-na*

- 78 (KUB III 34) Vs. 14'

Sonst verloren.

b) Sonstige ägyptische Personennamen

A-ia Palastbeamter

- 78 (KUB III 34) Vs. 11'; II 275 Vs. 10'-20'; 277 Vs. 11'

A-ni-ia Ägypterbote

- 29 (KUB III 62) Vs. 7; Rs. [2'.4']; II 131/132

A-tab-m[aš-ši] Landstatthalter in Kanaan

- 54 (KUB III 37+) Rs. [10']; II 220, 19; 228, 19
 55 (KUB III 57) Rs. 8; II 220; 228, 19
 62 (19/u) Rs. [2]

[*Hj-an-i*]a Ägypterbote zur Zeit des Nibhurria

- 1 (225/d) Rs. 6; II 26 Rs. 6

Hu-u-ri-i-ia Amenophis IV. (?)

- EA 41 Vs. 2; II 22, § 4

Le-e-A+A = Le-e-eja Arzt²⁾

22 (NBC 3934) Rs. 9'. [14']; II 84 Rs. 9'; 272 Rs. 9-13

Le-e-ia Bewässerungsexperte²⁾

78 (KUB III 34) Vs. 15'; II 275 Vs. 10'-20'; 278 (Vs. 15')

Ma-a-i-ri-a Ägypterbote

22 (NBC 3934) Vs. 25'; II 82 Vs. 25'

Ma-an-ia Ägypterbote

42 (KBo I 9+) Vs. [12]; Rs. [3']; II 166,20; 170,100

43 (1965)(c+) Vs. 15; Rs. 60; II 166,20; 170,100; 187 Vs. 10/11

44 (1353/c+) Vs. [15]; II 178 Vs. 15

46 (177/b+) Vs. 10.19; II 187 Vs. 10/11

47 (283/b+) Vs. 15. [21. 25]; II 198,10; 199,17.21

47 (2362/c) Rs. [3> 26']; II 200 Rs. 26'

47 (262/q) Rs. [1]. 4 *Ma-an[-ia]*. 10 [*M*]*a-an-ia*; II 199,24.27.33

48 (645/c+) Vs. 8'. 14'. 19'; II 198,10; 199,17.21

48 (44/1) Rs. 3 [*Ma-an-i*]*a*. 6 *Ma-[an-ia]* = 645/c Rs. 3.6: II 199,24.27

57 (KBo I 21) Rs. [10.15]

88 (1087/c) Rs. 2; II 296 Rs. 2

Mar-ni-ip-tah

102 (KUB III 38) Vs. 7'; II 318/319; 301

Mi-in-mu-a-ri-a Sethos I.

II 318b

Na-ab-ha Bewässerungsexperte

78 (KUB III 34) Vs. 13'; II 275 Vs. 10'-20'; 277 Vs. 11'; 278

Na-ab-ha Stalloberst

78 (KUB III 34) Vs. 22'; II 275 Vs. 21'.22'; 279

¹ bzw. ^{SAL}*Na-ap-te-ra* Gemahlin Hattušilis (III.)

12 (KBo I 29+) Vs. 1 ^{SAL}*Na-ap-te-ra*; II 63 Vs. 1

13 (74/e) Vs. 1 ¹*Na-ap-te-[ra]*; II 64 § 22

Nib-huru-ria, *Ni-ib-hu-ru-ri-ia(-aš)* (*Nb-hprw-r-w*) Tutanchamun

II 22; 23 Anm. 3

Vgl. auch Edel, JNES 7 (1948) 14/15

Pa-ku(?)-[...] ³⁾ Kommandeur ausländischer Truppen

24 (KBo I 15+) Rs. 13; II 115; 117 Rs. 13

Pa-mu-a

102 (KUB III 38) Vs. 6; II 318b; 301, Mitte

Pa-mu-nu

II 318b

Pa-ri-a-ma-hu-ú Schreiber (und) Arzt

30 (401/c+) Vs. 14' [.....]-ú; Rs. 11; II 136 Vs. 14'; 137 Rs. 11

71 (KUB III 67) Rs. 1.8.11 [.....]-ú; II 261; 263 Rs. 1

72 (KUB III 66+) Rs. 2' [.....]-ú; II 264 Rs. 11'

73 (KUB III 68) Vs. [21]

²⁾ Die beiden Personen sind wegen der völlig verschiedenen Berufe nicht identisch, obwohl ich ihre Identität in II 84 unter Hinweis auf ÄÄ 108 und 128 noch als entfernte Möglichkeit erwähnt habe. Zur Zeit der Abfassung von ÄÄ war mir jedoch die Berufsbezeichnung des *Le-e-A+A* noch unverständlich.

³⁾ So wohl nach Edition zu lesen mit Meißner, ZDMG 72 (1918) 40.

Pa-ri-ih-na-(a-)ua Ägypterbote

7 (17/f) Vs. 18

8 (Bo 69/608) Vs. [25]; II 58 Vs. 25

9 (KUB III 70) Rs. 10 [*Pa-ri-ih*]-*na-a-ua*

10 (762/b+) Rs. [*8=1']

12 (KBo I 29+) Vs. 24

14 (Bo 77/17) Vs. 12 [*Pa-ri-ih-n*]-*a-a-ua*; II 7116 (KUB IV 95+) Vs. 10 *P*[*a*....] II 7149 (FHL 98) Rs. 4' *Pa-r*[*i*....]

Der gleiche Ägypterbote, geschrieben

Pi-ri-ih-na-(a-)ua bzw. *Pi(=WA)-ri-ih-na-ua*2 (KUB III 51) Vs. 22'; Rs. 4' [*Pi-ri-ih*]-*na-ua*; 5'. [9']; II 33 Vs. 22'24 (KBo I 15+) Rs. 16 *Pi-ri-ih-na-a-ua*42 (KBo I 9+) Vs. 11 *Pi(=WA)-ri-ih-na-ua*; II 166, 1943 (1965/c) Vs. 14 *Pi(=WA)-ri-ih-na-ua*; Rs. 53 [*WA-r*]-*i-ih-na-ua*; II 166,19; 169,86; 187

Unsichere Ergänzung des Namensanfangs:

30 (401/c+) Vs. [8'].10' [...-*u*]-*a*; II 135 Vs. 5'-11'; 136 Vs. 8'.10'-11'*Pi-ri-ih-na-a-ua* ^{LU}ŠU.GI „der Ältere“ (kein Ägypterbote!)

24 (KBo I 15+) Rs. 16; II 101 L; 117 Rs. 16

Pa-ši-ia-ra Wesir8 (Bo 69/608+) Vs. 1 *Pa-ši-i*[*a-ra*]; 24 *Pa-ši-ia-ra*; II 57a; 58 Vs. 23/24*Pi-ia-ti* Kommandeur nubischer Truppen

24 (KBo I 15+) Rs. 15; II 115; 117 Rs. 15

*Pi-ri-ih-na-(a-)ua*siehe hinter *Pa-ri-ih-na-(a-)ua**Ri-a*

24 (KBo I 15+) Rs. 18; II 118 Rs. 18

Ri-a-m[a-še-ša] Prinz

7 (17/f) Vs. 3; II 55 Vs. 1-3

Ri-a-maš-ši Ägypter als Hethiterbote30 (401/c+) Vs. 9'.10' *Ri-a*[-*maš-ši*]; II 135 Rs. 5'-11'; 136 Vs. 10'-11'

46 (177/b+) Vs. 11.19; II 187

47 (283/b+) Vs. 16'.21'.25' [*Ri*]-*a-maš-ši*; II 198.199.200.20247 (262/q) Rs. [1.4].10 *Ri-a*[-*maš-ši*]; II 199,24,27,33

47 (2362/c) Rs. 4>27'; II 200

48 (645/c+) Vs. 9'.14' *Ri-a*[-*maš-ši*].[19']; II 198,11,17,2148 (44/1) Rs. 3 *Ri-a-maš-ši*[*i*]. [7]; II 199,24,27*Ri-a-ma-aš-ia* identisch mit *Ri-a-maš-ši* (vgl. II 187 Vs. 10/11)42 (KBo I 9+) Vs. 11 *R*[*i*]-*a-ma-aš-i*[*a*]; Rs. 19' *Ri-a-ma-a*[*š-ia*]; II 166,18; 171,131; 176,131

43 (1965/c+) Vs. 13; Rs. 4>49; II 166,18; 169,79

44 (1353/c) Vs. 17

57 (KBo I 21) Rs. 10; II 232 Vs. 9-13; 233 Rs. 9-13

Su-u-ta Landstatthalter in Upi

54 (KUB III 37+) Vs. [25']; II 219,10; 224,10; 229d

55 (KUB III 57) Rs. 2; II 219,10; 224,10; 227,10; 229d

62 (19/u) [4]

Šu-ta-ḫa-ap-ša-ap Prinz

7 (17/f) Vs. [2?]; Rs. [-3?]; II 54,55

9 (KUB III 70) Vs. 1; II 60 Vs. 1

93 (35/k) Rs. [6?]; II 303

^{SAL}Tu-u-ia Mutter Ramses' II.

10 (762/b+) Vs. 1 ^{SAL}Tu-[u-ia]; II 61, § 19 a.c

11 (426/w) Vs. 1 [^{SAL}T]u-u-ia; II 62, § 20 a.c

¹Tu-[u-ia]? *112 (319/w) Vs. 3; 355, § 188

Tu-ut-tu Ägypterbote

22 (NBC 3934) Vs. 28'; II 46 Anm. 21; 82 Vs. 28'/29'

Ua-aš-mu-a-ri-a-na-ab-ta/i Palastbeamter

72 (KUB 66+) Vs. 14 U[a-aš-mu-a-r]i-a-na-ab-ta; II 262 Vs. 14

73 (KUB III 68) Vs. 10 [Ua-aš-mu-a-ri-a-na-a]b-ti; II 265 Vs. 10

73 (KUB III 68) Vs. 12 Ua-aš-mu-a-ri-a-n[u-ab-ti]

Zi-na(a)-pa Ägypterbote

42 (KBo I 9+) Vs. 12 Zi-na-pa; II 166,20; 169,95

43 (1965/c+) Vs. 14 Zi-na-pa; Rs. [12=57]; II 166,20; 169,95

44 (1353/c) Vs. 15 Zi-na-a-pa; II 178 Vs. 15

c) Kleinasiatische Personennamen

A-la-li-mi(iš) Leiter der Truchsesse

*105 (KUB XXI 38) Vs. 32'; II 337 Vs. 32'

[Bentešina] König von Amurru II 34 Rs. 5'

^{SAL}DINGIR.MEŠ.IR-iš Schwester Hattušilis II 271 Vs. 10;

ebenda die Variantschreibung ^{SAL}DINGIR.MEŠ-uz-zi KUB VI 47 Z. 11. Vgl. ^{SAL}Ma-ta-na-zi

^dEN.LİL.EN.UKÜ.MEŠ (zu lesen Ellil-bēl-niše) babylonischer Bote

*105 (KUB XXI 38) Rs. 9

Hal-pa-LÜ (zu lesen Halpa-ziti) König von Halb/pā

II 118, unten

Ha-an-nu-ut-ti s. bei Ka-an-nu-ta

Ha-at-tu-š-li (III.) König des Landes Hatti

Name erhalten in

20 (KUB III 22+) Vs. 2; 42 (KBo I 9+) Vs. 3

76 (132/e+) Vs. 3

fragmentarisch erhalten in

8 (Bo 69/608) Vs. 3; 9 (KUB III 70) Vs. 3

75 (652/f+) Vs. 4; 81 (W. 414) Vs. 2

He-eš-ni-i Prinz

6 (KUB III 43+) Vs. 7' [He-eš-ni-i]; II 46, oben; 46, Mitte

Vgl. dazu „Prinz He-eš-ni-i“ KBo IV Rs. 30, 9. Zeuge

Hi-iš-mi-LUGAL-ma (zu lesen Hišmi-šarrumma) Prinz

78 (KUB III 34) Vs. [0']. 8'. 19'; Rs. 15; II 275 passim; 276 Vs. 3

Unser Prinz wohl identisch mit dem gleichnamigen Prinzen in Otten, Bronzetafel 3ff.;
dann aber nicht identisch mit dem nachmaligen Tutḫalija IV.

^dISKUR-šar(!)-ru-um-ma (zu lesen Tešub-šarrumma) Prinz

16 (KUB IV 95+) Vs. 2; II 65, C 1; 66.67.70, § 26; 71b.d Vs. 2

[^{SAL}^dISTA]R-nu(-un) zu lesen Šauškanu(-un) Name der von Ramses geheirateten hethitischen Prinzessin – ob richtig ergänzt?

*108 (KUB LVII 125) Vs. 19; II 349 Vs. 19; 351 Vs. 19

Ka-an-nu-ta Prinz

14 (Bo 77/17) Vs. 3; II 66.67.68 Vs. 3; 48γγ; 65,C 1; 66.67.68, § 24; 71b. Wohl identisch mit
Prinz Ha-an-nu-ut-ti KBo IV 10 Rs. 28, 3. Zeuge

Ku-la-zi-ta Hethiterbote

78 (KUB III 34) Vs. [2']; Rs. 1 *Ku-la-zi-t[a]*; II 276 Vs. 2'/3'

Der gleiche Hethiterbote, geschrieben *Ku-la-zi-ti*

71 (KUB III 67) Vs. 9'

78 (KUB III 34) Rs. 4; II 276 Vs. 2'/3'

Ku-pa(?)an[-ta^dKAL] König des Landes Mirā

28 (KBo I 24+) Vs. 2; II 126 Vs. 2; s. auch bei 379

Bei Laroche, NH Nr. 635 fehlt unser Beleg noch

Ku-ru-un-ta König des Landes Tarhuntaš. Nefie Tutḫalijas IV. nach Otten, Bronzetafel S. 3ff.

26 (KUB III 27) Vs. 8'; II 121b.c; 122 Vs. 10'; 269; 68, § 24b

30 (401/c+) Rs. [8.10.15]; II 136 Rs. 6-10.15; 137 Rs. 7; 138 Rs. 15; 269

71 (KUB III 67) Rs. 2.5; II 261; 263 Rs. 2; 269

72 (KUB III 66) Rs. [3'], nur der Titel genannt; II 261; 269

Ma-aš-ni-ta-al-li wohl „Gefolgsmann“ (*redū*) des hethitischen Königs

42 (KBo I 9+) Rs. [1'.2'.4'.8'.]16' [.....]-*al-li*; II 170,97.98.102.110; 171,125

43 (1965/c+) Rs. 48.54.59.66 (-<*al*>*li*). 73; II 169,77.88; 170,97.110; 171,125; 172.72-78; 175,97

45 (2644/c+) Vs. 9'.10'.13'; II 182,15.21; 190 IV. 191 IV; 300

46 (177/b+) Vs. [41.42.45]; II 182,15.21; 190 IV. 191 IV; 300

92 (297/i) [Z. 17?]; II 300.301.298 Z. 3'

^{SAL}*Ma-ta-na-zi* Schwester Hattušilis III.

75 (652/f+) Vs. 10.16; II 271 Vs. 10. Vgl. dazu weiter oben die mit ^{SAL}DINGIR.MEŠ anlautenden Variantschreibungen

Mu-(ua)-ta-al-li Bruder Hattušilis III.

24 (KBo I 15+) Vs. 19' *Mu-ut-ta-al-li* (*Mu-ua!-ta-al-li?*). [25'.]37; II 100 F; 104.114

25 (KUB III 30+) Vs. [6']; 45 (2644/c+) Vs. [3']

46 (177/b+) Vs. 34 *Mu-ta-al-l[i]*

Ne-ri-ki-(i)-li Prinz

26 (KUB III 27) Rs. 15' *Ne-ri-ki-i-li*; II 121 Rs. 12'-15'

27 (KUB III 58) Vs. 7' N[*e*....]; II 122 Vs. 3'-8'; 123 Vs. 7'; 124, oben

80 (119/n) Z. 4' *Ne-ri-ki-l[i]* (mit Prinzentitel); II 286c. Wohl identisch mit dem Prinzen *Ne-ri-iq-qa-i-li* Otten, Bronzetafel IV 30, der in KBo IV 10 Rs. 28 bereits als „Kronprinz“ (*tuhukanti*), 1. Zeuge, erscheint.

^{GIŠ}*PA.LÚ* (zu lesen Hattuša-ziti) Geheimsekretär

1 (225/d) Vs. 10' ^{GIŠ}*PA.L[Ú]*; II 22, § 5a.b. 23.25.26

Pi-ḫa-aš-du(-uš) Hethiterbote

*105 (KUB XXI 38) Vs. 23'; II 336 Vs. 23'; 325 Vs. 17'-24'

In akkadisch geschriebenen Ramsesbriefen wird der Name *Pi-qa-aš-ta/i* geschrieben. Vgl. die folgenden Belege

Pi-qa-aš-ta Hethiterbote

21 (KUB III 36) Vs. 5' *Pi-q[a-...]*

33 (KUB III 69) Vs. 3'.10'.14'; II 143 Rs. 2-3

Der gleiche Hethiterbote, geschrieben *Pi-qa-aš-ti*

54 (KUB III 37+) Vs. 2'; II 222 Vs. 2'; 72 (KUB III 66) Vs. 15

^{SAL}*Pu-du-ḫé-pa* Gemahlin Hattušilis III.

Name komplett erhalten in

12 (KBo I 29+) Vs. 2; 43 (1965/c+) Vs. 3

44 (1353/c+) Vs. 4; 51 (KUB III 63) Vs. 2

82 (54/f) Vs. 3

fragmentarisch erhalten in

11 (426/w) Vs. 2 ^{SAL}*Pu-du-ḫé-[pa]*; 19 (259/r) Vs. 2 [.....*d*]*u-ḫé-pa*

nicht erhalten in

13 (74/e) Vs. [2]; 46 (177/b+) Vs. [3]

Die gleiche Königin, geschrieben

^{SAL}Pu-du-^dhē-pāt (II 258)

in den *insibja*-Briefen

72 (KUB III 66+) Vs. 4; 73 (KUB III 68) Vs. 3

Pur-pu-ra Landstatthalter in Halbā (?)

24 (KBo I 15+) Rs. 17; II 117 Rs. 17

Ta-aš-mi-LUGAL-ma (zu lesen Tašmi-šarrumma) Prinz

17 (1735/c+) Vs. 5 [*Ta-a*]-*š-mi-LUGAL-ma*; II 48^{rr}; 65,C 4; 66; 67; 72, § 27; 73, Z. 5. Wohl identisch mit Prinz *Taš-mi-LUGAL-ma* KBo IV 10 Rs. 28, 2. Zeuge

Tešub-šarrumma siehe ^dISKUR-*šar(!)-ru-um-ma*

Ti-li-^dISKUR (zu lesen Tili-tešub) Hethiterbote; Überbringer der Silbertafel

42 (KBo I 9+) Vs. [10.43']; Rs. 6' *Ti-...*.18' [*Ti-l*]-*i-^dISKUR*; II 160,17; 170,105

43 (1965/c) Vs. 11.44; Rs. 52 [*Ti-l*]-*i-^dISKUR*. 56.63; II 166,17; 168,73; 169,84.93; 170,105

44 (1353/c+) Vs. 16

47 (283/b+) Vs. 12'; II 198,7

76 132/e+) Vs. 10 *Ti-li*-[*i-^dISKUR*]. 16 *Ti-l*-[*i-^dISKUR*].18; Rs. [2'.4'.]6' *Ti-...*; II 272b

Zu Tili-^dISKUR, hieroglyphisch *Tr/l-tsb*, als Überbringer der Silbertafel vgl. II 47, unten; 48, oben; 49 Anm. 29.

Tu-ut-ha-li-ia wohl Prinz

80 (119/n) Z. 5'; II 286c

Tutḫališa (IV.)

Sein Name wäre eventuell zu erwarten gewesen im verlorenen Briefkopf der *insibja*-Briefe, die an einen König gerichtet sind wie KUB III 28, III 67, Bo 69/564. Vgl. dazu II 258; 276 Vs. 8'; 298 Z. 3'

Tu-ut-tu

46 (KUB III 43+) Vs. 11'; II 46 mit Anm. 21. Sehr wahrscheinlich identisch mit *Tu-ut-tu* „Herr des Magazins“ KBo IV 10 Rs. 31, 18. Zeuge

U-pa-ra-am-mu-ua

6 (KUB III 43+) Vs. 8' *U-pa-ra-am-mu*-[*ua*]; II 46 passim. Sicherlich identisch mit dem gleichnamigen Prinzen *Up-pa-ra-A.A* KBo IV 10 Rs. 30, 11. Zeuge. Nach Laroche, NH 292 steckt im Anfangsglied der Gottesname ^dUpra. Zu den -muwa-Namen vgl. NH 285.

Ur-ḫi-^dISKUR (zu lesen Urḫi-tešub); von Ḫattušili III. entthront

20 (KUB III 22+) Vs. 9 *Ur-ḫi-^dISKUR*; II 74ff.

21 (KUB III 36) Vs. 8' *Ur-ḫi*-[*i-^dISKUR*]; II 78 Vs. 5' und 8'; 79, oben

22 (NBC 3934) Vs. [31']; II 82 Vs. 30'/31'

23 (588/s) [10']; II 85, unten; 86, Z. 10'. 15'

24 (KBo I 15+) Rs. [9.19.22.24.]29 *Ur*-[*ḫi-^dISKUR*]; II 93.11.12; 95.43; 88 passim; 101, K-O; 102, oben; 120,69

25 (KUB III 30+) Rs. [6]

28 (KBo I 24+) Vs. 29 [*Ur-ḫi-^dI]-*ISKUR*; II 126 passim; 127 Vs. 3.8.13; 129 Rs. 6'*

29 (KUB III 62) Vs. [14.16]; II 131 Vs. 12-23; 134,65.67.71-73

30 (401/c+) Rs. [18]; II 136 Rs. 17-20

31 (409/d), Z. [6']; II 138a.b

Speziell zu Urḫitešubs Heirat mit einer babylonischen Prinzessin, wohl einer Tochter Kadaš-manturgus, vgl. II 88,63-86; 88 Anm. 70; 101 O; 120,69; 134,71-73; 134 Anm. 128; 340, unten.

Der gleiche König geschrieben

Ur-ḫi-^dU-up-(aš)

*105 (KUB XXI 38) Vs. 11'; II 329 Vs. 11'/12'

[ZAG.ŠEŠ] (zu lesen Bentešina) König von Amurru 2 [KUB III 51] Rs. [4']; II 34 Rs. 5'

Zi-it-ua-al-la Hethiterbote

78 (KUB III 34) Vs. 3'; Rs. 2; II 276 Vs. 2'.3'

Der gleiche Bote. geschrieben

Zi-it-ua-al-li Rs. 6; II 276 Vs. 2'/3'

Zum Namen vgl. Laroche, NH Nr. 1563

Zu-u-ua-a Hethiterbote

37 (9/k) [3'. 7'].8'; II 151.152.153,10'

39 (KUB III 61) Vs. 2'. 3' *Zu-u-ua*[-a]. 6' [*Zu-u*]-*ua-a*. 7'; Rs. 3 [*Zu-u*]-*ua-a*.5.7 *Zu-u-u*[-a-a].[8]; II 151.152.153

Zum Namen vgl. Laroche, NH Nr. 1577

Zu-uz-zu Wagenlenker

35 (673/f) Vs. 8'; II 147-149

*105 (KUB XXI 38) Vs. 22' *Zu-zu(-un)* als Akkusativ in hethitischem Kontext.

II 335 Vs. 22'; 325 Vs. 17'-24'

d) Fragmentarische Personennamen (ägyptisch oder kleinasiatisch)

[Ä-...] Ägypter ?

30 (401/c+) Vs. 5'; II 136 Vs. 5'

A[-*du*]²-*m*]*a*²[-*i*]*a* Hethiterbote

39 (KUB III 61) Vs. 2'; Rs. [3]; II 157c

Ma-a-ni[-... oder besser *Ma-a-lí*. Im letzten Fall Hethiterbote

20 (KUB III 22+) Vs. 13; II 78 Vs. 13

Vgl. Laroche, NH Nr. 720 *Ma-a-la(-aš)*. *Ma-a-lí* würde sich dazu verhalten wie *Piqašti* zu *Piqašta*, *Zitwalli* zu *Zitwalla*. Zu *lí* für *NI* vgl. *be-lí-šu* 8 (Bo 69/608+) Vs. 25. Vgl. auch II 131/132 Vs. 7[*P*]*a*(?)*-a-pu* Ägypterbote

1 (225/d) Rs. 4; II 25 Rs. 4.5; 26, oben und unten

Si-bi[-...] oder *Si-i*[*b*...]?

2 (KUB III 51) Vs. 5'; II 33 Vs. 5'

[...]*ra* Oberster der Gefolgsleute zur linken Seite. Also Hethiter

92 (297/i) 3'; II 298 Z. 3'

[...]*ri* Ob [*Mar*]-*ri* zu lesen? Dann hethitischer Dolmetscher

43 (1965/c+) 62; II 170,104; 176,104 mit Anm. 160. Füge dort noch hinzu W. von Soden, Dolmetscher und dolmetschen im Alten Orient. Istituto Universitario Orientale. Dipartimento di Studi Asiatici. Series Minor XXXII. Neapel 1989, S. 351-357

[...]*pi-it-ta* Ägypterbote mit hethitischem Namen?

53 (KUB III 24+) Rs. 6'; II 215 Rs. 6'-11'; 217 Rs. 6'; 205 Vs. 3'; 348 Vs. 6

50 (383/z) Vs. 3'; II 204b; 350

3. Ländernamen und Gentilicia

KUR A-mur-ri „Amurru“

2 (KUB III 51) Rs. [5'.9']; II 32 Rs. 3'; 34 Rs. 5'.6'; 34/35

24 (KBo I 15+) Vs. [20'].32'; Rs. 40; II 94, 78; 101 G

25 (KUB III 30+) Vs. [1']; 25 (KUB III 31+) Rs. [9']

30 (401/c+) Vs. 8'; 40 (KUB III 81) Vs. 10' [...] *mur-ri*

79 (KUB III 82) Vs. [5']; II 283 Vs. 4'-6'; 102 (KUB III 38) Vs. 4'

KUR URU^UA-MUR-RI

*104 (KUB XXVI 89) Z. 15'; II 324 Vs. 15' ff.

*105 (KUB XXI 38) Vs. 47'; Rs. 3; II 342 Rs. 3-4

[KUR ^dA-šur] „Assyrien“

5 (87/m) Vs. 10'; II 42/43 Vs. 10'; 28 [4a]; 29; 41 Z. 10'-13'.

„König von Assur“ = Salmanassar I.; II 43, oben

KUR URU^UA-AŠ-ŠUR

*105 (KUB XXI 38) Vs. 13'; II 345 Vs. 8'/9' und 9'

*106 (KUB XXI 36) Z. 9' [KUR URU^UA-AŠ-ŠUR]; II 345 Vs. 8'/9' und 9'

KUR B[a-ar-ga] (lies besser Z[u-la-bi])

54 (KUB III 37+) Vs. 11'; II 223 Vs. 11'

KUR Dá-nu-ú-na

31 (499/d) Z. 7'; II 139, Z. 7'; 94, 499/d; 95, 43-59; Anm. 69

KUR Ḫal-ba-a „Aleppo“

24 (KBo I 15+) Vs. [22'.25']; II 100 F

Vs. [13?.17.19.]20 Ḫal-b[a-a]; II 101 L; 118 passim

Vs. [22]; II 101 M

Vs. 31.[32]; II 101 L-N. - Vgl. auch 76 passim; 88, 42-62; 94 passim

KUR Ḫa-ni-ka[l-bat]

37 (9/k) Z. 11'; II 153b; 38 (352/f) Z. [8']; II 155 Z. 6'-8'

KUR Ḫa-ree-ta

24 (KBo I 15+) Vs. 36'; II 114 Vs. 36'

KUR Ha-at-ti fast stets so determiniert in den Ramsesbriefen

KUR URU^UḪa-at-ti

37 (9/k) Z. [12']; 66 (122/m) Rs. 10'.[11']; II 251c;

67 (KUB III 83) Vs. 7'.9'; Rs. 5.[9]; II 251c

KUR URU^UḪA-AT-TI

*105 (KUB XXI 38) Rs. 13; *110 (KUB XXIII 105) Rs. 4'

*111 (KBo XVIII 21) Vs. 1; *112 (KBo XVIII 20) Vs. 2 KUR URU^UḪA[-...]

KUR URU^UḪAT-TI

*105 (KUB XXI 38) Vs. 10'.48'.52'.55'.59'

KUR.MEŠ URU^UḪAT-TI

*109 (KBo XVIII 23) Vs. 6'

KUR I-ia-la-an-ta (?) „Alinda“ in Karien

80 (119/n) Z. 2'; II 286c

KUR [-šur-na]

74 (KUB III 44) Rs. 6; II 268 Rs. 6

KUR K[a-ra^ddu-ni-ia-aš] „Babylonien“

38 (352/f) Z. [7']; II 155 Z. 6'-8'

54 (KUB III 37+) Vs. 10' (K[a-...]); II 222 Vs. 10'-11'

KUR URU^UKa-ra^ddu-ni-ia-aš

37 (9/k) Z. 11'.14' (K[a-...]); II 153 Z. 13'

KUR URU^UKA-RA^dDU-NI-IA-AŠ

*104 (KUB XXVI 89) Z. 9'

*105 (KUB XXI 38) Vs. 13'. 47' KUR URU^UGA-RA^dDU-NI-IA-AŠ

KUR URU^UKAR^dDU-NI-IA-AŠ

*105 (KUB XXI 38) Vs. 54'.55'.56'; in Rs. 7 fehlt ^d, in Rs. 9 das auslautende -AŠ

KUR Ka-aš-ka

53 (KUB III 24+) Rs. [8']; II 294f; 54 (KUB III 37+) Rs. [2'.13']; II 294f;

55 (KUB III 57) Rs. [10]

KUR Kà-aš-kà

- 57 (KBo I 21) Vs. 7' (*Kà-a*[š...]).15 ([^{LÜ}*Kà-aš-kà*]^{MEŠ}); II 231, § 114, Vs. 7'-10'; 232 Vs. 11'-14';
Rs. 5-8; 233 passim

KUR Ki-na-ab-bi „Kanaan“

- 4 (166/b+) Vs. 22' (*Ki-na-a*[*b-bi*]); II 41 Vs. 21'/22'
5 (87/m) Z. [4']; II 42 Z. [4'.]9'; 28,5.; 29
24 (KBo I 15+) Vs. 34'; II 114 Vs. 34'; 25 (KUB III 30+) Vs. [3']
54 (KUB III 37+) Vs. [12']; 55 (KUB III 57) Rs. 9; II 220,20; 228,20; 229 d
62 (19/u) Rs. 3(?) [*KUR-Ki-na-a*]*b(?)*-*bi*

[KUR URUK]I-EN-ZA „Qadesch, Qidschu“

- *104 (KUB XXVI 89) Z. 15'; II 323 Vs. 15'-18' ff.
Vgl. damit ^{URUK}*Q*[*i-in-sà*] im Index der Städtenamen

KUR Ki-iz-ua-at-na

- 24 (KBo I 15+) Rs. 30.[31]; in 23 statt dessen mit ^{URUK}*I* determiniert
26 (KUB III 27) Rs. [23'.24']; 29 (KUB III 67) Vs. [17.18]
Nach II 94.132 Mitte.133.88,42-62 dürfte Kizuatna ungefähr gleichbedeutend sein mit den
selten erwähnten Ländern Danūna und Qaue

KUR URUKUM-MAN-VI „Comana Cappadociae“; identisch mit *KUR Kizuatna*

- *105 (KUB XXI 38) Vs. 30'; II 325 Vs. 30'-33'; 336 Vs. 30'

KUR Me-luh-ba „Nubien“

- 2 (KUB III 51) Vs. 20; II 32 Vs. 20'-21'; 33 Vs. 20'-21'
3 (KUB III 52) Vs. 6'; II 37 Vs. 6'; 38 Vs. 6'-8'; 294 f

KUR URUMe-luh-ba

- 3 (KUB III 52) Vs. 7'; II 37 Vs. 6'; 394 f

^{LÜ}*Me-luh-ba*^{MEŠ} „Nubier, Meluhhāer“

- 24 (KBo I 15+) Rs. [13].15; II 37; 50γ; 115; 233 Vs. 15'

KUR Mi-ra-a

- 28 (KBo I 24+) Vs. 3.6; II 127 Vs. 3; 93.10

KUR Mi-iš-ri-i fast stets so determiniert in den Ramsesbriefen; dagegen*KUR URUMi-iš-ri-i*

- 37 (9/k) Z. 4'.12'.[13']; 66 (122/m) Rs. [9'.11']; II 251 c
67 (KUB III 83) Vs. 7'.9'; II 251 c

KUR URUMi-IZ-RI-I

- 104 (KUB XXVI 89) Z. 9'.16'
*105 (KUB XXI 38) Rs. 7; in Rs. 13 und 14 fehlt jeweils das auslautende *I*
*107 (KUB XXVI 53) Z. 2'; *110 (KUB XXIII 105) Rs. 13'
*111 (KBo XVIII 21) Rs. 2 (KUR ergänzt)

Nubier, Nubierinnen, aus dem Land Meluhhā kommend s. dort. – „Oberster der Nubier“ II 101 L
Nubāšše

II 75 Anm. 52; 88 Anm. 70; N. entspricht dem „Land der Subaräer 95.43-59; zwischen Halbā
und Qadeš gelegen 95.43-59; 96β. Der Name N. begegnet nicht in den Ramsesbriefen, da dort
durch „Land der Subaräer“ ersetzt

KUR Qa-a[-ú]-ē(?)

- 24 (KBo I 15+) Rs. 39; II 120 Rs. 39.40; 94, Abschnitt O; 95,43-59 (*Qu-e* < *Qaue*)
25 (KUB III 31) Rs. [8']

KUR Qí-in-sà „Quadesch, Qidschu“

- 24 (KBo I 15+) Vs. 36' ([...]*in-sà*); Rs. [22.]33.[34]; II 94 passim
25 (KUB III 30+) Vs. [5']; 25 (KUB III 31+) Rs. [3']; 26 (KUB III 27) Rs. [23'];
29 (KUB III 62) Vs. [19]; 31 (499/d) Z. [7']. – Vgl. noch 75, unten; 76, Mitte
Vgl. auch ^{URUK}*Q*[*i-in-sà*] im Index der Städtenamen

[^{LÚ.MEŠ}*Su-ti-i*] „Sutäer“, wohl den Šsw-Neduinen entsprechend

24 (KBo I 15+) Vs. [21']; II 105; 248

^{LÚ.MEŠ}*Su-te-ia* EA 195,29; II 105

KUR Šu-ba-ri-i

24 (KBo I 15+) Rs. 32.[33.]40 [^Š*u*[-*ba*...]]; II 76, Mitte; 88,42–62; 94; 95,43–59; 101 N

25 (KUB III 31) Rs. [2']. – Siehe auch bei *Nuḫašše*

KUR Ta-a-mi-in-ta

24 (KBo I 15+) Vs. [20'].33'; II 114 Vs. 33'; 101 G; 112; 114 Vs. 33'

25 (KUB III 30+) Vs. [2']

KUR Tar-ḫu-un-ta-aš

26 (KUB III 27) Vs. [1']; 71 (KUB III 67) Rs. 2.5

72 (KUB III 66) Rs. [3]

KUR U-pí

5 (87/m) Vs. [9']; II 28,5; 42 Vs. [9']

24 (KBo I 15+) Vs. [36']; 25 (KUB III 30) Vs. [5']

54 (KUB III 37+) Rs. [1']; II 219,11; 228,11; 55 (KUB III 57) Rs. 4; II 219,11; 228,11

62 (19/u) Rs. 4 ([*KUR U-p*]i(?))

KUR Z[u-la-bi]

54 (KUB III 37+) Vs. 11'; II 223 Vs. 11'

KUR ^{URU}*ZU-LA-PÍ*

*105 (KUB XXI 38) Vs. 13' (KUR ergänzt); II 345 Vs. 8'/9'

*106 (KUB XXI 36) Z. 9'; II 345 Vs. 8'/9'

4. Städtenamen

URU.KI A-na äg. *Jnw* „Heliopolis“, in den Verbindungen

α) ^d*UTU URU.KI A-na* „Sonnengott von Heliopolis“

3 (KUB III 52) Rs. [4]; II 38 Rs. 4;

4 (166/b+) Vs. [8']; II 40 Vs. 7'

23 (588/s) 6' ^{URU.KI}*A[-na]*; 24 (KBo I 15+) Rs. 3

25 (KUB III 30+) Rs. [1]; 27 (KUB III 58) Rs. [5']

28 (KBo I 24+) Rs. 18 ^d*UTU ša* ^U[^{RU}*A-na*]; 85 (1990/c) Z. [1']

86 (1322/v) Z. [2']

β) *LUGAL (ša)* ^{URU.KI}*A-na* „König von Heliopolis“, II 257, § 129

69 (KUB III 28) Vs. 3 (mit *ša*); 70 (Bo 69/564) Vs. [2] (mit oder ohne *ša*?)

72 (KUB III 66) Vs. 3 (ohne *ša*); 73 (KUB III 68) Vs. 2 (ohne *ša*)

74 (KUB III 44) Vs. [3] (Ergänzung unsicher)

URU.KI A-ri-in-na

in ^d*UTU URU.KI A-ri-in-na* „Sonnengöttin von Arinna“

3 (KUB III 52) Rs. 4 [^{URU.KI}*A-ri-in*]-*na*; II 38 Rs. 4

23 (588/s) [3'/4'] ^{URU}*A-ri*<-in>-*na*

24 (KBo I 15+) Rs. [1]

25 (KUB III 30) Vs. 11' ^{URU}*A-ri*(!)<-in>-*na*

27 (KUB III 47) Rs. [2'] ^{URU}*A-ri*<-in>-*na*

*105 (KUB XXI 38) Vs. 57' ^{URU}*TÚL-na*

URU Bi-r[u-ta] „Beerot“ (*Be-ru-ta* EA 101,25)

21 (KUB III 36) Rs. 5'; II 78 Rs. 5'; 34 Rs. 5'

[^{URU}*G*]*u-ub-li* äg. *Kpn* „Byblos“

41 (KUB III 46) Vs. 3'; II 160 Vs. 3'

- [^{URU.KI}Ha-at-tu-š]a „Hattuša“, Hauptstadt des Hethiterreichs
 72 (KUB III 66) Rs. 12'; II 264 Rs. 11'/12'
 [^{UR}U^H[u-p]i-š-na (statt URU könnte auch [^{URU.K}]I gelesen werden; „Kybistra“
 71 (KUB III 67) Vs. 3'; II 262b Vs. 3'
^{URU.KI}I-na-š[a-ra]
 31 (499/d) Z. 9'; II 139 Z. 9'
^{URU.KI}Ki-iz-ua-at-na
 24 (KBo I 15+) Rs. 23; II 119 Rs. 22/23
^{URU}Ki-su-ad/t-ni II 95, Mitte
 Vgl. auch KUR Ki-iz-ua-at-na im Index der Ländernamen
^{URU}Pé(ē)-e-[b]a-a
 41 (KUB III 46) Vs. 3; II 160 Vs. 3
^{URU.KI}Q[i-in-sà] „Qadeš“
 23 (588/s) Z. 19'. [20']; II 85 Z. 18'-22'; 86 Z. 19'; 88, 42-62
 Vgl. auch [KUR ^{URU}K]I-EN-ZA im Index der Ländernamen
^{URU.KI}Š[i-du-na](?) „Sidon“(?)
 24 (KBo I 15+) Vs. [34'.]38'; II 114 Vs. 34'.37', Anm. 103
 25 (KUB III 30+) Vs. [3'.7']
 URU ša ⁱRi-a-ma-še-ša ma-a-i ^aa-ma-na „Ramsesstadt“ im Lande Upi
 54 (KUB III 37+) Vs. [26']
 55 (KUB III 57) Rs. 4 [^{URU} ša ⁱR]i-a-ma-še-ša ma-a-i ^aa-ma-na; II 228b
 Eine andere „Ramsesstadt“ im Lande Kinahhi – Kanaan:
 54 (KUB III 37+) Rs. 11' [^{URU} š]a ⁱRi-a-ma-š[e...]
 55 (KUB III 57) Rs. 9 [...] ša ma-a-i <^aa-ma-na>; II 226,20; 228b

C. Keilschriftlich überlieferte ägyptische Wörter

- a-i-ri-ú ungedeutet
 26 (KUB III 27) Rs. 5'; II 122 Rs. 5'
^aa-ma-na u. Varr. *Jmn* „Amun“. Siehe Belege auf S. 362
 [b̄a-m]i, b̄m-j „meine Majestät“
 73 (KUB III 68) Vs. 4; II 265 Vs. 4
 in-si-ib-ia n̄j-sw̄t-bjt, „zur Binse und Biene gehörig“ = „König von Ober- und Unterägypten“; II 257 F
 69 (KUB III 28) Vs. [1]; 72 (KUB III 66+) Vs. 1
 73 (KUB III 68) Vs. [1]; 74 (KUB III 44) Vs. [1]
 ma-a-i, m̄rj „geliebt“, stets in Verbindung mit ^aa-ma-na „geliebt von Amun“.
 Belege s. S. 362
 mi-ku, mkw „eine Stoffqualität“ II 37 Vs. 4'; 72 Rs. 6'-14'
 ni-ib (né-eb) ta-a-ua, nbw t3wj „Herr der beiden Länder“; II 257 F
 69 (KUB III 28) Vs. 1 ni-ib-t̄a-a-u[a]; 72 (KUB III 66+) Vs. 1
 73 (KUB III 68) Vs. [1]; 74 (KUB III 44) Vs. [1]
 ú-iš-ša, wd3.t (*wid3at) „Uzat-Auge“ EA 14 I 15; II 193 Rs. 6
 ú-ru-uš-šu, wrs „Kopfstütze“
 59 (KUB III 39) Rs. 10'; II 238 Rs. 10'
 Vgl. ^{GR}ú-ru-[u]š-ša EA 5, 22; II 238 Rs. 10'

D. Orthographisches und Grammatisches zu den babylonischen Keilschrifttexten

1 a) Zischlaute in Kontaktstellung mit anderen Zischlauten und Dentalen:

- š+s bleibt: *ep-pu-uš-šu-nu-ti* 46 (177/b+) Vs. 20; 47 (283/b+) Vs. 19'
 wird zu s-š: *li-pu-us-šu-nu-ti* 46 (177/b+) Vs. 29; [*e-t*] *e-pu-us*⁴⁾ -š_i 54 (KUB III 37+) Vs. 16'.
 s+s bleibt: *ib-šu-us-šu-nu[-ti]* 43 (1965/c+) Rs. 55;
 wird zu s-s: *ab-ta-sa-as-si[-na-ti]* 28 (KBo I 24+) Rs. 8'.
 t+s bleibt: *aš-bat-šu* 27 (KUB III 47+) Rs. 6'; [*SAL* *a-ḫa-a*] *t-šu* 75 (652/f+) Vs. 10. Vgl. noch 30 (401/c+) Rs. 6.
 d+s wird zu d-s: *pi-qi-id-su* 71 (KUB III 67) Rs. 4.

1 b) Wechsel *ḫ* ~ *k*, *q*: II 3362. Endung des Genetivs •*e* statt -*i*:⁵⁾

- [*e-p*] *é-še-šu* 20 (KUB III 22+) Vs. 8
ki •*ki-te* 65 (KUB III 65) Vs. 3'
i-na [*l*]_a •*ki-te* 22 (NBC 3934) Rs. 3'

3. Pronomen:

a) Selbständige Personalpronomina

- a-na ka-a-ša* m. (für *a-na ka-a-ši* f.) 51 (KUB III 63) Vs. 5
 •*šu-ut* (für *šu-ú* 3. Pers. m. Sg.) 59 (KUB III 39) Vs. 9'; II 237 Vs. 9', 2. Hälfte
 41 (KUB III 46) Vs. 4'; II 315,9
 102 (KUB III 38) Rs. 10'; 318b; 103 (89/v) Z. 4'
 •*ši-i-it* (getilgt) (für *ši-i* 3. Pers. f. Sg.) 75 652/f+) Vs. 18; ohne Tilgung Vs. 20
 •*né-e-nu* (für sonstiges, gut bezeugtes *ni-i-nu*) 53 (KUB III 24+) Vs. 15';
ni-i-nu z. B. in 25 (KUB III 31) Rs. 6'.9'.10'; auch *a-n[i-nu]* *ni-pu-šu* 24 (KBo I 15+) Rs. 7
an-na-ši-in für *a-na na-ši-in* „für uns“ 68 (KBo I 23) Vs. 10; II 255 Vs. 10
 •*a-šu-nu* (für *šu-nu*) 3. Pers. Pl. 28 (KBo I 24+) Rs. 16'.19'; II 129 Rs. 16'

b) Pronominalsuffixe

α) Genetivformen

Sing. statt Plur. und umgekehrt

-*šu* für -*šunu* 55 (KUB III 57) Rs. 7; II 225,18

-*šunu* für -*šu* II 158/159.

Männliche Form statt der weiblichen:

-*ka* für -*ki* beim Nomen 46 (177/b+) Vs. 9; II 186 Vs. 9

-*šu* für -*ṣu* beim Nomen II 315,7; 354 Rs. 4'

ana laqê-šu 56 (KUB III 40) Vs. 3'

ana našāri-šu 56 (KUB III 40) Vs. 4'.5'(?); II 230 Vs. 3' und 4'

ša ŠA-šu 57 (KBo I 21) Vs. 10; II 233 Vs. 10'

ši-bu-ti-š[^{MEŠ}] „sei[ne] (des Eids, *māmītu*) Zeugen“ 23 (588/s) Z. 7'

4) Statt *us* kann auch *uš₁₀* gelesen werden.

5) Assyriasmen werden gekennzeichnet durch ein • vor der betreffenden Form.

β) Akkusativformen

-šū für -ši beim Verbum finitum 20 (KUB III 22+) Vs. 7.8 (in 8 zweimal).

27 (KUB III 47) Rs. 6'.7'.

Verkürzte Formen: -š für -ši „eam“

bi-la-aš „bringe sie!“ 68 (KBo I 23) Vs. 10 (neben Formen mit -ši)

li-pu-šū-uš „man möge es tun“ (KBo I 15+) Vs. 13'

γ) Dativformen

• *ku-nu* „euch“

64 (66/d) Z. 7' Ventiv; II 244 Z. 7'

65 (KUB III 65) Rs. 3' Ventiv

• *šū-nu* „ihnen“

25 (KUB III 31+) Vs. 9' Ventiv

79 (KUB III 82) Vs. 8'.9' (reflexiv „sich“)

Die bab. Dativformen *-kunūši*, *šunūši* sind bei uns nicht belegbar. *-šū-nu-ti* „ihnen“ (üblicherweise akkusativisch gebraucht: eos, eas): *i-pu-šū-ni-iš-šū-nu-ti* 65 (KUB III 65) Rs. 10'

4. Präfigierende Verbalformen

a) Der Vokal *a* kann in den Präfixen *a-* und *ta-* in bestimmten Fällen nach GAG § 75g zu *e/i* umgewandelt werden:

anāku il/él-li-ka 25 (KUB III 30+) Vs. 4'; *il/él-te-mé* 36 (KUB 45) Vs. 2'; *anāku iz/ez-ze-eb-la-ku-nu-šū* 64 (66/d) Z. 7'; *e-le-eq-qé-š[u-nu-ti]* 42 (KBo I 9+) Rs. 13'; 43 (1965/c+) Rs. 69; *te-še-em-mé* 27 (KUB III 47) Rs. 8'.

In anderen Fällen ist kein Grund für die Umwandlung des *a-* in *i-/e-* zu finden: *[anā]ku i-na-an-[din]* 64 (66/d) Z. 16'; 57 (KBo I 21) Vs. 15; *anāku i-šap-pa-ra-ak-ku* 23 (588/s) Z. 11'; *il/él-tap-ra-aš-š[u]* 27 (KUB III 58+) Vs. 15'; *anāku kannā iš/eš; i-pu[-ra]* 96 (26/i) Z. 4'.

b) Keine Personenkongruenz zwischen Personalpronomen und Verbum:

at-ta it-ta-din 6 (KUB III 43+) 6'; *ni-i-nu i-le-ú-ú* 23 (588/s) Z. 9'; Heilung der Inkongruenz durch einen Einschub: *at-ta <ti> in-né-ep-pu-uš* 26 (KUB III 27) Rs. 12'.

c) Singular für Plural:

gabbišunu kannā iq-bi 24 (KBo I 15+) Rs. 39; *^dUTU ù ^dIŠKUR li-iq-bi* 75 (652/f+) Rs. 7; II 108, oben; *at-tu-nu te-še-em-mé* 27 (KUB 47) Rs. 8'.

d) Eine Endung *-u* bei Indikativen: *LUGAL li-id-di-nu* 78 (KUB III 34) Vs. 6'; *šū-ú i-kaš-ša-du* 32 (KUB III 42+) Rs. 6'; *šū-ú ittišunu aš-bu* 29 (KUB III 62) Vs. 23; im Stativ: *ú šū ša-ak-nu* 23 (588/s) Z. 4'.6'. *šū i-du-ú* (Präteritum mit Stativbedeutung) 28 (KBo I 24+) Rs. 4'; II 128 Rs. 4'. – Die echte Subjunktivendung *-u* wird nur unregelmäßig verwendet.

e) Stativ

1. Pers. Plur. endigt teils auf *-ānu*: *sūm-mu-ḫa-nu* 8 (Bo 69/608+) Vs. 24; *ṭa-ba-a-nu* 74 (KUB III 44) Vs. 13; teils auf *-āni*: *aš-ba-a-ni* 32 (KUB III 42+) Vs. 22'; ähnlich 99 (KUB III 26) Vs. 3.

Stativ im D-Stamm: **lammuddāku* (für korrekteres **lammudāku*) 22 (NBC 3934) Rs. 23', statt bab. *lummudāku*.

E. Babylonische Wörter (in Auswahl) aus Bd. II

- adi* „bis“; *adu* nicht in Ramsesbriefen 176,120; 315,14
adugu/aduku „fürwahr“ 231 Vs. 6'
aḫitišu „für sich allein“ 110,14.15; 111,15.16.17
a-ka-a in AHw 26 zu tilgen. Lies *ē-ka-a* „wo?“ 129 Rs. 7'
(a)kanna „so“, zurückweisend 276 Vs. 7'; 315,15
(a)kannama „ebenfalls“ 136 Vs. 19'; 137 Rs. 3
amāru „(Eid) zur Kenntnis nehmen“ 43 Vs. 13'; 310, § 168
 --- „(eine Person) zur Kenntnis nehmen“ I 55 Z. 11'. 31'; II 81 Vs. 11'; 83 Vs. 31'
 --- „sehen, finden“ 93,28.29.40.41
anāku „ich“; besondere Konstruktionen: 155 Z. 6'; 188 Vs. 7
aššarah – *attadin ana alāki*
 entspricht *äg. wd* – *rdj šm* 33 Vs. 20'–21'; 32 Vs. 6'–8';
 82 Vs. 28'/29'; 222 Vs. 0'–3'; 276 Vs. –1/0'; 282 Rs. 18/19
āšipu „Beschwörungspriester“ 80 Rs. 7'–17'; 84 Rs. 8'.9'
birnu „Buntgewand“ 70, oben
bitti „Haus“ 175, 67
da-lu-ti₄ in *É dalūti* „Büro für die Arbeit des Wasserziehens“ 277 Vs. 13'–15'
dummuqi „gedeihen“ 39 Rs. 7; 53d
e[kūtu] „Zustand der Familienlosigkeit“ 24 Vs. 5'
ekūtu „die Waise“, heth. wohl = *wannummaš* 24 Vs. 5'
ēribu „Krähe, Rabe“, für Horusfalke gebraucht? 194 Rs. 15
ešēhu = *ešēhu* „zuteilen“ 225,18; 263 Rs. 2/3
ḫa(!)-ga-ra[-ba-aš] „ein Gefäß“ 179 Rs. 4'
ḫašḫatātu „Blätter“? 196 Rs. 34; 295h
ḫatū III „(ein Schiff) ausstatten“ 281/282
LÚ ḫubbūšu „starrköpfiger Mensch“ 82 Vs. 30'/31'
ḫubunnētu „Gefäße“ 304e
ia Vetitivpartikel (vgl. auch *a-i*) 290 Rs. 8'
ina statt *anu* (Dativ) 137 Vs. 23'
idin ana nadāni „es möge gegeben werden“ 93,2–8.11.12; 128 Vs. 17–18; 248 Z. 14'
ištēn „der eine“ (als Selbstbezeichnung) 41 Vs. 16'
ana ištēt māti turru „zu einem Land werden“ 24 Vs. 6'; 210 Vs. 19/20; 211; 212; 255 Vs. 13/14
ittenpuš „wird getan“ 84 Rs. 19'
jānu „es ist nicht der Fall, daß“ 45 Vs. 6'–12'
jānu ul „nein, nicht ...“ 127 Vs. 8
kallē(MEŠ) „Eilnachricht(en)“ 201,13; 273 Vs. 12
kā-su₁₄ „(Trink)becher“ 135 Rs. 5'; 315,4
ka-sū, ka-su „(Trink)becher“ 237 Rs. 2'
kammu, Pl. *kammātu* „Spanten“? 284 Vs. 10'
kartappu „Wagenlenker“ 144; 148, oben; 149 Vs. 9'; Rs. 2'; 150 Vs. 7'
ki „als“ 216 Vs. 11'.13'; 315,17
ki im Nebensatz – *u* im Hauptsatz 110,12
kimē „wie“ (nie in Ramsesbriefen) 249c; 315.13
ki-i DÜG.GA Adverb „freundlich“ 84 Rs. 16'
 **ki-te* für *ki-it-ti*; *ki ki-te* „tatsächlich“ 83 Rs. 3'
kubšu „Turban“ 196 Rs. 34
 --- *ša SAG.DU* „für den Kopf“, *äg. dbn n(j) tp* „Turban (Helm) für den Kopf (aus Bronze)“ 295h
kukubu „Art Gefäß“ 213 Rs. 8'; 294c

- kullu* „festhalten“ 109,9
laqu „bringen“ 35 Vs. 26'; 230 Vs. 3' und 4'
le'u, Akk. *le-a-d'a* „fähig“ 272 Rs. 10.11
U.MES le-u-ti „wirksame Drogen“ 136 Vs. 12'
ina libbi-šunu, jm-sn „aus ihnen (den Drogen)“ (ein Heilmittel bereiten) 84 Rs. 11'
lišānātu^{MEŠ} „Barren“ 36 Vs. 1'/2'; 192
lubāru (TUG) „Gewand“ 293 c
GAD.TUG lu-ba-re-e, Var. [...ri]-i „linnene Gewänder“ 33 Vs. 21'
lubulti LUGAL, šr-nswt „Königsleinen, Byssos“ 37 Vs. 4'; 72 Rs. 6'-14'
mā Einleitung der direkten Rede; nicht in Ramsesbriefen 315,10; 319, § 177
ma'adu „viel sein“; D-Stamm *unt'ida* „ich vervielfachte“ 218
✓ *maklalu*, neue Übersetzung „Mantel, Umhang“⁶⁾ 72 Rs. 6'-14'
^{N⁴⁴} *ma-ak-<na-ka-tu>^{MEŠ}* „Steinsiegel“ 238 Rs. 5'
mala „einmal“ 242 mit Anm. 204
mejru „Föhrenholz“ = *š m³* „Pinie“? 160 Vs. 5'
mēlu „Besatz“ oder *mēlu* „Halsbinde“? 196 Rs. 35; 295 h
-mi zur Kennzeichnung der zitierten Rede 154, oben
mubar[rē^{MEŠ}] „Priester (des Re)“ 46, oben; 50, Satz c'
nablaptu „Tunika“ 72 Rs. 6'-14'
nakālu Š-Stamm „kunstvoll werden lassen“ 284 Vs. 10'
nenpušu (N-Form von *epēšu*) *itti* „sich verbünden mit“ 33 Vs. 10'.11'; 40 Vs. 17'; 122 Rs. 11'.12'; 255 Vs. 8; 289 Rs. 5'/6'
 --- mit *qadu* statt *itti* 33 Vs. 10'.11'; 255 Vs. 8; 102/103
pagu „Affe“ 79 Vs. 24'-27'; 82 Vs. 26' mit Anm. 57
panu „erlesen“ 36 Vs. 2'/3'
panūti ša KUR.KUR.MEŠ tp(jw) n(j)w hšwt „(Gold vom) Erlesensten der Fremdländer“ 36 Vs. 2'/3'
pīru „Elefant“ 318
rainmija „mein Freund“ 272 Rs. 10.11
sag/krumaš, jdnw n(j) tjt-ht „Streitwagenoffizier“ 29; 30 mit Anm. 7; 31; 33 Vs. 14'; 34 Rs. 3'
sargu „ein Offizier“ 32 Rs. 6'; *LÜ sargu* 34 Rs. 6'
sinništu (SAL) „Frau“, auch „Gemahlin“ 266, oben
SAL-tu [GAL]-ti ša LUGAL, äg. *hm-t nšwt wr-t* „die große Königsfrau“ 266, oben
^{KU⁸} *sirjanu/sirjanni, tryn* „Panzer“ 36 Vs. 3'; 196 Anm. 170
summuš „übersät (mit)“ 72 Vs. 13; 193 Rs. 6.7-8; Anm. 167
šabi „bunt“ 293 c
šurriš = surriš „alsbald“ 78 Rs. 8'
šubbu „sehr bunt“ 64 Vs. 25
ša-a singular für *ša* (Genetivpartikel) 264 c
^{LÜ} *šakín KUR (= māti)* „Landstatthalter“ 219.220.224, unten
šalāmu = šulmu „Wohlergehen“ 62 Vs. 8
šalmāku „ich befinde mich wohl“ 53 a.f; 53 Anm. 35; 62, § 20 c
šamma ana IGIMES, phr.t nt jr.t „Heilmittel für die Augen“ 34 Rs.(?) 10'
^{šammi^{MEŠ}} „Drogen“ 34 Rs.(?) 7'
ina šapli, hr „unter etwas, etwas habend“ 84 Rs. 9'
ša lā šipru/ša la šipri „(leere Worte) ohne Gehalt“ I 22 (NBC 3934) Vs. 19'; II 81 Vs. 19'
šubi/eltu, šubultu „Geschenksendung“ 237 Rs. 1'; zu *šubi/eltu* vgl. ÄHK Nr. 2.7.9.12.14.16.17.33. 43.75.83.88.89.92.94

⁶⁾ Vgl. dazu meinen Aufsatz in Festschrift Sedat Alp. Hittite and other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp. Ankara 1992, 127ff.

- šukutta*^{MEŠ} „Geschmeide“ 36 Vs. 2'; 193, oben; 293b
šulmu gebraucht wie *šalim* 173/174
šumu „Name, Ruf“ 84 Rs. 17'
šu-pa-a-al GN „zu Füßen des GN“ 5 (87/m Vs. 12'); II 43 Vs. 12'
a-na/i-na šu-pa-al ĠIR.MEŠ & GN „zu Füßen des GN“ 28 (KBo I 24+, Rs. 15'.13')
 gleichbedeutend *i-na GAM-li (= šapli) ĠIR.MEŠ* & GN II 43 Vs. 12'
tamlû „Füllung“ 72 Vs. 12; 193 Rs. 6
LÚtargumannu „Dolmetscher“ 176,104
LÚtub(u)kant(i) „Kronprinz“ (protohattisch) 46 mit Anm. 25; 348 Vs. 8' mit Anm. 317
tunsu „Decke, Mantel“ 61 Rs. 16.17; 70 Rs. 6'; 213 Rs. 7'; 293b
GIŠtupninnu „Truhe“ 58 Vs. 27; 59, oben; 194 Rs. 11; 293b
 [te-mi] *epēšu* „Vorschläge ausführen“ 38 Vs. 13
tēmu „Situation, Lage, Befinden“ 68/69; 71 Anm. 47
 --- „Rat“ 248, Z. 12'-13'
tēma epēšu „diplomatische Beziehungen aufnehmen“ 86 Z. 2'; 136 Vs. 7'
tuppi & *KÜ.BABBAR*, 'nw n *ḫd* „Silbertafel“ 38 Vs. 14'; 40, unten
ubartu „Schutzbefohlene, Braut“ 235 Rs. 5'; vgl. auch I 13, unten
udē^{MEŠ} „Gefäße“ 36, Vs. 1'/2'; 192
ukallu (ú-QA-lu) „sie sollen aufhören“ 109,9
 ----- „sie sollen festhalten(?)“ 309, § 166
ú-ul für *ul*) selten in Ramsesbriefen „nicht“ 41, § 11c; 154, oben
ûmu „Tag, Tagesration“ 225,18

F. Hethitische Wörter (in Auswahl) aus Bd. II

- annān tiššān* „Erfahrung (und) Führungsgabe“ 341 Vs. 58'/9' und 63'
DUMUNITA GAL = DUMU šalliš „Hoher Sohn, Thronfolger“ 348 Vs. 8'; 351 Vs. 20/21
DUMUSAL GAL „Hohe Tochter“⁷⁾ 348 Vs. 8'
ēzi- Bedeutung? 345 Vs. 4'
GUD.MEŠ UDU.ḪI.A „Großvieh (und) Kleinvieh“ 331 Vs. 17'.19'
išhiul „(Ehe)vertrag“ 323 Vs. 8'; 343 Rs. 13/14; 347 Vs. 3'
šuyaru „Unversehrtheit“ 327/328
ŪR „Schoß, Obhut“ 342 Rs. 5

G. Sumerogramme^{8,9)} (in Auswahl) aus Bd. II

- AMA, SAL.AMA, SAL.AMA.SAL, AMA.SAL* „Mutter“ 61 Vs. 1
DUB „Tafel“ 33 Vs. 24'
DUMUNITA „Sohn“ 24 Vs. 4'/5'; 251 Rs. 8/9
ša É.GAL „Königin“ 188 Vs. 33/34
É.ŠÀ „Innengemach, Schlafzimmer“ 42 Z. 6'
 [ERIN-b]ⁱ^{MEŠ} „Fußtruppen“ 205 Vs. 4'
GIŠESI „Ebenholz“ 37 Vs. 5'; 293/294

⁷⁾ Nach I. Singer, UgFo 23 (1991) 327ff. Tochter des Großkönigs, die einem auswärtigen Herrscher als Hauptfrau gegeben wurde, damit deren Sohn im jeweiligen Ausland Thronfolger würde.

⁸⁾ Die mit dem Determinativ *d* für Götternamen versehenen Sumerogramme sind im Index der Götternamen zu finden.

⁹⁾ Zur Vereinfachung der Arbeit des Setzers wurden in den akkadischen Texten auch die Sumerogramme kursiv gesetzt; in den hethitischen allerdings nicht.

- GAL „Becher“ *kāsu*, *k3-t3* 60 Rs. 11; 72 Vs. 12.13; 179 Rs. 4'
 GI „Korb“ 195 Rs. 26 und 27; 294e
 GU.SIG.SIG₅ „guter feiner Faden“, **nw.t šm.t nfr.t* 60 Rs. 15
 GUD.MAH „Prachtrind, Stier“ als Zierrat für goldene Trinkbecher 60 Rs. 12; 72 Vs. 13; 292a
 ĪR.MEŠ „Diener, Minister des Königs“ 52 Vs. 23/24
 KÙ.GI SIG₅ „gutes Gold“, *nbw nfr* 59 Vs. 28
 KÙ.GI.ĪLA bzw. KÙ.GI.MEŠ 36 Vs. 1'/2'; Vs. 2'/3'
 LÚ „Mann“ auch im Sinne von „König“ 34 Rs. 5'; 78 Rs. 5'
 LÚ.É.ŠÀ „Geheimsekretär“, gleich *LÚan[tubšalli]*? 26 Rs. 7; 42 Z. 6'
 GĪŠ.PISAN „Truhe“ 58 Vs. 27; 293b
 SIG für *šm.t nfr.t* mit Auslassung des SIG₅ 33 Vs. 19'
 SIG.SIG₅ „gutes feines/dünnes“ als Stoffqualität 72 Rs. 6'-14'
 verkürzt aus GU SIG.SIG₅ **nw.t šm.t nfr.t* 60 Rs. 15
 LÚ.SUKKAL LUGAL „Palastbeamter/Minister des Königs“ 265 Vs. 10; vgl. dazu auch ÄÄ 95.96.
 Vertritt offenbar einen höheren Rang als die zahlreicher vorkommenden DUMU.MEŠ.KIN „Bot-
 schafter. Gesandte“. Ausführlich zum Status des LÚ.SUKKAL Kühne, Chronologie 22 Anm. 96.
 Der LÚ.SUKKAL soll dem Titel des ägyptischen Wesirs entsprechen, wie Singer, Tel Aviv 10
 (1983) 18 Anm. 26 vorschlug. Aber hätte man einen Wesir auf die lange Reise nach Hatti geschickt,
 wie das in 73 (KUB III 68) bezeugt wird? Man kann dagegen anführen, daß es sich dabei um
 Heiratsverhandlungen der beiden Herrscher handelte.
 ŠU.GI für *istib* „ist alt geworden“ 158 Rs. 5
 UD.KA.BAR = ZABAR „Bronze“ 89, 1a und 1b
 ZABAR „Bronze“ 36 Vs. 3'

H. Personen- und Sachweiser zu Bd. II

- Affe als Geschenk des Ramses
 22 (NBC 3934) Vs. 26'; II 82 Vs. 26'
 Alabaster 262b
 Amurru als Verbindungsstation zwischen Ägypten und Hatti 35; 283 Vs. 4'-6'
 Arzawa, König von 127 Vs. 3
 Arzt, dreimalige Bitte um einen 83 Rs. 7'
 Asphalt (Erdpech) 284 Vs. 10'-11'
 Augenkrankheit 84 Anm. 62; 269; des Hattušili 270
 Bentešina, König von Amurru 32 passim; 33 Vs. 14'; 34 Rs. 5'
 Beschwörungspriester 84 Rs. 8'. Anm. 61; 269.270.272 Rs. 9-13
 Boten, ehrenvolle Behandlung der 136 Rs. 4-6; 137 Rs. 5.6; 152.153 Z. 2'-10'; 159 Vs. 13'
 ---, Rangordnung der 48ßß
 ---, Reisegeschwindigkeit der 201, § 94
 ---, Reihenfolge der 178 Vs. 15; 187 Vs. 10/11
 Chiasmus 51 Rs. 3'-5'; 288c, Z. 4'-6'.
 Dolmetscher 176,104
 Ebenholz 293/294
 Eḫli-šarruma, König von Išwa 268 Rs. 6
 Ehevertrag 323/24; 343 Rs. 14; 347c Vs. 3'
 Ellil-bēl-niše, babylonischer Bote 145; 156, § 63; 157; 246, oben
 Erdpech beim Schiffsbau 284 Vs. 10'-11'
 Faden des Gewebes 60 Rs. 15; 61
 „Fischerboot“ als Fluchtboot für Urḫitešub(?) 88 Anm. 67

- Flotte, ägyptische 281, oben
 Friedensvertrag Ägypten-Hatti (siehe auch Silbertafel) 27,[1a.]2; 28,3.4.[5a]; 29; 47;
 101 H.K.M.; 288-290
 Fundorte der Briefe 21, § 3
 Getreidesendung nach Hatti 275 Rs. 15-19; 279, unten; 280 Rs. 4; 282 Rs. 19
 Gewänder, Reihenfolge der 72 Rs. 6'-14'; 273 Rs. 7'; 293c; 297 Rs. 1'; 308 Vs. 5'
 ---, Zwölfzahl der 64 Rs. 4; 72 Rs. 0-3'; 180,9; 308 Vs. 5'
 Gewichte von goldenen Bechern 60 Rs. 14; 73, Z. 14'; 237; 238 Rs. 4; 295i; 299 Z. 4'
 Großer der Gefolgsleute 298b.c; 301
 Großvater Hattušilis 81 Vs. 12'
 Hattušili, geplante Reise nach Ägypten 39, § 18; 40 Vs. 19' - Rs. 3; 41 Rs. 1-3; 42 Z. 8'
 Heiratsstele 241 Vs. 9'-11'; 244, Z. 1'-10'
 Helm 196 Rs. 34; 295h
 Hethiterprinzessin, Mitgift für die 222 Vs. 6'-12'
 ---, ägyptischer Name der 257 mit Anm. 221
 Hochzeitszug, Größe des 241 Vs. 9'-11'
 „Hoher Sohn“ als Bezeichnung des hethitischen Thronfolgers 348 Vs. 8'.9'; 351 Vs. 20/21
 Hund als Schimpfwort 157b
 Hundertschaft von Nubiern/Asiaten 117 Rs. 13
insibja-Briefe 74, § 30
 Kadašmanellil II., König von Babylon 155, unten, 156, oben
 Kadašmanturgu, König von Babylon 43, oben; 120d, Rs. 36; 174,39/40; 340 Vs. 49'.55'
 Kanaan 35 Rs. 11'ff.; 40 Vs. 22'-24'
 Kasten, Truhe 58 Vs. 27
 ---, für Kleider 180,10-13
 ---, mit Füßen 194 Rs. 11
 ---, aus Gold 293b.c
 Kehrsatz 24.25.56; 244 Z. 15'-18'
 Kikkuli 174,39/40
 König von Assur 28,[4a]; 29,[4a]; 41 Z. 10'-13'; 42, Z. 10'; 43, oben; 43d; 155, unten;
 Salmanassar I.; 156, oben; 95,43-59 Salmanassar III.; 355, § 188b Vs. 3 Tukulti-Ninurta
 Könige von Babylon und Haniḫ/kalbat, Einmischung in die Heiratspläne Ägypten - Hatti
 152-156; 244, Z. 6'; 250 Vs. 7'
 Könige „unserer Umgebung“, Reden der
 53 (KUB III 24+) Vs. 8'; II 216 Vs. 8'
 64 (66/d) Vs. 2'; II 243 Z. 3'-6'; 244 Z. 1'-6'. Vgl. dazu EA 11 Rs. 21
 *109 (KBo XVIII 23) Vs. 4'/5'; 352b Vs. 4'/5'; 352c Vs. 4'/5'
 „Königsgemahlin, große“ 175,56
 Kolonen (Ländarbeiter, Zivilgefangene), kaschkäische als Mitgift für die hethitische Prinzessin
 208, 383/z Vs. 4'ff.; 217 Rs. 8'; 225,12; 231 Vs. 8'; 231b,232; 232 Vs. 14' - Rs. 4; 232 Vs. 7'.9';
 241 Vs. 9'-11'; 294f; 295i; 321e; 325 Vs. 17'-24'.
 Kopfstütze 238 Rs. 10'; 295i
 Kopie eines Ramsesbriefes, in Hattuša angefertigt 98d
 Koptosstele 265, oben
 Krankheitsdämon 83 Rs. 5'
 Kupanta-KAL, König von Mirā 18; 22 Anm. 2; 93,10.11.12; 125ff.; 276 Vs. 2'/3'; s. auch 366
 Kupfer als Geschenk 268 Rs. 12
 Kurunta, König von Tarḫuntaš 68, § 24b; s. auch 366
 Medizin 32; 33 Vs. 14'; 84 Rs. 11'; 137 Rs. 7; 294e; 304 Vs. 4'-5'
 Monat Ajjaru 200 Vs. 6'-10'; 201, § 94

- Monate der Kälte 275 Vs. 8'-10'
 Muwatalli, Vater Urhitešubs 340 Vs. 55'
 Pagen, hethitische, am Hofe Ramses' II. 175,97; 189 Vs. 15/16; 301
 Panzer 196 Rs. 33; Anm. 170; 196 Rs. 35
 --- Lederpanzer für Menschen 36 Vs. 3'; 295h
 --- für Pferde 26 Vs. 3'; 295h
 Paragraphenstrich zur Trennung von Nebensätzen vom vorhergehenden Hauptsatz 104 Vs. 19'/20'
 Paragraphenstrich verkürzt 24 (KBo I 22+) Vs. 4'; II 97, unten; 98;
 42 (KBo I 9+) Vs. 2/3; II 163 Vs. 1
 Paragraphenstrich falsch gesetzt 68 (KBo I 23) Vs. 1-3; II 254 Vs. 1-3
 Parallelbriefpaare 19
 Parallelismus membrorum, Beispiele für 25; 51 Vs. 13'; 211-212; 253
 Pferde 294g
 Puduhepa, Reise nach Amurru 323 Vs. 15'-18'; 324 Vs. 15'ff.; 342 Rs. 3-4 mit Anm. 313; Rs. 4
 Qadeschschlacht 85 Z. 18'-22'; 100, § 40 E.F; 103 Vs. 17
 Ramesseum 277 Vs. 13'-16'
 Ramses, Harem des 223 Vs. 11'
 ---, mit babylonischer Königstochter verheiratet 153; 222 Vs. 10'-11'; 245c
 ---, Heirat mit einer Hethiterprinzessin 144ff.
 ---, Heirat mit einer zweiten Hethiterprinzessin 73 (KUB III 68) Vs.; II 265; 266, oben
 ---, seine Töchter 175,67; 257, oben
 ---, seine Söhne 55 Vs. 1-3
 Ramses, verleumdet vom babylonischen König 156, § 63; 245c; 323 Rs. 7-8; 324 Vs. 12'; 326 Rs. 7-13
 ---, Kriegszug des 214 Rs. 11'; 246; 247
 Reiter, Meldereiter 35; 331 Vs. 18'
 Rind als Gefäßverzierung 60 Rs. 12; 72 Vs. 13; 238 Rs. 4'
 Salbung der hethitischen Prinzessin 204b; 205 Vs. 3'; 208,383z; 210,29.31; 216 Vs. 6'; 337 Vs. 35';
 347 Z. 3'-5'; 347c Vs. 4'-7'
 Salmanassar I., König von Assur 43, oben; 43d; 155, unten
 Salmanassar III. 95,43-59
 Sammelbriefsendung 20; 87
 Šattuara II. 155, unten
 Schadüfbewässerung 275 Vs. 10'-20'; 277 Vs. 13'.15'; 278 mit Anm. 252
 Schardana, Seevölker 245 Z. 7'-13'; 247.248 mit Anm. 212.213; 285, Mitte
 Schatzhaus im Palast von Hatti 328 Vs. 10'; 329, oben
 Schekel zu 9,1 g 299 Z. 10'
 Schiffsbau in Hatti, ägyptische Experten für 283 Vs. 7'-12'; 285
 Schösu-Beduinen, äg. Ššw 105; 248
 „Schreiber“ (Plural) des Ramses, keilschriftkundige 85 Z. 10'-18'; 86 Z. 13'
 Schwangerschaft der Hethiterprinzessin 252 Rs. 8; 256
 Schwurgötterliste des Hethitervertrags 44 Rs. 6'-10'
 Silbertafel(mission) 28,6; 32 Vs. 14'-19'; 33 Vs. 14'; 40 passim; 44 Rs. 11'-13'ff.; 47, unten; 48, oben;
 49 Anm. 29; 50, unten; 68, oben; 244 Z. 7'-8'
 „Sonnengott und Wettergott“ als Vertreter des ägyptischen bzw. des hethitischen Pantheons
 38 Rs. 4; 62 Vs. 16-17; 210 Vs. 17/18
 Sprecher in den Ramsesbriefen: Ramses („ich“), gleichzeitig auch der Schreiber („er“/„der König“)
 99c
 Statthalter (šakin māti) in Upi 219,11; 228,11
 --- in Kanaan 220,20
 ---, Namen der 227,10; 228,19

Statuette des Königs von Hatti 295i
 Stoffqualitäten, Reihenfolge der 70c; 72 Rs. 6'-14'; 214, § 104; 293c
 Streitwagenoffizier 30; 31; 32; 33 Vs. 14'; 34 Rs. 3'
 Tafelformate der Parallelbriefe 123cc
 Tarhundaradu, König von Arzawa 22 Anm. 2; 127 Vs. 3
 Tochter der Hethiterprinzessin, Name der 257, oben
 Trinkbecher, goldene 59 Vs. 28; 60 Rs. 11; 235/236; 238 Rs. 4'; 239 Rs. 13'; 292; 295i; 308 Vs. 19'
 Tukulti-Ninurta, König von Assur 355, § 188b Vs. 3
 Ura, Schiffshafen 280 Anm. 256
 Urhitešub, von Hattušili III. entthront 340 Vs. 55'
 Vasallenstaaten, hethitische, als Aufenthaltsorte für Urhitešub 94; 95,43-59; 132; 133; 134 Vs. 21.23
 „Wasser trinken (und) Brot essen“ als Topos 93,11.12; 123 Vs. 6'; 324 Z. 12'.13'
 Witwe Nibhururias/Tutanchamuns 22; 23 Anm. 3
 „Zwei große Länder werden zu einem Land“ 24 Vs. 6'; 210 Vs. 19/20; 211; 212; 255 Vs. 13/14;
 326; 343 Rs. 13/14

I. Stellenregister (in Auswahl) aus Bd. II

1. Altes Testament; antike Schriftsteller

Gen I 6 284 Vs. 10'-11'
 Ex 2,3 284 Vs. 10'-11'
 I Kge 9,16 159 Vs. 15'
 I Kge 10,28 174,39/40
 Diodor XIX 98 284 Vs. 10'-11'
 Herodot I 179 284 Vs. 10'-11'
 Herodot II 96 284 Vs. 10'-11'
 Herodot III 90 174,39/40
 Josephus, bell. I; IV 476ff. 284 Vs. 10'-11'

2. Keilschriftstellen

Atra-hasîs 283c Vs. 8'.9'
 EA 17,37 175, unten
 EA 49,19/20 176, oben
 EA 162,78-81 174, oben
 IBoT I 34 155, unten
 KBo I 10 155/156
 KBo I 10 Rs. 62 174,39/40
 KBo IV 8 II 8ff. 123 Vs. 6'
 KBo V 6 III 10 24 Vs. 2'
 KBo V 6 III 44 26 Rs. 6
 KBo V 6 IV 10/11 24 Vs. 6'
 KBo V 6 IV 11-12 24 Vs. 3'
 KBo XVI 99 I 22 84 Anm. 62
 KBo XVII 65 Vs. 44-48 252 Rs. 8

KBo XVIII 177 Vs. 4'-6' 238 Rs. 4'
 KBo XVIII 177 Vs. 9' 309, oben
 KBo XXII 10 286c Z. 1'-6'
 KUB III 76 Vs. 10' 69 Vs. 8; 71 Anm. 47
 KUB VI 45 I 36 329 Vs. 12', Ende
 KUB XIV 3 I 16-45 286c
 KUB XIV 4 III 20f. 324 Vs. 13'/14'
 KUB XXIII 83 Vs. 1-6 286c
 KUB XXIII 103 Vs. 20' 329, oben
 KUB XXIII 103 Rs. 4' 140 Vs. 20'-21'
 KUB XXVI 66 III 16f. 342 Rs. 5
 KUB XXVI 89 156, unten
 KUB XXVI 90 Rs. IV 35
 KUB XXXIV 7 IV 40 342 Rs. 5
 KUB XXXVI 97 Vs. 4'f. 329 Vs. 12', Ende
 KUB XXXVI 110 324 Vs. 12'
 YOS 5,172,10 281. unten

3. Hieroglyphische Stellen

P. Koller 4,5-6 33 Anm. 9
 Wenamun 2,18 284 Vs. 12'
 Wenamun 2,21f. 285, oben